

ZUM GELEIT

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Februar 1958 nach ausführlicher Debatte den dritten Grünen Bericht und die im Grünen Plan 1958 zusammengefaßten Maßnahmen der Bundesregierung einstimmig gebilligt. Die im Rahmen des Förderungsprogramms der beiden vorausgehenden Grünen Pläne eingeleiteten Hilfen zugunsten der Landwirtschaft wurden weitergeführt und ihre Wirksamkeit durch einige neue Maßnahmen erhöht.

Die Hilfen der Grünen Pläne haben in Verbindung mit den eigenen Anstrengungen des Berufsstandes bewirkt, daß sich die wirtschaftliche und soziale Lage der bäuerlichen Bevölkerung in fast allen Bodennutzungssystemen und Wirtschaftsgebieten – abgesehen von den ausgesprochenen Schadensgebieten – etwas gebessert hat; jedoch konnte ein Ausgleich der Ertrags-Aufwandsdifferenz nur in der relativ kleinen Gruppe der Betriebe mit besonders guten Ertragsverhältnissen erreicht werden. Die Masse der untersuchten Betriebe erzielte 1956/57 ein Arbeitseinkommen zwischen 2500 DM und 3500 DM je Arbeitskraft, das sind 60 v. H. bis 85 v. H. des Vergleichslohnes.

Wie in den vorausgegangenen Jahren sind sämtliche Maßnahmen des Grünen Planes 1958 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag, den obersten Landwirtschaftsbehörden der Länder und den berufsständischen Organisationen erwogen worden. Die Hilfen des dritten Grünen Planes berücksichtigen im besonderen Maße die Lage der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe. So wurden die bereitgestellten Bundesmittel zur Verbesserung der Agrarstruktur, die fast ausschließlich diesen Betrieben zugute kommen, erhöht. Gleichzeitig wurden die Aufwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Wirtschaftswegebau, Wasserversorgung, Elektrifizierung, Seßhaftmachung von verheirateten Landarbeitern sowie für die Förderung der Forschung, Ausbildung, Beratung und Aufklärung gegenüber dem Vorjahr beibehalten und teilweise aufgestockt.

Erstmalig ist im Grünen Plan 1958 neben dem allgemeinen landwirtschaftlichen Zinsverbilligungsprogramm ein zentrales Sonderprogramm für zinsverbilligte Kapitalmarktkredite vorgesehen. Dieses umfaßt rund 200 Millionen DM zinsverbilligte Kredite aus dem Kapitalmarkt, die zur Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse dienen.

Für die Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung sind außer den Hilfen für eine rationellere Gestaltung der Erzeugung diejenigen Maßnahmen, die auf die Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse abzielen, von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung unterstützt damit die Bemühungen der Landwirtschaft, ihre Produktion den Anforderungen des Marktes anzupassen, und erleichtert somit gleichzeitig die Einordnung der deutschen Landwirtschaft in den Gemeinsamen Agrarmarkt der Europäischen Gemeinschaft. Um den Erfordernissen einer marktgerechten Produktion zu entsprechen, sind über die bewährten Hilfen der vorangegangenen Grünen Pläne hinaus Bundeszuschüsse bereitgestellt worden für die Durchführung von Schweinemastleistungsprüfungen; zur Förderung der Geflügelzucht; zur Gewährung einer Rapsanbauprämie; zur Förderung des Weinbaus und zum Bau von Tabaktrocknungsschuppen. Im Rahmen dieser Maßnahmen ist außerdem die Gewährung eines Qualitätszuschlages für im Inland erzeugte Wolle vorgesehen.

Es ist mir ein Bedürfnis, allen Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern aller Fraktionen des Deutschen Bundestages, vor allem denen der mitwirkenden Ausschüsse, im Namen der Bundesregierung

für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Grünen Berichts und des Grünen Plans 1958 zu danken. Durch ihre verständnisvolle Mitarbeit war es wie in den vorausgehenden Jahren möglich, die vorliegende umfangreiche Publikation frühzeitig der Öffentlichkeit zu übergeben. Mein besonderer Dank gilt den 8000 landwirtschaftlichen Betriebsleitern, die ihre gesamten Unterlagen in uneigennütziger Weise für die Ermittlung der Ertragslage der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt haben. In meinen Dank möchte ich auch die Mitglieder des „Beirates zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft“ einschließen, die mir stets wertvolle Hilfe leisteten und bei den Vorbereitungen für den Grünen Plan jederzeit mit gutem Rat zur Seite standen.

Möge der hiermit der Öffentlichkeit übergebene Dokumentationsband „Der Grüne Plan 1958“ dazu beitragen, die vielschichtigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Gesamtwirtschaft richtig zu erkennen. Möge er zugleich als objektive Materialquelle das gegenseitige Verständnis zwischen Stadt und Land fördern und damit eine wesentliche Voraussetzung schaffen für die Entfaltung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.



*Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten*

Bericht über die Lage der Landwirtschaft

gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes

Grüner Bericht 1958

Einleitung

Hiermit legt die Bundesregierung den dritten Bericht über die Lage der Landwirtschaft vor. Der Bericht enthält zum ersten Male die Unterlagen der auf Grund des § 2 des Landwirtschaftsgesetzes ausgewählten landwirtschaftlichen Betriebe. Dabei konnten in erweitertem Umfange die buchmäßigen Aufzeichnungen von Kleinbetrieben ausgewertet werden. Das damit zur Verfügung stehende Unterlagenmaterial entspricht hinsichtlich Umfang und Verteilung auf die einzelnen Betriebsgruppen den Erfordernissen des Landwirtschaftsgesetzes besser als bisher. Für diesen Bericht konnten außerdem zum ersten Male die Buchführungsunterlagen aus Erwerbsgartenbaubetrieben und Weinbaubetrieben ausgewertet werden.

Die Gliederung des dritten Grünen Berichtes entspricht im wesentlichen dem Aufbau der beiden früheren Berichte. Zur Veranschaulichung der einzelnen Auswertungsergebnisse ist am Schluß des Berichtes eine zusammenfassende Darstellung der Ertragslage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1956/57 gegeben worden. An dieses Kapitel schließt sich ein Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 1957/58 an.

In dem Bericht sind wiederum die Ergebnisse einer Reihe von Forschungsaufträgen, die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vergeben wurden, verwendet worden. Dabei ist besonderer Wert auf die Darstellung der betriebswirtschaftlichen Probleme in den verschiedenen Bodennutzungssystemen und Gebieten gelegt worden. Weitere Untersuchungen befaßten sich mit dem Einfluß der Mechanisierung auf den Arbeitskräftebestand und das Betriebsergebnis. Eine Sonderuntersuchung behandelt die Lage und die Probleme der Pachtbetriebe. Die Untersuchungsergebnisse wurden in dem Grünen Bericht in den einzelnen entsprechenden Abschnitten verwertet.

Der Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft (gemäß § 3 LandwGes) hat auch bei der Anlage und der Auswertung der Unterlagen für diesen Bericht mitgewirkt.

A. Die Landwirtschaft in der Volkswirtschaft

I. Die Landwirtschaft in der allgemeinen Konjunktur

Die Wirtschaft in der Bundesrepublik hat sich auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 bzw. im Jahre 1957 im ganzen ansteigend entwickelt. Im Vergleich mit dem Vorjahr war der Verlauf jedoch im allgemeinen ruhiger. Die Zahl der in abhängiger Stellung Beschäftigten hat sich im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1956/57 gegenüber dem Vorjahr um 4,6 v. H. auf 18,5 Millionen erhöht, während die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen weiter um 13 v. H. auf 0,7 Millionen abnahm. Die Stundenlöhne der Industriearbeiter lagen in 1956/57 im Gesamtdurchschnitt um 9,1 v. H. über dem Durchschnitt 1955/56, infolge der Arbeitszeitverkürzung ergab sich für die Wochenverdienste eine etwas geringere Erhöhung um 5,6 v. H. Das Masseneinkommen zeigte gegenüber 1955/56 eine Steigerung um 11 v. H., an der auch die Erhöhung der Renten besonders beteiligt war. Der Preisindex für die Lebenshaltung (bezogen auf 1938) ist in den Wirtschaftsjahren 1954/55, 1955/56 und 1956/57 von 170 auf 174 und weiter auf 177 gestiegen, der Preisindex für die Ernährung allein von 186 auf 191 und weiter auf 193. Das Sozialprodukt als das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit liegt nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes für 1957 um 8 v. H. höher als im Jahre 1956, das gegenüber 1955 eine Steigerung um 9,6 v. H. gebracht hatte. Die Zunahmen enthalten auch die Preiserhöhungen.

An der Gesamtentwicklung waren die einzelnen Wirtschaftszweige verschieden beteiligt, wie auch innerhalb der Wirtschaftszweige mehr oder weniger große Unterschiede bestanden. Das gilt insbesondere für die Landwirtschaft, die in der Gesamtwirtschaft eine Sonderstellung einnimmt. Träger der konjunkturellen Entwicklung sind in erster Linie Industrie, Bauwirtschaft und Handel. Die Landwirtschaft ist einer der Zweige, die an der konjunkturellen Entwicklung unmittelbar weniger beteiligt sind, sie wird jedoch sehr entscheidend davon beeinflußt. Die Auswirkungen auf die Landwirtschaft gehen in verschiedener Richtung und zwingen sie vor allem zu einer Umstellung und Anpassung an veränderte Verhältnisse, die z. T. nur über eine Änderung der Struktur der Betriebe möglich ist. Die Schwierigkeiten für die Landwirtschaft werden besonders verschärft durch das Tempo der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Mit der weiter ansteigenden Konjunktur hat die Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft zu besser bezahlten und meist auch weniger beschwerlichen Tätigkeiten in anderen Wirtschaftsbereichen angehalten. An der Abwanderung waren

wiederum die Familienarbeitskräfte vor allem aus kleinbäuerlichen, aber auch aus mittelbäuerlichen Betrieben wesentlich stärker beteiligt als die Familienarbeitskräfte aus den größeren Betrieben und als die Lohnarbeitskräfte. Diese Entwicklung hat zu weiteren Erhöhungen der Löhne für Landarbeiter geführt (siehe Kapitel B. I. 4. „Landwirtschaftliche Arbeitskräfte und Löhne“).

Die Abwanderung von Arbeitskräften – die in Kleinbetrieben mit einem Überschuß an Familienarbeitskräften volkswirtschaftlich erwünscht ist – führt aufs ganze gesehen zu einer zunehmenden Mechanisierung der Landwirtschaft, d. h. zum Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch Maschinen. Daneben spielt aber zweifellos auch die Notwendigkeit, die vorhandenen Arbeitskräfte durch Erleichterung der Arbeit und Verkürzung der Arbeitszeit mit Hilfe der Mechanisierung zu halten, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das gilt auch für die bäuerlichen Betriebe, die ganz oder überwiegend von Familienarbeitskräften bewirtschaftet werden. Die Mechanisierung führt allerdings nicht allgemein zu einer Senkung der Produktionskosten, denn es darf nicht übersehen werden, daß ein großer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe in Westdeutschland zu klein oder in seiner Flurlage zu zersplittert ist oder in seiner Hoflage im Dorf zu eng liegt, um die bestehenden Möglichkeiten der Mechanisierung voll ausnutzen zu können. Die Änderung dieser Verhältnisse macht zwar von Jahr zu Jahr durch Selbsthilfe und durch staatliche Maßnahmen Fortschritte. Eine umfassende Verbesserung der Agrarstruktur kann aber erst in einem längeren Zeitraum erreicht werden. In vielen Fällen wird die Anschaffung von Maschinen vorgenommen, obwohl sie wirtschaftlich nicht vertretbar ist; sie wird jedoch vorgenommen, weil kein anderer Weg gesehen wird, abgewanderte Arbeitskräfte zu ersetzen. Sie stellt für diese Betriebe dann eine schwer tragbare Belastung dar.

Bestände an Schleppern, Mähdreschern und Melkmaschinen
in 1000

	1949	1954	1955	1956	1957
Schlepper	90	334	423	513	589
Mähdrescher	.	4,3	7,8	12,9	18,0
Melkmaschinen	5,6	75,3	95,6	119,6	140,0 ¹

¹ Schätzung

Quelle: BML

Nach der starken Zunahme der Ausgaben der Landwirtschaft für Maschinen in den beiden Wirtschaftsjahren 1954/55 und 1955/56 hat das letzte Wirtschaftsjahr 1956/57 nur noch eine geringe weitere Steigerung um 3 v. H. auf rund 1,5 Milliarden DM gebracht.

Die Investitionen in der Landwirtschaft werden zu mehr als der Hälfte aus eigenen Mitteln, zum anderen Teil durch Aufnahme von Krediten finanziert. Der rasche Wiederaufbau der Wirtschaft in Deutschland hat zu einer besonders starken Nachfrage nach langfristigen Krediten für Investitionszwecke geführt und damit auf dem freien Kapitalmarkt zu Zinssätzen, die für die Landwirtschaft im allgemeinen zu hoch waren. Mit dem Beginn der Zinsverbilligungsaktion des Bundes im Jahre 1954 wurde eine wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf dem Kapitalmarkt eingeleitet. Nach einem starken Rückschlag im Jahre 1956 wurden durch Sondermaßnahmen des Bundes Erleichterungen für die Landwirtschaft erreicht. Mit Anfang des Jahres 1957 trat zudem wieder eine gewisse Entspannung des allgemeinen Kapitalmarktes ein (siehe Kapitel B. I. 5. „Investitionen und Fremdkapital in der Landwirtschaft“). Die steigende Nachfrage nach Waren und Leistungen hat auch weiterhin zu Erhöhungen von Preisen und Löhnen und Verschiebungen ihrer Relationen zueinander geführt. Sowohl die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse wie die Preise für die landwirtschaftlichen Betriebsmittel und die Löhne sind im Wirtschaftsjahr 1956/57 im ganzen weiterhin angestiegen. Der Index der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse (bezogen auf 1938/39 = 100) hat sich um 3,5 v. H. auf 211 und der Index der Preise für die sächlichen Betriebsmittel in dem gleichen Verhältnis auf 198 erhöht. Wesentlich stärker war wiederum, wie in den Vorjahren, die Steigerung der Löhne. Der Index der Barlöhne stieg um 15 v. H. auf 322. Damit ergab sich eine Erhöhung des Index der Betriebsmittelpreise und Löhne zusammen um 7,5 v. H. auf 229 (siehe Kapitel B. I. 6. „Entwicklung der Preis- und Lohnindizes der Landwirtschaft“).

Die Absatzmöglichkeiten der Landwirtschaft und damit ihre Verkaufserlöse stehen in enger Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbrauchereinkommen. Die anhaltende Erhöhung der Zahl der Beschäftigten und ihrer Einkommen in den nichtlandwirtschaftlichen

Wirtschaftsbereichen hat sich auch weiterhin in einer verstärkten Nachfrage vor allem nach tierischen Nahrungsmitteln ausgewirkt.

Masseneinkommen und Verkaufserlöse der Landwirtschaft

Meßziffern 1949/50 = 100

Wirtschaftsjahr	Masseneinkommen	Verkaufserlöse der Landwirtschaft		
		insgesamt	pflanzliche Erzeugnisse	tierische Erzeugnisse
1950/51	113	116	105	121
1951/52	132	149	148	149
1952/53	146	152	147	155
1953/54	161	162	144	171
1954/55	178	170	151	180
1955/56	200	184	156	198
1956/57	223	193	161	208

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung und BML

Wie die Gegenüberstellung zeigt, sind bis zum Wirtschaftsjahr 1953/54 die Verkaufserlöse rascher angestiegen als das Masseneinkommen. Mit der weiteren Erhöhung des Masseineinkommens folgen zwar die Verkaufserlöse im ganzen etwas langsamer nach. Betrachtet man die Entwicklung der Erlöse für pflanzliche Erzeugnisse und für tierische Erzeugnisse jedoch gesondert, so ergibt sich, daß die Erlöse für die tierischen Erzeugnisse laufend stärker angestiegen sind als die für pflanzliche Erzeugnisse und ihre Zunahme erst im letzten Wirtschaftsjahr 1956/57 hinter der Entwicklung des Masseneinkommens zurückgeblieben ist.

Die Verkaufserlöse der Landwirtschaft brachten im Wirtschaftsjahr 1956/57 gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rund 700 Millionen DM (= rund 5 v.H.) auf 15 660 Millionen DM gegenüber einer etwas stärkeren Zunahme der Ausgaben für Betriebsmittel und Löhne um rund 790 Millionen DM (= rund 8 v.H.). Zusammen mit den Aufwendungen für Brutto-Investitionen für Bauten und Maschinen ergab sich eine Zunahme der Ausgaben um 880 Millionen DM (= rund 7 v.H.) auf rund 12 400 Millionen DM.

II. Der Beitrag der Landwirtschaft zum Volkseinkommen

Das Statistische Bundesamt hat Neuberechnungen des Sozialproduktes vorgenommen, die sich bisher jedoch nur auf die Kalenderjahre bis 1956 erstrecken. Danach betrug der Beitrag der Landwirtschaft zum Sozialprodukt (ihre Wertschöpfung) 1956 11,4 Milliarden DM¹. Für 1957 kann ihr Beitrag mit 12 Milliarden DM veranschlagt werden. Er ist während der letzten Jahre laufend, wenn auch in etwas unterschiedlichem Ausmaß, erhöht worden, hat jedoch mit der starken Steigerung der Wertschöpfung des nichtlandwirtschaftlichen Bereichs nicht Schritt gehalten. Wäh-

rend der nichtlandwirtschaftliche Bereich seinen Beitrag zum Sozialprodukt seit 1950 (in jeweiligen Preisen gemessen) etwa verdoppeln konnte (Meßziffer 200 für 1956 gegenüber 1950), ist die Wertschöpfung der Landwirtschaft nur etwa 50 v.H. erhöht worden (Meßziffer 149 für 1956 gegenüber 1950).

Wie bereits im vorjährigen Bericht ausführlich dargelegt wurde, ist diese unterschiedliche Entwicklung zur Hauptsache auf folgende Gründe zurückzuführen: Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung steigt die landwirtschaftliche Produktion infolge naturbedingter Gegebenheiten weniger stark als die schneller anpassungs- und ausdehnungsfähige indu-

¹ Einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei errechnet sich eine Wertschöpfung von 12,8 Milliarden DM.

rielle Produktion. Noch weniger hält sie Schritt mit der Entwicklung des Dienstleistungsbereichs. Außerdem werden landwirtschaftliche Erzeugnisse auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher in zunehmendem Maße be- und verarbeitet sowie mit vermehrten Dienstleistungen aus anderen Wirtschaftsbereichen an den Verbraucher gebracht. Der auf die Landwirtschaft entfallende Wertanteil am verbrauchsfertigen Nahrungsmittel sinkt somit tendenziell. Schließlich verwendet die Verbraucherschaft mit zunehmendem Wohlstand einen zwar absolut steigenden, aber relativ stets geringer werdenden Teil ihrer Lebenshaltungsausgaben für Nahrungsmittel, jedoch einen steigenden Anteil für andere Güter und Dienstleistungen.

Somit sind der Landwirtschaft sowohl von der Produktion als von der Nachfrage her engere Grenzen gesetzt als den anderen Wirtschaftsbereichen im ganzen gesehen. Daher wird ein zunehmend größerer Teil der Erwerbstätigen in den nichtlandwirtschaft-

lichen Bereichen beschäftigt, wobei die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten im allgemeinen auch absolut zurückgeht.

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist in der Bundesrepublik von 1950 bis 1957 um etwa 4 Millionen gestiegen. Dabei hat sich die Zahl der ständig in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte um etwa 1 Million oder um ein Fünftel verringert und die Zahl der Erwerbstätigen in der übrigen Wirtschaft um ungefähr 5 Millionen oder etwa ein Drittel vergrößert.

Vergleicht man in beiden Bereichen die Entwicklung von Wertschöpfung und Beschäftigung, so ergibt sich, daß – prozentual gesehen – etwa eine gleich große Erhöhung der Wertschöpfung je Beschäftigten erfolgt ist. Der absolute Betrag des Zuwachses je Beschäftigten hat jedoch im landwirtschaftlichen Bereich nicht an den Wertschöpfungszuwachs im Durchschnitt der übrigen Wirtschaft herangereicht. Auch außerhalb der Landwirtschaft bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede.

Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen¹

Bereich	1936	1950	1954	1955	1956 (vorläufig)	1957 Schätzung	Meßziffern für 1956 (vorläufig)	
							1936 = 100	1950 = 100
in Milliarden DM (jeweilige Preise)								
Wertschöpfung insgesamt	38,2	76,3	118,1	135,8	148,6	161	389	195
davon								
Landwirtschaft ²	4,7	7,7	10,1	10,6	11,4	12	241	149
übrige Wirtschaft	33,5	68,6	108,0	125,2	137,2	149	410	200
Anteil der Landwirtschaft ² in v. H.	12,3	10,0	8,6	7,8	7,7	7,5		

¹ Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach der Neuberechnung durch das Statistische Bundesamt

² Forstwirtschaft (1956 = 1,3 Milliarden DM) sowie Fischwirtschaft (1956 = 112 Millionen DM) sind bei „Übrige Wirtschaft“ enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, ergänzt durch Schätzungen für 1957

III. Die Leistungen der Landwirtschaft für die Nahrungsmittelversorgung

Die Einwohnerzahl in der Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) betrug im Wirtschaftsjahr 1956/57 52,34 Millionen¹ gegenüber 38,5 Millionen in der Vorkriegszeit (ohne Berlin [West]). Damit sind heute aus der eigenen Produktion sowie aus Einfuhren rund 14 Millionen oder 36 v.H. mehr Menschen als vor dem Kriege zu ernähren.

Der Verbrauch an Nahrungsmitteln je Kopf der Gesamtbevölkerung ist im Wirtschaftsjahr 1956/57 weiter angestiegen und lag um 3 v.H. über dem Durchschnitt der letzten Vorkriegsjahre. Der Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln im Gebiet der Bundesrepublik hat sich damit um 40 v.H. gegenüber der Vorkriegszeit erhöht.

Seit 1953/54 ist der Verbrauch an Nahrungsmitteln je Einwohner jährlich um etwa 2 v.H. erhöht worden. Infolge des steigenden Wohlstandes entfiel diese Zunahme fast ausschließlich auf die tierischen Nahrungsmittel. Aber auch innerhalb der Gruppe der

pflanzlichen Nahrungsmittel hat sich eine Verschiebung zu den hochwertigen Nahrungsmitteln vollzogen. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses von 3,4 v.H. sind in diesen drei Jahren 14 v.H. mehr tierische Nahrungsmittel, aber nur 4 v.H. mehr pflanzliche Nahrungsmittel, zusammengenommen 10 v.H., von der Gesamtbevölkerung Westdeutschlands mehr verbraucht worden.

Der Verbrauch von stärkehaltigen Nahrungsmitteln wurde weiterhin zugunsten anderer und auch je Nährwerteneinheit teurerer Nahrungsmittel eingeschränkt. Im Durchschnitt der Bevölkerung ging der Verbrauch von Getreideerzeugnissen und von Kartoffeln weiter zurück. Da die Ernte an Gemüse 1956 um etwa ein Zehntel geringer als im Vorjahr ausgefallen war, wurde weniger Gemüse verzehrt, während umgekehrt wegen der schlechten Ernte 1955 ein Anstieg des Obstverbrauches im Jahre 1956/57 gegenüber dem Vorjahr eintrat.

Unter den tierischen Nahrungsmitteln ist die Verbrauchsausweitung von Fleisch um 2,2 kg sowie von

¹ Nach der Neuberechnung des Statistischen Bundesamtes

Entwicklung der Bevölkerung und des Verbrauchs an Nahrungsmitteln im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Wirtschaftsjahr	Bevölkerung	Nahrungsverbrauch ¹				davon stammen aus der Inlandserzeugung ²	
		je Kopf	insgesamt	davon Nahrungsmittel		einschließlich	ohne
				tierischer	pflanzlicher		
		Herkunft				Erzeugung aus eingeführten Futtermitteln in v. H.	
Meßziffern (Vorkriegszeit ohne Berlin = 100)							
1935/36 bis 1938/39	100	100	100	100	100	85	79
1950/51	128	89	114	103	130	76	72
1951/52	129	89	114	107	125	83	78
1952/53	130	93	121	113	133	81	75
1953/54	132	97	127	121	138	82	76
1954/55	133	99	131	127	139	78	72
1955/56	134	101	135	132	141	77	71
1956/57	136	103	140	138	143	76	68
Steigerung in v. H. 1956/57 gegenüber 1950/51	+ 6	+ 17	+ 24	+ 35	+ 10	.	.

¹ Verbrauchsmengen gewogen mit konstanten Kleinhandelswerten
² gewogen über Getreidewerte

Quelle: BML

Nahrungsverbrauch in Kilogramm je Einwohner und Jahr
 Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Nahrungsmittelgruppe	Ø 1935/38 ¹	1950/51	1954/55	1955/56	1956/57 (vorläufig)	Veränderungen 1956/57 gegenüber		
						1935/38 in v. H.	1950/51 in v. H.	1955/56 in v. H.
Getreideerzeugnisse (Mehlwert)	110,5	99,9	96,8	93,9	91,7	- 17,9	- 8,2	- 2,3
darunter								
Weizenmehl	61,0	61,8	64,2	62,7	61,1	+ 0,2	- 1,1	- 2,6
Roggenmehl	47,0	35,1	29,6	28,2	27,4	- 41,7	- 21,9	- 2,8
Kartoffeln	176,0	186,0	160,0	157,0	152,0	- 13,6	- 18,3	- 3,2
Zucker (Weißwert)	25,5	27,7	26,7	27,4	28,3	+ 11,0	+ 2,2	+ 3,3
Gemüse	51,9	49,9	41,6	48,3	45,3	- 12,7	- 9,2	- 6,2
Frischobst	36,3	40,7	58,2	45,2	56,6	+ 55,9	+ 39,1	+ 25,2
Trockenobst	1,7	1,9	2,1	2,2	2,0	+ 17,6	+ 5,3	- 9,1
Südfrüchte	5,7	7,8	13,1	14,7	13,6	+ 138,5	+ 74,3	- 7,5
Fleisch und Fleischwaren	52,8	37,0	46,2	48,0	50,2	- 4,9	+ 35,7	+ 4,6
Eier und Eiprodukte	7,4	7,5	10,0	10,0	11,3	+ 52,7	+ 50,6	+ 13,0
Trinkvollmilch ²	126,0	111,2	120,0	119,9	116,5	- 7,5	+ 4,8	- 2,8
Käse	3,5	3,9	4,2	4,2	4,3	+ 22,9	+ 10,3	+ 2,4
Fische (Filetgewicht)	6,8	6,9	7,2	7,3	6,9	+ 1,5	0,0	- 5,5
Nahrungsfette (Reinfett)	21,0	21,4	24,9	25,4	25,5	+ 21,4	+ 19,2	+ 0,4
davon								
Butter (Produktgewicht)	8,1	6,4	7,0	7,0	7,2	- 11,1	+ 12,5	+ 2,9
Schlachtfette (Reinfett)	6,3	5,8	5,9	6,1	5,9	- 6,3	+ 1,7	- 3,3
Pflanzenfette (Reinfett) ³	8,0	10,3	13,3	13,6	13,7	+ 71,2	+ 33,0	+ 0,7
darunter								
Margarine (Produktgewicht)	6,1	9,0	12,4	12,8	12,7	+ 108,1	+ 41,1	- 0,8

¹ ohne Berlin (West)

² einschließlich Sahne und Milchlischgetränke

³ einschließlich Wal- und Fischöl

Quelle: BML

Eiern um 1,3 kg von besonderer Bedeutung. Diese beiden Nahrungsmittel wurden bei der günstigen Entwicklung des Realeinkommens unter den tierischen eiweißhaltigen Nahrungsmitteln besonders bevorzugt. Die je Nährwerteinheit berechneten billigeren Eiweißträger, Trinkmilch sowie Fisch und Fischwaren, haben demgegenüber etwas an Absatz verloren, was allerdings zu einem Teil auch auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen ist. Der Verbrauch von Butter, der im Vorjahr noch stagnierte, wurde 1956/57 wieder ausgedehnt, während bei der Margarine erstmalig in der Nachkriegszeit ein, wenn auch nur geringfügiger, Verbraucherrückgang erfolgte. Diese in einem Wirtschaftsjahr beobachtete Verbrauchsentwicklung stimmt im allgemeinen mit der langfristigen Entwicklung auch anderer industrialisierter Länder überein. Es kann angenommen werden, daß sich dieser Trend, wenn auch im abgeschwächten Ausmaß, in der Zukunft fortsetzen wird.

Seit 1953/54 ist der Verbrauch an Nahrungsmitteln insgesamt gesehen stärker gestiegen als die inländische Erzeugung. Damit verminderte sich der Anteil der Inlandserzeugung am Verbrauch von 82 auf 76 v.H. Zieht man auch die Erzeugung ab, die aus eingeführten Futtermitteln stammt, so veränderte sich der Netto-Anteil am Verbrauch von 76 auf 68 v.H. (Zusätzliche Erläuterungen vgl. S. 23).

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, haben die Auslandsbezüge vor allem bei jenen Erzeugnissen zugenommen, bei denen ohnehin ein wesentlicher Teil

aus dem Ausland eingeführt werden muß. Bei Trinkvollmilch, Kartoffeln und Roggen sowie z.T. bei Schweinefleisch, also den Erzeugnissen, deren Verbrauch bisher nahezu vollständig oder weitgehend aus der eigenen Erzeugung gedeckt wird, sind keine größeren Veränderungen der Anteile der Inlands- und Auslandsherkunft eingetreten. Dasselbe gilt auch bei den pflanzlichen Fetten und Ölen sowie bei Fisch und Walöl, die während der letzten Jahre zusammen genommen ohnehin zu etwa 93 v.H. bis 95 v.H. aus dem Ausland bezogen wurden. Demgegenüber ist der Anteil der Einfuhr besonders bei Geflügelfleisch, Eiern, Butter, Rindfleisch, Obst und Käse gestiegen.

Die Nahrungsmittelerzeugung der westdeutschen Landwirtschaft hat nach dem raschen Anstieg nach der Währungsreform bis zum Wirtschaftsjahr 1953/54 in den folgenden drei Jahren im ganzen nur noch wenig zugenommen. Bei dieser Erhöhung handelt es sich nur um die Erzeugung von tierischen Nahrungsmitteln, während die Erzeugung von pflanzlichen Nahrungsmitteln insgesamt sogar etwas zurückgegangen ist. Die Landwirtschaft ist damit dem Trend der Veränderungen in der Nachfrage nach Nahrungsmitteln gefolgt. Wie die Entwicklung des Verbrauchs von tierischen Nahrungsmitteln in den letzten Jahren zeigt, sind für die Veredelungswirtschaft der westdeutschen Landwirtschaft von der Absatzseite her noch die mengenmäßigen Voraussetzungen für eine weitere Ausdehnung gegeben.

Anteil der Eigenerzeugung am volkswirtschaftlichen Gesamtverbrauch
in v. H.

Erzeugnisse ¹	Durchschnitt einzelner Wirtschaftsjahre					Durchschnitt mehrerer Wirtschaftsjahre	
	1950/51	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1951/52 bis 1953/54	1954/55 bis 1956/57
Trinkvollmilch	100	100	100	100	100	100	100
Kartoffeln	100	99	99	99	99	99	99
Schweinefleisch	92	95	97	97	94	98	96
Butter	90	98	92	93	88	96	91
Roggen	84	97	87	98	99	95	95
Fleisch insgesamt	90	93	93	91	88	95	90
Rindfleisch	83	93	90	84	80	92	84
Geflügelfleisch	88	83	76	68	62	87	69
Obst	92	84	88	68	81	86	79
Gemüse	89	86	79	81	77	85	79
Fische	83	80	77	79	75	85	77
Zucker	66	96	85	81	68	80	77
Schlachtfette	63	75	80	82	85	77	82
Käse	77	73	72	70	67	76	70
Getreide insgesamt	70	73	66	72	68	73	69
Eier	70	67	64	60	56	71	60
Weizen	51	56	44	54	53	57	50
Nahrungsfette insgesamt	42	45	43	44	43	46	43
Pflanzliche Fette allein	6	7	5	5	5	7	5

Gesamtverbrauch auf Getreidebasis

Erzeugung aus eingeführten

Futtermitteln

einbezogen

ausgeschaltet

einbezogen	76	82	78	77	76	82	77
ausgeschaltet	72	76	72	71	68	76	70

¹ Anordnung nach dem Anteil der Eigenerzeugung im Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1951/52 bis 1953/54

B. Die Lage der Landwirtschaft

I. Allgemeiner Überblick

Landwirtschaft

1. Veränderungen der Agrarstruktur

Wie 1955 wurde auch 1957 die Bodenbenutzungserhebung zur Beobachtung der Entwicklung der *Agrarstruktur* nach Größenklassen ausgewertet. Insgesamt hat sich die Zahl der Betriebe mit mehr als 0,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche seit 1955 um rund 46000 verringert. Seit 1949 ist damit eine Verringerung um insgesamt rund 140000 Betriebe in der Bundesrepublik eingetreten.

Diese Verringerung beschränkte sich im wesentlichen auf die Betriebe der unteren Größenklassen, die im allgemeinen nicht als selbständige Landwirtschaftsbetriebe gelten können, und auch auf größere Betriebe über 100 ha LN. Im einzelnen verringerte sich seit 1949 die Zahl der Betriebe von 0,5 bis 2 ha LN um fast 46000 bzw. fast 8 v.H., von 2 bis 5 ha um gut 85000 bzw. fast 16 v.H. und von 5 bis 10 ha um

rund 29000 bzw. rund 7 v.H. Ferner nahm die Zahl der Betriebe über 100 ha LN um 219 bzw. rund 7 v.H. ab. Im gleichen Zuge vergrößerte sich seit 1949 die Zahl der Betriebe von 10 bis 20 ha LN um fast 16000 bzw. 6 v.H. und von 20 bis 50 ha um rund 4000 bzw. 3,5 v.H. Die Zahl der Betriebe dieser beiden Gruppen erfaßt nunmehr rund 22 v.H. aller Betriebe gegenüber rund 19 v.H. im Jahre 1949. Die Entwicklung in den beiden letzten Jahren entspricht dem bisherigen Verlauf.

In den einzelnen Ländern ist die Verteilung der Betriebe auf die Größenklassen recht unterschiedlich. In Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern und auch in Nordrhein-Westfalen spielen die bäuerlichen Betriebe in der Größe von 10 bis 50 ha LN eine relativ größere Rolle als in den anderen Ländern, in denen die ausgesprochenen Kleinbetriebe von 0,5 bis 2 ha und von 2 bis 5 ha LN, die zum überwiegenden

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Verteilung nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Bundesgebiet

	0,5 bis 2 ha LN	2 bis 5 ha LN	5 bis 10 ha LN	10 bis 20 ha LN	20 bis 50 ha LN	50 bis 100 ha LN	über 100 ha LN	ins- gesamt
a) Zahl der Betriebe in 1000								
1949	583,1	543,9	400,7	254,8	112,4	12,7	3,0	1910,6
1953	565,6	512,1	389,9	258,2	112,9	12,9	2,9	1854,5
1955	553,7	487,5	382,3	262,6	114,0	13,0	2,8	1815,9
1957	537,4	458,3	371,6	270,3	116,4	13,3	2,8	1770,1
Veränderung (± 1000)								
1955 zu 1949	-29,4	-56,4	-18,4	+ 7,8	+ 1,6	+ 0,3	-0,2	- 94,7
1957 zu 1955	-16,3	-29,2	-10,7	+ 7,7	+ 2,4	+ 0,3	± 0	- 45,8
1957 zu 1949	-45,7	-85,6	-29,1	+ 15,5	+ 4,0	+ 0,6	-0,2	-140,5
± in v. H.								
1955 zu 1949	- 5,0	-10,4	- 4,6	+ 3,0	+ 1,5	+ 2,7	-7,9	- 5,0
1957 zu 1955	- 3,0	- 6,0	- 2,8	+ 3,0	+ 2,1	+ 1,8	+ 0,7	- 2,5
1957 zu 1949	- 7,8	-15,7	- 7,3	+ 6,1	+ 3,6	+ 4,6	-7,2	- 7,4
b) Verteilung in v. H.								
1949	30,5	28,5	21,0	13,3	5,9	0,6	0,2	100,0
1953	30,5	27,6	21,0	13,9	6,1	0,7	0,2	100,0
1955	30,5	26,8	21,0	14,5	6,3	0,7	0,2	100,0
1957	30,3	25,9	21,0	15,3	6,6	0,7	0,2	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Teil Nebenerwerbsbetriebe sind, stärker hervortreten. Trotz dieser unterschiedlichen Struktur entspricht die Veränderung in den Ländern den im Bundesdurchschnitt geschilderten Verhältnissen (Übersicht 1, Tabellenteil Seite 49).

Die Fläche der Betriebe über 0,5 ha LN verkleinerte sich von 1955 bis 1957 um rund 37000 ha LN oder 0,3 v.H. und seit 1949 um 181000 ha LN oder 1,3 v.H. Im einzelnen stand dabei einer Flächenabnahme bei den Größenklassen von 0,5 bis 10 ha LN sowie über 50 ha LN eine Zunahme in den Gruppen zwischen 10 und 50 ha LN gegenüber. Der Hauptanteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (rund 54 v.H.) wird in Betrieben zwischen 10 und 50 ha LN bewirtschaftet. Dieser Anteil hat seit 1949 zugenommen; damals betrug er etwas über 50 v.H. Der entsprechende Rückgang erfolgte vor allem bei den Kleinbetrieben unter 5 ha LN. Die Restfläche von 181000 ha hat überwiegend zur Aufstockung sowie zur Neuanlage von Gärten, Kleinsiedlungen und sonstigen Kleinflächen unter 0,5 ha LN gedient.

In den Ländern zeigt die Flächenverteilung entsprechend der Verteilung der Zahl der Betriebe auf die Größenklassen große Unterschiede. Die seit 1949 geschilderte Tendenz entspricht jedoch überall den Verhältnissen im Bundesdurchschnitt (Übersicht 2, Tabellenteil Seite 50).

Die Durchschnittsgröße je Betrieb hat sich in den Größenklassen seit 1949 nur unwesentlich verändert. Eine Vergrößerung zeigen aber die Betriebe von 5 bis 10 ha und von 10 bis 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die gleichzeitig an Zahl zugenommen haben.

Diese Entwicklung ist nicht nur auf die Initiative der Besitzer zurückzuführen, sondern sie ist auch durch staatliche Maßnahmen zur Schaffung wirtschaftlich gesunder Betriebseinheiten gefördert worden. Diese werden auch in Zukunft noch wirksam bleiben.

Einen großen Raum nehmen hierbei die Maßnahmen auf dem Gebiete der *Siedlung* ein, in deren Rahmen besonders die Schaffung neuer Betriebe in der Größe von etwa 15 ha gefördert wird. Wie die Übersicht auf Seite 18 zeigt, werden im Zusammenhang mit dieser Aufgabe auch Erwerbsgartensiedlungen, Land- und Forstarbeitersiedlungen, Nebenerwerbs-siedlungen usw. geschaffen. Außerdem wird Anliegersiedlungsland zur Aufstockung bestehender Betriebe verteilt.

Seit 1945 wurden bisher rund 149000 ha Siedlungsland für landwirtschaftliche Siedlungen und rund 38000 ha für Anliegersiedlungen, zusammen also 187000 ha, zugeteilt, davon rund 18000 ha im Jahre 1956.

Durch die *Flurbereinigung* wurden im behördlichen Verfahren im Jahre 1956 rund 200000 ha bereinigt. In den vier Jahren von 1953 bis 1956 wurden rund 740000 ha umgelegt. Die bereinigte Gesamtfläche ist damit seit 1945 auf fast 1,3 Millionen ha oder rund 9 v.H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Bundesrepublik bzw. fast 23 v.H. der noch umlegungsbedürftigen Fläche von rund 5,7 Millionen ha angewachsen. Im Jahre 1956 ist im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren insgesamt eine Fläche von 86000 ha anhängig gewesen.

Mit der Flurbereinigung ist die Erschließung der Ge-

Landwirtschaftliche Nutzfläche und ihre Verteilung nach Größenklassen im Bundesgebiet

	0,5 bis 2 ha LN	2 bis 5 ha LN	5 bis 10 ha LN	10 bis 20 ha LN	20 bis 50 ha LN	50 bis 100 ha LN	über 100 ha LN	ins- gesamt
a) Landwirtschaftliche Nutzfläche in 1000 ha								
1949	635,7	1806,9	2840,2	3525,0	3245,2	822,5	561,1	13 436,6
1955	611,8	1657,4	2746,0	3633,2	3293,2	844,1	506,3	13 292,0
1957	584,3	1526,6	2669,3	3755,5	3360,1	860,2	499,3	13 255,3
Veränderung (± 1000 ha)								
1955 zu 1949	— 23,9	— 149,5	— 94,2	+ 108,2	+ 48,0	+ 21,6	— 54,8	— 144,6
1957 zu 1955	— 27,5	— 130,8	— 76,7	+ 122,3	+ 66,9	+ 16,1	— 7,0	— 36,7
1957 zu 1949	— 51,4	— 280,3	— 170,9	+ 230,5	+ 114,9	+ 37,7	+ 61,8	— 181,3
± in v. H.								
1955 zu 1949	— 3,8	— 8,3	— 3,3	+ 3,1	+ 1,5	+ 2,6	— 9,8	— 1,1
1957 zu 1955	— 4,5	— 7,9	— 2,8	+ 3,4	+ 2,0	+ 1,9	— 1,4	— 0,3
1957 zu 1949	— 8,1	— 15,5	— 6,0	+ 6,5	+ 3,5	+ 4,6	— 11,0	— 1,3
b) Verteilung der LN in v. H.								
1949	4,7	13,5	21,1	26,2	24,2	6,1	4,2	100,0
1955	4,6	12,5	20,7	27,3	24,8	6,3	3,8	100,0
1957	4,4	11,5	20,1	28,3	25,4	6,5	3,8	100,0
c) Durchschnittliche LN je Betrieb in ha								
1949	1,09	3,32	7,09	13,83	28,87	64,82	184,77	7,03
1955	1,10	3,40	7,18	13,84	28,87	64,79	180,95	7,32
1957	1,09	3,33	7,18	13,89	28,86	64,83	177,18	7,49

Quelle: Statistisches Bundesamt

Verteilung des Siedlungslandes nach dem Reichssiedlungsgesetz und den Bodenreformgesetzen der Länder

	1945 bis 1955	1956	1945 bis 1956	Abgänge durch Inanspruchnahme für andere Zwecke 1945 bis 1956	Bestand nach Absetzung der Abgänge
a) Zahl der landwirtschaftlichen Siedlerstellen					
Bäuerliche Siedlerstellen					
unter 5 ha	803	35	838	46	792
von 5 ha bis 15 ha	3 468	178	3 646	319	3 327
von 15 ha und darüber	3 272	377	3 649	50	3 599
Bäuerliche Siedlerstellen zusammen	7 543	590	8 133	415	7 718
Erwerbsgartensiedlungen	712	79	791	95	696
Land- und Forstarbeitersiedlungen	13 531	2 528	16 059	17	16 042
Nebenerwerbssiedlungen	30 150	5 476	35 626	180	35 446
Bereitstellung von Land für sonstige Zwecke ¹	7 623	195	7 818	109	7 709
Landwirtschaftliche Siedlungen zusammen	59 559	8 868	68 427	816	67 611
b) Fläche in ha					
Bäuerliche Siedlerstellen					
unter 5 ha	2 667	121	2 788	152	2 636
von 5 ha bis 15 ha	38 274	1 787	40 061	3 224	36 837
von 15 ha und darüber	69 107	7 959	77 066	1 133	75 933
Bäuerliche Siedlerstellen zusammen	110 048	9 867	119 915	4 509	115 406
Erwerbsgartensiedlungen	1 808	144	1 952	210	1 742
Land- und Forstarbeitersiedlungen	10 634	1 672	12 306	36	12 270
Nebenerwerbssiedlungen	11 920	2 121	14 041	284	13 757
Bereitstellung von Land für sonstige Zwecke ¹	893	18	911	10	901
Landwirtschaftliche Siedlungen zusammen	135 303	13 822	149 125	5 049	144 076
Anliegersiedlungen	28 293	2 092	30 385	3 624	26 761
Anliegersiedlungsland in ha	33 683	4 194	37 877	3 490	34 387

¹ Hierin sind Stellen enthalten, die in den bisherigen Jahresberichten unter „Sonstige Siedlung“ (Kleinsiedlungen und Wohnsiedlungen) ausgewiesen waren.

Quelle: BML

Leistungen in der Flurbereinigung

	Bereinigte Fläche in ha								
	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1945 bis 1956
Schleswig-Holstein	—	3 104	4 627	6 621	6 573	14 861	34 975	25 071	95 832
Niedersachsen	7 340	6 454	5 575	11 248	8 137	10 807	8 209	9 225	74 859
Nordrhein-									
Westfalen	17 132	24 721	22 500	29 906	27 363	29 148	30 406	33 012	234 256
Hessen	6 376	12 175	15 203	16 040	17 357	19 449	19 200	22 409	136 763
Rheinland-Pfalz	7 592	11 201	17 656	22 504	22 143	22 014	22 637	21 826	161 224
Baden-									
Württemberg	11 248	13 882	14 764	19 828	18 979	25 116	21 925	26 376	154 908
Bayern	23 939	35 522	51 195	52 844	59 606	60 190	57 781	62 103	430 277
Bundesgebiet	73 627	107 059	131 520	158 991¹	160 158	181 585	195 133	200 022	1 288 119

¹ außerdem in Hamburg 19 ha

Quelle: BML

markungen durch Wege und Gräben, die Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Bodenbewässerungen sowie von Aussiedlungen und Aufstockungen verbunden. Durch diese Maßnahmen werden für viele Betriebe erst die Voraussetzungen für eine fortschreitende Rationalisierung geschaffen. (Vgl. Grüner Plan 1958, Abschnitt A.)

2. Besondere Witterungsverhältnisse

Die für das *Wirtschaftsjahr 1956/57* maßgebende Herbstbestellung 1955 verlief im allgemeinen günstig. Auch die Saat entwickelte sich bei der anschließenden milden Witterung gut. Als Ende Januar 1956 eine längere, bis Anfang März dauernde Frostperiode einsetzte, war die Vegetation schon ungewöhnlich weit vorgeschritten. Es entstanden dadurch erhebliche Frostschäden, die infolge des Wechsels zwischen sonnigen Tagen und kalten Nächten eintraten. Die Auswinterungsschäden wirkten sich – wie die Tabelle zeigt – bei allen Arten von Wintergetreide sowie beim Klee, bei der Luzerne und bei den Ölfrüchten aus. Sie waren am stärksten bei der Wintergerste, dem Winterweizen und dem Wintermenggetreide und am geringsten beim Roggen. Regional gesehen waren die Schäden bei allen Früchten im Lande Schleswig-Holstein am geringsten. In allen anderen Ländern lagen sie weit über dem Durchschnitt der Vorjahre. Obwohl schon in der zweiten Märzhälfte 1956 in einigen Teilgebieten mit der Bestellung begonnen worden war, verzögerte sich die Frühjahrsbestellung des Getreides im allgemeinen infolge ungünstiger Aprilwitterung sehr. Der Mai war für die Pflanzenentwicklung des Getreides etwas günstiger, auch im Juni konnte sich die Vegetation trotz verhältnismäßig kühler Witterung normal weiter entwickeln. In der Erntezeit setzten dann aber wieder stärkere, langanhaltende Regenfälle ein, die in Nordwestdeutschland und Hessen zu Überschwemmungsschäden und in allen Gebieten zu einer starken Behinderung und Verzögerung der Getreideernte 1956 führten. Gebietsweise mußten besondere Notmaßnahmen eingeleitet werden. Im allgemeinen entstanden erhebliche Qualitätseinbußen durch Auswuchs und Feuchtigkeit, die am stärksten in Schleswig-Holstein zur Auswirkung kamen.

Auch bei den Kartoffeln behinderte der geschilderte Witterungsverlauf im Frühjahr 1956 zunächst die Pflanzenentwicklung, nachdem schon die Bestellung verspätet durchgeführt worden war. Später besserten sich jedoch die Saatenstände, wobei auch der geringe Phytophthora-befall sich günstig ausgewirkt hat. Gebietsweise gab es erhebliche Unterschiede. Am günstigsten war der Witterungsverlauf für die Kartoffeln in Bayern. Für Zucker- und Futterrüben war die Witterung bei regionalen Unterschieden durchweg ungünstiger als im Vorjahr. Auch das Grünland, Klee und Luzerne entwickelten sich in den Frühjahrsmonaten 1956 relativ langsam. Zur Zeit der Heuernte setzte dann eine langanhaltende Regenperiode ein, die gebietsweise größere Qualitätsschäden und sogar Totalschäden verursachte. Die spätere Entwicklung auf dem Grünland war im ganzen etwas günstiger. Allerdings traten auch in der Grummeternte noch Schäden durch häufigen Regen ein. Die Weiden konnten sich aber besser entwickeln. Im Herbst 1956 war die Witterung günstiger als im Frühling und Sommer. Die Hackfruchternte konnte frühzeitiger abgewickelt werden als im Vorjahr.

Für die Herbstbestellung 1956, die für das laufende *Wirtschaftsjahr 1957/58* maßgebend ist, bestanden demgemäß günstige Voraussetzungen. Der Winter 1956/57 war im Gegensatz zum vorhergehenden mild. Die Auswinterungsschäden blieben unbedeutend. Im Frühjahr 1957 begann die Vegetation bei günstiger Witterung früher als im Durchschnitt der Jahre. Auch die Frühjahrsbestellung konnte früher und schneller abgewickelt werden als sonst. Geringe Niederschläge und niedrigere Temperaturen im Mai bewirkten eine langsame Pflanzenentwicklung, die erst durch die Mitte Juni einsetzenden ergiebigen Regenfälle wieder gefördert wurde. Eine im Juli anschließende Hitzewelle – wie sie seit Jahren nicht mehr zu verzeichnen war – beschleunigte die Reife des Getreides und ließ die Ernte früh beginnen. Im August wurden die Erntearbeiten jedoch durch langanhaltende Regenperioden wieder hinausgezögert. Die Ernteeinbringung machte überall Schwierigkeiten. Entlang der Nordseeküste Schleswig-Holsteins und Niedersachsens und in Teilgebieten Bayerns entstanden Totalschäden, weil ein Teil des ausgewachsenen Getreides nicht mehr eingefahren und verwertet werden konnte. Auch auf die Kartoffelernte wirkte sich

Auswinterung

	Wegen Auswinterung oder anderer Schäden umgepflügte Flächen an						
	Winter- roggen	Winter- weizen und Spelz	Winter- meng- getreide	Winter- gerste	Winter- raps	Winter- rüben	Klee Luzerne
	in v. H. der Aussaatfläche				in v. H. der Vorjahrsfläche		
Frühjahr							
1951	1,4	0,9	0,8	0,5	3,4	3,0	2,2 1,1
1952	2,5	0,9	2,0	0,6	13,3	6,1	2,4 1,7
1953	1,2	2,1	1,5	0,9	10,9	14,9	9,2 4,2
1954	2,6	25,5	7,7	67,1	34,8	35,8	15,7 4,5
1955	3,7	2,7	2,9	1,7	10,1	12,8	2,6 2,1
1956	3,6	17,1	16,3	33,3	14,2	13,4	15,8 10,2
1957	1,8	1,5	1,7	0,7	2,0	2,5	2,9 2,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

diese nasse Witterung zunächst ungünstig aus. Ende September 1957 besserte sich jedoch das Wetter, so daß sowohl die Kartoffel- als auch die Rübenantritte ordnungsgemäß eingebracht werden konnte. Auch für die Herbstbestellung waren im allgemeinen günstige Voraussetzungen gegeben. Zum Teil mußte sie etwas verspätet erfolgen.

3. Mengenangaben der Produktion und des Aufwandes

Die *landwirtschaftliche Nutzfläche* sowie die Fläche des Ackerlandes, der Wiesen und Weiden und die übrigen Flächen zeigten gegenüber dem Jahre 1955 keine wesentlichen Unterschiede. (Übersicht 3, Tabellenteil Seite 51.)

Auf dem Ackerlande wurde 1956 die Getreide- und Gründungsfläche sowie die Fläche der Kartoffeln, der Zuckerrüben und die der Handelsgewächse geringfügig ausgedehnt. (Übersicht 4, Tabellenteil, Seite 51.) Dafür erfuhren bei einem Gleichstand der Gemüsefläche die Futterrübenfläche sowie die Fläche der Hülsenfrüchte und der Futterpflanzen Einschränkungen.

In den Ländern – mit Ausnahme von Baden-Württemberg – nahm die Getreidefläche 1956 durchweg zu. Infolge der Auswinterungsschäden trat dabei jedoch in einem gewissen Umfang eine Verlagerung von Brotgetreide zu Futtergetreide ein. So vergrößerten sich die Futtergetreideflächen in den meisten süddeutschen Ländern – einschließlich Hessen – mehr, als die Brotgetreideflächen durch Auswinterung zurückgingen. In den Ländern Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen dagegen wurde die Brotgetreidefläche ausgedehnt und die Futtergetreidefläche verringert. Allein in Niedersachsen wurde sowohl die Brotgetreide als auch die Futtergetreidefläche ausgedehnt, so daß hier insgesamt eine überdurchschnittliche Ausdehnung der Getreidefläche eintrat. Die Kartoffelfläche nahm 1956 in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ab, in allen anderen Ländern dagegen zu. Dadurch verblieb im Bundesgebiet eine geringfügige Flächenzunahme bei den Kartoffeln. Die Zunahme der Zuckerrübenfläche 1956 bezieht sich auf alle Länder mit Ausnahme von Niedersachsen und Baden-Württemberg, wo ein geringfügiger Rück-

gang eintrat, die stärkste Flächenausdehnung wurde demgegenüber bei dieser Frucht in Rheinland-Pfalz und in Bayern festgestellt. Die Fläche der Handelsgewächse nahm in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen kräftig und in Rheinland-Pfalz und Bayern mäßig zu. Die Futterrübenfläche und die Fläche der Futterpflanzen verringerte sich 1956 in allein Ländern; eine Ausnahme konnte nur in Nordrhein-Westfalen bei den Futterrüben festgestellt werden.

Im Jahre 1957 gingen die Kartoffel- und Zuckerrübenflächen im Gegensatz zu der bisherigen Entwicklung im Bundesgebiet geringfügig zurück. Da jedoch im Gegensatz zu der allgemeinen Entwicklung die Kartoffelflächen in einigen Ländern wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Baden-Württemberg zunahmen und die Zuckerrübenfläche lediglich in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen abnahm, kann bei beiden Früchten noch nicht von einer allgemeinen Tendenz des Flächenrückganges gesprochen werden. Bei den anderen Früchten setzte sich die Entwicklung des Vorjahres fort mit der einen Ausnahme, daß auch die Gemüsefläche zunahm.

Die *Ernteerträge* von Getreide und Kartoffeln waren im Bundesgebiet im Jahre 1956 größer als im Jahre 1955. Sie lagen auch über dem Durchschnitt der Jahre 1951/55; andererseits lagen die Erträge der Zuckerrüben, der Futterrüben, des Klees und der Luzerne sowie der Wiesen niedriger als im Vorjahre. Unter dem Durchschnitt der Jahre 1951/55 blieben dabei jedoch nur die Erträge der Zucker- und Futterrüben.

Die Qualität der mengenmäßig hohen Getreideernte 1956 war jedoch bei der ungünstigen Erntewitterung durch Auswuchs und Feuchtigkeit stark gemindert. Es entstanden gebietsweise, vor allem in Verbindung mit Überschwemmungen, Schäden, die besondere Hilfsmaßnahmen erforderlich machten. Vergleicht man die Erträge der einzelnen Länder mit dem Bundesdurchschnitt, so zeigt sich im Gegensatz zu der allgemeinen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ein beachtlicher und in Rheinland-Pfalz ein geringfügiger Ertragsrückgang bei Getreide. Bei den Kartoffeln machte nur Nordrhein-Westfalen eine Ausnahme von der allgemeinen Ertragssteigerung. Die Zuckerrüben-erträge 1956 waren in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg etwas höher als im Vorjahr, in allen anderen Ländern dagegen niedriger; die stärk-

Ernteerträge
in dz/ha

	Ø 1935/38	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957
Brotgetreide	21,9 ¹	23,7	25,8	25,1	25,3	26,5	26,0	27,4	28,5
Futtergetreide (einschl. Mais)	23,0 ¹	22,5	25,3	24,1	25,1	26,3	26,0	26,5	26,6
Getreide insgesamt	22,4 ¹	23,2	25,6	24,6	25,2	26,4	26,0	27,0	27,7
Kartoffeln	185,0 ¹	244,9	215,7	208,0	210,8	225,0	202,7	235,8	234,9
Zuckerrüben ²	327,2	392,7	347,5	318,3	425,3	391,9	363,6	326,2	411,2 ³
Futterrüben	436,2	465,8	420,5	361,9	465,7	457,1	497,3	437,4	486,1
Klee und Luzerne	63,8	62,3	72,1	59,1	68,4	66,4	72,9	67,3	68,4
Wiesen insgesamt	48,2	45,5	55,4	46,4	54,1	52,1	57,0	55,8	55,7

¹ einschließlich Zuschlag von 10 v. H. zur amtlichen Ernteschätzung

² ab 1950 Hektarerträge auf Grund der Statistik über die Verarbeitung von Zuckerrüben

³ vorläufiges Ergebnis

Quelle: Statistisches Bundesamt und BML

ste Ertragsminderung wurde bei dieser Frucht in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen festgestellt. Ähnlich wie bei den Zuckerrüben lagen die Ertragsrelationen in den Ländern bei den Futterrüben. Die Grünlanderträge waren in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen niedriger als im Jahre 1955.

Im Jahre 1957 wurden wiederum höhere Getreideerträge erzielt als im Vorjahre, und zwar sowohl beim Futtergetreide als auch besonders beim Brotgetreide. Infolge der ungünstigen Erntewitterung ergaben sich gebietsweise Qualitätsminderungen, so vor allem entlang der Nordseeküste Schleswig-Holsteins und Niedersachsens und in Teilen Bayerns. Trotz dieser Ernteschäden war der Hektarertrag beim Getreide im Durchschnitt des Bundesgebietes um 2,5 v.H. höher als 1956. Die Kartoffelerträge erreichten nicht ganz das günstige Ergebnis des Vorjahres; sie blieben jedoch weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Auch die Zuckerrüben erträge, die im Vorjahre stark abgesunken waren, stiegen wieder an. Besonders in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wo die Erträge im vergangenen Jahr enttäuscht hatten, wurden wieder günstigere Ergebnisse erzielt. Eine Ertragssteigerung ergab sich auch bei den Futterrüben, wenn auch der hohe Ertrag des Jahres 1955 hier nicht voll erreicht wurde. Etwas geringer als im Vorjahr dagegen blieben die Heuerträge, wobei der 1. Schnitt im Gegensatz zum Vorjahr fast allgemein von guter Qualität war.

Aus der geschilderten Entwicklung der Anbauflächen und Erträge errechnen sich die *Gesamternten* der einzelnen Früchte (Übersicht 5, Tabellenteil Seite 51), die mit Hilfe des Getreideeinheitenschlüssels als einheitlichen Nenner zu der als Brutto-Bodenproduktion bezeichneten Gesamternte aller Früchte zusammengezogen werden können (Übersicht 6, Tabellenteil Seite 52). Die Brutto-Bodenproduktion ist vom Wirtschaftsjahr 1955/56 zum Wirtschaftsjahr 1956/57 infolge der starken Zunahme der Getreide- und Kartoffelernte, die die Minderernten bei anderen Früchten mehr als aufwogen, um rund 1,5 v.H. gestiegen. Dabei wirkte sich auch die günstige Obsternte mit aus. Setzt man 1935/38 = 100, so wurde 1956/57 die Indexzahl 113 erreicht gegenüber 111 im Wirtschaftsjahr 1955/56. Im Wirtschaftsjahr 1957/58 ist im Bundesgebiet mit einer Steigerung der Brutto-Bodenpro-

duktion auf 114 zu rechnen, weil die Vergrößerung der Ernten von Getreide, Zuckerrüben und Futterrüben den geringfügigen Rückgang bei den übrigen Früchten mehr als aufwiegt. Ferner muß erwähnt werden, daß die Obsternte geringer ausfiel als im Vorjahr, die Wein- und Gemüseernte dagegen größer.

In den Ländern entwickelte sich 1956/57 die Brutto-Bodenproduktion entsprechend dem geschilderten Ausfall der Ernte unterschiedlich. Höher als im Vorjahr lag die Brutto-Bodenproduktion je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Bayern, niedriger dagegen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, während Niedersachsen und Hessen etwa den gleichen Stand hielten.

Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1950/51 bis 1955/56 lag die Brutto-Bodenproduktion 1956/57 in Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern überdurchschnittlich hoch und in den übrigen Ländern darunter.

Brutto-Bodenproduktion in den Ländern des Bundesgebietes
in dz GE/ha LN

	ϕ 1950/51 bis 1955/56	1955/56	1956/57	1957/58 (vorläufig)
Schleswig-Holstein	30,2	30,1	32,0	31,7
Niedersachsen	32,2	31,7	31,7	34,9
Nordrhein- Westfalen	34,1	35,0	32,5	35,6
Hessen	33,2	34,6	34,4	33,3
Rheinland-Pfalz	34,4	35,4	33,6	33,8
Baden- Württemberg	30,5	31,6	33,1	32,2
Bayern	27,9	30,2	31,8	30,5
Bundesgebiet	31,0	32,0	32,4	32,9

Quelle: BML

Die *Entwicklung der Viehbestände* ist im Wirtschaftsjahr 1956/57 etwa in der gleichen Richtung verlaufen wie im letzten Jahre. Die Zahl der Pferde hat im Zuge der zunehmenden Motorisierung weiterhin abgenommen. Das Tempo der Verringerung hat sich jedoch verlangsamt. Der Rindviehbestand dagegen ist vergrößert worden. Diese Zunahme ergibt sich vor allem aus einem Anwachsen der Jungviehbestände, während die Milchviehbestände keine größeren Veränderungen zeigen. Die Zahl der Schweine lag am 3. Dezember 1956 zyklusmäßig etwas niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zuchtsauenzahl war jedoch bereits damals angestiegen. Im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres folgte eine Vergrößerung der Zahl der Ferkel und der Läufer und ebenso später auch der Mastschweine, so daß am 3. Juni 1957 eine Bestandserhöhung um rund 1 Million Tiere gegenüber dem Vorjahr eingetreten war. Die Schafbestände haben sich weiter schwach, die Ziegenbestände stark verringert. Die Geflügelbestände haben im Jahre 1956 noch einem vorübergehenden Rückgang im Jahre 1955 wieder zugenommen. In

Brutto-Bodenproduktion in Getreideeinheiten (GE)

Wirtschaftsjahr	Brutto-Bodenproduktion		Index
	in dz GE/ha	in 1000 t GE	
ϕ 1935/38	28,2	41 087	100
1948/49	24,0	34 109	83
1949/50	26,0	36 925	90
1950/51	29,7	41 970	102
1951/52	31,4	44 408	108
1952/53	29,2	41 493	101
1953/54	32,0	45 466	111
1954/55	31,9	45 537	111
1955/56	32,0	45 649	111
1956/57	32,4	46 277	113
1957/58 ¹	32,9	46 850	114

¹ vorläufig

Quelle: BML

Viehbestände
(Dezember-Zählungen)

	Ø 1935/38	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957 ^a
in 1000 Stück									
Pferde	1 542	1 570	1 455	1 360	1 271	1 172	1 099	1 025	963
Rindvieh	12 114	11 149	11 375	11 641	11 641	11 521	11 553	11 815	11 905
Schweine	12 494	11 890	13 603	12 979	12 435	14 525	14 593	14 408	15 341
Schafe	1 889	1 643	1 666	1 544	1 352	1 226	1 188	1 146	1 118
Ziegen	1 376	1 347	1 302	1 153	1 024	891	766	660	566
Geflügel ¹	54 594	51 801	54 271	54 767	59 097	58 855	56 040	57 679	59 882
in 1000 GV									
Großvieheinheiten insgesamt	12 904	12 060	12 226	12 182	12 065	11 926	11 760	11 735	11 768
Indizes									
Pferde	100	102	94	88	82	76	71	66	62
Rindvieh	100	92	94	96	96	95	95	98	98
Schweine	100	95	109	104	100	116	117	115	123
Schafe	100	87	88	82	72	65	63	61	59
Ziegen	100	98	95	84	74	65	56	48	41
Geflügel ¹	100	95	99	100	108	108	103	106	110
Großvieheinheiten insgesamt	100	93	95	94	93	92	91	91	91

¹ Hühner, Gänse, Enten, Trut-, Zwerg- und Perlhühner

² vorläufiges Ergebnis

Quelle: Statistisches Bundesamt und BML

Großvieh-Einheiten ausgedrückt, ist der Viehbestand insgesamt mit rund 91 v.H. der Vorkriegshöhe etwa so groß geblieben wie im Jahre 1955, der Großviehbestand ohne Pferde erreichte 94 v.H. der Vorkriegshöhe.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1957/58 nimmt der Pferdebestand weiterhin ab. Ebenso verringern sich die Schaf- und Ziegenbestände. Die Rindviehbestände dagegen nehmen wie im Vorjahre etwas zu. Das gleiche gilt für die Geflügelbestände, und vor allem für die Schweinebestände. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1956/57 ist mit einer weiteren erheblichen Vergrößerung der Zahl der aufgezogenen Schweine zu rechnen, die zusätzlich auf dem Markt erscheinen werden. Aus dieser Entwicklung der einzelnen Tiergattungen ergibt sich eine Vergrößerung des Besatzes an Großvieheinheiten insgesamt.

Die Futtergrundlage für die Rauhfutter fressenden Viehbestände hat im Wirtschaftsjahr 1956/57 von der Fläche her gesehen gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung erfahren, weil die Futterflächen ebenso wie die Viehbestände insgesamt gesehen etwa gleich geblieben sind. Trotzdem kann auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 bei etwas geringen Erträgen der Futterfrüchte eine weitere Steigerung in der Fleischleistung der Rindviehbestände festgestellt werden, wofür im stärkeren Maße Kraftfuttermittel, vor allem für die weiter ausgedehnte Rindermast eingesetzt wurden. Auch die Milchleistung je Kuh blieb trotz der Qualitätsminderung des Heues nur unwesentlich unter der Vorjahreshöhe. Das war aber nur durch verstärkten Einsatz eiweißreicher Futtermittel möglich. Stark angestiegen ist wiederum die Fleischleistung der Schweine. Hier ist die Mastzeit und damit die Lebenszeit je Schlachttier bei gleichbleibendem Lebend-

gewicht weiter verkürzt worden. Der Rationalisierungsprozeß in der Fütterung ist also weiter fortgeschritten. Gesteigert wurde im Wirtschaftsjahr 1956/57 auch wieder die Eierleistung je Henne.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion, der direkt und zwar in verarbeiteter oder unverarbeiteter Form für Nahrungszwecke verwertet wird, war im Wirtschaftsjahr 1956/57 etwas größer als im Vorjahre, weil mehr Weizen geerntet und mehr Industriegetreide verarbeitet wurde als im Vorjahr. Ferner war die verbrauchte Obstmenge infolge der höheren Ernte größer. Andererseits stand weniger Weinmost zur Verfügung. Bei den Futtermitteln, die aus eigener Erzeugung für die Versorgung der Viehbestände aufgebracht werden konnten, spielt die Freistellung erheblicher Mengen infolge der Verringerung der Zugtierbestände eine wichtige Rolle. Andererseits wurden aber beachtliche Futtermengen nicht voll ausgenutzt. Offenbar handelt es sich hierbei um qualitätsgemindertes Rauhfutter, das infolge der erlittenen Schäden keine volle Futterwirkung mehr hatte.

Neben den Futtermitteln aus inländischer Erzeugung wurden im Wirtschaftsjahr 1956/57 in weit stärkerem Umfang als im Vorjahre eingeführte Futtermittel in den Betrieben verbraucht, und zwar vor allem in Form von Getreide. Dadurch erfuhr die Nahrungsmittelproduktion eine wesentlich stärkere Steigerung als nach dem Ausfall der inländigen Futterernte möglich gewesen wäre.

Während die Brutto-Bodenproduktion 1956/57 sich nur um gut 0,6 Millionen t Getreideeinheiten erhöht hatte, stieg die Nahrungsmittelproduktion um fast 1,4 Millionen t an und erreichte damit im Vergleich zur Vorkriegszeit die Indexzahl 125 (vgl. auch Übersicht 7, Tabellenteil Seite 53). Dabei nahm der Anteil

Tierische Leistung

	Ø 1935/38	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57
Milchertrag je Kuh in kg	2480	2560	2725	2765	2934	2910	3006	2996
Fleischleistung beim Rindvieh je Stück des Durchschnittsbestandes in kg Lebendgewicht	111	103	106	110	120	121	123	128
Leistung der Schweinehaltung								
a) Umschlag je Tier des Durchschnittsbestandes	1,04	1,05	1,06	1,13	1,20	1,20	1,24	1,28
b) Lebendgewicht je geschlachtetes Schwein in kg	118	126	132	122	121	119	118	118
Eierleistung je Henne und Jahr in Stück	108	120	120	121	122	127	126	131
		Indizes						
Milchertrag je Kuh	100	103	110	111	118	117	121	121
Fleischleistung je Stück des Durchschnittsbestandes								
Rindvieh	100	93	95	99	108	109	111	115
Schweine	100	106	105	112	117	116	118	122
Eierleistung je Henne	100	111	112	112	112	118	116	121

Quelle: Statistisches Bundesamt und BML

der tierischen Erzeugung an der Gesamtnahrungsmittelproduktion erneut zu. Er überschreitet mit 76 v.H. nunmehr den Vorkriegsdurchschnitt von 75 v.H. Im Wirtschaftsjahr 1957/58 wird mit einer Steigerung der Nahrungsmittelproduktion um weitere rund 1,5 Millionen t Getreideeinheiten auf die Indexzahl 130 gerechnet. Dabei wirkt sich auch der zu erwartende geringe Bedarf an Spannviehfutter steigernd auf die Nahrungsmittelproduktion aus.

Die Einfuhren von Futtermitteln machten in Getreideeinheiten ausgedrückt im Wirtschaftsjahr 1956/57 etwa 1 Million t mehr aus als im Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wegen der Suezkrise versucht wurde, Einfuhren zeitlich nach vorn zu ziehen und daß außerdem das politisch nicht abzuwendende Verlangen Frankreichs berücksichtigt werden mußte, statt Weizen Futtergerste abzunehmen. Trotz guter Kartoffelernte wurde an die Schweine erheblich mehr Getreide verfüttert. Höher als im Vorjahr war auch

der Getreideverbrauch in der Rindviehhaltung, weil die zunehmende Rindermast diese Verlagerung in der Fütterung erforderte. Im Gegensatz zum Wirtschaftsjahr 1955/56, wo 10 v.H. der tierischen Nahrungsmittelproduktion aus Futtermittel-Einfuhren stammten, erhöhte sich dieser Anteil 1956/57 auf 13 v.H. Die Futtermittelfuhren betragen 1956/57 rund 10 v.H. der gesamten Nahrungsmittelproduktion. Die Netto-Nahrungsmittelproduktion – das ist die Nahrungsmittelproduktion nach Abzug der eingeführten Futtermittel – ist demgemäß mit einer Indexzahl von 122 nicht so stark gestiegen wie die Nahrungsmittelproduktion mit 125.

Der Handelsdüngerverbrauch ist im Wirtschaftsjahr 1956/57 gegenüber dem Vorjahre bei allen Nährstoffarten angestiegen (Übersicht 8, Tabellenteil Seite 54). Die Förderungsmaßnahmen haben sich insgesamt gesehen günstig auf die Verwendung von Handelsdünger ausgewirkt. Gegenüber dem Vorjahre ist die Stei-

Nahrungsmittelproduktion

Wirtschaftsjahr	1000 t Getreideeinheiten			Index	Anteil der tierischen Erzeugung in v.H.
	pflanzlich	tierisch	insgesamt		
Ø 1935/36 bis 1938/39	8 230	25 070	33 300	100	75
1948/49	8 989	17 295	26 284	79	66
1949/50	8 745	22 294	31 039	93	72
1950/51	9 506	24 865	34 371	103	72
1951/52	10 083	26 701	36 784	110	73
1952/53	9 946	27 321	37 267	112	73
1953/54	10 455	28 898	39 353	118	73
1954/55	10 503	30 068	40 571	122	74
1955/56	9 986	30 401	40 387	121	75
1956/57	10 193	31 563	41 756	125	76
1957/58 ¹	10 350	32 900	43 250	130	76

¹ vorläufig

Quelle: BML

Netto-Nahrungsmittelproduktion

in 1000 t Getreideeinheiten

Wirtschaftsjahr	Nahrungsmittel- produktion	Einfuhren an Futtermitteln, Zucht- und Nutzvieh	Netto- Nahrungsmittel- produktion	Index
φ 1935/38	33 300	2 358	30 942	100
1948/49	26 284	1 296	24 988	81
1949/50	31 039	2 244	28 795	93
1950/51	34 371	1 712	32 659	105
1951/52	36 784	1 792	34 992	113
1952/53	37 267	2 463	34 804	113
1953/54	39 353	2 527	36 826	119
1954/55	40 571	3 119	37 452	121
1955/56	40 387	3 119	37 268	120
1956/57	41 756	4 148	37 608	122

Quelle: BML

gerung bei den Stickstoff- und Phosphatdüngemitteln mit 11 bzw. 20 v.H. am stärksten, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Phosphatanwendung im Wirtschaftsjahr 1955/56 niedriger lag als in dem davorliegenden Jahre. Aber auch gegenüber 1954/55 liegt eine Steigerung von fast 11 v.H. vor.

Am stärksten war die Steigerung bei beiden Nährstoffarten in v.H. des Vorjahres in Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Bei den Kalidüngemitteln sind die Unterschiede zum Vorjahr geringfügiger. Zu den Ländern mit stärkerem Düngeraufwand (mit einer Stickstoffdüngeranwendung von über 40 kg Nährstoff je ha LN) gehört nunmehr neben Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen auch Schleswig-Holstein. Die Mittelgruppe von 30 bis 40 kg Reinstickstoff je ha LN umfaßt Hessen und Rheinland-Pfalz, während Bayern und Baden-Württemberg noch unter 30 kg je ha LN liegen. Im laufenden Wirtschaftsjahr ist bei allen Düngemitteln eine weitere Steigerung zu erwarten. Die Übersicht 8 (Tabellenteil, Seite 54) gibt näheren Aufschluß über die Entwicklung des Düngerverbrauches nach Nährstoffmengen, der Indexzahlen und des Verbrauchs in kg je ha LN.

Ebenso wie die Düngeranwendung wurde auch die Verwendung von *anerkanntem* Saatgut weiter gesteigert.

Der *Zukauf von Futtermitteln* hat im Wirtschaftsjahr 1956/57 mit rund 0,9 Million t Getreideeinheiten eine weit stärkere Steigerung erfahren als in früheren Jahren (Übersicht 9, Tabellenteil Seite 54). An eingeführten Futtermitteln allein betrug die Steigerung wie erwähnt 1 Million t. Ein wesentlicher Anteil davon, nämlich rund 0,7 Million t Getreideeinheiten, entfällt auf Getreide. Daneben sind auch die Einfuhrmengen der Kleie, der Ölkuchen und des Fisch- und Fleischmehles angestiegen. Die Zukaufsfuttermittel einheimischen Ursprungs haben dagegen einen geringen Rückgang erfahren. Im Rahmen der Gesamtfutterwirtschaft hat die *Mischfuttermittelverwendung* weiter an Bedeutung gewonnen (Übersicht 10, Tabellenteil Seite 55). Die verbrauchte Menge ist absolut gesehen um das gleiche Maß gesteigert worden, wie es schon im Vorjahr festgestellt wurde. Die stärkste Verbraucherin an Mischfutter ist die Geflügelhaltung, bei der gleichzeitig auch gegenüber dem Vorjahr die größte Zunahme erzielt wurde.

Die *Zahl der Schlepper* hat im Jahre 1956 gegenüber dem Jahre 1955 um weitere 82000 Stück bzw. 17 v.H. zugenommen. Sie betrug demnach Ende 1956 rund 543000 Stück (Übersicht 11, Tabellenteil Seite 55). Die durchschnittliche Leistung je Schlepper ist im Zuge der Verwendung zusätzlicher Kleinbetriebsschlepper wei-

Aufwand an Handelsdünger nach Ländern

in kg Reinnährstoff je ha LN

Land	Stickstoff (N)			Phosphat (P ₂ O ₅)			Kali (K ₂ O)		
	1954/55	1955/56	1956/57 (vorläufig)	1954/55	1955/56	1956/57 (vorläufig)	1954/55	1955/56	1956/57 (vorläufig)
Schleswig-Holstein	34,4	39,2	46,1	43,3	43,4	52,8	62,4	65,5	72,9
Niedersachsen	41,4	43,2	46,8	43,3	42,9	47,1	80,2	81,1	81,4
Nordrhein-Westfalen	48,0	51,8	56,1	46,1	45,7	51,6	85,5	83,6	78,9
Hessen	34,3	34,3	37,3	36,5	31,6	38,0	57,1	54,5	54,1
Rheinland-Pfalz	36,5	36,1	37,2	39,2	35,4	39,9	56,3	52,7	54,6
Baden-Württemberg	19,4	19,9	23,5	24,3	23,5	29,1	38,2	38,1	43,7
Bayern	19,5	19,6	23,2	29,2	22,6	30,8	44,4	42,5	46,4
Bundesgebiet	31,7	33,1	36,9	36,3	33,6	40,1	60,2	59,4	61,5

Quelle: BML

ter von 19,5 PS auf 19,4 PS zurückgegangen. Je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche sind nunmehr 73,8 Schlepper-PS vorhanden (Übersicht 11, Tabellenteil Seite 55). Dieser zunehmenden Motorisierung steht eine Abnahme der Zugtiere gegenüber. Je eingesparte tierische Zugkraft sind 14,4 Schlepper-PS angeschafft worden. Vielfach ist in den kleineren Betrieben die Unterhaltung eines eigenen Schleppers wegen des geringen Ausnutzungsgrades nicht wirtschaftlich. Für solche Betriebe ist daher die gemeinschaftliche Benutzung von Schleppern und anderen landwirtschaftlichen Maschinen die gegebene Form der Mechanisierung.

4. Landwirtschaftliche Arbeitskräfte und Löhne

Die Entwicklung des Bestandes an landwirtschaftlichen Arbeitskräften

Im Wirtschaftsjahr 1956/57 beschäftigte die Landwirtschaft 3,41 Millionen ständige Familienarbeitskräfte (Betriebsleiter und mithelfende Familienangehörige). Weitere 1,52 Millionen Familienangehörige von Betriebsinhabern arbeiteten regelmäßig nebenberuflich oder gelegentlich in den Betrieben mit. Außerdem waren, unter Einschluß der von nichtständigen Arbeitskräften geleisteten Lohnarbeit, 760 000 Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt. Die betriebliche Leistung des gesamten Arbeitskräftepotentials in den Betrieben über 0,5 ha LN entspricht

einem Bestand von 2,88 Millionen „Vollarbeitskräften“.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte hat sich im Wirtschaftsjahr 1956/57 weiter verringert. Der Rückgang an ständigen Lohn- und Familienarbeitskräften beträgt insgesamt 5,5 v.H. des Bestandes von 1955/56. Daran sind die Familienarbeitskräfte in besonders starkem Maße beteiligt. Während sich die Abwanderung von Lohnarbeitskräften aus der Landwirtschaft verlangsamt – sie beträgt von 1955/56 auf 1956/57 nur noch 2 v.H. –, nimmt der Bestand an ständigen Familienarbeitskräften absolut und relativ stärker ab. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6 v.H. verringert; sie liegt damit um 1 Million unter dem Bestand an ständigen Familienarbeitskräften in der Vorkriegszeit.

Entwicklung des Bestandes an landwirtschaftlichen Voll-Arbeitskräften je 100 ha LN

Betriebsgrößenklasse nach der LN	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57
0,5 bis 5 ha	53,8	51,8	47,7	43,4	39,8
5 ha und darüber	19,6	18,9	18,5	17,9	17,2
0,5 ha und darüber	25,4	24,5	23,4	22,2	21,0

Quelle: BML

Entwicklung des Bestandes an landwirtschaftlichen Arbeitskräften in Betrieben ab 0,5 ha LN nach Wirtschaftsjahren in 1000

	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57
a) Statistischer Bestand					
Familienarbeitskräfte					
ständige	4119	3993	3815	3631	3412
nichtständige	1305	1359	1432	1496	1522
Lohnarbeitskräfte ³					
ständige	856	829	806	778	760
nichtständige					
b) Bestand an Voll-Arbeitskräften					
Familienarbeitskräfte ¹					
ständige	2464	2358	2242	2096	1938
nichtständige	179	186	197	211	220
zusammen	2643	2544	2439	2307	2158
Lohnarbeitskräfte ^{2, 3}					
ständige	648	626	610	589	575
nichtständige	162	157	153	147	144
zusammen	810	783	763	736	719
Familien- und Lohnarbeitskräfte					
zusammen	3453	3327	3202	3043	2877

¹ Bewertung der über 65 Jahre alten Mithelfenden als 0,3 AK
Bewertung der 14 bis 16 Jahre alten Mithelfenden als 0,5 AK
Berücksichtigung nur der effektiven betrieblichen Arbeitsleistung, d. h. ohne Arbeitsleistung für den Privathaushalt und den Bauernwald
Umrechnung der nichtständigen Familienarbeitskräfte auf Voll-Arbeitskräfte nach ihrer Arbeitsleistung in Anlehnung an die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte-Statistik 1956/57

² Anteil der nichtständigen Lohnarbeitskräfte, geschätzt nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte-Statistik 1956/57. Bewertung der 14 bis 16 Jahre alten Lohnarbeitskräfte als 0,5 AK

³ Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
Die ab Juli 1956 vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Statistik der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben erstmalig ermittelten Zahlen der Lohnarbeitskräfte sind hier nicht verwendet worden, weil vergleichbare Zahlen für die Vorjahre für diese Ergebnisse nicht vorliegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und BML

Von der Abnahme der ständigen Familienarbeitskräfte werden, wie bereits im Vorjahr festgestellt, in der Hauptsache Betriebe mit weniger als 10 ha LN betroffen, während die größeren Betriebe seit 1954/55 ihren Bestand an Familienarbeitskräften halten. Trotzdem ist das Arbeitskräftepotential der kleinen Familienwirtschaften immer noch relativ hoch.

Fast ein Drittel der landwirtschaftlichen Voll-Arbeitskräfte wird in Betrieben unter 5 ha LN beschäftigt. Die Unterschiede zwischen dem Arbeitskräftebestand in den einzelnen Betriebsgrößenklassen haben sich in den letzten Jahren verringert, da sich der anhaltende Rückgang in der Zahl der ständigen Familienkräfte in den kleineren Betrieben entsprechend auswirkt.

Die landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte

Der Übergang von in der Landwirtschaft nicht voll ausgenützten Familienarbeitskräften in andere Beschäftigungen erhöht die Arbeitsproduktivität der bleibenden Kräfte und führt zu einer Verbesserung des Familieneinkommens. Da etwa die Hälfte der aus der Landwirtschaft abgewanderten ständigen Familienarbeitskräfte den bisherigen ländlichen Wohnsitz beibehält, verfügen die Betriebe über ausreichende Arbeitskräftereserven für Arbeitsspitzen; vielfach wird auch regelmäßig nebenberufliche Mitarbeit geleistet.

Diese Entwicklung drückt sich in einer laufenden Erhöhung der Zahl der nicht ständig in der Landwirtschaft mithelfenden Familienangehörigen aus. Die in den landwirtschaftlichen Betriebs Haushalten lebenden Familienmitglieder der Betriebsinhaber verringern sich also nicht im gleichen Umfang wie der ständige landwirtschaftliche Familien-Arbeitskräftebestand. Wohl aber wird die Struktur dieser Familiengemeinschaften, vor allem in den kleinbäuerlichen Betrieben, immer vielgestaltiger.

Insgesamt lebten in den Haushalten der landwirtschaftlichen Betriebe mit 0,5 ha und mehr LN im Wirtschaftsjahr 1956/57 7,43 Millionen Menschen, davon 50 v.H. in Betrieben unter 5 ha LN. Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren betrug 1,46 Million. Von den 5,97 Millionen Personen über 14 Jahren sind rund 35 v.H. haupt- oder nebenberuflich in nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftszweigen tätig oder beziehen ihr Einkommen nicht oder nur zum Teil aus dem landwirtschaftlichen Betrieb. Es handelt sich hierbei um 1,3 Millionen Erwerbspersonen mit nichtlandwirtschaftlichem Hauptberuf, um rund 250 000 nebenberuflich anderweitig tätige Betriebsleiter und Mithelfende sowie um 0,5 Million Rentner, Pensionäre und Alten-teiler. Von diesen insgesamt 2,05 Millionen in den Haushalten der Betriebe lebenden Familienangehörigen helfen 1,4 Million gelegentlich oder regelmäßig in der Landwirtschaft mit.

Die Struktur der in den Betriebs Haushalten lebenden Familien weicht naturgemäß zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen stark voneinander ab. In den Kleinstbetrieben unter 2 ha LN liegt das Schwergewicht eindeutig auf der Berufstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft. In den Betrieben mit 2 bis 5 ha LN halten sich landwirtschaftliche und andere Erwerbstätigkeit etwa die Waage. Erst in den Betrieben von 5 bis 10 ha LN besteht ein

Übergewicht der hauptberuflich Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft gegenüber den anderweitig Erwerbstätigen. In den Betrieben über 10 ha LN ist die Zahl der in nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftszweigen hauptberuflich beschäftigten Familienmitglieder relativ bedeutungslos; dagegen leben in diesen Betrieben verhältnismäßig viel Alten-teiler.

Diese differenzierte Zusammensetzung in den landwirtschaftlichen Haushalten zusammenlebenden Familienangehörigen bleibt nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der sozial-ökonomischen Verhältnisse in den bäuerlichen Familien. Die Arbeits- und Umweltsbedingungen, denen ein Teil der Familienangehörigen im Zusammenhang mit ihrem nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz im Ablauf des Tages unterworfen ist, wirken auch in die bäuerlichen Betriebe hinein. Als Folge dieser durch Industrieansiedlung und Verkehrserschließung geförderten Entwicklung vollziehen sich auch in den kleinbäuerlichen Betrieben Veränderungen im Arbeitsablauf und in der Arbeitsgestaltung, wodurch sich die Arbeits- und Lebensverhältnisse denen anderer Berufsgruppen anzugleichen beginnen. Darüber hinaus ermöglichen die durch nichtlandwirtschaftliche Beschäftigung erhöhten Familieneinkommen eine schnellere Verbesserung der technischen Ausrüstung der Betriebe und Betriebs Haushalte. Die Abnahme des ständigen Familienarbeitskräftebestandes in den kleinbäuerlichen Betrieben bei gleichzeitiger Zunahme der nichtständigen Beschäftigung von Familienangehörigen bedeutet eine rationellere Ausnutzung der Arbeitskräfte.

Die landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräfte

Der Rückgang des landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräftebestandes um 18 000 Personen oder 2 v.H. im Wirtschaftsjahr 1956/57 ist etwas geringer als in den Vorjahren. Die Lage auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt hat sich demnach z. Z. nicht weiter verschärft, obwohl die starke Fluktuation im Lohnarbeitskräftebestand weiterhin anhält. Die Berichte der Arbeitsverwaltung lassen erkennen, daß der Sog der Industrieviertel, des Baugewerbes und des Bergbaues auf die landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräfte zeitweise nachgelassen hat. Vereinzelt wurde festgestellt, daß Landarbeiter, die in den Vorjahren in Industrie oder Gewerbe abgewandert waren, sich wieder zur Aufnahme einer landwirtschaftlichen Beschäftigung meldeten.

Eine langsame Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsmarktlage wirkt sich zunächst jedoch nur für größere landwirtschaftliche Betriebe aus. In der mittel- und z. T. auch in der großbäuerlichen Landwirtschaft besteht nach wie vor Mangel an jungen ledigen Landarbeitern, vor allem auch an weiblichen Hilfskräften, die in die Hausgemeinschaft des Betriebsleiters aufgenommen werden können. Die Bindung von ständigen Arbeitskräften an den Betrieb ist nur möglich durch Schaffung von Arbeitsplätzen für Verheiratete mit entsprechenden Wohnungen. Diese Entwicklung kann sich nur langsam vollziehen, da sie Investitionen voraussetzt oder mit einer Änderung der Arbeits- und Sozialverfassung der Betriebe verbunden ist. Erschwerend wirkt auch, daß in den ländlichen Gemeinden

der notwendige Wohnraum für Landarbeiterfamilien häufig fehlt. Die im Grünen Plan 1957 zur Seßhaftmachung von Landarbeitern (Schaffung von Landarbeiter-Nebenerwerbsstellen) zur Verfügung gestellten 10 Millionen DM und die zur Freimachung landwirtschaftlicher Werkwohnungen bereitgestellten Mittel des Zweiten Wohnungsbaugesetzes stellen daher, ebenso wie alle Investitionshilfen für die Landwirtschaft, eine wirksame Unterstützung der bäuerlichen Betriebe bei der Anpassung an die Arbeitsmarktlage dar.

Eine Beschleunigung dieses Anpassungs- bzw. Umstellungsprozesses ist notwendig, weil der Mangel an ledigen Arbeitskräften in den mittel- bis großbäuerlichen Betrieben vor allem eine zusätzliche Arbeitsbelastung der Bäuerinnen und der weiblichen Familienangehörigen zur Folge hat. Die Betriebe versuchen zunächst, fehlende Arbeitskräfte durch vermehrten betrieblichen Einsatz der bisher überwiegend im Haushalt tätigen Frauen auszugleichen; andererseits folgt die Technisierung des Haushaltes nur zögernd der Mechanisierung des Betriebes. Die weiblichen Arbeitskräfte tragen somit die Hauptlast der sich aus der Arbeitsmarktlage ergebenden arbeitswirtschaftlichen Schwierigkeiten der bäuerlichen Betriebe.

Um den Mangel an ledigen Arbeitskräften abzuhefen, wurden auch 1957 wieder italienische Arbeitskräfte in die Landwirtschaft vermittelt. Die Anforderungen der Betriebe blieben jedoch hinter der mit der italienischen Regierung vereinbarten Quote zurück. Bis zum 1. September 1957 wurden insgesamt 3500 italienische Landarbeiter gegenüber 5800 im Vorjahr hereingenommen. Der Bedarf an Aushilfskräften für die Hauptarbeitszeiten blieb ebenfalls hinter dem des Vorjahres zurück und konnte im allgemeinen ohne Schwierigkeiten befriedigt werden.

Der Rückgang des saisonalen Arbeitskräftebedarfs der landwirtschaftlichen Betriebe ist für 1957 nur z. T. als Folge des verstärkten Einsatzes von Maschinen und als Anpassung an die angespannte Arbeitsmarktlage anzusehen. Vielmehr ermöglichte das außergewöhnlich lange Frühjahr 1957 den landwirtschaftlichen Betrieben, die Bestell- und Pflegearbeiten mit den vorhandenen Arbeitskräften zu bewältigen.

Die Versorgung der landwirtschaftlichen Großbetriebe mit Arbeitskräften verlief auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 ohne größere Schwierigkeiten. Ihre Arbeits- und Sozialverfassung ist auf verheiratete Landarbeiter abgestellt und durch feste Arbeitszeitregelung, Bezahlung im Stundenlohn, Lohnzuschläge, Sozialzulagen, Werkwohnungen usw. der industriellen Lohnarbeitsverfassung weitgehend angeglichen. Mit der zunehmenden technischen Ausrüstung dieser Betriebe wächst jedoch der Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Um diesem mit der Rationalisierung und Mechanisierung auch der bäuerlichen Betriebe in Zukunft noch steigenden Bedarf entgegenzukommen, wurden die im Grünen Plan 1957 gewährten Ausbildungsbeihilfen auch auf die Lohnfortzahlung für Landarbeiter ausgedehnt, die sich einer besonderen fachlichen Weiterbildung unterziehen wollen.

Die im Wirtschaftsjahr 1956/57 vom Statistischen Bundesamt monatlich fortgeführte Repräsentativstatistik des landwirtschaftlichen Arbeitskräftebestandes hat erstmalig einen genaueren Einblick in den Um-

fang der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft vermittelt. Im Durchschnitt des Jahres 1956/57 wurden 20 v.H. des Volumens der landwirtschaftlichen Lohnarbeit von nichtständigen Kräften geleistet. Dieser Anteil steigt bis zu 29 v.H. in den Monaten August/September und sinkt auf 10 v.H. während der Wintermonate. Der in den Wintermonaten festgestellte relativ hohe Anteil an nichtständigen Kräften weist darauf hin, daß im Dorf ansässige Personen laufend zu kurzfristiger Mithilfe in der Landwirtschaft herangezogen werden, ohne in einem ordentlichen Arbeitsverhältnis zu stehen. Zu einem Teil sind die Saisonschwankungen aber auch darauf zurückzuführen, daß ständige Lohnarbeitskräfte im Winter für einige Wochen ausgestellt werden.

Die landwirtschaftliche Lohnsituation

Die landwirtschaftlichen Tariflöhne

In allen Tarifbezirken des Bundesgebietes sind in den Monaten April/Mai 1957 die Tariflöhne für landwirtschaftliche Arbeitnehmer (ohne Melker) neu vereinbart worden. Lediglich in Bayern haben sich die Verhandlungen über den Tariflohn für Arbeitskräfte in Hausgemeinschaft (Bar-Monatslöhne) verzögert und kamen erst im Dezember 1957 mit Wirkung vom 1. Januar 1958 zum Abschluß. Ebenso hat sich die Vereinbarung neuer Lohnarbeitsverträge für Melker über den Sommer 1957 hinausgezogen; hier steht Bayern mit einem neuen Tariflohn zum 1. Juli 1957 an der Spitze aller übrigen Tarifgebiete. Alle Lohnarbeitsverträge haben einjährige Geltungsdauer, die ersten Kündigungen können also frühestens zum 21. März 1958 ausgesprochen werden. Die Lohnarbeitsverträge für landwirtschaftliche Arbeitnehmer (ohne Melker) in Nordrhein und Weser Ems sind seit dem 1. Juli 1957 bzw. seit dem 1. Oktober 1957 allgemeinverbindlich.

In Schleswig-Holstein, Westfalen und Bayern wurden 1957 auch die Arbeitszeitbestimmungen in den Rahmentarifen für Landarbeiter neu geregelt. Die Jahresarbeitszeiten der im Stundenlohn beschäftigten Arbeitskräfte liegen in diesen Tarifbezirken zwischen 2550 und 2600 Stunden, während in den übrigen Gebieten noch jährliche Arbeitszeiten von 2650 Stunden (Nordrhein) bis zu 2750 Stunden (Rheinland-Pfalz) gelten. Die tariflich festgelegte Arbeitszeit der in die Hausgemeinschaft aufgenommenen Arbeitskräfte ist im allgemeinen um 500 bis 600 Stunden im Jahr länger.

Die tariflichen Barlöhne wurden gegenüber dem vorhergehenden Lohnstand im Durchschnitt um 10,5 v.H. erhöht. Die einzelnen Lohngruppen nahmen, ebenso wie die verschiedenen Tarifgebiete, relativ gleichmäßig an dieser Lohnsteigerung teil. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die Bar-Monatslöhne in Bayern für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1957. Die bisherige Differenzierung im landwirtschaftlichen Tariflohnbild des Bundesgebietes ist damit weitgehend erhalten geblieben. Im Mittel des Wirtschaftsjahres 1956/57 sind die Barlöhne um 15 v.H. gegenüber 1955/56, die Gesamtlöhne (Barlöhne plus Naturallöhne) um 11,5 v.H. angestiegen. Die Tariflohnarhöhung vom Frühjahr 1956 hat sich erst im Wirtschaftsjahr 1956/57 voll ausgewirkt; entsprechend

Durchschnittliche landwirtschaftliche Tariflöhne im Bundesgebiet
in DM

Lohngruppe	Stundenlöhne ¹			Bar-Monatslöhne bei freier Kost und Wohnung		
	bis	ab	φ	bis	ab	φ
	1. Mai 1957			1. Mai 1957		
Spezialarbeiter	1,33	1,47	1,35	146,—	159,—	148,—
Landarbeiter für schwere Arbeiten	1,23	1,35	1,25	134,—	147,—	136,—
Landarbeiter für leichte Arbeiten ²	0,86	0,95	0,88	103,—	114,—	105,—

¹ Barlöhne und Zuschläge, die sich aus dem tariflich vereinbarten verbilligten Zukauf von Betriebserzeugnissen ergeben.

² früher Frauen

Quelle: BML

werden sich die Lohnerhöhungen vom Frühjahr/Sommer 1957 erst im Wirtschaftsjahr 1957/58 voll auswirken.

Der durchschnittliche Barlohn für Landarbeiter liegt seit dem 1. Mai 1957 bei 1,35 DM/Std. für Arbeitskräfte in Hausgemeinschaft bei 147,— DM/Monat.

Der Wert des Lohnanteils „freie Kost und Wohnung“ ist in allen Ländern zum 1. Juli 1957 auf Grund des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes, Art. 3 § 4, von den zuständigen obersten Landesbehörden neu festgesetzt worden. Die nach dem „tatsächlichen Verkehrswert“ festgelegten Sätze betragen für Landarbeiter und Landarbeiterinnen über 18 Jahre

	DM/Monat
Schleswig-Holstein	105,—
Niedersachsen	105,—
Hamburg	120,—
Bremen	120,—
Nordrhein-Westfalen	102,—
Rheinland-Pfalz	105,—
Hessen	75,—
Baden-Württemberg	105,—
Bayern	87,— z. T. 93,—

Mit den Tariflohn-Erhöhungen im Frühjahr 1957 ist der Index der Barlöhne im Durchschnitt des Bundesgebietes auf 349 (1938=100) bzw. 198 (1950=100), der Index der Gesamtlöhne (einschließlich der Wertveränderungen des Lohnanteils freie Station) auf 289 (1938=100) bzw. 172 (1950=100) angestiegen. Da diese Indexzahlen erst vom Mai 1957 ab Gültigkeit haben, liegen die im Wirtschaftsjahr 1956/57 erreichten Indizes niedriger; sie betragen für den Barlohn 322 bzw. 183, für den Gesamtlohn 271 bzw. 159 (s. Übersicht Seite 30).

Die tatsächlich gezahlten Löhne

Seit Anfang 1957 werden auf Grund des Gesetzes über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 die Bruttoarbeitsverdienste landwirtschaftlicher Arbeitnehmer laufend vom Statistischen Bundesamt festgestellt. Die Erhebungen finden zweimal im Jahr statt. Erfasst werden die Barverdienste der über 21 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitskräfte in Hausgemeinschaft (Monatslöhner) sowie der männlichen Landarbeiter und Spezialarbeiter im Stundenlohn. Naturalverdienste werden nicht berücksichtigt; ihre Feststellung bleibt auf die in mehrjährigen Abständen

vorgesehenen Lohnstrukturerhebungen in der Landwirtschaft beschränkt.

Von den Ergebnissen der im März 1957 erstmalig durchgeführten Verdiensterhebung in der Landwirtschaft können aus methodischen Gründen zunächst nur die Angaben über die Barverdienste von Arbeitnehmern in Betrieben über 50 ha LN Verwendung finden; die Ergebnisse der zweiten Erhebung im September 1957 liegen noch nicht vor. Ein Vergleich mit den Tariflöhnen, aus dem sich der Umfang der in der Landwirtschaft gewährten Lohnzuschläge und -zulagen ergibt, ist also nur auf der Basis der vor der Lohnerhöhung im Frühjahr 1957 geltenden Tarife möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Lohnniveau der Betriebe über 50 ha LN am höchsten liegt; zum Ausgleich werden die durchschnittlichen Tariflöhne der Ortsklasse I gegenübergestellt.

Durchschnittliche Brutto-Barverdienste und Tariflöhne der landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräfte im Bundesgebiet
Stand März 1957

	Brutto-Barverdienste DM	Tariflöhne der Ortsklasse I DM	Differenz in v. H. der Tariflöhne
Spezialarbeiter mit Stundenlohn	1,425	1,37	+ 4,0
Landarbeiter mit Stundenlohn	1,27	1,25	+ 1,5
Landarbeiter mit Monatslohn und freier Kost und Wohnung	183,35	142,—	+ 29,1
Landarbeiterinnen mit Monatslohn und freier Kost und Wohnung	117,82	111,—	+ 6,1

Quelle: Statistisches Bundesamt und BML

Wenn auch die bisher vorliegenden Ergebnisse der landwirtschaftlichen Lohnerhebung vom März 1957 noch nicht vollständig sind, so lassen sie doch erkennen, daß das allgemeine Lohnniveau der Landwirtschaft den Tariflohnerhöhungen folgt, zum Teil sogar über sie hinausgeht. Die Unterschiede zwischen den Brutto-Barverdiensten und den Tariflöhnen haben sich gegenüber 1953, dem Zeitpunkt der letzten Lohnerhebung in der Landwirtschaft, erweitert. Die zwischen den einzelnen Lohngruppen bestehende Differenzie-

zung ist jedoch erhalten geblieben. Nach wie vor drückt sich der Mangel an jungen ledigen Landarbeitern in einer fast 30prozentigen Überzahlung des tariflichen Lohnes für männliche Arbeitskräfte in Hausgemeinschaft aus. Auch der zunehmende Bedarf an Facharbeitern kommt in einem leichten Ansteigen des Unterschiedes zwischen Bruttoverdienst und Tariflohn der Spezialarbeiter zum Ausdruck. Allerdings entsprechen die für Arbeitskräfte mit Stundenlohn ermittelten Brutto-Barverdienste nicht dem tatsächlichen Lohn, da zu ihnen im allgemeinen noch über die tariflichen Vereinbarungen hinausgehende Sachleistungen hinzutreten, die kostenfrei oder verbilligt gewährt werden, aber nicht erfaßt worden sind. Die Gesamt-Stundenverdienste der Arbeitskräfte mit Stundenlohn sind also höher; die tatsächlichen Unterschiede zum Tariflohn können mit 7 bis 10 v.H. angenommen werden.

Lohnvergleich zwischen Industrie und Landwirtschaft

Die durchschnittlichen Brutto-Wochenverdienste der Industriearbeiter sind im Wirtschaftsjahr 1956/57 gegenüber 1955/56 um 5,6 v.H. angestiegen. Infolge der zunehmenden Arbeitszeitverkürzung in den Betrieben haben sich die Wochenverdienste weniger stark erhöht als die Bruttostundenverdienste (9,1 v.H.). Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit ist um 1,6 Stunden auf 47,3 Stunden im Wirtschaftsjahr 1956/57 zurückgegangen. Im August 1957 lagen die Bruttostundenverdienste für Männer bei 234,8 Pf und für Frauen bei 147,5 Pf, die Bruttowochenverdienste bei 110,42 DM und 64,68 DM. Die bezahlten Wochenarbeitszeiten haben sich bis zu diesem Zeitpunkt auf 47,0 Stunden für Männer und 43,8 Stunden für Frauen weiter verringert.

Bruttostundenverdienste und Bruttowochenverdienste der Industriearbeiter (ohne Bergbau)

	Bruttostundenverdienste Pf/Stunde		Bruttowochenverdienste DM/Woche	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ø 1955/56	205,5	125,7	102,67	57,68
August 1956	214,4	134,0	106,49	61,00
November 1956	220,2	137,2	106,73	62,45
Februar 1957	224,5	140,8	107,20	62,73
Mai 1957	232,8	146,0	109,12	64,05
Ø 1956/57	223,0	139,5	107,38	62,56
August 1957	234,8	147,5	110,42	64,68
Veränderung von 1955/56 auf 1956/57	+ 8,5	+ 11,0	+ 4,6	+ 8,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Ergebnisse der laufenden Verdiensterhebung in der Landwirtschaft reichen z. Z. noch nicht aus, um durch ihre Gegenüberstellung mit den Bruttoarbeitsverdiensten der Industriearbeiter eine zutreffende Aussage über die Unterschiede zwischen industriellen

und landwirtschaftlichen Löhnen zu erhalten. Die gegenüber dem Anstieg der landwirtschaftlichen Löhne geringere Erhöhung der industriellen Bruttoarbeitsverdienste im Wirtschaftsjahr 1956/57 deutet aber darauf hin, daß sich die Spanne zwischen Industrie und Landwirtschaft verringert hat. Dies wird bestätigt durch die Ergebnisse einer Repräsentativ-Untersuchung des Lohngefüges in ländlichen Gemeinden, die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Auftrag gegeben wurde, um, wie im Vorjahr, eine Ausgangsbasis zur Berechnung des Vergleichslohnes zu erhalten. Die Erhebung erstreckte sich auf 360, über das Bundesgebiet gestreute ländliche Gemeinden. Erfaßt wurden die in der Zeit vom 1. April 1956 bis zum 31. März 1957 erzielten Bruttoarbeitsverdienste gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeitnehmer; in ihnen sind neben dem Zeitlohn alle Lohnzuschläge und -zulagen, der Wert der Naturalentlohnung und zusätzliche Sozialleistungen enthalten; für Zeiten der Arbeitslosigkeit wurde die Arbeitslosenunterstützung dem Verdienst zugeschlagen.

Umgerechnet auf durchschnittliche Brutto-Monatsverdienste, ergibt sich, daß die männlichen gewerblichen Arbeitnehmer im Mittel rund 100 DM oder 33 v.H. mehr verdienen als die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte; bei den Frauen beträgt die Differenz 53,- DM, d. s. 30 v.H. Der Unterschied ist bei den Hilfsarbeitern mit 48 v.H. am größten, während für die Gruppe der Facharbeiter eine starke Annäherung der Arbeitsverdienste (Differenz 17 v.H.) festgestellt werden kann. Dies erklärt sich z. T. daraus, daß – anders als bei der vorjährigen Untersuchung – in der Lohngruppe 1 nur noch hochqualifizierte Arbeitskräfte, insbesondere Meister, zusammengefaßt wurden, denen auch die Landwirtschaft Spitzenlöhne zahlt. In der Lohngruppe 2 liegt die Differenz mit 33 v.H. beim Gesamtdurchschnitt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Spanne zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitsverdiensten insbesondere für die Männer verringert; sie ist von durchschnittlich 40 v.H. auf 33 v.H. zurückgegangen. Bei den Frauen betrug die Differenz im Vorjahr 32 v.H., 1956/57 30 v.H. Für die einzelnen Lohngruppen läßt sich die Veränderung nicht exakt feststellen, da die in ihnen zusammengefaßten Arbeitskräfte sich etwas anders zusammensetzen als im Vorjahr. Dies gilt vor allem für die Lohngruppe 2, in die 1956/57 auch Spezialarbeiter hineingenommen wurden, die 1955/56 zur Gruppe der Facharbeiter zählten.

Es ist zu berücksichtigen, daß die dargestellten Verdienste von der Industriearbeiterschaft in einer kürzeren Arbeitszeit, allerdings unter unterschiedlichen Arbeitsbedingungen, erzielt wurden als in der Landwirtschaft. Im übrigen treten, wenigstens bei den in ländlichen Gemeinden lebenden gewerblichen Arbeitnehmern, zu der Arbeitszeit noch längere Anfahrtswege hinzu, die für die Landarbeiter im allgemeinen entfallen. Diese Pendelzeiten errechneten sich für die Zeit vom 1. April 1956 bis 31. März 1957 mit durchschnittlich 305 Stunden im Jahr; die damit verbundenen Kosten betragen für Männer 109 DM/Jahr, für Frauen 86 DM/Jahr.

Durchschnittliche Brutto-Monatsverdienste von gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern in 360 ländlichen Gemeinden in der Zeit vom 1. April 1956 bis 31. März 1957

DM/Monat

Arbeitnehmergruppe	Männer				Frauen
	Lohngruppe 1	Lohngruppe 2	Lohngruppe 3	Ø	Lohngruppe 2
gewerbliche Arbeitnehmer	444	376	340	390	231
landwirtschaftliche Arbeitnehmer	379	282	230	293	178
gewerbliche Bruttoverdienste höher als landwirtschaftliche absolut	65	94	110	97	53
v. H.	17	33	48	33	30

Lohngruppe 1: Meister und Facharbeiter, die besonders schwierige, verantwortungsvolle oder vielgestaltige Arbeiten ausführen

Lohngruppe 2: Spezialarbeiter und angelernte Arbeiter, die gleichmäßig wiederkehrende, weniger schwierige oder verantwortungsvolle Arbeiten ausführen

Lohngruppe 3: Arbeiter, die einfache oder Hilfsarbeiten ausführen, die keine fachliche Ausbildung voraussetzen

Quelle: Untersuchung der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie

Die landwirtschaftlichen Tariflöhne

Ø Bundesgebiet

Lohngruppe	1955/56	ab 1. Mai 1956	ab 1. Mai 1957	1956/57
Stundenlöhne	in DM			
Spezialarbeiter	1,26	1,33	1,47	1,35
Landarbeiter für schwere Arbeiten	1,13	1,23	1,35	1,25
Landarbeiter für leichte Arbeiten ¹	0,77	0,86	0,95	0,88
Bar-Monatslöhne bei freier Kost und Wohnung				
Landarbeiter für schwere Arbeiten	117,—	134,—	147,—	136,—
Landarbeiter für leichte Arbeiten ¹	92,—	103,—	114,—	105,—
Stundenlöhne	1938 = 100			
Spezialarbeiter	230	242	268	246
Landarbeiter für schwere Arbeiten	237	255	281	259
Landarbeiter für leichte Arbeiten ¹	260	286	317	291
Bar-Monatslöhne bei freier Kost und Wohnung				
Landarbeiter für schwere Arbeiten	310	351	387	358
Landarbeiter für leichte Arbeiten ¹	298	332	367	339
Gesamt-Monatslöhne²				
Landarbeiter für schwere Arbeiten	250	275	295	279
Landarbeiter für leichte Arbeiten ¹	243	264	284	267
Barlöhne insgesamt	280	316	349	322
Gesamtlöhne insgesamt ²	243	267	289	271
Stundenlöhne	1950 = 100			
Spezialarbeiter	150	158	175	160
Landarbeiter für schwere Arbeiten	147	159	175	161
Landarbeiter für leichte Arbeiten ¹	145	162	179	165
Bar-Monatslöhne bei freier Kost und Wohnung				
Landarbeiter für schwere Arbeiten	166	191	210	194
Landarbeiter für leichte Arbeiten ¹	166	187	207	190
Gesamt-Monatslöhne²				
Landarbeiter für schwere Arbeiten	142	156	171	158
Landarbeiter für leichte Arbeiten ¹	141	152	168	155
Barlöhne insgesamt	160	180	198	183
Gesamtlöhne insgesamt ²	142	156	172	159

¹ früher Frauen

² einschließlich des Wertes der freien Kost und Wohnung

Quelle: BML

5. Investitionen und Fremdkapital in der Landwirtschaft

a) Investitionen

Das Ausmaß des großen technischen Umwandlungsprozesses, in dem sich zur Zeit die westdeutsche Landwirtschaft befindet, ist an der Investitionstätigkeit zu erkennen. Seit 1953/54 geht die Kurve der Brutto-Investitionen, die in den ersten Jahren nach der Währungsreform zwischen 1,0 und 1,4 Milliarden DM geschwankt hatte, steil in die Höhe. Nachdem in den Wirtschaftsjahren 1954/55 und 1955/56 bereits zwischen 1,8 bzw. 1,9 Milliarden DM investiert worden waren, erhöhte sich die Investitionssumme im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1956/57 sogar auf 2,3 Milliarden DM. Angetrieben wird diese Entwicklung durch die laufende Verminderung des landwirtschaftlichen Arbeitskräftepotentials; außerdem muß die Ausstattung mit Gebäude-, Maschinen- und Viehkapi-tal den Erfordernissen einer modernen Wirtschaftsführung entsprechen, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft konkurrenzfähig sein wollen.

Starke Impulse hat die landwirtschaftliche Bautätigkeit durch die Zinsverbilligungsaktion des Bundes und die Bereitstellung von ERP-Krediten erhalten. Von den 580 Millionen DM, die 1956/57 in landwirtschaftlichen Wirtschaftsbauten investiert wurden, entfielen 158 Millionen DM auf zinsverbilligte Kredite und 28 Millionen DM auf ERP-Mittel. Geht man davon aus, daß etwa die Hälfte der für die Erstellung der Bauten erforderlichen Kapitalsumme aus eigenen Mitteln aufgebracht werden konnte, wurden etwa 60 bis 65 v.H. der zur Finanzierung notwendigen Kredite zinsbegünstigt.

Außer den vorstehend genannten Ausgaben für Neubau bzw. Um- und Erweiterungsbau von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden wurden im vergangenen Wirtschaftsjahr noch etwa 150 Millionen DM für den Neubau landwirtschaftlicher Wohngebäude aufgewandt. Weiterhin wurden Nebenerwerbs- sowie Land- und Forstarbeitersiedlungen im Werte von etwa 260 Millionen DM aufgebaut, so daß im Wirtschaftsjahr 1956/57 mit einem landwirtschaftlichen Bauvolumen von rund 1 Milliarde DM gerechnet werden kann.

Die Investitionsausgaben für Maschinen sind mit 1,5 Milliarden DM gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Diese Summe, in der die Ausgaben für kleinere Maschinen und Geräte nicht enthalten sind, setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus Ankäufen für Ackerschlepper und sonstigen Landmaschinen zusammen.

Die starke Zunahme des Schweinebestandes im Wirtschaftsjahr 1956/57 entspricht etwa 155 Millionen DM, der weitere Aufbau des Rindviehstapels rund 95 Millionen DM Wertzuwachs. Dagegen ist bei den Pferden ebenso wie in den vergangenen Jahren eine Wertminderung von rund 50 Millionen DM festzustellen, so daß sich der Gesamtwert des Viehbestandes um 200 Millionen DM erhöht hat.

Im Gegensatz zu den Wirtschaftsjahren 1952/53 und 1953/54, in denen die Brutto-Investitionen die Abschreibungen nur wenig überstiegen, investierte die Landwirtschaft in den letzten drei Wirtschaftsjahren etwa doppelt soviel wie zum Ausgleich der durch Lebensdauer und Abnutzung entstehenden Wertminderung hätte aufgewandt werden müssen. Die für den technischen und baulichen Ausbau erforderlichen Mittel hat die Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1956/57 zu mehr als der Hälfte selbst aufgebracht. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre stand den Netto-Investitionen von durchschnittlich 1 Milliarde DM ein gleich großer Kreditzuwachs gegenüber.

Außer den von der Landwirtschaft selbst vorgenommenen Investitionen, die sich unmittelbar auf die Produktionsleistung der Betriebe auswirkten, wurden 1956/57 noch rund 1,5 Milliarden DM im Rahmen der Landeskultur investiert, von denen 994 Millionen DM auf Wasserwirtschaft und kulturtechnische Arbeiten, 406 Millionen DM auf die Siedlung und 140 Millionen DM auf die Flurbereinigung entfielen. Die Kosten dieser Vorhaben wurden hauptsächlich vom Bund und von den Ländern getragen.

b) Entwicklung des landwirtschaftlichen Fremdkapitals

In den Jahren nach der Währungsreform bereitete die ausreichende Versorgung der westdeutschen Landwirtschaft mit kurzfristigen Krediten keine wesentlichen Schwierigkeiten. Dagegen herrschte am Kapitalmarkt ständiger Mangel an längerfristigen

Investitionen und Zuwachs des Fremdkapitals der landwirtschaftlichen Betriebe
in Millionen DM

	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57 ¹
Investitionen						
Neubauten	256	300	310	386	530	580
Neue Maschinen	1063	872	857	1320	1475	1517
Veränderung der Viehbestände ²	+ 86	— 108	— 61	+ 125	— 95	+ 202
Brutto-Investitionen	1405	1064	1106	1831	1910	2299
abzüglich Ersatzbeschaffungen	810	870	900	950	1010	1120
Netto-Investitionen	595	194	206	881	900	1179
Zunahme des landwirtschaftlichen Fremdkapitals	590	710	630	1015	1107	943

¹ vorläufiges Ergebnis

² einschließlich der Bestandsveränderungen bei Pferden

Kredit für Investitionszwecke, die in allen Wirtschaftsbereichen stark gefragt und dementsprechend teuer waren. Bis zum Beginn des Jahres 1953 stellten die zinsgünstigen Kredite aus den Gegenwertmitteln des Marshallplanes einen zwar nicht ausreichenden, doch spürbaren Ersatz für die unzureichenden gleichartigen Kredite des Kapitalmarktes dar. Nach dem Auslaufen der Marshallplanhilfe standen aus dem ERP-Sondervermögen nur noch die wesentlich geringeren Zins- und Tilgungseingänge aus früheren Kreditgewährungen zur Verfügung. Zwar wurde der Kapitalmarkt durch das Anwachsen der Spartätigkeit ab 1953 ergiebiger und auch das Gesetz zur Förderung des Kapitalmarktes vom 15. Dezember 1952, das zeitlich bis zum 31. Dezember 1953 begrenzt war, verstärkte die Neigung zur Kapitalanlage in festverzinslichen Wertpapieren, die für den langfristigen Agrarkredit unentbehrlich ist. Insgesamt gesehen, bestand jedoch auch weiterhin für die Landwirtschaft ein Mangel an zinsgünstigem und langfristigem Kreditkapital. Ein wesentlicher Fortschritt in der Versorgung der Landwirtschaft mit längerfristigen Krediten konnte erst durch die im Jahre 1954 einsetzende Zinsverbilligungsaktion des Bundes erzielt werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft am freien Kapitalmarkt erheblich verbesserte.

Nachdem die Landwirtschaft in den ersten Jahren nach der Währungsreform jährlich etwa 600 Millionen DM Kredite neu aufgenommen hatte, betrug der Kreditzuwachs im Wirtschaftsjahr 1954/55 rund 1 Milliarde DM und 1955/56 etwa 1,1 Milliarden DM. Der Rückschlag am Kapitalmarkt, der 1956 durch die Zurückhaltung der Sozialversicherungsträger bei Kapitalanlagen, den Rückgang der Spareinlagen und den stockenden Pfandbriefabsatz hervorgerufen wurde, wirkte sich auch auf den Agrarkredit aus. Im Wirt-

schaftsjahr 1956/57 erhöhte sich das Kreditvolumen der Landwirtschaft nur um 0,9 Milliarden DM und auch die Zinsverbilligungsaktion erfuhr eine erhebliche Stockung. Während 1955 Agrarkredite in Höhe von 588 Millionen DM zinsverbilligt wurden, waren es 1956 nur 367 Millionen DM. Nach den bisher vorliegenden Berichten ist 1957 wieder eine stärkere Zunahme der zinsverbilligten Kredite zu verzeichnen, die darauf zurückzuführen ist, daß der Kreditwirtschaft für die allgemeine Zinsverbilligungsaktion und die Konsolidierungsaktion Kreditkapital in Höhe von 200 Millionen DM aus Bundeshaushaltsmitteln und von 40 Millionen DM aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Verfügung gestellt werden konnte. Außerdem war in den ersten Monaten des Jahres 1957 eine leichte Entspannung am allgemeinen Kapitalmarkt zu verzeichnen.

Von den 9,3 Milliarden DM Krediten, mit denen die westdeutsche Landwirtschaft am 1. Juli 1957 belastet war, entfielen rund 3,4 Milliarden DM auf Hypotheken, von denen wiederum etwa 300 Millionen DM Erbaus-einwanderungshypotheken und 750 Millionen DM Umstellungsgrundschulden waren. In den sogenannten „sonstigen Schulden“, in Höhe von 5 Milliarden DM sind außer kurzfristigen Verbindlichkeiten und Warenschulden noch längerfristige Investitionskredite enthalten, die nicht grundbuchlich gesichert sind.

Schätzt man den Kapitalwert der westdeutschen Landwirtschaft auf etwa 90 Milliarden DM, von denen 63 Milliarden DM auf Boden und Gebäude, 8 Milliarden DM auf Maschinen und Geräte, rund 11 Milliarden DM auf Viehbesatz und der Rest auf Umlaufkapital entfallen, so ist z. Z. etwa ein Zehntel des landwirtschaftlichen Kapitalwertes mit Krediten belastet. Dabei können sich regional und innerhalb der

Entwicklung des Fremdkapitals landwirtschaftlicher Betriebe im Bundesgebiet

Stichtag	1. Juli 1938	21. Juni 1948	1. Juli 1950	1. Juli 1952	1. Juli 1953	1. Juli 1954	1. Juli 1955	1. Juli 1956	1. Juli 1957 ¹
in Millionen RM/DM									
Hypotheken ²	4340	1895	1932	2057	2144	2298	2608	2971	3375
Renten, Altenteile	450	461	563	686	730	780	820	840	860
Sonstige Schulden	1390	124	1217	2117	2696	3122	3787	4511	5030
Fremdkapital insgesamt	6180	2480	3712	4860	5570	6200	7215	8322	9265
in v. H.									
Hypotheken ²	70	77	52	42	39	37	36	36	37
Renten, Altenteile	7	18	15	14	13	13	11	10	9
Sonstige Schulden	23	5	33	44	48	50	53	54	54
Fremdkapital insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Zinsleistungen³ der Landwirtschaft

in Millionen RM/DM

Wirtschaftsjahr	1938/39	1948/49	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57 ¹
Zinsleistung	273	160	190	235	275	323	369	414	475	563

¹ Vorschätzung

² davon am 21. Juni 1948 etwa 1 Milliarde DM, am 30. Juni 1957 noch etwa 750 Millionen DM Umstellungsgrundschulden

³ In den Zinsleistungen nach der Währungsreform sind die Zinsen für die Umstellungsgrundschulden enthalten.

einzelnen Gebiete von Betrieb zu Betrieb sehr große Unterschiede ergeben. Zu berücksichtigen ist ferner, daß dem von der Landwirtschaft aufgenommenen Fremdkapital in gewissem Umfang auch Forderungen und Guthaben gegenüberstehen, deren statistische Erfassung z. Z. noch nicht möglich ist. Da in der Landwirtschaft die für die Produktion eingesetzten Geldmittel im wesentlichen nur einmal im Jahr umlaufen und zudem noch erhebliche Witterungsrisiken bestehen, wird hier von jeher der langfristige Kredit zu angemessenen Zinssätzen besonders dringend benötigt. Tatsächlich entfielen in der Vorkriegszeit rund 70 v.H. des landwirtschaftlichen Fremdkapitals auf Hypotheken, 7 v.H. auf Renten und Altenteile und nur 23 v.H. auf sonstige Kredite. Das Schwergewicht des Investitionsbedarfs landwirtschaftlicher Betriebe liegt nach dem Kriege in der Mechanisierung; für die Finanzierung der Maschinenanschaffung ist aber der mittelfristige Kredit die gegebene Kreditform. Hierdurch und durch den Mangel an passenden Krediten für langfristige Investitionen veränderte sich die landwirtschaftliche Kreditstruktur nach dem Kriege grundlegend. So waren im letzten Jahr 54 v.H. des gesamten landwirtschaftlichen Fremdkapitals nicht hypothekarisch gesichert, sondern im wesentlichen mittel- und kurzfristige Schulden, 9 v.H. entfielen auf Renten und Altenteile, während die Hypotheken nur einen Anteil von 37 v.H. hatten.

Durch diese Strukturverschiebung innerhalb des Agrarkredites veränderte sich das Verhältnis zwischen der Entwicklung des landwirtschaftlichen Fremdkapitals und der Zinsleistung stark. Mit rund 8,8 Milliarden DM lag die landwirtschaftliche Kreditbelastung im Wirtschaftsjahr 1956/57 nur etwa 40 v.H. über dem Vorkriegsstand, die Landwirtschaft zahlte bereits 563 Millionen DM Zinsen, das ist etwa doppelt soviel wie vor dem Kriege, wobei allerdings zu bedenken ist, daß sich auch das Preis- und Umsatzniveau sowie das allgemeine Zinsniveau inzwischen gehoben hat.

6. Entwicklung der Preis- und Lohnindizes der Landwirtschaft¹

a) Preisindizes für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 hielt der seit 1953/54 zu beobachtende kontinuierliche Anstieg der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise an. Mit 211 (1938/39 = 100) lag der Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse rund 3 v.H. über dem Stand des Vorjahres. Die durchschnittliche Anstiegsquote der letzten drei

Jahre beträgt etwa 4 v.H. Innerhalb der pflanzlichen Erzeugnisse zeigten sich 1956/57 gegenüber dem Vorjahr bei Getreide, Öl- und Faserpflanzen sowie Obst keine oder nur unwesentliche Preisveränderungen. Die 27 Millionen Tonnen-Ernte bei Kartoffeln hatte im Vergleich zum Vorjahr, in dem schlechte Ernteertragsverhältnisse zu Preissteigerungen führten, beachtliche Preisrückgänge zur Folge. Allerdings wurde das Preisniveau von 1953/54 und 1954/55, Jahre mit mittlerer bzw. guter Kartoffelernte, nicht unterschritten. Der leichte Anstieg, den der Index für pflanzliche Produkte auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr aufweist, wurde demnach ausschließlich durch die Preisentwicklung bei Gemüse und Wein hervorgerufen. Während die für den Gemüsebau ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr 1956 die Preissituation des Wirtschaftsjahres 1956/57 sehr stark beeinflussten, hatte das außergewöhnlich schlechte Weinjahr 1956, das nur etwa ein Drittel einer Normalernte brachte, eine Verdoppelung der Weinmostpreise zur Folge.

Ausschlaggebend für die Preisentwicklung der tierischen Produkte war insbesondere die Erhöhung des Erzeugerpreises für Milch, wobei sich die Förderungsbeträge in Höhe von 4 Pf je Liter allerdings erst für die letzten drei Monate des Wirtschaftsjahres 1956/57 auswirkten. Leichte Preisvorteile ergaben sich ferner bei Schlachtschweinen, da hier das Angebot die steigende Nachfrage nicht immer voll befriedigen konnte. Die Rinderpreise hielten sich etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den unteren Schlachtwertklassen machte sich allerdings die Konkurrenz des eingeführten Gefrierfleisches bemerkbar. Innerhalb der tierischen Produktion sind stärkere Preisrückgänge nur bei Eiern festzustellen. Hier stand die inländische Erzeugung ab Herbst 1956 in zunehmender Konkurrenz mit Importen zu besonders niedrigen Preisen. Die Marktsituation verschlechterte sich für die Landwirtschaft im Frühjahr 1957 noch durch das starke Ansteigen der Inlanderzeugung.

Da insgesamt gesehen die Preise für tierische Erzeugnisse auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 stärker anstiegen als die für pflanzliche Produkte, haben sich die Unterschiede im Preisniveau (1938/39 = 100) die zwischen den beiden großen Gruppen der agrarischen Produkte bestehen, weiter vergrößert.

Für 1957/58 lassen sich zur Zeit noch keine zuverlässigen Preisprognosen anstellen. In der vorstehenden Übersicht wurden lediglich die zur Verfügung stehenden Preisindizes der Monate Juli bis Dezember 1957 gemittelt und den entsprechenden Durchschnittswerten des Vorjahres gegenübergestellt. Bei diesem Preisvergleich, der die Halbjahresentwicklung umfaßt und daher nur gewisse Entwicklungstendenzen aufzeigen kann, fallen die starken Preisanstiege bei Obst und Genußmittelpflanzen ins Auge, denen nur bei Gemüse beachtliche Preisverluste gegenüberstehen. Im übrigen scheinen sich nach dem Halbjahresvergleich leichte Preisvorteile gegenüber dem Vorjahr bei Getreide und Kartoffeln abzuzeichnen, während die Preise für Öl- und Faserpflanzen sowie für Heu und Stroh leicht rückläufige Tendenz aufweisen. Im Durchschnitt des ersten Halbjahres 1957/58 lag der Gesamtindex für pflanzliche Produkte um etwa 6 v.H. über dem vergleichbaren Stand des Vorjahres.

¹ In Anlehnung an die Preisberichterstattung der übrigen Wirtschaft berechnet das Statistische Bundesamt die landwirtschaftlichen Preisindizes zur Zeit auf der Basis des Wirtschaftsjahres 1950/51. Um einen Vergleich mit der Vorkriegszeit zu ermöglichen, werden die entsprechenden Preisreihen gleichzeitig umbasiert auf das Vorkriegsjahr 1938/39 veröffentlicht. Die Verwendung beider Basisjahre als Ausgangspunkt für die Darstellung der landwirtschaftlichen Preisentwicklung befriedigt nicht ganz. Das Vorkriegsjahr 1938/39 liegt bereits zu weit zurück, um die damaligen Preisverhältnisse mit den heutigen exakt vergleichen zu können. Im Wirtschaftsjahr 1950/51 wiederum lief die Nahrungsmittelbewirtschaftung aus, und die Agrarpreise hatten sich noch nicht dem allgemein höheren Preisniveau der übrigen Wirtschaft angepaßt. Das Statistische Bundesamt plant, alle Preisindizes auf ein näherliegendes Basisjahr umzustellen, in dem eine ausgeglichene Marktlage als Ausgangspunkt für Preisbetrachtungen gegeben ist. Die Umstellung der Preisindexberichterstattung auf die neue Basis wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß die Darstellung der landwirtschaftlichen Preissituation zunächst noch anhand der bisherigen Indexreihen erfolgen muß.

Preisindizes für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Erzeugnisse	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	Ø Juli bis Dezember	
							1956	1957 ¹
1938/39 = 100								
Getreide und Hülsenfrüchte	213	208	205	206	206	206	206	208
Kartoffeln	202	219	185	174	242	182	192	196
Zuckerrüben	187	203	203	203	203	203	203	211 ²
Öl- und Faserpflanzen	249	200	223	233	233	235	236	230
Heu und Stroh	123	164	166	195	157	145	145	135
Genußmittelpflanzen	221	273	156	243	243	302	292	380
Obst	128	101	110	113	140	141	123	245
Gemüse	213	229	147	329	194	288	270	182
Weinmost	115	121	162	157	156	292	234	249
Pflanzliche Produkte	185	189	174	192	198	203	199	212²
Schlachtvieh	233	213	229	224	236	239	246	238
davon:								
Rindvieh	225	200	205	221	236	237	238	239
Schweine	242	227	256	229	238	242	255	237
Schafe	185	172	171	193	204	209	211	196
Milch	172	177	170	180	191	207	198	227
Eier	218	216	189	190	218	204	251	248
Wolle, Häute, Felle	162	144	150	145	127	135	127	137
Tierische Produkte	196	187	192	194	207	216	217	226
Landwirtschaftliche Erzeugnisse insgesamt	192	188	185	193	204	211	210	220²
1950/51 = 100								
Pflanzliche Produkte	134	137	126	139	144	147	144	153
Tierische Produkte	107	103	105	106	113	118	119	123
Landwirtschaftliche Erzeugnisse insgesamt	116	113	112	116	123	127	127	133

¹ vorläufiges Ergebnis

² Die im Januar 1958 beschlossene Erhöhung des Preises für Zuckerrüben der Ernte 1957 ist in diesen Indizes bereits berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bei den tierischen Produkten haben sich die Rinderpreise im großen und ganzen auf dem Vorjahresniveau gehalten, dagegen zeichnet sich bei den Schweinepreisen bereits die ab Oktober auf den Märkten zu beobachtende Unsicherheit ab. Überbrückt wurde die nachgebende Preisentwicklung bei Schlachtvieh durch die erheblichen preislichen Vorteile bei Milch, so daß der Gesamtindex für tierische Erzeugnisse im Durchschnitt der Monate Juli bis Dezember 1957 etwa 4 v.H. über dem entsprechenden Vorjahresindex lag.

b) Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel

Nachdem der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel von 1951/52 bis 1955/56 stetig um jährlich etwa 1 v.H. angestiegen war, machte sich im Wirtschaftsjahr 1956/57 eine stärkere Erhöhung bemerkbar (vgl. Tabelle Seite 35). Maßgebend für die Preisentwicklung der „Waren- und Dienstleistungen für die laufende Produktion“ waren insbesondere die gestiegenen Unterhaltungskosten

für Gebäude und landwirtschaftliche Maschinen sowie die Mehrpreise für Zucht- und Nutztvieh. Beim Handelsdünger wirkten sich die Preiserhöhungen der rohphosphatverarbeitenden Düngerindustrie nur geringfügig aus; das Preisniveau der Futtermittel veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nicht. Allein die Treibstoffe hatten einen durch die Verbilligung des Dieselkraftstoffes bedingten, in seinem Ausmaß jedoch durch die Auswirkungen der Suezkrise abgeschwächten Preisrückgang zu verzeichnen. Gleichlaufend mit der Entwicklung bei den Waren und Dienstleistungen ergab sich bei den Preisen für Investitionen, d. h. für Neubauten und neue Maschinen, eine Erhöhung um etwa 3 v.H.

In der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1957/58 ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ein geringfügiger Anstieg der Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel festzustellen, und zwar bedingt durch leichte Preiserhöhung landwirtschaftlicher Bauten und Landmaschinen sowie deren Unterhaltung. Nach dem Halbjahresvergleich lag der Gesamtindex für landwirtschaftliche Betriebsmittel etwa 1 v.H. über dem entsprechenden Vorjahresdurchschnitt.

Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel

Betriebsmittel	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	Ø Juli bis Dezember	
							1956 ¹	1957 ²
1938/39 = 100								
Handelsdünger	195	215	217	212	171	173	168	169
Futtermittel	216	214	208	212	218	218	220	213
Nutz- und Zuchtvieh	159	143	166	160	173	195	192	192
Pflanzenschutzmittel	143	141	133	134	138	141	141	140
Treib- und Brennstoffe	140	154	153	152	153	150	147	150
Allgemeine Wirtschaftsausgaben	162	158	156	156	159	163	162	167
Unterhaltung der Gebäude	224	223	218	229	243	250	248	261
Unterhaltung von Maschinen und Geräten und technischen Hilfs- mitteln	189	187	185	191	203	215	211	224
Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion zusammen	184	184	186	187	189	195	194	194
Neubauten	223	222	217	227	242	249	247	259
Neuanschaffung größerer Maschinen	182	190	189	191	197	204	202	208
Neubauten und neue Maschinen	189	195	193	197	205	212	209	217
Gesamtindex der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	184	186	187	189	191	198	196	198
1950/51 = 100								
Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion	113	113	114	115	116	120	119	119
Neubauten und neue Maschinen	115	119	118	120	125	129	127	132
Gesamtindex der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	113	114	115	116	117	121	120	121

¹ Ø der Angaben für August und November
² vorläufiges Ergebnis

Quelle: Statistisches Bundesamt

c) Landwirtschaftliche Preis- und Lohnindizes

Die Preisindizes für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel hatten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1956/57 gleiche Steigerungsquoten. Da die Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel auf rund 6 v.H. unter dem Erzeugerpreisniveau lagen, erscheint bei diesem einfachen Vergleich die Agrarpreissituation zunächst in einem günstigen Licht. Zu berücksichtigen ist aber, daß die Betriebsmittel nur einen Teil der landwirtschaftlichen Betriebsausgaben ausmachen. Die Rentabilität wird von der Aufwandseite außerdem noch durch die Lohnentwicklung beeinflusst. Gerade die Löhne für fremde Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der vergangenen Jahre etwa ein Viertel der gesamten landwirtschaftlichen Barausgaben ausmachen, eilten aber den Preisen weit voraus. Während der landwirtschaftliche Erzeugerpreisindex von 1950/51 bis 1956/57 um 27 v.H. und der Betriebsmittelindex um 21 v.H. anstieg, hat sich der Barlohnindex für landwirtschaftliche Arbeitskräfte um 83 v.H. erhöht.

Obwohl im Gegensatz zu den Erzeugerpreisen und den Löhnen die Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel in den ersten sechs Monaten des laufenden Wirtschaftsjahres kaum anstiegen, hat sich die Situation insgesamt gesehen bisher nur wenig verändert.

Die vorstehende Gegenüberstellung der Indexreihen veranschaulicht, daß die Ertragslage der Landwirtschaft seit 1951/52 insbesondere von der Lohnseite her ungünstig beeinflusst wurde. Der Preisindex landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der kombinierte Index für landwirtschaftliche Betriebsmittelpreise und Barlöhne lagen in den Wirtschaftsjahren 1950/51 und 1951/52 zunächst dicht beieinander. Die Agrarpreisschere war zu dieser Zeit geschlossen, d.h., das Agrarpreisniveau war von der Erlös- und Aufwandsseite her ausgeglichen. Sie öffnete sich 1952/53 zuungunsten der Landwirtschaft und im Wirtschaftsjahr 1953/54 vergrößerte sich die Indexdifferenz zwischen landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen und Betriebsmitteln sowie Barlöhnen auf fast 10 v.H. Nachdem sich in den folgenden Jahren die beiden Indexreihen wieder etwas genähert hatten, verschlechterte sich die Situation im Wirtschaftsjahr 1956/57 wiederum. Da der Preisindex für sächliche Betriebsmittel bis auf einen kurzen Zeitabschnitt um 1953/54 immer unter dem landwirtschaftlichen Erzeugerpreisindex lag, ist die Öffnung der Schere in den letzten Jahren ausschließlich der Lohnentwicklung zuzuschreiben.

Die Preis- und Lohnindizes werden mit Hilfe einer starren Gewichtung berechnet. Nur auf diese Weise ist es möglich, die reine Preis- und Lohnentwicklung isoliert darzustellen. Für die Beurteilung der Ertrags-

Entwicklung der landwirtschaftlichen Preis- und Lohnindizes

	Landwirtschaftliche Erzeugnisse ¹	Landwirtschaftliche Betriebsmittel und Barlöhne zusammen ²	davon	
			Einkaufspreise landwirtschaftliche Betriebsmittel ¹	Ø landwirtschaftliche Tariflöhne (Barlöhne) ²
1938/39 bzw. 1938 = 100				
1950/51	166	166	163	175
1951/52	192	191	184	214
1952/53	188	196	186	227
1953/54	185	201	187	243
1954/55	193	205	189	253
1955/56	204	213	191	280
1956/57	211	229	198	322
<hr/>				
Juli 1957	229	236	198	349
August 1957	222	236	198	349
September 1957	220	235	198	349
Oktober 1957	215	235	197	349
November 1957	216	236	198	349
Dezember 1957	217	237	199	349
<hr/>				
1950/51 bzw. 1950 = 100				
1950/51	100	100	100	100
1951/52	116	115	113	121
1952/53	113	118	114	131
1953/54	112	121	115	139
1954/55	116	124	116	146
1955/56	123	128	117	160
1956/57	127	137	121	183
<hr/>				
Juli 1957	138	141	122	198
August 1957	134	140	121	198
September 1957	133	140	121	198
Oktober 1957	130	140	121	198
November 1957	130	140	121	198
Dezember 1957	131	141	122	198

¹ Quelle Statistisches Bundesamt
² Quelle: BML

situation muß jedoch außer der gesamten Lohn- und Preisentwicklung (einschließlich der Ausgabefaktoren Steuern und Schuldzinsen) auch die Mengenbewegung und die Entwicklung der Produktivität berücksichtigt werden.

7. Wert der Nahrungsmittelproduktion, Verkaufserlöse und Ausgaben der Landwirtschaft

a) Wert der Nahrungsmittelproduktion

Die Steigerung des Wertes der Nahrungsmittelproduktion im Wirtschaftsjahr 1956/57 um 1,1 Milliarden DM auf rund 19,1 Milliarden DM ist auf die Ausweitung der Produktion und auf preisliche Verbesserungen zurückzuführen. Dabei lag der Schwerpunkt der Zunahme wie in den vergangenen Jahren bei den tierischen Erzeugnissen, auf die allein rund 900 Millionen DM des Wertzuwachses entfielen. Bei Getreide wurde die um 220 000 t größere Produktionsmenge durch das qualitätsbedingte Absinken der Brotgetreidepreise kompensiert, so daß sich nur ein Mehrwert von 35 Millionen DM gegenüber 1955/56 er-

gab. Der Rückgang der Speisekartoffelpreise sowie der Ernteausfall bei Zuckerrüben führten bei den Hackfrüchten zu Wertminderungen in Höhe von rund 250 Millionen DM. Auch der Produktionswert für Weinmost ging infolge der starken Frostschäden im Weinbau um 70 Millionen DM zurück. Eine Steigerung der Produktionswerte um rund 430 Millionen DM bewirkten demgegenüber die günstigen Gemüsepreise und die recht gute Obsternte. Der Gesamtwert der pflanzlichen Nahrungsmittelproduktion konnte damit um etwa 200 Millionen DM erhöht werden.

Von den rund 900 Millionen DM, um die die tierische Produktion im Wirtschaftsjahr 1956/57 anstieg, entfielen 253 Millionen DM auf Schlachtvieh und 305 Millionen DM auf Kuhmilch. War die Mehrproduktion bei Rindern und Kälbern in Höhe von 111 Millionen DM bei fast unveränderten Preisen ausschließlich eine Folge der Mengensteigerung, so wirkte sich bei Schweinen, deren Produktionswert bei gleichbleibenden Mengen um 128 Millionen DM zunahm, allein die Preiserhöhung von 65 DM je Tonne aus. Da die Milcherzeugung um 174 000 t zurückging, ist auch hier die Steigerung des Produktionswertes eine Funktion des Preises.

Außerdem wurde durch den Aufbau des Viehbestandes ein Wertzuwachs um etwa 250 Millionen DM erzielt, wovon 95 Millionen DM der weiteren Vermehrung des Rindviehbestandes und 155 Millionen DM dem Anwachsen des Schweinebestandes zuzuschreiben sind.

Entsprechend der bedeutenden landwirtschaftlichen Produktionssteigerung im Wirtschaftsjahr 1957/58 wird auch der Geldwert der Nahrungsmittelproduktion stark zunehmen. Nach den bisher verfügbaren Unterlagen wird der Geldwert der tierischen Produktion etwa 960 Millionen DM höher liegen als 1956/57. Der Gesamtwert der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion wird voraussichtlich die 20 Milliarden-grenze erreichen.

b) Die Verkaufserlöse der Landwirtschaft

Durch Verkäufe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen erzielte die westdeutsche Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1956/57 Bareinnahmen von insgesamt 15,7 Milliarden DM. Der Zuwachs der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse lag demnach mit 700 Millionen DM um etwa 400 Millionen DM niedriger als im Vorjahr. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Umsatzentwicklung des Jahres 1955/56 mit einem Abbau des Viehbestandes im Wert von rund 50 Millionen DM verbunden war, während im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein Bestandsaufbau im Wert von etwa 250 Millionen DM (ohne Berücksichtigung der Verringerung des Pferdebestandes im Wert von 50 Millionen DM) stattgefunden hat.

Die mengenmäßig gute Getreideernte des Wirtschaftsjahres 1956/57 hatte eine Steigerung der Umsätze um 258 000 t bei Brotgetreide und 85 000 t bei Industriegetreide zur Folge. Diese Mehrverkäufe haben sich nicht in vollem Umfang auf der Einnahmenseite der landwirtschaftlichen Bilanz niedergeschlagen, da die Erlöspreise für Roggen und Weizen infolge der Qualitätsabschläge wieder auf dem Stand des Jahres 1954/55 absanken, in dem ähnliche wite-

Wert der Nahrungsmittelproduktion der Landwirtschaft
in Millionen DM zu jeweiligen Preisen

Erzeugnisse	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58 (Vor- schätzung)	Nahrungsmittel- produktion = 100	
								1955/56	1956/57
Getreide	1 782	1 677	1 719	1 613	1 729	1 764	.	9,6	9,2
Kartoffeln	1 097	1 232	983	967	1 219	1 038	.	6,8	5,4
Zuckerrüben	437	418	636	589	585	514	.	3,2	2,7
Obst	890	820	754	808	638	910	.	3,5	4,8
Gemüse	546	502	353	481	515	675	.	2,9	3,5
Sonstiges	509	466	431	534	469	466	.	2,6	2,4
Pflanzliche Erzeugnisse insgesamt	5 261	5 115	4 876	4 992	5 155	5 367	5 320	28,6	28,0
Rinder und Kälber	1 788	1 936	2 264	2 458	2 559	2 670	.	14,1	14,0
Schweine	3 955	3 845	4 268	4 182	4 736	4 864	.	26,2	25,4
Kuhmilch	3 358	3 584	3 704	3 881	4 238	4 543	.	23,5	23,7
Eier	961	979	975	1 071	1 067	1 080	.	5,9	5,7
Sonstiges	380	355	377	363	353	366	.	2,0	1,9
Veränderungen des Vieh- bestandes	+ 143	— 55	— 2	+ 176	— 53	+ 251	.	— 0,3	+ 1,3
Tierische Erzeugnisse insgesamt	10 585	10 644	11 586	12 131	12 900	13 774	14 730	71,4	72,0
Nahrungsmittelproduktion insgesamt	15 846	15 759	16 462	17 123	18 055	19 141	20 050	100,0	100,0

Quelle: BML

Verkaufserlöse der Landwirtschaft¹
in Millionen DM

Erzeugnisse	1951/53	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58 (Vor- schätzung)	Verkaufserlöse insgesamt = 100	
								1955/56	1956/57
Getreide	1 592	1 557	1 576	1 663	1 707	1 800	.	11,4	11,5
Kartoffeln	826	942	765	752	958	818	.	6,4	5,2
Zuckerrüben	437	418	636	589	585	514	.	3,9	3,3
Obst	445	410	377	404	319	455	.	2,1	2,9
Gemüse	249	245	182	231	263	341	.	1,8	2,2
Sonstiges	477	434	389	482	429	443	.	2,9	2,8
Pflanzliche Erzeugnisse insgesamt	4 026	4 006	3 925	4 121	4 261	4 371	4 550	28,5	27,9
Rinder und Kälber	1 737	1 885	2 207	2 390	2 496	2 605	.	16,6	16,6
Schweine	2 522	2 530	2 884	2 899	3 466	3 611	.	23,2	23,1
Kuhmilch	3 133	3 309	3 467	3 617	3 946	4 238	.	26,4	27,1
Eier	498	498	529	606	620	632	.	4,1	4,0
Sonstiges	161	149	174	196	176	203	.	1,2	1,3
Tierische Erzeugnisse insgesamt	8 051	8 371	9 261	9 708	10 704	11 289	12 440	71,5	72,1
Verkaufserlöse insgesamt	12 077	12 377	13 186	13 829	14 965	15 660	16 990	100,0	100,0

¹ Eine Darstellung der Verkaufserlöse in einer weitergehenden Aufgliederung befindet sich in den Übersichten 12 und 13 (Seite 56 und 57)

Quelle: BML

rungsbedingte Qualitätsminderungen eingetreten waren.

Dem leichten Absatzrückgang bei Speisekartoffeln stand eine Ausweitung der industriellen Verarbeitung gegenüber, so daß 1956/57 insgesamt etwa 150 000 t Kartoffeln mehr über den Markt abgesetzt wurden als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr. Da der Stärkekartoffelpreis mit Hilfe von Bundesmitteln um 10 Pf je kg Stärke aufge bessert wurde und sich bei Brennereikartoffeln keine wesentliche Preisveränderung ergab, ist die Erlösminderung von 140 Millionen DM allein auf den Rückgang der Speisekartoffelpreise um durchschnittlich 24 DM je t zurückzuführen. Dabei ist hervorzuheben, daß sehr gute Ernten, wie die des Jahres 1956/57, infolge geringer Nachfrageelastizität des Speisekartoffelmarktes leicht zu Preiseinbußen führen, andererseits aber ein höherer Futterrest zur Verfügung steht. Unterschiede können sich durch den Umfang der Schweinehaltung und regionale Ernte verhältnisse ergeben. Auch bei Zuckerrüben ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr geringere Einnahmen. Die schlechten Rüben erträge in Verbindung mit einem verhältnismäßig niedrigen Zuckergehalt führten hier zu einem Erlösrückgang von 70 Millionen DM. Dagegen lagen die Umsätze bei Gemüse und Obst analog der Entwicklung bei der Nahrungsmittelproduktion um insgesamt 214 Millionen DM höher als im Vorjahr. Als Saldo blieb im Wirtschaftsjahr 1956/57 bei den pflanzlichen Erzeugnissen ein Mehrerlös von 110 Millionen DM gegenüber 1955/56. Dabei haben sich die Verkaufserlöse für Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben um 118 Millionen DM vermindert, während die Einnahmen für die übrigen Erzeugnisse, zu denen insbesondere Sonderkulturen wie Gemüse, Obst, Hopfen usw. gehören, insgesamt gesehen um 228 Millionen DM anstiegen. Zu berücksichtigen ist aber, daß sich der Anbau von Sonderkulturen im wesentlichen auf bestimmte Gebiete konzentriert.

Bei Verkäufen tierischer Erzeugnisse wurden insgesamt 585 Millionen DM mehr eingenommen als im Vorjahr. Entscheidend für die Umsatzentwicklung der tierischen Produktion war die Erhöhung des Milchpreises, der allein Mehreinnahmen in Höhe von 300 Millionen DM zuzuschreiben sind. Dabei wirkten sich die im Rahmen des Grünen Planes 1957 gewährten Förderungsbeträge von 4 Pf je Liter Milch erst im letzten Viertel des Wirtschaftsjahres 1956/57 aus. Weitere 109 Millionen DM Mehrerlöse brachte die Steigerung des Rindviehauftriebes um 64 000 t, während die um 145 Millionen DM höheren Umsätze bei Schweinen mengen- und preisbedingt waren.

Seit dem Wirtschaftsjahr 1951/52, in dem zwei Drittel (66,6 v.H.) des Wertes der landwirtschaftlichen Verkäufe auf Erzeugnisse der Viehhaltung entfielen, ist der Anteil der Tierprodukte laufend gestiegen und erreichte 1956/57 mit 72,1 v.H. erneut einen Höchststand.

Soweit es sich bisher übersehen läßt, werden die Verkaufserlöse der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1957/58 um 1,3 Milliarden DM auf etwa 17,0 Milliarden DM ansteigen. Von dem Mehrerlös werden etwa 400 Millionen DM auf die erhöhten Anlieferungen von Rindern, Schweinen und Eiern entfallen. Bei der Milch ist eine Zunahme der Verkaufserlöse um etwa 700 Millionen DM zu erwarten. Davon sind etwa 400 Millionen DM preislichen Einflüssen und etwa 300 Millio-

nen DM der Mengensteigerung zuzurechnen. Die voraussichtliche Erhöhung der Milchlieferung ist im wesentlichen auf eine zu erwartende Steigerung der Leistung je Kuh zurückzuführen. Außerdem wird infolge der Erhöhung des Milchpreises der Anteil der im Erzeugerbetrieb verbleibenden Milchmengen (zur Verfütterung und zum Hausverbrauch) zugunsten der Milchablieferung an die Molkereien herabgedrückt werden. Die Mehranlieferung von Milch wird sich zum größten Teil in einer Steigerung der Buttererzeugung auswirken. Der dadurch erhöhte Anfall von Magermilch kann zu gewissen Schwierigkeiten in der Verwertung führen.

Bei Getreide wird die gute Ernte bei verhältnismäßig geringen Qualitätsschäden zu wesentlich besseren Preisen als im Vorjahr abgesetzt werden, so daß sich hier insgesamt Mehrerlöse von über 200 Millionen DM ergeben werden. Auch bei Zuckerrüben, Hopfen und Wein werden sich die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr etwa um 300 Millionen DM erhöhen. Da gleichzeitig aber die Einnahmen für Gemüse und Obst infolge des Preis- bzw. Mengenrückganges absinken werden, ist bei den pflanzlichen Produkten als Saldo nur mit einer Zunahme der Erlöse um etwa 180 Millionen DM zu rechnen.

Die vorstehend angegebenen Erlöswerte für das Wirtschaftsjahr 1957/58 wurden auf Grund der Absatz- und Preisentwicklung in den Monaten Juli bis Dezember 1957 geschätzt. Da erfahrungsgemäß bei einigen wichtigen Erzeugnissen im Frühjahr erhebliche Preisschwankungen eintreten können, deren Richtung und Ausmaß zur Zeit noch nicht abzumessen sind, kann ein abschließendes Urteil noch nicht abgegeben werden.

c) Die Ausgaben der Landwirtschaft

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1956/57 stiegen die Ausgaben der Landwirtschaft um 880 Millionen DM auf insgesamt 12,4 Milliarden DM an. Sie wurden besonders stark durch den vermehrten Zukauf von Futtermitteln belastet, dem allein 380 Millionen DM der Mehrausgaben zuzuschreiben sind. Die außergewöhnliche starke Zunahme der Futtermittelkäufe stand zweifellos in engem Zusammenhang mit der verhältnismäßig schlechten Hackfruchternte in den norddeutschen Schweinemastgebieten. Da sich nach dem landwirtschaftlichen Produktionsrhythmus zwangsläufig eine Phasenverschiebung zwischen dem Ankauf der Futtermittel und dem Absatz der mit ihrer Hilfe hergestellten Veredelungsprodukte ergibt, wird sich ein Teil der Futtermittelausgaben des Wirtschaftsjahres 1956/57 demzufolge erst 1957/58 auf der Einnahmenseite niederschlagen. Im übrigen nahm auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Mischfutterkonsum weiter zu. Fast die Hälfte des Gesamtwertes an Zukauffuttermitteln in Höhe von 2,3 Milliarden DM entfiel auf Mischfutter.

Um weitere 200 Millionen DM erhöhten sich die Ausgaben der Landwirtschaft durch das Ansteigen der Landarbeiterlöhne und der Sozialbeiträge. Die Beiträge für die landwirtschaftlichen Alterskassen sind hier nicht berücksichtigt. Dabei wurden die Auswirkungen der 15%igen Lohnsteigerung im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1956/57 gegenüber dem Vorjahr durch den Rückgang der Fremdarbeitskräfte so-

Ausgaben der Landwirtschaft¹
in Millionen DM

	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58 (Vor- schätzung)	Betriebsausgaben insgesamt = 100	
								1955/56	1956/57
Barlöhne und Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für fremde Arbeitskräfte ² (einschließlich Unfallversicherung)	2 085	2 245	2 277	2 390	2 485	2 690	2 890	21,6	21,7
Handelsdünger	877	977	1 077	1 131	910 ³	1 024 ³	1 170	7,9	8,3
Zukauffuttermittel	1 156	1 393	1 489	1 750	1 877	2 259	2 320	16,3	18,2
Unterhaltung der Gebäude	355	330	370	364	379	386		3,3	3,1
Unterhaltung des Inventars	1 289	1 294	1 333	1 397	1 456	1 507		12,6	12,2
Brenn-, Treibstoffe, elektrischer Strom	305	359	392	454	520	572	4 500	4,5	4,6
Betriebssteuern und Lasten	528	550	562	571	546	410		4,8	3,3
Sonstige Betriebsausgaben	947	1 067	1 106	1 242	1 337	1 453		11,6	11,7
Laufende Betriebsausgaben	7 542	8 215	8 606	9 299	9 510	10 301	10 880	82,6	83,1
Außerdem:									
Ausgaben für Neubauten	256	300	310	386	530	580		4,6	4,7
Ausgaben für neue Maschinen	1 063	872	857	1 320	1 475	1 517		12,8	12,2
Ausgaben für Neubauten und neue Maschinen	1 319	1 172	1 167	1 706	2 005	2 097	2 220	17,4	16,9
insgesamt⁴	8 861	9 387	9 773	11 005	11 515	12 398	13 100	100,0	100,0

¹ Eine eingehende Darstellung der Ausgaben befindet sich in Übersicht 14 (Seite 58)

² vgl. Seite 25 Anmerkung 3

³ Von den 1138 bzw. 1280 Millionen DM Ausgaben für Handelsdünger in den Wirtschaftsjahren 1955/56 und 1956/57 wurden die Förderungsmittel des Bundes in Höhe von 228 bzw. 256 Millionen DM abgezogen.

⁴ Aufwendungen in der Landwirtschaft für die Flurbereinigung und Wasserwirtschaft sowie für Grundstückszukäufe, die auch als Investitionsausgaben anzusehen sind, sind hier nicht berücksichtigt worden. Quelle: BML

wie durch Arbeitszeitverkürzungen abgeschwächt. Von Bedeutung waren außerdem die Mehrausgaben für Handelsdünger, Brenn- und Treibstoffe, Gebäude- und Inventarunterhaltung. Bei Handelsdünger führten die Förderungsbeträge zu einer weiteren Verbrauchssteigerung insbesondere bei Stickstoff und Phosphaten. Die 20%ige Preisverbilligung ist 1956/57 erstmalig beim Hersteller bzw. der ersten Handelsstufe abgerechnet worden, so daß der landwirtschaftliche Verbraucher von vornherein nur den verbilligten Preis zu zahlen brauchte, während 1955/56 die Ermäßigung erst durch eine nachträgliche Rückzahlung erfolgte. Die Landwirtschaft wendete 1956/57 1024 Millionen DM für Handelsdünger auf, das sind 114 Millionen DM mehr als im Vorjahr. Trotz weiterer Preisverbilligung des Dieselmotorkraftstoffes im Rahmen des Grünen Planes um 7,75 Pf je Liter, die der Landwirtschaft 1956/57 rund 44 Millionen DM ersparte, erhöhte sich das Energiekonto (Brenn-, Treibstoffe und elektrischer Strom) vor allem durch den zunehmenden Schlepperbestand um rund 50 Millionen DM.

Die Ausweitung des landwirtschaftlichen Bauvolumens in Verbindung mit steigenden Baukosten ließ die Ausgaben für Neubauten um weitere 50 Millionen DM auf insgesamt 580 Millionen DM ansteigen. Für neue Maschinen wurde wieder die Summe von 1,5 Milliarden DM aufgewandt, während die Ausgaben für Inventarunterhaltung ebenso wie im vergangenen Jahr etwa denen für Maschineninvestitionen entsprachen. Beachtenswert ist, daß die Zukäufe von Ackerschleppern erstmalig um 100 Millionen DM zurückgingen, während die Ausgaben für sonstige Land-

maschinen weiter zunahm. Nachdem die Schlepperkäufe seit 1953/54 stark in den Vordergrund gerückt waren, sind die Ausgaben für Schlepper und Landmaschinen im Wirtschaftsjahr 1956/57 wieder zu gleichen Teilen an den Gesamtaufwendungen für Maschinen beteiligt.

Einsparungen ergaben sich lediglich bei den Betriebssteuern. Durch den Wegfall der Umsatzsteuer, der sich 1956/57 erstmals in vollem Umfang auswirkte, sanken die Ausgaben für die gesamten Betriebssteuern und Lasten um 136 Millionen DM. Der Wegfall der Umsatzsteuer auf der Erzeugerstufe bedeutet unter Berücksichtigung der Umsatzentwicklung im Wirtschaftsjahr 1956/57 für die Landwirtschaft eine Ersparnis von 205 Millionen DM.

Nach bisherigen Schätzungen werden die Betriebsausgaben 1957/58 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 700 Millionen DM zunehmen, wobei insbesondere die Barlöhne und Sozialversicherungsbeträge, die Ausgaben für Handelsdünger sowie die Investitionsausgaben an der Steigerung beteiligt sein werden. Da über den Verlauf des Frühjahrsgeschäftes landwirtschaftlicher Betriebsmittel 1958 zum jetzigen Zeitpunkt noch keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, sind insbesondere hier größere Korrekturen der Schätzergebnisse nicht ausgeschlossen.

d) Verkaufserlöse der Landwirtschaft und ihr Verwendung

Bei der nachstehenden Gegenüberstellung der Verkaufserlöse und Ausgaben der Landwirtschaft handelt es sich nicht um eine vollständige Bilanz oder

Verkaufserlöse und ihre Verwendung
in Millionen DM

Wirtschaftsjahr	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58 ¹
Verkaufserlöse	12 077	12 377	13 186	13 829	14 965	15 660	16 990
Laufende Betriebsausgaben	7 542	8 215	8 606	9 299	9 510	10 301	10 880
Ausgaben für Neubauten und neue Maschinen ²	1 319	1 172	1 176	1 706	2 005	2 097	2 220
Laufende Betriebs- und Investitionsausgaben	8 861	9 387	9 773	11 005	11 515	12 398	13 100
Differenz zwischen Verkaufserlösen und Ausgaben	3 216	2 990	3 413	2 824	3 450	3 262	3 890
Persönliche Steuern und Lastenausgleichsabgaben	611	529	479	425	381	365	375
Differenzbetrag verfügbar zur Verwendung für die Entlohnung der Familienarbeitskräfte, für Risikorücklagen und für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals	2 605	2 461	2 934	2 399	3 069	2 897	3 515

¹ Vorschätzung

² ohne Berücksichtigung der Aufnahme von Fremdkapital (vgl. Seite 31)

Quelle: BML

Liquiditätsrechnung. Hierfür fehlen sowohl auf der Erlös- als auch auf der Ausgabenseite wichtige Posten, deren Abgrenzung nicht ohne weiteres möglich ist. Die Differenzrechnung zwischen den baren Einnahmen und Ausgaben der Landwirtschaft einschließlich der persönlichen Steuern sowie der Lastenausgleichsabgabe wurde lediglich durchgeführt, um ein allgemeines Entwicklungsbild der Größenordnung des Barbetrages geben zu können, über den die Landwirtschaft alljährlich zur baren Entlohnung der Familienarbeitskräfte, zur Abgeltung des Zinsanspruches für das eingesetzte Kapital und für Risikorücklagen verfügen kann.

Die Verkaufserlöse der Landwirtschaft nahmen zwar seit 1951/52 laufend zu, gleichzeitig stiegen aber auch die baren Ausgaben, bedingt durch die erforderlichen Investitionen, an. Erleichterungen brachten lediglich bei den persönlichen Steuern die verschiedenen Neuregelungen und Vergünstigungen insbesondere auf dem Gebiet der Einkommensteuer sowie bei der Lastenausgleichsabgabe der Übergang von der Soforthilfe zum eigentlichen Lastenausgleich. Insgesamt wurden hier 1956/57 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1951/52, in dem noch 611 Millionen DM persönliche Steuern und Soforthilfe gezahlt wurden, rund 250 Millionen DM eingespart. Der Differenzbetrag zwischen den Verkaufserlösen und baren Aufwendungen einschließlich der persönlichen Steuern und Lastenausgleichsabgabe schwankte in den vergangenen Jahren

zwischen 2,4 und 3,0 Milliarden DM, wobei ein gewisser Zusammenhang zwischen der Investitionstätigkeit und der Höhe des der Landwirtschaft verbleibenden Barüberschusses bestand. Im Wirtschaftsjahr 1956/57 stiegen die Ausgaben der Landwirtschaft etwas stärker an als die Erlöse, so daß der sich aus der Differenzrechnung ergebende Barbetrag im Vergleich zum Vorjahr um rund 170 Millionen DM zurückging. Nicht außer acht gelassen werden darf allerdings bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Jahres 1956/57, daß das Viehkapital um 200 Millionen DM zugenommen hat (unter Berücksichtigung der Verringerung des Pferdebestandes), und daß dieser Wertzuwachs ebenso wie die übrigen Veränderungen der unbaren Leistungen der Landwirtschaft bei der Berechnung der Verkaufserlöse nicht berücksichtigt wurde.

Für 1957/58 ist eine günstigere Entwicklung zu erwarten. Falls die Vorausberechnungen zutreffen, nach denen die Verkaufserlöse mit 1,3 Milliarden DM fast doppelt so stark ansteigen werden wie die Betriebsausgaben, wird sich die finanzielle Lage der Landwirtschaft gegenüber den Vorjahren verbessern. Als Differenz zwischen den Verkaufserlösen und den baren Aufwendungen einschließlich der Ausgaben für persönliche Steuern und Lastenausgleichsabgabe errechnet sich als Vorschätzung ein Betrag von rund 3,5 Milliarden DM, das sind rund 600 Millionen mehr als im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1956/57.

Gartenbau und Weinbau

Der Gartenbau und der Weinbau sind mit der Landwirtschaft eng verbunden. Deshalb wurde bereits im zweiten Grünen Bericht ein allgemeiner Überblick über den Garten- und Weinbau gegeben, der im folgenden zum Teil erweitert und ergänzt wird.

In diesem Jahr ist es außerdem möglich, auf die Rentabilitätsverhältnisse im Erwerbsgartenbau und Weinbau auf Grund von Buchführungsunterlagen in einem besonderen Abschnitt (s. Seite 111) einzugehen.

Gartenbau

1. Allgemeiner Überblick

Die Produktionsrichtung und die Produktionsbedingungen und damit auch die Intensität der Wirtschaftsweise sind im Gartenbau sehr unterschiedlich. Es sind Betriebe zu unterscheiden, in denen der Gartenbau die Haupterwerbsquelle darstellt. Daneben sind Betriebe vorhanden, in denen außer dem Gartenbau die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine Rolle spielt. In der amtlichen Statistik werden deshalb Erwerbsgartenbaubetriebe, Feldgemüsebaubetriebe und bäuerliche Obstbaubetriebe unterschieden. Unter dem Begriff der Erwerbsgartenbaubetriebe sind in der Gartenbauerhebung 1950 die Gärtnereien, Obstbaubetriebe (ohne nennenswerte Landwirtschaft) und Baumschulen zusammengefaßt. Sie gliedern sich nach Zahl und Fläche in die Betriebsformen nach der folgenden Tabelle.

Zahl und Fläche der Erwerbsgartenbaubetriebe 1950

Betriebsform	Anzahl der Betriebe		Fläche der Gartengewächse		Anbauflächen ¹ nach Nutzungszweigen		
	Zahl	v. H.	ha	v. H.	Nutzungszweig	Anbauflächen ha	v. H.
Gemüsebaubetriebe	7 633	22	10 105	22	Gemüse	30 646	58
Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe	3 296	10	2 335	5	Obst	11 588	22
Gemischtbetriebe	18 844	54	23 492	53	Blumen und Zierpflanzen	4 081	8
Obstbaubetriebe	3 097	9	4 737	11	Baumschulen	6 123	12
Baumschulbetriebe	1 744	5	4 072	9			
Erwerbsgartenbaubetriebe insgesamt	34 614	100	44 741	100		52 438	100

¹ einschließlich Vor-, Zwischen- und Nachanbau

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gartenbauerhebung 1950

Die angegebenen Zahlen stammen aus der Gartenbauerhebung 1950. In der Zwischenzeit haben die Erwerbsgartenbaubetriebe, insbesondere die Blumenbaubetriebe, an Zahl und Fläche zugenommen. Exaktes statistisches Material liegt aber noch nicht vor.

Die Erwerbsgartenbaubetriebe verteilen sich nicht gleichmäßig über die Bundesrepublik. Die natürlichen Voraussetzungen und die unterschiedlichen Absatzverhältnisse verursachen eine Ballung in bestimmten Gebieten (siehe Karte Seite 42). Die stärkste Konzentration ist um die Großstädte Hamburg, Frankfurt, Köln, Stuttgart und München sowie im Ruhrgebiet erkennbar. Außerdem sind die Erwerbsgartenbaubetriebe in der Oberrheinischen Tiefebene und am Bodensee zahlreicher vertreten.

Die Bedeutung des Gartenbaus wird an den Umsatzwerten deutlich. Die Umsätze an eigenen Gartenbauerzeugnissen des Erwerbsgartenbaus, die in den letzten Jahren ständig zugenommen haben, betragen im Wirtschaftsjahr 1956/57 1010 Millionen DM. Werden zu diesen Umsatzwerten noch die Handelsumsätze und der Umsatz an sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die in den Erwerbsgartenbaubetrieben erzielt werden, hinzugerechnet, dann ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 1956/57 schätzungsweise ein Gesamtwert von 1208 Millionen DM. Da Gartenbauprodukte aber nicht nur in den Erwerbsgartenbaubetrieben, sondern auch in den bäuerlichen Obst-

bau- und Feldgemüsebaubetrieben sowie in Haus- und Kleingärten erzeugt werden, ist der Gesamtwert der Produktion (einschließlich Eigenverbrauch der Erzeuger) an gartenbaulichen Erzeugnissen erheblich größer. Er kann auf rund 1,9 Milliarden DM im Wirtschaftsjahr 1956/57 geschätzt werden.

2. Die Arbeitskräfte im Gartenbau

Die intensive Wirtschaftsweise im Gartenbau erfordert einen Arbeitskräfte-Besatz, der wesentlich über dem der landwirtschaftlichen Betriebe liegt.

Der Einsatz an Arbeitskräften je Flächeneinheit ist in den Blumenbaubetrieben ungefähr 25 bis 30 mal so groß wie in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Arbeitsintensität ist in den einzelnen Betriebsformen des Erwerbsgartenbaus außerordentlich verschieden. Der Blumenbau mit ausgedehnten Unterglasanlagen

steht im Hinblick auf die Arbeitsintensität je ha gärtnerischer Nutzfläche an erster Stelle, gefolgt von den Gemischt- und Gemüsebaubetrieben. Die geringste Arbeitsintensität je Flächeneinheit ist bei den Baumschulen und Obstbaubetrieben festzustellen. Die Zahl der ständigen Arbeitskräfte im Erwerbsgartenbau hat in den letzten Jahren im Gegensatz zur Landwirtschaft laufend zugenommen.

Ständige Arbeitskräfte im Erwerbsgartenbau

	Fremde Arbeitskräfte	Familienarbeitskräfte	Arbeitskräfte insgesamt
Gartenbauerhebung 1950	55 015	70 732	125 747
Arbeitskräfteerhebung 1957	86 559 ¹	65 000 ²	151 559

¹ Stand am 31. März 1957; Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung

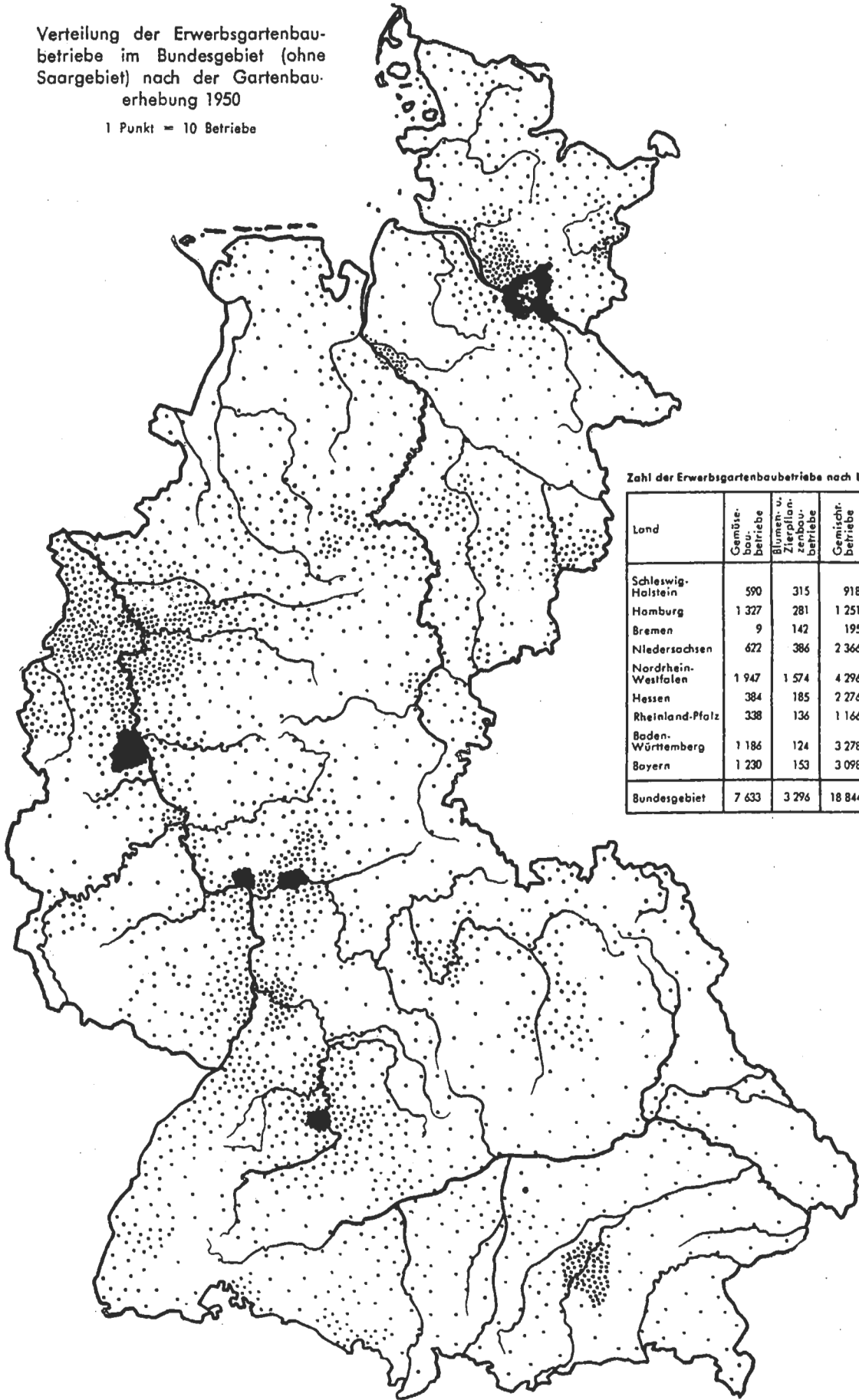
² geschätzt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Bis zum Jahre 1957 haben die Arbeitskräfte im Erwerbsgartenbau gegenüber dem Jahre 1950 um rund 25 800 zugenommen. Der Arbeitskräftebesatz in Gar-

Verteilung der Erwerbsgartenbau-
betriebe im Bundesgebiet (ohne
Saargebiet) nach der Gartenbau-
erhebung 1950

1 Punkt = 10 Betriebe



Zahl der Erwerbsgartenbaubetriebe nach Ländern und Betriebsformen

Land	Gemüse- bau- betriebe	Blumen- u. Zierpflan- zenbau- betriebe	Gemischt- betriebe	Obstbau- betriebe	Baum- schulen	insgesamt
Schleswig- Holstein	590	315	918	24	709	2 556
Hamburg	1 327	281	1 251	187	26	3 072
Bremen	9	142	195	3	7	356
Niedersachsen	622	386	2 366	483	165	4 022
Nordrhein- Westfalen	1 947	1 574	4 296	1 168	175	9 160
Hessen	384	185	2 276	151	252	3 248
Rheinland-Pfalz	338	136	1 166	525	76	2 241
Baden- Württemberg	1 186	124	3 278	430	229	5 247
Bayern	1 230	153	3 098	126	105	4 712
Bundesgebiet	7 633	3 296	18 844	3 097	1 744	34 614

Arbeitskräftebesatz im Erwerbsgartenbau und in der Landwirtschaft

Ø 1953/57

	Erwerbsgartenbau					Landwirtschaft		
	Blumenbau- betriebe	Gemischt- betriebe	Gemüse- bau- betriebe	Baum- schulen	Obstbau- betriebe	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha
	AK/ha gärtnerische Nutzfläche					AK/ha landwirtschaftliche Nutzfläche		
AK-Besatz	7,1	4,4	2,3	1,8	1,0	0,30	0,24	0,18

Quelle: Buchführungsstatistik BML

tenbaubetrieben unterliegt saisonalen Schwankungen. Im Herbst ist die Zahl der Arbeitskräfte meist höher als im Frühjahr.

3. Der Gemüsebau

a) Anbau und Ernte

Art und Umfang des Anbaus von Gemüse für Erwerbszwecke wird durch besondere Erhebungen festgestellt. Dabei wird der Anbau auf dem Freiland in den Erwerbsgartenbau- und Feldgemüsebaubetrieben zusammen erfaßt. Der Anbau von Gemüse in Haus- und Kleingärten wird nicht nachgewiesen. Im Jahre 1957 betrug die Anbaufläche von Gemüse rund 69 000 ha.

Der Anbau von Gemüse hat damit fast wieder die Höhe der Vorkriegsjahre erreicht. Es muß aber berücksichtigt werden, daß die Bevölkerung im Bundesgebiet bis zum Wirtschaftsjahr 1956/57 gegenüber den Vorkriegsjahren um rund 36 v.H. zugenommen hat, so daß die Gemüsefläche je Einwohner jetzt geringer ist als vor dem Kriege. Der Gemüsebau in Gewächshäusern und Frühbeeten wird nur für die wichtigsten Arten (Kopfsalat, Frühkohlrabi, Frühblumenkohl, Schälgurken und Tomaten) ermittelt. Die hierfür benutzte Fläche der Unterglasanlagen umfaßte im Jahre 1957 rund 800 ha. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Unterglasflächen eine Zunahme von 6 v.H. festzustellen.

Die Erntemengen an Gemüse auf dem Freiland, die sich aus Anbaufläche und durchschnittlichen Hektarerträgen errechnen, haben in den letzten Jahren und 1957 nicht die Vorkriegshöhe erreicht. Dies ist u. a. auf eine Umstellung im Anbau von Grobgemüse auf Feingemüse zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Erntemenge des Jahres 1957 aber infolge Anbauausweitung und besserer Hektarerträge gestiegen.

b) Erzeugerpreisindex

Die Erzeugerpreise der einzelnen Gemüsearten unterlagen im Laufe der letzten Wirtschaftsjahre starken Schwankungen. Im Wirtschaftsjahr 1956/57 lag der Erzeugerpreisindex für Gemüse um 48 v.H. höher als im Vorjahr. Dies hat seine Ursache in der geringeren

Anbau- und Erntemengen von Freiland-Gemüse zum Verkauf im Feldgemüse- und Erwerbsgartenbau

Jahr	Anbaufläche		Erntemengen	
	1000 ha	1935/38 = 100	1000 t	1935/38 = 100
Ø 1935/38	70	100	1 365	100
1954	59	84	941	69
1955	67	96	1 212	89
1956	63	90	1 067	78
1957	69	99	1 228	90

Quelle: Statistisches Bundesamt

Erzeugerpreisindex für Gemüse

1938/39 = 100

Gemüsearten (Auszug)	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	Ø Juli/Dezember	
					1956	1957 ¹
Weißkohl	90	403	141	239	243	145
Rotkohl	106	579	170	343	343	126
Möhren	119	383	229	295	307	241
Kopfsalat	198	215	212	171	151	155
Spinat	174	167	171	154	188	150
Salatgurken	234	508	241	674	705	393
Grüne Bohnen	214	299	220	320	317	286
Grüne Erbsen	168	173	172	229	231	209
Tomaten	216	276	260	303	288	272
Gemüse insgesamt	147	329	194	288	270	182

¹ Vorschätzung

Quelle: Statistisches Bundesamt

Gemüseernte 1956, die durch eine Einschränkung der Anbaufläche und durch niedrige Hektarerträge infolge ungünstigen Witterungsverlaufes bedingt war. Bei fast allen wichtigen Gemüsearten ist ein starker Anstieg der Preise gegenüber dem vorausgegangenen Wirtschaftsjahr festzustellen, nur Kopfsalat und Spinat bilden hiervon eine Ausnahme. Die Preissteigerungen haben sich trotz beachtlicher Einfuhren ergeben.

Verfolgt man den jahreszeitlichen Verlauf der Gemüsepreise, so kann festgestellt werden, daß der hohe Erzeugerpreisindex des Wirtschaftsjahres 1956/57 vor allem durch die hohen Preise im Herbst 1956 verursacht wurde. Im Frühjahr 1957 lagen dagegen die Gemüsepreise nicht höher als in den entsprechenden Monaten der Vorjahre, denn die Märkte waren infolge einer außergewöhnlich günstigen Witterung in dieser Zeit mit Gemüse aus einheimischer Erzeugung reichlich versorgt. Die Entwicklung des Gemüsepreisindex der Monate Juli bis Dezember im Jahre 1957 zeigt einen normalen jahreszeitlichen Verlauf. Gegenüber den entsprechenden Monaten des Vorjahres liegt aber das Niveau des Erzeugerpreisindex in diesem Jahr um 33 v.H. niedriger. Dies ist auf die bessere Marktversorgung im Sommer und Herbst 1957 zurückzuführen.

Das Jahr 1956 hat in der Erntemenge bei Gemüse nicht den Stand des Vorjahres erreicht. Die Gesamternte lag um 12 v.H. unter der von 1955. Die Erzeugerpreise stiegen dagegen im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1956/57 um 48 v.H. gegenüber dem Vorjahr an, wobei bei den einzelnen Gemüsearten große Unterschiede bestanden. Der Erlös im Feldgemüsebau und Erwerbsgemüsebau lag damit um etwa 30 v.H. höher als 1955/56. Dem stand auf der Ausgabenseite eine Steigerung der Lohnausgaben um etwa 10 v.H. gegenüber. Auch die Ausgaben für Betriebsmittel und nicht zuletzt die notwendigen Investitionsausgaben haben sich vergrößert. Im ganzen kann aber das Jahr 1956/57 für den Gemüsebau als relativ günstig angesehen werden. Diese Entwicklung wird sich im Wirtschaftsjahr 1957/58 nicht fortsetzen. Anbauflächen und Erntemengen haben zugenommen. Demgegenüber ist aber nach dem Stand der Entwicklung der Gemüsepreise im ersten Halbjahr 1957/58 ein starker Preisrückgang festzustellen, der durch die erhöhte Menge nicht ausgeglichen wird, während die Betriebsausgaben weiter zunehmen.

c) Versorgung

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 1956/57 rund 62 v.H. des an den Markt gelieferten Gemüses im Inland erzeugt. Der Teil der für den Markt verfügbaren Gemüsemenge, der aus inländischer Erzeugung kommt, ist beim Grobgemüse (79 v.H.) größer als beim Feingemüse (46 v.H.). Die Marktversorgung mit Grünkohl, Kohlrabi, Späten Möhren, Dicken Bohnen, Schwarzwurzeln, Feldsalat und Einlegegurken erfolgte ganz aus der inländischen Erzeugung. Die für den Markt verfügbaren Mengen von Weißkohl, Rotkohl und Wirsingkohl sowie von Roten Rüben, Meerrettich, Sellerie und Erbsen stammten zu über 90 v.H. aus der inländischen Erzeugung. Dagegen wurden bei Tomaten und Zwiebeln weniger als 20 v.H. und bei Blumenkohl, Schälgurken, Endiviansalat, Frühen

Möhren und Kopfsalat weniger als 50 v.H. der für den Markt verfügbaren Mengen im Inland erzeugt. Aus einheimischer Erzeugung und Einfuhren haben im Wirtschaftsjahr 1956/57 etwa 45,3 kg Gemüse frisch oder verarbeitet je Kopf der Bevölkerung in der Bundesrepublik zur Verfügung gestanden, während es im vorhergehenden Wirtschaftsjahr etwa 48,3 kg gewesen waren. Im Wirtschaftsjahr 1955/56 sind größere Mengen an Kopfkohl unverkauft geblieben und mußten verfüttert werden, im Wirtschaftsjahr 1956/57 hat das Angebot im allgemeinen befriedigende Aufnahme gefunden. Die Absatzschwierigkeiten im Wirtschaftsjahr 1955/56 hatten eine Einschränkung des Anbaues im Wirtschaftsjahr 1956/57 zur Folge. Da 1956/57 außerdem die Erträge z.T. erheblich unter den Erwartungen lagen, blieb das Angebot an frischem Gemüse im Wirtschaftsjahr 1956/57 hinter dem des Vorjahres zurück. Die bessere einheimische Gemüseernte des Jahres 1957 ermöglichte eine bessere Gemüseversorgung zu niedrigeren Preisen als im Vorjahr.

Verbrauch an Gemüse
in kg je Kopf und Jahr

	Ø 1935/ 38	1953/ 54	1954/ 55	1955/ 56	1956/ 57
Gemüse	51,9	48,6	41,6	48,3	45,3
Ø 1935/38 = 100	100	94	80	93	87

Quelle: BML

Der Verzehr an frischem Gemüse in den letzten Jahren hat den für die Vorkriegszeit festgestellten Gemüseverbrauch mengenmäßig noch nicht wieder erreicht. Das ist auf eine Änderung der Verzehrsgewohnheiten zurückzuführen. In den letzten Jahren sind besonders die ins Gewicht fallenden Grobgemüsearten wie Kopfkohl, aber auch Rote Rüben und andere Wurzeln und Knollen, weniger gefragt, während an Blumenkohl, Gurken, Tomaten, Salaten, Grünen Bohnen und anderen sogenannten Feingemüsearten erheblich größere Mengen als vor dem Kriege verbraucht wurden. Die Änderung der Verzehrsgewohnheiten ist im wesentlichen der Einfuhr zugute gekommen. Die Versorgungsbilanz für Gemüse insgesamt weist seit Jahren steigende Gemüseeinfuhren aus.

4. Der Obstbau

a) Anbau und Erträge

Die Obstbaufläche umfaßt in den Erwerbsgartenbaubetrieben nach der Gartenbauerhebung 1950 rund 11 600 ha. Darüber hinaus findet sich Obstbau in landwirtschaftlichen Betrieben und Kleingärten, der aber oft mehr der Selbstversorgung als dem Verkauf dient.

Trotz der schlechten Obsternte 1957, die durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse bedingt wurde, sind die Ernteerträge je Baum im Durchschnitt der letzten fünf Jahre im Vergleich zur Vorkriegszeit (Ø 1934/39) erheblich verbessert worden. Diese Ertrags-

Durchschnittserträge an Obst
in kg je Baum

Obstarten	Ø 1934/39	1952	1953	1954	1955	1956	1957
Äpfel	22,7	30,6	28,2	36,7	17,6	35,7	9,4
Birnen	20,6	38,0	31,2	27,9	25,2	22,8	8,5
Süßkirschen	13,8	29,0	25,1	32,5	25,3	26,5	15,9
Sauerkirschen	10,0	17,6	15,2	18,9	14,8	17,4	9,6
Pflaumen/Zwetschen	12,4	26,8	30,6	21,0	12,0	18,2	8,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

steigerung ist auf bessere Kulturmethode sowie auf die Verjüngung der Baumbestände zurückzuführen. Um diese Entwicklung zu einem leistungsfähigen Obstbau, der mit dem Ausland konkurrieren kann, zu beschleunigen, wurde die Rodung von Obstbäumen, die wegen Überalterung, Krankheit, unweckmäßiger Baumformen oder nicht marktgängiger Sorten rodungsreif geworden sind, mit Hilfe von Bundesmitteln gefördert. Im Rahmen dieser Aktion sind im Wirtschaftsjahr 1956/57 rund 957 000 ungeeignete Obstbäume gerodet worden.

Die Durchschnittserträge sind bei den Obstarten in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich. Bei Äpfeln bewegten sich die Jahresdurchschnittserträge je ertragsfähigem Baum in den letzten zehn Jahren zwischen 18 und 40 kg, bei Birnen zwischen 14 und 42 kg, bei Süßkirschen zwischen 17 und 33 kg, bei Sauerkirschen zwischen 13 und 19 kg und bei Pflaumen/Zwetschen zwischen 12 und 31 kg. Sehr gute Ernten wurden 1950, 1954 und 1956 bei Äpfeln, 1950 und 1952 bei Birnen, 1952 und 1954 bei Süßkirschen, 1952 und 1954 bei Sauerkirschen, 1950 und 1953 bei Pflaumen und Zwetschen erzielt.

Die Obsternte des Jahres 1957 war eine Mißernte, wie sie seit 20 Jahren nicht mehr verzeichnet worden ist. Nachdem die warme Witterung bereits im Februar und März die Entwicklung der Blütenknospen stark gefördert hatte, war noch im April eine im allgemeinen gute Obsternte erwartet worden. Die kalte Witterung im Monat Mai mit häufigen und zum Teil starken Nachfrösten verursachte aber in allen Gebieten, wenn auch örtlich sehr unterschiedlich, bedeutenden Schaden. Die anormale Witterung in der für den Obstbau wichtigen Vegetationsphase war aber nicht nur auf die Bundesrepublik beschränkt, sondern erstreckte sich fast auf den gesamten europäischen Raum.

b) Erzeugerpreisindex

Der Erzeugerpreisindex für Obst im Wirtschaftsjahr 1956/57 betrug 141, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Obstpreise im Basisjahr der Indexrechnung 1938/39 infolge der schlechten Obsternte verhältnismäßig hoch lagen. Der Preisindex für Obst insgesamt ist im Wirtschaftsjahr 1956/57 gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben. Bei der wichtigsten Obstart, den Äpfeln, ist sogar ein Rückgang um 12 v.H. zu verzeichnen.

Bei der Birnen war die Situation anders. Hier lag der Erzeugerpreisindex um 16 Punkte (14 v.H.) höher als im Vorjahr. Erzeugerpreisindizes der Zwetschen dif-

ferierten 1956/57 und 1955/56 nur um einen Punkt (0,8 v.H.).

Der Erzeugerpreisindex für Obst bewegte sich am Anfang des Wirtschaftsjahres 1957/58 infolge der schlechten Ernte wesentlich über den entsprechenden Monatsindizes der letzten zehn Jahre, und es ist anzunehmen, daß sich diese Tendenz auch im übrigen Wirtschaftsjahr fortsetzen wird. Bei Äpfeln, der wichtigsten Obstart für die Frischobstversorgung, lagen die Erzeugerpreise im Durchschnitt der Monate Juli bis Dezember 1957 um 131 v.H. höher als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres; bei Birnen war der Index um 95 v.H. und bei Zwetschen um 88 v.H. angestiegen.

Erzeugerpreisindex für Obst
1938/39 = 100

Wirtschaftsjahr	Obst insgesamt	Äpfel ¹	davon Birnen ²	Zwetschen
1953/54	110	138	102	65
1954/55	113	121	106	107
1955/56	140	162	113	122
1956/57	141	142	129	121
Ø Juli/Dezember 1956	123	134	119	113
Ø Juli/Dezember 1957*	245	310	232	212

¹ errechnet aus den Qualitäten „Auslese“ A und B der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Obst und Gemüse

² Vorschätzung

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die mittlere Obsternte des Wirtschaftsjahres 1956/57 lag um rund 50 v.H. über der schlechten Ernte des Jahres 1955/56. Die Preise im Durchschnitt aller Obstarten hielten sich dagegen auf dem Vorjahresstand, wobei die Preisentwicklung bei den einzelnen Obstarten unterschiedlich war. Der Erlös im gesamten Obstbau (Bäuerlicher Obstbau und Erwerbsobstbau) stieg 1956/57 gegenüber dem Vorjahr infolge der günstigen Entwicklung sowohl bei der Ernte wie auch bei den Preisen um rund 45 v.H. Demgegenüber war aber auf der Ausgabe Seite eine Zunahme der Lohnausgaben von 10 v.H. zu verzeichnen. Die Ausgaben für Betriebsmittel und die Investitionsausgaben stiegen gleichfalls. Im allgemeinen kann aber die wirtschaftliche Lage gegenüber dem Vorjahr als relativ günstig bezeichnet werden. Im Wirtschaftsjahr 1957/58 werden sich die Verhältnisse im Obstbau ungünstiger gestalten. Die Auswirkungen der Obstmißernte auf die Einnahmen wird im Durchschnitt aller Obstbaubetriebe auch durch die stark erhöhten Preise im

Vergleich zum Vorjahr nicht ausgeglichen. In vielen Betrieben ist sogar ein totaler Ernteausfall festzustellen, für den ein höherer Preis keinen Ausgleich bietet. Die Betriebsausgaben, insbesondere die Lohnausgaben, dürften dagegen weiter steigen.

c) Versorgung und Verbrauch

Der Verbrauch an frischen Früchten hat in der Bundesrepublik in den letzten Jahren infolge des gestiegenen Lebensstandards und wegen der sich ausbreitenden Erkenntnis über eine gesündere Ernährungsweise eine beachtliche Steigerung erfahren. Diese Verbrauchssteigerung ist sowohl der einheimischen Erzeugung als auch der Einfuhr zugute gekommen. Gegenüber der Vorkriegszeit ist die verbrauchte Obstmenge um mehr als das Doppelte gestiegen. Bei vermehrter Eigenerzeugung haben sich die Einfuhren von Obst erhöht. Die Obstausfuhr ist dagegen praktisch ohne Bedeutung.

Im Wirtschaftsjahr 1956/57 betrug der Pro-Kopf-Verbrauch an Frischobst 56,6 und an Südfrüchten 13,6 kg. Rechnet man dazu noch den Verbrauch an Trockenobst und Fruchtsäften, so erhöht sich der Pro-Kopf-Verbrauch an Obst im Wirtschaftsjahr 1956/57 auf 73,2 kg. Damit setzt sich die steigende Tendenz des Obstverbrauchs je Kopf der Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit fort.

Die Marktversorgung aus inländischer Erzeugung betrug im Wirtschaftsjahr 1956/57 rund 80 v.H. der insgesamt verfügbaren Obstmenge. Der Prozentsatz der inländischen Erzeugung an der verfügbaren Obstmenge ist bei den einzelnen Obstsorten unterschiedlich. Im Wirtschaftsjahr 1956/57 stammten bei Kirschen, Pflaumen, Zwetschen, Johannisbeeren, Stachelbeeren und Himbeeren über 90 v.H. der am Markt verfügbaren Mengen aus der inländischen Erzeugung, bei Äpfeln und Birnen waren es 80 v.H., dagegen war der Auslandsanteil bei Aprikosen, Pfirsichen, Nüssen und Tafeltrauben höher. Die Nachfrage nach Erdbeeren konnte zu 70 v.H. durch das Angebot am inländischen Markt gedeckt werden.

Im Wirtschaftsjahr 1957/58 ist wegen der Mißernte an Obst in der Bundesrepublik und der Minderernten in ganz Mitteleuropa das Obstangebot wesentlich kleiner als in den Jahren mit normalen Obsternten.

Die Versorgung wird auch dadurch keine wesentliche Entlastung erfahren, daß die Bundesrepublik zur Sicherstellung der Obstversorgung die Obsteinfuhren aus allen lieferfähigen Ländern der Erde zugelassen hat; denn die traditionellen Obstlieferanten der Bundesrepublik, wie Belgien, die Niederlande, die Schweiz und Frankreich, haben in diesem Jahr selbst einen zusätzlichen Einfuhrbedarf.

Weinbau

Der Weinbau ist noch stärker als der Gartenbau an bestimmte natürliche Ertragsvoraussetzungen gebunden. Das Klima spielt eine ausschlaggebende Rolle. Der Weinbau ist deshalb nur in einigen klimatisch begünstigten Gebieten Westdeutschlands – im wesentlichen im Rheintal und den Tälern der Nebenflüsse des Rheins – anzutreffen. Trotz dieser wärme-klimatisch günstigen Lage hat der Frost im Februar 1956 im Weinbau gebietsweise Schäden verursacht, wie sie seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr aufgetreten sind. Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes sind vor allem die Silvaner-, Müller-Thurgauer-, Gutedel- und Portugieser-Reben, die insbesondere in den Weinbaugebieten Rheinhessens, der Pfalz, Baden-Württembergs und Bayerns verbreitet sind, von dem Frost stark betroffen worden. In Gebieten mit überwiegend Rieslinganbau (z. B. Mosel-Saar-Ruwer) wurden dagegen im Jahre 1956 im allgemeinen zufriedenstellende Ernten erzielt. Auch der Frühjahrsfrost 1957 hat wiederum einen erheblichen Ernteausfall verursacht, der aber gebietlich begrenzt war. Diese erneut geschädigten Gebiete (hauptsächlich Nahe-, Zeller- und Alsenztal, Rheinhessen, Franken und Teile Südbadens) konnten aus diesen Gründen das zweite Jahr hintereinander fast keine oder nur eine geringe Ernte, die in keiner Weise die Aufwendungen deckte, verzeichnen. Der Frühjahrsfrost 1957 trat zum großen Teil in Gebieten auf, die seit Menschengedenken als frostsicher galten, während die frostgefährdeten Lagen verschont blieben.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung des Jahres 1949 gab es im Bundesgebiet insgesamt

Versorgung mit Obst

	Ø 1935/38	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57
Versorgung mit Frischobst in 1000 t						
Eigenerzeugung	1500	2848	2656	2884	1767	2640
Einfuhren	35	413	468	378	793	605
Ausfuhren	—	3	3	4	3	3
Nahrungsverbrauch ¹	1398	2974	2850	2974	2339	2962
Durchschnittlicher Nahrungsverbrauch an Obst je Kopf und Jahr in kg						
Frischobst	36,3	59,4	56,3	58,2	45,2	56,6
Trockenobst	1,7	1,9	2,0	2,1	2,2	2,0
Südfrüchte	5,7	11,2	13,0	13,1	14,7	13,6
eingeführte Fruchtsäfte	.	0,2	0,4	0,6	1,1	1,0
insgesamt	43,7	72,7	71,7	74,0	63,2	73,2

¹ nach Abzug von Ernteschwund und Marktverlusten

Quelle: BML

152 000 weinbauende Betriebe mit einer Rebfläche von 58 000 ha. Danach wurden 1949 im Durchschnitt 0,38 ha Rebfläche je Betrieb bewirtschaftet. Inzwischen hat die Rebfläche erheblich zugenommen. Von den rund 75 000 ha Rebland insgesamt im Jahre 1956 entfielen 67 v.H. auf Rheinland-Pfalz und 25 v.H. auf Baden-Württemberg, die restlichen 8 v.H. verteilen sich auf Hessen und Bayern, während der Weinbau in Nordrhein-Westfalen praktisch ohne Bedeutung ist. Die Rebfläche hat, beginnend mit dem Jahre 1951, an Umfang ständig zugenommen. Es handelt sich in der Hauptsache dabei um einen Wiederaufbau von ehemaligen Weinbergen, die während der Kriegs- und Nachkriegszeit ihrer bisherigen Nutzung entzogen waren. Der Rückgang der Rebfläche während der Kriegsjahre ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die in den sehr kalten Kriegswintern aufgetretenen Frostschäden nicht beseitigt werden konnten. Der Wiederaufbau nach dem Kriege muß sich über eine lange Reihe von Jahren erstrecken, da die Wiederaufbaukosten je ha Rebland nicht in kurzer Zeit von den Betrieben aufgebracht werden können. Der Vorkriegsstand (81 000 ha Rebfläche insgesamt) ist deshalb noch nicht wieder erreicht worden. Die Flächenzunahme seit 1951 erfolgte vor allem bei den Weißwein-Rebflächen; aber auch die Rotwein-Rebfläche ist vergrößert worden, während die Fläche der gemischten Rebanlagen zurückgegangen ist. Die nicht im Ertrag stehende Rebfläche hat ebenfalls zugenommen.

Die arbeitswirtschaftlichen Anforderungen des Weinbaus sind wesentlich größer als die der Landwirtschaft. Man kann im Durchschnitt mit 1600 bis 2000 Arbeitsstunden im Jahr (= 0,6 bis 0,8 AK) pro ha Ertragsweinberg rechnen. Der Weinbau wird überwiegend in enger Verflechtung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb durchgeführt; denn die Verzahnung von Weinbau und Landwirtschaft ist neben verschiedenen anderen Gründen, wie Risikoverteilung, Stalldüngerversorgung des Reblandes usw., wegen des Arbeitsausgleichs zwischen Landwirtschaft und Weinbau von Bedeutung.

Die Ernteergebnisse der letzten Jahre waren mit Ausnahme des Jahres 1953 im Hinblick auf die Qualität nicht sehr günstig. Die Erntemengen konnten dagegen in den Jahren 1953, 1954 und 1955 als gut bis befriedigend bezeichnet werden. Im Jahre 1956 erreichte der Weinmostertrag mit 15,6 hl je ha infolge der Frostschäden einen Tiefstand, der im Bereich des Bundes-

Anbau, Ertrag und Ernte von Wein

Jahr	ertragsfähige Rebfläche in 1000 ha	Ertrag in hl Weinmost je ha ertragsfähige Rebfläche	Erntemenge in 1000 hl Weinmost	Güte des Weinmostes im Ø aller Weinarten und -sorten
1953	54,5	45,1	2456	gut
1954	58,9	52,6	3098	mittel-gering
1955	60,0	40,1	2405	mittel
1956	59,7	15,6	929	mittel-gering
1957	58,6	38,7	2264	mittel-gut

Quelle: Statistisches Bundesamt

gebietes seit der Jahrhundertwende nur von den Jahrgängen 1910 (7,5 hl/ha), 1913 (9,5 hl/ha), 1914 (9,0 hl/ha) und 1923 (10,6 hl/ha) unterschritten wurde. Der Weinmostertrag je ha Rebfläche des Jahres 1956 betrug nur 35 v.H. des langjährigen Durchschnittsertrages 1948 bis 1956. Trotz der Frostschäden im Frühjahr 1956 und 1957 konnte in diesem Jahr ein verhältnismäßig befriedigender Weinmostertrag mit schätzungsweise 38,7 hl je ha ertragsfähiger Rebfläche eingebracht werden, der rund 86 v. H. eines Durchschnittsertrages (langjähriges Mittel 1948 bis 1956) ausmachte. Die Güte der Weinmosternte ist gegenüber dem Vorjahr erheblich besser, sie kann als mittel bis gut bezeichnet werden. Die Qualität des Jahres 1953 wurde aber nicht erreicht.

Die Ermittlung des Geldwertes der Weinernte stößt auf Schwierigkeiten, weil nur der Wert des Weinmostes errechnet werden kann. Der Wertzuwachs, der durch die Weiterverarbeitung und Lagerung des Weines entsteht, kann nicht erfaßt werden.

Wert der Weinmosternte

Wirtschaftsjahr	Weinmost-ernte in 1000 hl	Jahresdurchschnittspreis für Weinmost je hl	Weinmost-ernte Geldwert Millionen DM
1953/54	2456	110,0	270
1954/55	3098	106,2	329
1955/56	2405	106,0	255
1956/57	929	211,0	196
1957/58	2264	127,0 ¹	288 ¹

¹ vorläufige Ergebnisse

Quelle: Statistisches Bundesamt und BML

Rebfläche 1956

in ha

Land	im Ertrag stehende Flächen	nicht im Ertrag stehende Flächen	insgesamt	
			ha	in v. H.
Rheinland-Pfalz	41 567	8 301	49 868	66,9
Baden-Württemberg	12 976	5 444	18 420	24,7
Bayern	2 729	580	3 309	4,4
Hessen	2 373	511	2 884	3,9
Nordrhein-Westfalen	50	9	59	0,1
Bundesgebiet	59 695	14 845	74 540	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Weinerzeugung und Weinverbrauch im Bundesgebiet

in 1000 hl

	Ø 1935/38	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57
Inländische Erzeugung	3105	1363	3244	3112	2713	2456	3098	2405	929
Bestandsveränderung	— 259	— 265	+ 1127	+ 285	— 309	— 272	+ 195	— 526	— 160
Einfuhr	550	468	977	1121	1395	1826	2294	2732	4237 ¹
Ausfuhr	49	14	34	34	42	64	73	84	94
Gesamtverbrauch (einschließlich Verarbeitung)	3865	2082	3060	3914	4375	4490	5124	5579	5232
Verarbeitung zu Spirituosen	400	100	160	273	405	373	530	806	1005
Weinverbrauch	3465	1982	2900	3641	3970	4117	4594	4773	4227
Weinverbrauch (Liter pro Kopf)	9,0	4,1	5,9	7,3	7,9	8,1	9,0	9,2	8,1

¹ davon 750.000 hl Traubensaft zum Vergären

Quelle: BML

Der Weinmostpreis im Jahre 1956 lag um das Doppelte höher als im Vorjahr. Trotz dieser hohen Preise betrug der Geldwert der Weinmosternte infolge der geringen Erntemenge nur 77 v.H. des Geldwertes des Jahres 1955. Bei diesem Durchschnittswert muß aber beachtet werden, daß viele Betriebe einen Totalschaden zu verzeichnen hatten, so daß diesen Betrieben, insbesondere den nichtausbauenden Betrieben, auch die erhöhten Preise keine Entlastung bringen konnten.

Die Weinmosternte des Jahres 1957 erbrachte rund 86 v.H. eines Durchschnittsertrages (langjähriges Mittel 1948 bis 1956). Durch den Weinmostpreis von 127 DM je hl (Stand Oktober 1957), der etwas höher als in den Nachkriegsjahren – mit Ausnahme des Jahres 1956 – lag, entspricht der Geldwert der Weinmosternte 1957 dem Durchschnitt der Jahre 1948 bis 1956. Dabei ist zu berücksichtigen, daß einigen Weinbaubetrieben – wie bereits erwähnt – wieder durch Frühjahrsfröste Schäden zugefügt worden sind, so daß sie bereits im zweiten Jahr nur einen geringen Ertrag erreichen konnten.

Der Weinverbrauch ist u. a. von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig. Deshalb ist in den letzten Jahren, die im Zeichen eines konjunkturellen Aufschwunges standen, der Weinverbrauch angestiegen, so daß der Pro-Kopf-Verbrauch der Vorkriegsjahre erreicht und zeitweise überschritten wurde. Im Wirtschaftsjahr 1956/57 ergab sich infolge der sehr schlechten Ernte 1956 ein leichter Rückgang.

Diese Verbrauchsausweitung ist um so beachtlicher, da dem Wein heute durch die Limonaden, Fruchtsaftgetränke, das Mineralwasser und die Süßmoste starke

Konkurrenten erwachsen sind, denn der Pro-Kopf-Verbrauch dieser Getränkearten hat in den letzten Jahren im Vergleich zu der Vorkriegszeit relativ am stärksten gegenüber anderen Getränken zugenommen. Bei der Beurteilung des Pro-Kopf-Verbrauches von Wein im Durchschnitt des Bundesgebietes muß beachtet werden, daß er in den Erzeugungsgebieten über- und in den reinen Verbrauchsgebieten unterschritten wird. Im Wirtschaftsjahr 1956/57 ist der Weinverbrauch infolge der sehr geringen Ernte und den stark angestiegenen Preisen zurückgegangen. Es ist aber anzunehmen, daß bei einer Normalisierung der Preise der Weinverbrauch wieder ansteigen wird. Bei der stark zunehmenden Nachfrage nach Wein ist die Wein-Einfuhr laufend gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 1956/57 erreichte sie infolge der schlechten Inlandsernte einen Höchststand. In der ausgewiesenen Einfuhrmenge von 4237000 hl sind aber 750000 hl Traubensaft zum Vergären enthalten.

Durch die Ernteausfälle infolge der Frühjahrsfröste 1956 und 1957 sind dem Weinbau – wie bereits erwähnt – große Schäden entstanden. Die Bundesregierung hat deshalb eine Hilfsaktion für die frostgeschädigten Weinbaubetriebe im Sommer dieses Jahres eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen ist. Damit soll den existenzgefährdeten Weinbaubetrieben durch Gewährung von verlorenen Zuschüssen zum Wiederaufbau der durch den Frost vernichteten Rebanlagen sowie zur Sicherstellung der Bebauungskosten in den Wirtschaftsjahren 1956/57 und 1957/58 und durch die Bereitstellung von Zinsverbilligungsmitteln für Wiederaufbaudarlehen geholfen werden.

Tabellenteil I

Übersicht 1 bis 14 Seite 49 bis 58

II. Ergebnisse der Auswertung der landwirtschaftlichen Buchführungsunterlagen und der Sonderuntersuchungen

In den vorhergehenden Abschnitten ist ein allgemeines Entwicklungsbild der Landwirtschaft aufgezeigt worden. Dieses Gesamtbild kann nicht ohne weiteres auf die Betriebe der einzelnen Wirtschaftsgebiete, der verschiedenen Betriebsformen und Betriebsgrößen übertragen werden. Hier bestehen auf Grund unterschiedlicher natürlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse, einer abweichenden Betriebsorganisation, nicht zuletzt aber auch infolge verschiedener Witterungsbedingungen, große Unterschiede. Diese differenzierten Verhältnisse lassen sich am besten durch Auswertung der Unterlagen von buchführenden Betrieben aus den verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik erfassen. Da die Buchführung nicht nur die baren Einnahmen und Ausgaben, sondern auch die unbaren Leistungen und Aufwendungen einschließlich der Vermögensveränderungen berücksichtigt, können aus ihr aufschlußreiche Erkenntnisse über die Rentabilitätsverhältnisse der Betriebe unter verschiedenen Wirtschaftsbedingungen gewonnen werden.

In Erkenntnis dieser Sachlage ist im Landwirtschaftsgesetz bestimmt, daß für die Berichterstattung über

die Lage der Landwirtschaft Buchführungsunterlagen von 6000 bis 8000 Betrieben, gegliedert nach Gebieten, Größenklassen und Bodennutzungssystemen, gesammelt und ausgewertet werden.

Für die Grünen Berichte 1956 und 1957 mußte noch weitgehend auf die Unterlagen derjenigen Betriebe zurückgegriffen werden, die bereits vor dem Inkrafttreten des Landwirtschaftsgesetzes bei den Buchstellen angeschlossen waren. Dadurch ergab sich vor allem bei den Kleinbetrieben und bei den Betrieben mit ungünstigeren Produktionsbedingungen noch keine volle Repräsentation.

Nachdem inzwischen von Sachverständigenkommissionen der Länder nach einheitlichen Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Auswahl der Betriebe für das Landwirtschaftsgesetz erfolgt ist, steht nunmehr für den dritten Grünen Bericht (Wirtschaftsjahr 1956/57) erstmalig ein Unterlagenmaterial zur Verfügung, das hinsichtlich des Umfangs und der Verteilung auf Wirtschaftsgebiete, Bodennutzungssysteme, Betriebsgrößenklassen und Ertragswertstufen den Anforderungen des

Landwirtschaftsgesetzes weitgehend, wenn auch nicht voll, entspricht. Es wird angestrebt, gewisse, noch bestehende wegen der knappen Zeit nicht vermeidbare Mängel in der Auswahl und der Buchführung der Testbetriebe künftig zu beheben. Die Ergebnisse des dritten Grünen Berichts sind aus den genannten Gründen mit denen des ersten und zweiten Berichts in verschiedenen Gruppen nicht oder nur bedingt vergleichbar. (Näheres zu den Materialgrundlagen s. S. 128.)

In den nachfolgenden Abschnitten wird zunächst ein kurzer Überblick über die regionale Verbreitung und über die Bedeutung der einzelnen Bodennutzungssysteme im Bundesgebiet gegeben. Sodann werden, wie bereits im ersten und zweiten Grünen Bericht, die Produktionsbedingungen und die Wirtschaftslage der Betriebe der wichtigsten Bodennutzungssysteme und Wirtschaftsgebiete kurz erläutert. Diese Ausführungen konnten in diesem Jahr dank der gutachtlichen Mitarbeit der betriebswirtschaftlichen Institute um die Kennzeichnung besonderer betriebswirtschaftlicher Probleme der einzelnen Betriebstypen erweitert werden. Da viele Probleme in den verschiedenen Boden-

nutzungssystemen und Wirtschaftsgebieten ähnlich oder gleich liegen, wurden in den Einzelabschnitten nur die jeweils typischen Besonderheiten herausgestellt und die grundsätzlichen Probleme und Förderungsmöglichkeiten, die alle Bodennutzungssysteme in gleicher Weise betreffen, in einem abschließenden Abschnitt zusammengefaßt.

1. Regionale Verbreitung, Produktionsbedingungen und Betriebsergebnisse wesentlicher Betriebsgruppen der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1956/57

a) Regionale Verbreitung und Bedeutung der einzelnen Bodennutzungssysteme im Bundesgebiet

Die gegenüberstehende Karte gibt einen Überblick über die regionale Verbreitung der wichtigsten Bodennutzungssysteme im Bundesgebiet. Zur besseren Übersicht ist in der Darstellung nur das jeweils vorherrschende Bodennutzungssystem eingetragen. Dadurch ergibt sich eine Abgrenzung landwirtschaft-

Die landwirtschaftlichen Betriebe des Bundesgebietes nach Bodennutzungssystemen

(Mehrfarbenkarte „Übersicht der vorherrschenden Bodennutzungssysteme“ nach Seite 64)

Bodennutzungssysteme ¹	Anbau in v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche			Zahl und Fläche der Betriebe über 2 ha LN nach der Betriebszählung 1949			
	Hackfrüchte	Getreide	Futterbau	Betriebe Anzahl	v. H.	landwirtschaftliche Nutzfläche 1000 ha	v. H.
I. Hackfruchtbaugruppe							
Zuckerrübenbaubetriebe ²	über 25	.	.	143 156	11,0	1 377	10,9
Kartoffelbaubetriebe ³							
Hackfruchtbaubetriebe ⁴							
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe							
mit stärkerem Hackfruchtbau	20 bis 25	über 20	0 bis 50	133 312	10,3	1 175	9,3
mit schwächerem Hackfruchtbau	15 bis 20	über 20	0 bis 50	179 972	13,9	1 742	13,8
Hackfrucht-Futterbaubetriebe	15 bis 25	0 bis 30	über 50	149 953	11,6	1 144	9,0
II. Getreidebaugruppe							
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	10 bis 15	über 30	0 bis 60	166 704	12,8	1 925	15,2
Getreide-Futterbaubetriebe	0 bis 10	30 bis 60	40 bis 70	58 621	4,5	794	6,3
III. Futterbaugruppe							
Futterbaubetriebe							
mit 80 v. H. und mehr Futterbauanteil	0 bis 15	0 bis 20	über 80	105 183	8,1	1 024	8,1
mit 60 bis 80 v. H. Futterbauanteil	0 bis 15	0 bis 30	60 bis 80	256 018	19,7	2 359	18,6
IV. Sonstige Betriebe							
Hackfrucht-Getreide-Futterbaubetriebe	10 bis 15	20 bis 30	40 bis 60	68 547	5,3	665	5,3
Sonstige Betriebe, die in den vorstehenden Gruppen nicht erfaßt sind	.	.	.	36 087	2,8	446	3,5
insgesamt	.	.	.	1 297 553	100,0	12 651	100,0

¹ Sonderkulturbetriebe (mit mehr als 15 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche Sonderkulturen) sind in der Aufstellung nicht enthalten.

² Zuckerrübenbaubetriebe sind solche Hackfruchtbetriebe, bei denen der Zuckerrübenanbau mehr als 50 v. H. des Hackfruchtbaues, jedoch wenigstens 15 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmacht.

³ Kartoffelbaubetriebe sind solche Hackfruchtbetriebe, bei denen der Kartoffelbau mehr als 50 v. H. des Hackfruchtbaues, jedoch wenigstens 15 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmacht.

⁴ Hackfruchtbaubetriebe sind solche Hackfruchtbetriebe, die einen gemischten Anbau von Hackfrüchten ohne Hervortreten einer bestimmten Hackfruchtart aufweisen.

Quelle: Wissenschaftlicher Beirat beim BML und Statistisches Bundesamt

licher Wirtschaftsgebiete, die hinsichtlich ihrer Produktionsbedingungen jeweils typische Besonderheiten aufweisen. So überwiegen in den Gebieten mit hohen Niederschlägen, wie im nordwestdeutschen Küstenraum, in den Mittelgebirgslagen (Harz, Eifel, Sauerland, Westerwald, Vogelsberg, Rhön, Spessart, Schwarzwald, Schwäbische Alb, Bayerischer Wald) und im Alpenvorland die Futterbaubetriebe, während in den fruchtbaren und niederschlagsärmeren Löß- und Lehmlandschaften um Braunschweig und Hildesheim, in der Kölner Bucht sowie im Rhein-Main-Gebiet die Hackfrucht-, insbesondere die Zuckerrübenbaubetriebe und auf den leichten Sandböden der Lüneburger Heide die Kartoffelbaubetriebe ihre Hauptverbreitung haben. In den übrigen Zonen der Bundesrepublik finden sich auf besseren Standorten und in den Kleinbauerngebieten vornehmlich Hackfrucht-Getreidebauwirtschaften, auf den weniger begünstigten Standorten in erster Linie Getreide-Hackfruchtbaubetriebe.

Betriebe mit einem größeren Anteil von Sonderkulturen haben im Bundesgebiet nur stellenweise größere

Bedeutung. Die Sonderkulturbetriebe sind an bestimmte Produktions- und Absatzvoraussetzungen gebunden; sie kommen als Obstbaubetriebe vor allem im Alten Land bei Hamburg und als Weinbaubetriebe an Rhein, Mosel, Neckar und Main vor; ferner treten sie als Betriebe mit Tabakanbau in der Pfalz, am Oberrhein und in Mainfranken und als Hopfenbaubetriebe in Bayern auf.

An der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundesgebietes haben – wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht – die Futterbaubetriebe den größten Anteil (26,7 v.H. der LN). Diese Tatsache verdient besondere Beachtung, weil die Futterbaubetriebe im Durchschnitt eine relativ ungünstige Ertragslage aufweisen. Flächenmäßig an zweiter Stelle stehen mit 23,1 v.H. der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche die Hackfrucht-Getreidebaubetriebe; mit weitem Abstand folgen die Getreide-Hackfruchtbaubetriebe (15,2 v.H. der LN), die Hackfruchtbaubetriebe (10,9 v.H. der LN), die Hackfrucht-Futterbaubetriebe (9 v.H. der LN) und die restlichen Bodennutzungssysteme.

ZUCKERRÜBENBAUBETRIEBE

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Im Bundesgebiet finden sich zwei geschlossene Zuckerrübenanbaugebiete, das eine im Raum Braunschweig-Hildesheim-Helmstedt (Niedersachsen), das andere in der Köln-Aachener-Bucht (Nordrhein-Westfalen). Außerdem gibt es kleinere Anbaugebiete in den verschiedenen Teilen des Bundesgebietes. Der Zuckerrübenbau hat vor allem in den süddeutschen Gebieten in den letzten Jahren zugenommen. Der Anteil der Zuckerrübenwirtschaften an der Gesamtzahl der Betriebe und an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundesgebietes beträgt 4 v.H.

Die vorherrschende Betriebsgröße dieses Bodennutzungssystems ist im niedersächsischen Anbaugebiet, der dortigen Agrarstruktur entsprechend der mittel- bis großbäuerliche Betrieb. In den rheinischen Zuckerrübenanbaugebieten treten demgegenüber klein- bis mittelbäuerliche Betriebe stärker in den Vordergrund.

Die Zuckerrübenwirtschaften sind in der Regel ausgesprochene Ackerbaubetriebe mit nur wenig natürlichem Grünland. 20 bis 30 v.H. der Ackerfläche werden mit Zuckerrüben bestellt, die gleichzeitig durch die Lieferung von Rübenblatt und Rübenschnitzel die Futtergrundlage der Rindviehhaltung bilden.

Betriebsergebnisse

(Begriffsbestimmungen: Betriebsertrag, Betriebseinkommen, Reinertrag, Arbeitseinkommen siehe Erläuterungen Seite 131 bis 132).

Nachdem die niedersächsischen Zuckerrübenbaubetriebe bereits im vergangenen Jahr infolge geringer Rübenernten eine sehr unbefriedigende Ertragslage zeigten, hat sich im Wirtschaftsjahr 1956/57 nunmehr auch die Lage der nordrhein-westfälischen Zuckerrübenbaubetriebe, die noch im Vorjahre mit gutem Wirtschaftserfolg abgeschlossen hatten, erheblich verschlechtert. Die Hauptursachen dieser Entwicklung sind die auf Grund ungünstiger Witterungsverhält-

nisse unterdurchschnittlichen Ernten bei den wichtigsten Feldfrüchten dieser Betriebe, vor allem bei den Zuckerrüben. Die dadurch bedingte Einnahmeminde- rung bei den Bodenerzeugnissen konnte durch höhere Einnahmen aus tierischen Erzeugnissen, die insbesondere auf Grund der Milchpreisaufbesserung im Rahmen des Grünen Planes angefallen sind, nur zum Teil wieder wettgemacht werden.

Der *Betriebsertrag* der Zuckerrübenbaubetriebe liegt mit rund 2100 bis 2600 DM/ha im Rheinland und mit 1950 bis 2270 DM/ha in Niedersachsen um etwa 10 v. H. unter den Vorjahresergebnissen. Er übertrifft damit zwar den Betriebsertrag der meisten übrigen Bodennutzungssysteme noch beachtlich. Das *Betriebseinkommen* ist jedoch infolge der hohen Sach- und Lohnaufwendungen dieses intensivsten landwirtschaftlichen Bodennutzungssystems im Vergleich zu normalen Erntejahren nur verhältnismäßig gering. Es beläuft sich im Wirtschaftsjahr 1956/57 auf 800 bis 1100 DM/ha.

Der *Reinertrag* erreicht mit etwa 20 bis 100 DM/ha in den niedersächsischen Betrieben und mit 150 bis 250 DM/ha in den Betrieben des rheinischen Anbaugebietes vielfach nicht einmal die halbe Vorjahreshöhe. Die Verzinsung des Betriebskapitals beläuft sich damit bei Ansatz der Effektivlöhne in den nordrheinischen Betrieben auf etwa 2 bis 3,4 v.H. und in den niedersächsischen Betrieben auf 0,3 bis 1,0 v.H.

Das *Arbeitseinkommen* ist trotz der Verminderung des Arbeitskräftebestandes um 5 bis 10 v.H. gegenüber dem Vorjahr abgesunken. Es liegt in den niedersächsischen Betrieben zwischen 2700 bis 3750 DM/AK und in den nordrheinischen Betrieben bei 2950 bis 4500 DM/AK. Das Arbeitseinkommen erreicht damit in den kleineren Betrieben nicht die Höhe der Tariflöhne für männliche landwirtschaftliche Hilfsarbeiter.

Vergleichsrechnung

Der ungünstige Ausfall der Zuckerrübenernte schlägt sich auch in den Ergebnissen der Vergleichsrechnung

Zuckerrübenbaubetriebe
Nordrhein-Westfalen

Größenklasse in ha	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	über 50 ha
Zahl der Betriebe	33	58	31	26
Ø landw. Nutzfläche ha	8	15	33	75
Einheitswert DM je ha	2 240	2 310	2 180	2 290

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen				
Bodenerzeugnisse	961	1 044	952	1 054
Vieherzeugnisse	1 269	1 200	990	940
Wald und sonstige Einnahmen	7	11	16	15
Bare Einnahmen insgesamt	2 237	2 255	1 958	2 009
Unbare Leistungen	378	274	184	146
Betriebsertrag insgesamt	2 615	2 529	2 142	2 155
Sachaufwand und Kostensteuern	1 526	1 455	1 317	1 216
Betriebseinkommen	1 089	1 074	825	939
Lohnaufwand insgesamt	947	819	698	720
Reinertrag	+ 142	+ 255	+ 127	+ 219

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	19,3	14,3	12,1	11,5
weibliche AK/100 ha LN	8,4	8,1	5,4	4,5
insgesamt AK/100 ha LN	27,7	22,4	17,5	16,0
Betriebseinkommen DM/AK	3 933	4 795	4 714	5 870
Arbeitseinkommen DM/AK	2 964	3 646	3 422	4 538

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	2 699	2 595	2 184	2 190
Sachaufwand und Kostensteuern	1 526	1 455	1 317	1 216
Vergleichslohn	1 237	982	797	741
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50
Zinsansatz	268	257	226	213
Vergleichsaufwand insgesamt	3 081	2 744	2 390	2 220
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 382	— 149	— 206	— 30

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Zuckerrübenbaubetriebe

Niedersachsen

Größenklasse in ha	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	über 50 ha
Zahl der Betriebe	10	22	24	28
Ø landw. Nutzfläche ha	9	15	35	84
Einheitswert DM je ha	2 290	2 440	2 190	2 350

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen				
Bodenerzeugnisse	769	896	954	1 049
Vieherzeugnisse	1 133	1 012	918	743
Wald und sonstige Einnahmen	9	42	28	18
Bare Einnahmen insgesamt	1 911	1 950	1 900	1 810
Unbare Leistungen	357	253	149	141
Betriebsertrag insgesamt	2 268	2 203	2 049	1 951
Sachaufwand und Kostensteuern	1 250	1 341	1 270	1 156
Betriebseinkommen	1 018	862	779	795
Lohnaufwand insgesamt	923	778	729	778
Reinertrag	+ 95	+ 84	+ 50	+ 17

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	16,9	13,3	9,8	10,0
weibliche AK/100 ha LN	11,5	9,6	7,2	5,7
insgesamt AK/100 ha LN	28,4	22,9	17,0	15,7
Betriebseinkommen DM/AK	3 587	3 764	4 581	5 063
Arbeitseinkommen DM/AK	2 675	2 682	3 306	3 745

**C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)**

Betriebsertrag ¹	2 349	2 256	2 088	1 979
Sachaufwand und Kostensteuern	1 250	1 341	1 270	1 156
Vergleichslohn	1 245	1 008	748	717
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50
Zinsansatz	258	248	217	207
Vergleichsaufwand insgesamt	2 803	2 647	2 285	2 130
Ertrags-Aufwandsdifferenz	- 454	- 391	- 197	- 151

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

nieder. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde 1956/57 weder in den niedersächsischen noch in den rheinischen Zuckerrübenwirtschaften der Vergleichsaufwand unter Einschluß industriegleicher Löhne, eines Betriebsleiterzuschlags und eines Zinsansatzes von $3\frac{1}{3}$ v.H. durch den Ertrag voll gedeckt. Während sich in den Zuckerrübenbetrieben Nordrhein-Westfalens über 10 ha LN durchweg noch eine Deckung des Vergleichslohnes einschließlich des Betriebsleiterzuschlags und zum Teil außerdem noch eine geringe Verzinsung des Betriebskapitals ergibt, wird in Niedersachsen nur in den Zuckerrübenwirtschaften über 20 ha LN Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag durch das Betriebseinkommen abgedeckt. Eine volle Deckung des Zinsanspruchs von $3\frac{1}{3}$ v.H. wird in der Vergleichsrechnung von keiner Betriebsgruppe erreicht.

Betriebswirtschaftliche Probleme

Das starke Hervortreten des Zuckerrübenbaues mit seinen hohen Anforderungen an Arbeits- und Betriebsmittelaufwand bringt verschiedene schwerwiegende betriebswirtschaftliche Probleme mit sich. Im Vordergrund stehen die arbeitswirtschaftlichen Schwierigkeiten. So sind die Zuckerrübenbaubetriebe infolge ihres hohen Arbeitsaufwandes von der allgemeinen Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt naturgemäß am stärksten betroffen, und zwar vor allem die Betriebe, die auf die Mithilfe fremder Arbeitskräfte angewiesen sind. Die von Jahr zu Jahr knapper werdenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte müssen durch eine rasche Mechanisierung der Betriebe ersetzt werden. Dieser Entwicklung stehen jedoch einerseits Liquiditätsschwierigkeiten entgegen, andererseits fehlen bislang noch geeignete Maschinen für die Vollmechanisierung der Rübenpflege und -ernte, die unter allen Witterungsverhältnissen einsatzfähig sind. In den letzten beiden Jahren mußten daher auch hochmechanisierte Betriebe infolge witterungsbedingter Ernteerschwernisse zusätzlich in verstärktem Umfange wieder auf Handarbeit zurückgreifen. In den Betriebsergebnissen zeigt sich dies durch ein starkes Anwachsen des Lohnkontos, wobei die Belastung durch die maschinelle Ausrüstung zusätzlich bestehen blieb. Die witterungsbedingten Arbeiterschwernisse und Mehrausgaben sind in der Regel mit unterdurchschnittlichen Ernteerträgen und verminderten Einnahmen verbunden, wodurch bei der einseitigen Betriebsorganisation der Zuckerrübenwirtschaften nicht selten größere Einnahmeausfälle entstehen. Die unbefriedigende Entwicklung der Ertragslage der Zuckerrübenwirtschaften in den letzten Jahren ist im wesentlichen auf ein solches Zusammenwirken witterungsbedingter Ernteminderung und gleichzeitig auftretender Ernteerschwernisse zurückzuführen.

Angesichts dieser Gefahren muß die Frage geprüft werden, ob der Zuckerrübenbau nicht bereits in vielen Betrieben das Anbauoptimum überschritten hat. Wie verschiedene Untersuchungen an Hand umfangreicher Buchführungsunterlagen ergeben haben, ist in den höheren Ertragsklassen (über 2500 DM Einheitswert je ha) eine Ausdehnung des Zuckerrübenbaues über 25 v.H. der LN im allgemeinen nur dann rentabel, wenn sie mit einem hohen Viehbesatz einhergeht.

In den geringeren Ertragswertklassen wird die optimale Grenze in der Regel bereits bei 16 bis 20 v.H. der LN erreicht, es sei denn, daß die Ausdehnung des Zuckerrübenanbaues mit einer gleichzeitigen Einschränkung der Rauhfutterfläche verbunden werden kann. Im Einzelfall können sich diese Grenzen naturgemäß infolge betrieblicher Besonderheiten nach oben oder unten verschieben.

In der Praxis scheint sich diese Erkenntnis bereits vielfach durchgesetzt zu haben. So ist in den letzten beiden Jahren in den traditionellen Anbaugebieten Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens nicht zuletzt aus diesen Gründen ein Rückgang des Zuckerrübenanbaues festzustellen. In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, daß sich mit der Abnahme des Zuckerrübenanbaues in den historischen Anbaugebieten gleichzeitig eine deutliche Anbauverlagerung in solche Gebiete vollzieht, in denen bisher der Zuckerrübenbau keine oder nur eine geringe Rolle spielte. Diese Anbauverlagerung ist einmal von den traditionellen Anbauzonen auf die Nachbargebiete zu erkennen; sie wird aber auch bei einem Vergleich der Anbauentwicklung in den verschiedenen Bundesländern augenfällig. Während der Zuckerrübenanbau in Niedersachsen seit 1955, in Nordrhein-Westfalen seit 1956 abnimmt, weist der Anbau in den übrigen Bundesländern, insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg auch in den letzten Jahren weitere Zunahmen auf. Die neuen Anbaugebiete leiden in der Regel noch nicht unter Mindererträgen infolge Rübenmüdigkeit, zum anderen handelt es sich hier meist um leichtere Böden, die einen geringeren Arbeitsaufwand erfordern, den Einsatz arbeitssparender Maschinen erleichtern und auch bei nassem Herbstwetter nicht die besonderen Ernteerschwernisse bindiger Böden aufweisen.

Dort, wo eine Einschränkung des Zuckerrübenbaues vorgenommen wird, sollte diese jedoch nicht mit einer Verminderung des Viehbestandes einhergehen. Ersatz für die verringerte Grundtutterbasis kann vielmehr meist durch größere Sorgfalt bei der Rübenblattkonservierung (Silieren in testeten Behältern, künstliche Trocknung) geschaffen werden. Zur Verbesserung der Ertragslage der Zuckerrübenbetriebe sollten ferner alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den hohen Bedarf des Zuckerrübenbaues an menschlicher Arbeit sowohl durch zweckmäßige Arbeitsverfahren als auch durch sinnvolle Mechanisierung soweit wie möglich zu reduzieren (vgl. S. 92). In kleineren Betrieben, in denen die Kosten schlecht ausgenutzter Maschinen unverhältnismäßig hoch sind, können dabei stärker als bisher Lohnmaschinen in Anspruch genommen oder Großmaschinen gemeinschaftlich benutzt werden.

Die norddeutschen Zuckerrübenanbaubetriebe sind im allgemeinen arrondiert und weisen günstige Ertragsverhältnisse auf. Eine Reihe von schlechten Ernten haben jedoch in den letzten Jahren zu unbefriedigenden Betriebsergebnissen und Liquiditätsschwierigkeiten geführt. Aber auch in normalen Erntejahren sind zum Ersatz abwandernder Arbeitskräfte durch Maschinen und zur Anpassung der Betriebe an eine moderne Wirtschaftsweise Investitionen notwendig, welche nur zu einem Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

KARTOFFELBAUBETRIEBE

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Das größte geschlossene Kartoffelbauggebiet Westdeutschlands liegt in der Lüneburger Heide zwischen Elbe und Aller (Niedersachsen). Die in diesem Abschnitt beschriebenen Kartoffelbaubetriebe entstammen ausschließlich diesem Gebiet, das bei Einheitswerten von durchweg unter 1000 DM/ha eine mittel- und großbäuerliche Betriebsgrößenstruktur aufweist. Regional haben die Kartoffelbaubetriebe ferner auf den Bimsböden des Neuwieder Beckens zwischen Koblenz und Mayen (Rheinland-Pfalz) sowie bei Erlangen, Schwabach und Neuburg/Donau (Bayern) Bedeutung. Der Anteil der Kartoffelbaubetriebe an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und an der Gesamtzahl der Betriebe des Bundesgebietes beträgt schätzungsweise etwa 5 v.H.

Betriebsergebnisse

Die für das Wirtschaftsjahr 1956/57 vorliegenden Ergebnisse der Kartoffelbaubetriebe sind nur bedingt mit denen des Vorjahres vergleichbar. Während die im zweiten Grünen Bericht ausgewerteten Kartoffelbaubetriebe bei Einheitswerten um 1200 DM/ha LN und darüber für dieses Bodennutzungssystem besonders günstige Ertragsverhältnisse aufwiesen, haben die nunmehr vorliegenden, von den Sachverständigenkommissionen ausgesuchten Testbetriebe durchweg Einheitswerte von 800 bis 1100 DM/ha, was den durchschnittlichen Verhältnissen des niedersächsischen Kartoffelbauggebietes besser entspricht.

Die Kartoffelerträge der nordwestdeutschen Kartoffelbaubetriebe lagen 1956/57 um 10 v.H. über den Erträgen 1955/56. Die niedrigeren Preise für Speisekartoffeln haben sich jedoch 1956/57 bei den Kartoffelverkäufen einkommensmindernd ausgewirkt, während sich die auf Grund der guten Kartoffelernte 1956 stark ausgebaute Schweinemast im Wirtschaftsjahr 1956/57 nur zum geringen Teil in höheren Einnahmen niederschlug, da ein Teil der mehr gemästeten Schweine erst 1957/58 auf den Markt kommen wird.

Der *Betriebsertrag* ist trotz dieser Gegebenheiten und im Hinblick auf die vergleichsweise wenig günstigen Ertragsbedingungen der Kartoffelbaubetriebe mit Werten von 1560 bis rund 1900 DM/ha noch beachtlich. Das gleiche gilt für das *Betriebseinkommen* in Höhe von rund 600 bis 825 DM/ha. Demgegenüber sind infolge hoher Lohnaufwendungen verhältnismäßig geringe *Reinerträge* erzielt worden; sie belaufen sich auf 24 bis 126 DM/ha und stellen eine Verzinsung des Betriebskapitals dar, die in den kleineren Betrieben bei 0,5 v.H. und in den größeren Betrieben bei 2,8 v.H. liegt.

Das *Arbeitseinkommen* erreicht in den Kartoffelbaubetrieben unter 20 ha mit Werten zwischen 2600 und 2800 DM/AK nicht die Höhe der Tariflöhne für männliche landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, während es in den Betrieben von 50 und mehr ha mit 4438 DM/AK über den Spezialarbeitertarifen liegt.

Vergleichsrechnung

Die im Vergleich zum Vorjahr weniger günstige Ertragslage der Kartoffelbaubetriebe spiegelt sich auch in dem Ergebnis der Vergleichsrechnung wider. In den

Betrieben unter 50 ha ist der Vergleichslohn einschließlich Betriebsleiterzuschlag nur zu 77 bis 87 v.H. durch das Betriebseinkommen gedeckt. In den Betrieben über 50 ha ist außer der Deckung des Vergleichslohnes noch eine geringe Verzinsung des Betriebskapitals gegeben, die jedoch den in der Vergleichsrechnung vorgesehenen Zinsanspruch von $3\frac{1}{3}$ v.H. nicht erreicht.

Betriebswirtschaftliche Probleme

Die Kartoffelbaubetriebe, die oft einen Hackfruchtanteil von mehr als 30 v.H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche haben, sind die typischen Intensivbetriebe der leichteren Böden. Im Gegensatz zu den Zuckerrübenwirtschaften ist der hohe Hackfruchtanteil der Kartoffelbaubetriebe weit weniger bedenklich. Die Kartoffelböden lassen sich verhältnismäßig leicht bearbeiten, und sowohl die Pflege als auch die Erntearbeiten sind weitgehend mechanisierbar. Zudem können Pflege und Ernte durch den Anbau verschiedener Kartoffelsorten innerhalb gewisser Grenzen zeitlich verteilt werden. Die Kartoffel läßt sich außerdem infolge ihrer „Selbstverträglichkeit“ ohne Ertragsminderung schon nach kurzem Zeitabschnitt wieder auf dem gleichen Ackerschlag anbauen, so daß auch von dieser Seite einer Ausdehnung des Kartoffelbaues geringere Grenzen gesetzt sind als einer Ausdehnung des Zuckerrübenbaues.

Die Kartoffelbaubetriebe verfügen meist nicht in ausreichendem Maße über natürliches Grünland oder futterwüchsige Ackerböden und weisen infolgedessen nur einen relativ geringen Rindviehbestand auf. Innerhalb der Viehhaltung der Kartoffelbaubetriebe ist, sofern es sich nicht um Betriebe mit starkem Saat- und Speisekartoffelbau handelt, im allgemeinen die Schweinehaltung auf der Grundlage der Kartoffelfütterung stark ausgebaut. Einschließlich der Erlöse aus der Schweinehaltung, die mit etwa 20 v.H. an den Gesamteinnahmen beteiligt sind, kommt etwa die Hälfte der Betriebseinnahmen der Kartoffelwirtschaften direkt oder indirekt aus dem Kartoffelbau. Die wirtschaftliche Lage der Kartoffelbaubetriebe ist infolgedessen wesentlich von dem Ergebnis der Kartoffelernte, aber auch von ihrer Verwertbarkeit als Speise-, Saat-, Industrie- oder Futterkartoffeln abhängig. In vielen Kartoffelbaubetrieben entspricht der Kartoffelbau noch zu wenig den vorhandenen Verwertungsmöglichkeiten. Die meisten Kartoffeln werden auch heute noch mit der Absicht angebaut, sie als Speisekartoffeln zu verkaufen, obwohl der als Speiseware verwertbare Anteil an der Gesamtkartoffelernte der 1949/1950 im Bundesgebiet noch nahezu 50 v.H. betrug, inzwischen auf unter 30 v.H. abgesunken ist und der Anteil der verfügbaren Menge etwa im umgekehrten Verhältnis zunahm. Die Folge ist, daß vor allem in guten Erntejahren beträchtliche Mengen Speiseware, die der Markt nicht aufnimmt, an die Schweine verfüttert werden müssen. Durch die höheren Aufwendungen für die Speisekartoffeln und ihren im Vergleich zu den stärkereichereren Futterkartoffeln geringeren Futterwert erwachsen den Kartoffelbaubetrieben daher oft Einnahmeeinbußen, die sich durch eine bessere Prüfung der Absatzaussichten bei der Anbauplanung vermeiden lassen.

Kartoffelbaubetriebe

Niedersachsen

Größenklasse in ha	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	über 50 ha
Zahl der Betriebe	18	39	28	21
Ø landw. Nutzfläche ha	7	14	34	77
Einheitswert DM je ha	840	870	990	1 120

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen				
Bodenerzeugnisse	428	545	680	795
Vieherzeugnisse	1 142	790	680	682
Wald und sonstige Einnahmen	6	41	54	57
Bare Einnahmen insgesamt	1 576	1 376	1 414	1 534
Unbare Leistungen	329	231	148	120
Betriebsertrag insgesamt	1 905	1 607	1 562	1 654
Sachaufwand und Kostensteuern	1 080	893	964	968
Betriebseinkommen	825	714	598	686
Lohnaufwand insgesamt	801	622	543	560
Reinertrag	+ 24	+ 92	+ 55	+ 126

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	15,5	12,6	9,6	8,6
weibliche AK/100 ha LN	10,0	7,7	5,1	3,5
insgesamt AK/100 ha LN	25,5	20,3	14,7	12,1
Betriebseinkommen DM/AK	3 235	3 517	4 068	5 669
Arbeitseinkommen DM/AK	2 631	2 793	3 116	4 438

**C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)**

Betriebsertrag ¹	1 993	1 663	1 594	1 683
Sachaufwand und Kostensteuern	1 080	893	964	968
Vergleichslohn	1 129	905	672	572
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50
Zinsansatz	154	147	140	149
Vergleichsaufwand insgesamt	2 413	1 995	1 826	1 739
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 420	— 332	— 232	— 56

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Im Zuge der oben gekennzeichneten Entwicklung gewinnt in den Kartoffelbaubetrieben zur Verwertung der Kartoffelernten die Schweinemast zunehmend an Bedeutung. Zur Steigerung der betrieblichen Leistungen sind daher alle Maßnahmen zur Verbesserung des Masterfolges besonders wichtig.

Von den bisherigen Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung ist den Kartoffelbaubetrieben insbesondere die Handelsdüngerverbilligung zugute gekommen, da die Betriebe zur Erzielung ausreichender Hackfruchterträge wegen der Nährstoffarmut ihrer Standorte auf hohe Düngergaben angewiesen sind. Die Errichtung überbetrieblicher Großsortieranlagen

und Kartoffellagerhäuser hat sich ebenfalls sehr bewährt, da diese Einrichtungen die marktfähige Herrichtung der Kartoffeln verbilligen, Lagerrisiko und Lagerverluste vermindern und wesentlich zur Qualitätsverbesserung beitragen.

Stärkere Beachtung als bisher verdienen in den rindviehschwachen Kartoffelbaubetrieben Maßnahmen zur Rationalisierung der Schweinemast. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Kartoffeldämpfung sowie auf die Einrichtung von Schweinestallneu- und -umbauten zur Verbesserung der Stallhygiene und der Arbeitsbedingungen hinzuweisen.

HACKFRUCHTBAUBETRIEBE

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Die gemischten Hackfruchtbaubetriebe bilden keine größeren geschlossenen Anbaugebiete. Sie liegen entweder vereinzelt in den Hackfrucht-Getreidebauzonen oder aber in den Übergangsbereichen zwischen Zuckerrübenbau- bzw. Kartoffelbaubetrieben und extensiveren Bodennutzungssystemen. Die zu diesem Bodennutzungssystem gehörenden Betriebe haben überwiegend gute natürliche Ertragsbedingungen.

In Nordwestdeutschland finden sich die gemischten Hackfruchtbaubetriebe vornehmlich im Raum von Gifhorn, in den Kreisen Gandersheim und Duderstadt sowie am Nieder- und Mittelrhein. Die nordwestdeutschen Hackfruchtbaugebiete weisen bei durchweg günstigen natürlichen Wachstumsverhältnissen und vorteilhaften Absatzbedingungen eine mittel- bis großbäuerliche Betriebsgrößenstruktur auf.

In den süddeutschen Bundesländern bilden die Hackfruchtbaubetriebe im Neuwieder Becken, im Oberrheintal zwischen Karlsruhe und Mainz, in der Wetterau sowie im Raum Darmstadt-Aschaffenburg-Hanau kleinere geschlossene Anbaugebiete. Die natürlichen Wachstumsvoraussetzungen dieser Gebiete sind ebenfalls günstig, das gleiche gilt infolge der starken Industriedurchsetzung für die Absatzlage. Im Gegensatz zu den norddeutschen Hackfruchtbaugebieten überwiegen in den süddeutschen Hackfruchtbauzonen die kleineren Betriebe unter 20 ha Größe, in denen häufig außer Kartoffeln und Zuckerrüben auch Sonderkulturen (Wein, Gemüse, Obst, Tabak) angebaut werden. Innerhalb der Getreidefläche der süddeutschen Hackfruchtbaubetriebe steht der Anbau von Weizen und Braugerste im Vordergrund.

Betriebsergebnisse (Nordwestdeutschland)

Im Gegensatz zu den Zuckerrüben- und Kartoffelbaubetrieben zeigen die gemischten Hackfruchtbaubetriebe Nordwestdeutschlands verhältnismäßig günstige Betriebsergebnisse. Der *Betriebsertrag* liegt zwischen 1700 und rund 2800 DM/ha, während ein *Betriebseinkommen* in Höhe von rund 700 bis 1170 DM/ha erzielt wird. Der *Reinertrag* beläuft sich in der Effektivrechnung auf 213 bis 297 DM/ha und ergibt damit eine Kapitalverzinsung, die bei etwa 4,5 v.H. in den kleineren Betrieben und 5 v.H. in den größeren

Betrieben liegt. Das von den gemischten Hackfruchtbaubetrieben erwirtschaftete *Arbeitseinkommen* je AK unterschreitet mit einer Höhe von 3437 bis 5314 DM in keiner Betriebsgruppe die Tariflöhne für männliche angelernte Landarbeiter und liegt in den Betrieben über 20 ha LN über den Tariflöhnen der Spezialarbeiter.

Vergleichsrechnung (Nordwestdeutschland)

Die günstigen Ergebnisse der Effektivrechnung spiegeln sich auch in der Vergleichsrechnung wider. In den Betrieben unter 20 ha LN werden Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag durch das Betriebseinkommen annähernd, in den Betrieben über 20 ha LN voll gedeckt. Die Betriebe über 20 ha LN erzielen auch bei Ansatz von Vergleichslöhnen noch eine Kapitalverzinsung, die über den in der Berechnung angesetzten Zinsanspruch von $3\frac{1}{3}$ Prozent hinausgeht.

Betriebsergebnisse (Süddeutschland)

Auch in den süddeutschen Hackfruchtbaubetrieben werden 1956/57 vergleichsweise günstige Betriebsergebnisse erzielt. Der *Betriebsertrag* erreicht in den Kleinbetrieben unter 20 ha Werte zwischen 2034 und 2231 DM/ha und in den größeren Betrieben eine Höhe von 1974 bis 2331 DM/ha; er steigt innerhalb der einzelnen Betriebsgrößenklassen mit der Gunst der Produktionsvoraussetzungen an. Die gleiche Tendenz ergibt sich beim *Betriebseinkommen*, das unabhängig von der Betriebsgröße durchweg zwischen 900 und 1100 DM/ha schwankt. Ungünstige Witterungsbedingungen während der Hauptarbeitszeit in den Hackfruchtbaubetrieben haben, vor allem auf bindigen Böden, vielfach zu Arbeiterschwernissen geführt, die sich in den größeren Betrieben mit höheren Einheitswertklassen in höheren Lohnaufwendungen niedergeschlagen haben. Infolgedessen liegen die *Reinerträge* dieser Betriebe im Wirtschaftsjahr 1956/57 zum Teil unter denen der Betriebe mit schlechteren Ertragsbedingungen. Die *Reinerträge* der untersuchten Betriebsgruppen stellen in der Effektivrechnung mit Werten zwischen 130 und 315 DM/ha eine Verzinsung des Betriebskapitals von 2 bis 5,5 v.H. dar.

Das in den Hackfruchtbaubetrieben Süddeutschlands erzielte *Arbeitseinkommen* liegt nur in den Klein-

Hackfruchtbaubetriebe
 Nordwestdeutschland
 (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)

Größenklasse in ha	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	über 50 ha
Zahl der Betriebe	17	29	28	12
Ø landw. Nutzfläche ha	8	14	32	133
Einheitswert DM je ha	1 170	1 010	890	1 150

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen				
Bodenerzeugnisse	453	573	471	737
Vieherzeugnisse	1 862	1 240	1 041	865
Wald und sonstige Einnahmen	18	32	12	31
Bare Einnahmen insgesamt	2 333	1 845	1 524	1 633
Unbare Leistungen	452	294	165	128
Betriebsertrag insgesamt	2 785	2 139	1 689	1 761
Sachaufwand und Kostensteuern	1 614	1 202	999	976
Betriebseinkommen	1 171	937	690	785
Lohnaufwand insgesamt	874	720	416	572
Reinertrag	+ 297	+ 217	+ 274	+ 213

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	17,9	14,4	7,8	9,7
weibliche AK/100 ha LN	9,3	7,8	4,1	2,4
insgesamt AK/100 ha LN	27,2	22,2	11,9	12,1
Betriebseinkommen DM/AK	4 305	4 221	5 798	6 488
Arbeitseinkommen DM/AK	3 529	3 437	4 689	5 314

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	2 893	2 199	1 717	1 776
Sachaufwand und Kostensteuern	1 614	1 202	999	976
Vergleichslohn	1 196	964	514	570
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50
Zinsansatz	211	174	132	142
Vergleichsaufwand insgesamt	3 071	2 390	1 695	1 738
Ertrags-Aufwandsdifferenz	- 178	- 191	+ 22	+ 38

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Hackfruchtbaubetriebe
Süddeutschland
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern)

Größenklasse in ha	bis 10 ha		10 bis 20 ha	
Zahl der Betriebe	99	52	110	111
φ landw. Nutzfläche ha	8	8	14	14
Einheitswert DM je ha	1 860	1 330	1 930	1 490

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen				
Bodenerzeugnisse	716	612	975	666
Vieherzeugnisse	1 018	1 091	964	1 067
Wald und sonstige Einnahmen	31	16	14	32
Bare Einnahmen insgesamt	1 765	1 719	1 953	1 765
Unbare Leistungen	378	362	278	269
Betriebsertrag insgesamt	2 143	2 081	2 231	2 034
Sachaufwand und Kostensteuern	1 031	1 115	1 132	1 051
Betriebseinkommen	1 112	966	1 099	983
Lohnaufwand insgesamt	899	836	799	716
Reinertrag	+ 213	+ 130	+ 300	+ 267

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	18,7	16,7	14,3	14,6
weibliche AK/100 ha LN	9,9	9,1	9,8	7,9
insgesamt AK/100 ha LN	28,6	25,8	24,1	22,5
Betriebseinkommen DM/AK	3 888	3 744	4 560	4 369
Arbeitseinkommen DM/AK	3 059	2 930	3 602	3 436

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	2 224	2 162	2 290	2 092
Sachaufwand und Kostensteuern	1 031	1 115	1 132	1 051
Vergleichslohn	1 249	1 117	1 036	995
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50
Zinsansatz	237	210	231	210
Vergleichsaufwand insgesamt	2 567	2 492	2 449	2 306
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 343	— 330	— 159	— 214

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Hackfruchtbaubetriebe
Süddeutschland
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern)

Größenklasse in ha	20 bis 50 ha		über 50 ha	
Zahl der Betriebe	85	34	34	19
Ø landw. Nutzfläche ha	32	30	100	74
Einheitswert DM je ha	2 080	1 590	1 980	1 460

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen				
Bodenerzeugnisse	1 143	917	1 217	1 108
Vieherzeugnisse	771	914	951	720
Wald und sonstige Einnahmen	24	25	18	32
Bare Einnahmen insgesamt	1 938	1 856	2 186	1 860
Unbare Leistungen	189	168	145	114
Betriebsertrag insgesamt	2 127	2 024	2 331	1 974
Sachaufwand und Kostensteuern	1 190	1 112	1 330	1 105
Betriebseinkommen	937	912	1 001	869
Lohnaufwand insgesamt	714	597	866	608
Reinertrag	+ 223	+ 315	+ 135	+ 261

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	11,3	11,1	11,0	9,3
weibliche AK/100 ha LN	6,7	6,7	6,2	7,0
insgesamt AK/100 ha LN	18,0	17,8	17,2	16,3
Betriebseinkommen DM/AK	5 206	5 124	5 820	5 331
Arbeitseinkommen DM/AK	4 022	4 062	4 634	4 325

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	2 167	2 064	2 364	2 023
Sachaufwand und Kostensteuern	1 190	1 112	1 330	1 105
Vergleichslohn	796	782	773	705
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50
Zinsansatz	213	189	204	164
Vergleichsaufwand insgesamt	2 249	2 133	2 357	2 024
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 82	— 69	+ 7	— 1

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

betrieben mit weniger günstigen Ertragsbedingungen geringfügig unter der Grenze von 3000 DM/AK; in allen Betriebsgruppen über 20 ha werden dagegen durchschnittliche Arbeitseinkommen von mehr als 4000 DM/AK erzielt, die damit die Höhe der Tarife für landwirtschaftliche Spezialarbeiter übertreffen.

Vergleichsrechnung (Süddeutschland)

In den süddeutschen Hackfruchtbaubetrieben über 50 ha ist der Vergleichsaufwand sowohl unter günstigen als auch bei mittleren Produktionsbedingungen gedeckt. Dies ist in den darunter liegenden Betriebsgrößenklassen nicht mehr der Fall. Während in den Betrieben unter 10 ha nur eine etwa 90prozentige Deckung des Vergleichslohnes (einschließlich Betriebsleiterzuschlag) erzielt wird, ist in den Betrieben von 10 bis 50 ha außer der Deckung des Vergleichslohnes und des Betriebsleiterzuschlages noch eine geringe Kapitalverzinsung erreicht worden.

Betriebswirtschaftliche Probleme

Die Verbesserung der Ertragslage der gemischten Hackfruchtbaubetriebe ist in vielen Fällen am sichersten durch eine Ausweitung der Verkaufshackfruchtfläche zu erreichen. Dies gilt insbesondere für den Zuckerrübenbau, der in den gemischten Hackfruchtbaubetrieben häufig das Anbauoptimum noch nicht

erreicht hat. Zur Vermeidung arbeitswirtschaftlicher Engpässe kann die Ausweitung der Zuckerrübenfläche gegebenenfalls auf Kosten der Kartoffelfläche erfolgen, es sei denn, daß günstige Möglichkeiten zum Direktabsatz von Speiseware eine Einschränkung des Kartoffelbaues nicht ratsam erscheinen lassen. Eine Ausweitung der Zuckerrübenfläche trägt nicht nur zur Steigerung der Verkaufserlöse aus dem Hackfruchtbaubau bei, der Anfall von Rübenblatt und Rübenschneitzeln ermöglicht gleichzeitig eine Verkleinerung der Futterfläche und einen verstärkten Anbau von Verkaufsfrüchten.

Die Ertragslage der kleinbäuerlichen Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschlands läßt sich dort, wo die starke Parzellierung und die damit verbundenen schwierigen Mechanisierungsbedingungen eine Ausdehnung des Zuckerrübenbaues erschweren, vielfach durch die Einführung oder Verstärkung des Anbaues von Sonderkulturen wirksam verbessern. Über Art und Umfang der Sonderkulturen entscheiden die verfügbaren Arbeitskräfte und die Absatzmöglichkeiten.

Wie in den Zuckerrübenwirtschaften kann auch in den gemischten Hackfruchtbaubetrieben die Anschaffung arbeitssparender Maschinen und Einrichtungen wesentlich zur Lösung der betriebswirtschaftlichen Probleme beitragen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Zuckerrübenbau manche Arbeitsgänge noch nicht voll mechanisierbar sind.

HACKFRUCHT-GETREIDEBAUBETRIEBE

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Eine weit größere Bedeutung als die Hackfruchtbaubetriebe haben in der Bundesrepublik die Hackfrucht-Getreidebaubetriebe. Zu diesem Bodennutzungssystem gehören etwa ein Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe Westdeutschlands und ein fast gleich hoher Anteil der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Die Hackfrucht-Getreidebaubetriebe sind in größeren und kleineren Anbauzonen über das gesamte Bundesgebiet verbreitet. In den günstigeren Lagen (Einheitswerte über 1600 DM/ha) sind es Betriebe mit stärkerem Zuckerrüben- und Weizenbau, in den weniger begünstigten Lagen (unter 1600 DM/ha Einheitswert) Betriebe mit Kartoffel-, Futterrüben- und Roggenanbau. Mit einem Hackfruchtanteil von 15 bis 25 v.H. der LN weisen die Hackfrucht-Getreidebaubetriebe eine mittlere Anbauintensität auf. In den größeren Hackfrucht-Getreidebaubetrieben kommen etwa 50 v.H., in den kleineren Betrieben bis zu 70 v.H. der Gesamteinnahmen aus der Viehhaltung.

Die nordwestdeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetriebe bilden ein geschlossenes Anbauggebiet im südlichen Niedersachsen, das im Südwesten Anschluß hat an die nordrhein-westfälischen Hackfrucht-Getreidebaubetriebe Minden-Ravensbergs, des Hellwegs und des Nieder- und Mittelrheins. Außerdem gibt es kleinere Verbreitungsgebiete in Schleswig-Holstein, und zwar im Gebiet von Flensburg und Dithmarschen sowie im Raum zwischen Hamburg, Lübeck und Lauenburg. Bei den nordwestdeutschen Hackfrucht-Ge-

treidebaubetrieben handelt es sich überwiegend um Mittel- und Großbauernbetriebe mit arrondierter Flurlage. Die natürlichen Ertragsbedingungen dieser Betriebe sind meist günstig. Auf mittleren bis guten Böden werden neben Kartoffeln vielfach in wachsendem Umfange Zuckerrüben angebaut. Innerhalb der Getreidefläche steht der Weizenbau im Vordergrund. Lediglich in den Randgebieten der Kartoffelbauzonen spielt der Anbau von Roggen die größere Rolle.

In den süddeutschen Bundesländern bilden die Hackfrucht-Getreidebaubetriebe ebenfalls mehrere größere Anbauzonen. Eine liegt im östlichen Hessen; sie ist über die Hackfrucht-Getreidebaubetriebe von Lahntal und Taunus mit den Hackfrucht-Getreidebaugebieten der Südeifel, des Hunsrück, des Saargebietes und der Pfalz verbunden. Ein weiteres größeres Hackfrucht-Getreidebauggebiet erstreckt sich von Unterfranken über Nordbaden bis ins Oberrheintal. Die übrigen Hackfrucht-Getreidebauzonen Süddeutschlands finden sich entlang der Pegnitz und im nördlichen Jura zwischen Bamberg, Bayreuth und Nürnberg, ferner in mehreren Kreisen längs der Donau zwischen Donauwörth und Straubing sowie in der Münchener Schotterebene.

Von den süddeutschen Hackfrucht-Getreidebauzonen weisen nur die Donaukreise und das Münchener Anbauggebiet eine mittel- bis großbäuerliche Betriebsstruktur und arrondierte Lage der Flurstücke auf, in allen übrigen Hackfrucht-Getreidebaugebieten Süddeutschlands überwiegen landwirtschaftliche Kleinbetriebe unter 10 ha LN, deren Bewirtschaftung meist

Hackfrucht-Getreidebaubetriebe
 Nordwestdeutschland
 (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)

Größenklasse in ha	bis 10 ha			10 bis 20 ha		
Zahl der Betriebe	44	89	32	92	121	71
Ø landw. Nutzfläche ha	8	8	8	15	15	15
Einheitswert DM je ha	1 950	1 150	630	2 060	1 190	640

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen						
Bodenerzeugnisse	467	228	228	507	350	224
Vieherzeugnisse	1 290	1 414	1 022	1 134	1 252	1 110
Wald und sonstige Einnahmen	45	51	23	31	27	26
Bare Einnahmen insgesamt	1 802	1 693	1 273	1 672	1 629	1 360
Unbare Leistungen	350	397	383	264	250	266
Betriebsertrag insgesamt	2 152	2 090	1 656	1 936	1 879	1 626
Sachaufwand und Kostensteuern	1 227	1 159	903	1 164	1 079	921
Betriebseinkommen	925	931	753	772	800	705
Lohnaufwand insgesamt	875	837	736	712	640	566
Reinertrag	+ 50	+ 94	+ 17	+ 60	+ 160	+ 139

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	15,8	16,3	17,9	14,4	13,3	12,0
weibliche AK/100 ha LN	10,7	8,8	6,6	7,6	7,6	5,9
insgesamt AK/100 ha LN	26,5	25,1	24,5	22,0	20,9	17,9
Betriebseinkommen DM/AK	3 491	3 709	3 073	3 509	3 828	3 939
Arbeitseinkommen DM/AK	2 551	2 968	2 498	2 441	2 995	3 207

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	2 243	2 187	1 748	1 995	1 933	1 692
Sachaufwand und Kostensteuern	1 227	1 159	903	1 164	1 079	921
Vergleichslohn	1 149	1 108	1 122	985	913	794
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50	50	50
Zinsansatz	249	186	141	235	174	131
Vergleichsaufwand insgesamt	2 675	2 503	2 216	2 434	2 216	1 896
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 432	— 316	— 468	— 439	— 283	— 204

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Hackfrucht-Getreidebaubetriebe
 Nordwestdeutschland
 (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)

Größenklasse in ha	20 bis 50 ha			über 50 ha	
Zahl der Betriebe	106	117	37	49	75
Ø landw. Nutzfläche ha	35	34	31	78	89
Einheitswert DM je ha	2 060	1 180	680	2 040	1 150

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen					
Bodenerzeugnisse	628	421	315	798	478
Vieherzeugnisse	932	1 000	938	875	775
Wald und sonstige Einnahmen	17	35	23	27	43
Bare Einnahmen insgesamt	1 577	1 456	1 276	1 700	1 296
Unbare Leistungen	183	167	159	148	124
Betriebsertrag insgesamt	1 760	1 623	1 435	1 848	1 420
Sachaufwand und Kostensteuern	1 064	984	877	1 031	857
Betriebseinkommen	696	639	558	817	563
Lohnaufwand insgesamt	614	509	424	615	487
Reinertrag	+ 82	+ 130	+ 134	+ 202	+ 76

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	10,4	9,5	8,4	9,6	8,6
weibliche AK/100 ha LN	5,1	4,5	4,0	3,3	3,2
insgesamt AK/100 ha LN	15,5	14,0	12,4	12,9	11,8
Betriebseinkommen DM/AK	4 490	4 564	4 500	6 333	4 771
Arbeitseinkommen DM/AK	3 155	3 450	3 540	4 806	3 610

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	1 801	1 661	1 467	1 879	1 447
Sachaufwand und Kostensteuern	1 064	984	877	1 031	857
Vergleichslohn	696	631	555	604	551
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50	50
Zinsansatz	207	156	119	197	137
Vergleichsaufwand insgesamt	2 017	1 821	1 601	1 882	1 595
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 216	— 160	— 134	— 3	— 148

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

durch hängige Oberflächengestaltung, kleine Parzellen, schlechte Wegeverhältnisse und enge Dorflagen der Höfe erschwert wird. Stellenweise hat die starke Flurzersplitterung strengen Flurzwang zur Folge.

Die natürlichen Ertragsvoraussetzungen der süddeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetriebe sind in den großbäuerlichen Donaukreisen und im unterfränkisch-badischen Anbaugebiet, ferner in kleineren Zonen des hessischen und rheinland-pfälzischen Hackfrucht-Getreidebaugebietes als günstig anzusprechen; hier werden auf tiefgründigen Löß- und Lehmböden in stärkerem Umfange Zuckerrüben und Weizen, stellenweise auch Braugerste angebaut. In den Hackfrucht-Getreidebaubetrieben der Pfalz, Unterfrankens und Nordbadens hat außerdem häufig der Anbau von Sonderkulturen (Tabak, Gemüse, Obst) Bedeutung.

Die übrigen süddeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetriebe wirtschaften überwiegend unter ungünstigen natürlichen Ertragsbedingungen und bauen dementsprechend in stärkerem Umfange Kartoffeln und Roggen an.

Betriebsergebnisse (Nordwestdeutschland)

Die in den Zuckerrüben- und Kartoffelbaubetrieben Nordwestdeutschlands gegenüber dem vergangenen Wirtschaftsjahr eingetretenen Einnahmeverminderungen auf Grund geringerer Rübenernten und gesunkener Speisekartoffelpreise sind auch in den nordwestdeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetrieben wirksam geworden. Sie hatten hier vor allem bei den Betrieben mit günstigen Ertragsbedingungen, deren Verkaufserlöse sich zu einem höheren Anteil als in den weniger günstig gelegenen Betrieben aus Bodenerzeugnissen zusammensetzen, Einnahmeausfälle und einen Rückgang der Betriebsleistungen unter die Vorjahreshöhe zur Folge. Demgegenüber ergaben sich bei den Betrieben mit geringeren Produktionsbedingungen, die ihre Einnahmen zum weitaus überwiegenden Teil aus der Viehhaltung beziehen, dank der günstigen Preisentwicklung bei den tierischen Erzeugnissen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1955/56 insgesamt gesehen keine nennenswerten Einnahmeausfälle. Da sich die Aufwendungen der Betriebe gegenüber dem Vorjahr kaum verändert haben, erzielten die Betriebe mit günstigen Ertragsvoraussetzungen infolge der oben erwähnten Einnahmeverminderung vielfach ein besseres Betriebseinkommen als die mit weniger günstigen Ertragsbedingungen. Beim Reinertrag ergibt sich infolge der höheren Lohnaufwendungen der intensiver bewirtschafteten günstig gelegenen Betriebe durchweg sogar ein umgekehrtes Gefälle, das heißt, die Reinerträge steigen mit abnehmender Gunst der Ertragsbedingungen an.

Der *Betriebsertrag* liegt in den kleineren Hackfrucht-Getreidebaubetrieben zwischen 1650 und 2150 DM/ha und in den größeren Betrieben zwischen 1420 und 1850 DM/ha, während das *Betriebseinkommen* in den kleineren Betrieben Werte zwischen 750 und 930 DM/ha erreicht und in den größeren Hackfrucht-Getreidebaubetrieben zwischen 560 und 820 DM/ha schwankt.

Der *Reinertrag* der Hackfrucht-Getreidebaubetriebe stellt in der Effektivrechnung mit einer Höhe von 20 bis 160 DM/ha in den Kleinbetrieben und von 80 bis

200 DM/ha in den größeren Betrieben eine Kapitalverzinsung dar, die zwischen 0,4 und 3,8 v.H. liegt.

Das *Arbeitsseinkommen* erreicht im Durchschnitt der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte in den Hackfrucht-Getreidebaubetrieben unter 20 ha Werte von durchweg unter 3000 DM/AK. In den Betrieben über 20 ha werden dagegen mit Arbeitseinkommen von 3150 bis 4800 DM/AK zum Teil die in der Landwirtschaft gezahlten Spezialarbeiterlöhne überschritten.

Vergleichsrechnung (Nordwestdeutschland)

In den nordwestdeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetrieben unter 20 ha wird der Vergleichslohn einschließlich Betriebsleiterzuschlag infolge eines relativ hohen Arbeitskräftebesatzes nur zu etwa 70 bis 80 v.H. durch das Betriebseinkommen gedeckt. In allen Betriebsgruppen über 20 ha ist demgegenüber wenigstens annähernd eine volle Deckung von Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag gegeben. In den Betrieben über 50 ha mit guten Ertragsvoraussetzungen ergibt sich außerdem noch eine Kapitalverzinsung von annähernd $3\frac{1}{3}$ v.H.

Betriebsergebnisse (Süddeutschland)

Im Gegensatz zu den nordwestdeutschen Betrieben sind 1956/57 in den süddeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetrieben mit günstigen Ertragsbedingungen dank überdurchschnittlicher Zuckerrübenernten höhere Einnahmen aus Bodenerzeugnissen erzielt worden als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr. Da außerdem bei den tierischen Erzeugnissen höhere Verkaufserlöse angefallen sind, ergeben sich in den süddeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetrieben mit höheren Einheitswerten *Betriebserträge*, die mit 1680 bis 2032 DM/ha etwa 10 v.H. über den Vorjahresergebnissen liegen. In den Betrieben mit weniger günstigen Ertragsbedingungen liegen die Einnahmen aus Bodenerzeugnissen infolge der geringen Preise für Speisekartoffeln, der Hauptverkaufsfrucht dieser Betriebe, zwar deutlich unter den Vorjahreseinnahmen; diese Einbußen wurden jedoch durch höhere Erlöse bei den tierischen Erzeugnissen mehr als ausgeglichen, so daß auch in den Betrieben mit geringen Ertragsbedingungen die *Betriebserträge* mit 1270 bis 1590 DM/ha die des Wirtschaftsjahres 1956/57 um rund 10 v.H. übertrafen.

Mit dem Betriebseinkommen verhält es sich ähnlich; es schwankt in den Betrieben mit Einheitswerten über 800 DM/ha zwischen 652 und 984 DM/ha und streut in den Betrieben mit geringeren Ertragsvoraussetzungen von 596 bis 777 DM/ha.

In allen Gruppen der süddeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetriebe wird ein Reinertrag erzielt. Dieser schwankt zwischen 18 und 189 DM/ha und stellt eine Verzinsung des Betriebskapitals dar, die zwischen 0,4 und 4,4 v.H. liegt.

Das Arbeitseinkommen der süddeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetriebe beläuft sich in den Betrieben unter 20 ha auf 2502 bis 2922 DM/AK. In den größeren Betrieben liegt es mit einer Ausnahme über 3000 DM; der höchste Wert wird mit 3580 DM/AK in den Betrieben über 50 ha erzielt.

Hackfrucht-Getreidebaubetriebe
Süddeutschland
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern)

Größenklasse in ha	bis 10 ha			10 bis 20 ha		
Zahl der Betriebe	78	284	183	128	396	155
Ø landw. Nutzfläche ha	8	8	8	15	14	14
Einheitswert DM je ha	1 980	1 140	650	2 070	1 160	670

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen						
Bodenerzeugnisse	519	322	213	785	412	263
Vieherzeugnisse	1 115	1 015	949	813	910	821
Wald und sonstige Einnahmen	25	32	43	20	26	42
Bare Einnahmen insgesamt	1 659	1 369	1 205	1 618	1 348	1 126
Unbare Leistungen	373	386	384	248	272	284
Betriebsertrag insgesamt	2 032	1 755	1 589	1 866	1 620	1 410
Sachaufwand und Kostensteuern	1 048	878	812	1 000	854	742
Betriebseinkommen	984	877	777	866	766	668
Lohnaufwand insgesamt	852	801	759	725	659	594
Reinertrag	+ 132	+ 76	+ 18	+ 141	+ 107	+ 74

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	17,2	17,0	16,2	14,4	13,5	12,8
weibliche AK/100 ha LN	9,5	8,5	8,9	7,5	7,5	6,8
insgesamt AK/100 ha LN	26,7	25,5	25,1	21,9	21,0	19,6
Betriebseinkommen DM/AK	3 694	3 439	3 096	3 954	3 648	3 408
Arbeitseinkommen DM/AK	2 787	2 714	2 502	2 922	2 848	2 719

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	2 124	1 845	1 682	1 924	1 680	1 475
Sachaufwand und Kostensteuern	1 048	878	812	1 000	854	742
Vergleichslohn	1 140	1 125	1 087	969	920	863
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50	50	50
Zinsansatz	241	185	149	226	168	135
Vergleichsaufwand insgesamt	2 479	2 238	2 098	2 245	1 992	1 790
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 355	— 393	— 416	— 321	— 312	— 315

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Hackfrucht-Getreidebaubetriebe
Süddeutschland
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern)

Größenklasse in ha	20 bis 50 ha			über 50 ha	
Zahl der Betriebe	111	167	25	40	148
Ø landw. Nutzfläche ha	31	30	27	65	84
Einheitswert DM je ha	1 980	1 360	700	1 860	1 360

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen					
Bodenerzeugnisse	807	575	379	849	804
Vieherzeugnisse	704	753	623	657	655
Wald und sonstige Einnahmen	25	29	55	50	24
Bare Einnahmen insgesamt	1 536	1 357	1 057	1 556	1 483
Unbare Leistungen	176	170	214	123	130
Betriebsertrag insgesamt	1 712	1 527	1 271	1 679	1 613
Sachaufwand und Kostensteuern	977	875	675	946	934
Betriebseinkommen	735	652	596	733	679
Lohnaufwand insgesamt	604	544	437	544	582
Reinertrag	+ 131	+ 108	+ 159	+ 189	+ 97

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	11,2	10,5	9,0	8,8	9,5
weibliche AK/100 ha LN	6,4	6,1	5,5	6,6	5,3
insgesamt AK/100 ha LN	17,6	16,6	14,5	15,4	14,8
Betriebseinkommen DM/AK	4 176	3 928	4 110	4 760	4 588
Arbeitseinkommen DM/AK	3 034	2 928	3 276	3 532	3 581

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag¹	1 753	1 568	1 314	1 708	1 640
Sachaufwand und Kostensteuern	977	875	675	946	934
Vergleichslohn	776	738	618	650	658
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50	50
Zinsansatz	201	166	121	189	149
Vergleichsaufwand insgesamt	2 004	1 829	1 464	1 835	1 791
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 251	— 261	— 150	— 127	— 151

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Vergleichsrechnung (Süddeutschland)

Die Vergleichsrechnung ergibt bei den süddeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetrieben trotz der gegenüber den nordwestdeutschen Betrieben besseren Ernten in keiner Gruppe einen vollen Ausgleich des Vergleichsaufwandes durch den Betriebsertrag. In den Betriebsgruppen bis 50 ha ist nur eine etwa 80 bis 90prozentige Deckung des Vergleichslohnes (einschließlich Betriebsleiterzuschlag) erzielt worden. In den größeren Betrieben mit guten Bodenverhältnissen ist außer der Deckung von Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag noch eine geringe Verzinsung des Betriebskapitals gegeben.

Betriebswirtschaftliche Probleme

Bei dem rasch zunehmenden Mähdreschereinsatz sind in den letzten Jahren, insbesondere in den großbäuerlichen Hackfrucht-Getreidebaugebieten, vielfach dadurch ernste Schwierigkeiten aufgetreten, daß die vorhandenen Getreidetrocknungsanlagen zur Trocknung der in der Druschperiode anfallenden umfangreichen Getreidemengen nicht ausreichen. Wenn diese Schwierigkeiten auch durch die nasse Erntewitterung der letzten Jahre verschärft wurden und möglicherweise in trockenen Jahren kaum oder überhaupt nicht in Erscheinung treten, so hat gleichwohl der beschleunigte Ausbau betriebseigener oder überbetrieblicher Getreidetrocknungsanlagen in diesen Gebieten vorrangige Bedeutung.

Bei den stark unterschiedlichen Produktionsbedingungen der westdeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetriebe ergeben sich im übrigen sehr verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Ertragslage. Vielfach kann eine Steigerung des Betriebserfolges am besten durch Ausdehnung des Hackfruchtbaues erreicht werden. Dies trifft in den rübenfähigen Lagen, also in den Hackfrucht-Getreidebaubetrieben Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens, Unterfrankens, Badens und der bayerischen Donaukreise, insbesondere für den Zuckerrübenbau zu. Die Arbeitswirtschaft kann dabei oft durch Einschränkung des übrigen Hackfruchtbaues, insbesondere des Futterrübenbaues,

der durch das mehr anfallende Zuckerrübenblatt zum Teil oder ganz überflüssig wird, entlastet werden.

In den Hackfrucht-Getreidebauzonen mit weniger günstigen Klima- und Bodenverhältnisse empfiehlt sich, falls geeignete Verwertungsmöglichkeiten vorhanden sind, eine Ausdehnung der Kartoffelfläche. Dies ist bei zweckmäßigem, gegebenenfalls gemeinschaftlichem Einsatz arbeitssparender Maschinen und bei geeigneten Arbeitsverfahren ebenfalls meist mit dem vorhandenen Arbeitskräftebesatz durchzuführen.

In fast allen Hackfrucht-Getreidebaugebieten bietet ferner eine Steigerung der Futterflächenleistung noch Möglichkeiten zur Verbesserung des Betriebserfolges. Wiesen und Weiden sollten möglichst auf absolute Grünlandflächen beschränkt bleiben und umbruchsfähige Parzellen in Acker verwandelt werden. Bei einer Intensivierung des verbleibenden Grünlandes und zweckmäßiger Ergänzung durch Ackerfutter- und Zwischenfruchtbaue kann gegebenenfalls die erforderliche Futterfläche verkleinert und der Anbau von Verkaufsfrüchten ausgedehnt werden. Vielerorts verdient der Einsatz des stark arbeitsaufwendigen Futterrübenbaues durch den weniger aufwendigen und leichter mechanisierbaren Anbau von Silofrüchten in klimatisch günstigen Lagen, insbesondere durch Silomais, stärkere Beachtung. Im Zuge einer allgemeinen Intensivierung ergibt sich schließlich in vielen Betrieben die Möglichkeit, innerhalb des Getreidebaues Roggen und Hafer ganz oder teilweise durch die ertragreicheren Getreidearten Weizen und Gerste zu ersetzen.

Möglichkeiten zur Erleichterung der betriebswirtschaftlichen Probleme bestehen in der Anschaffung arbeitssparender Maschinen (in Kleinbauerngebieten gegebenenfalls in der Einrichtung von Lohnunternehmen und Maschinengemeinschaften) sowie in der Errichtung überbetrieblicher oder bei ausreichender Kapazität auch betrieblicher Getreidetrocknungsanlagen.

Für die Hackfrucht-Getreidebaugebiete mit stärkerem Kartoffelbau ist ferner der Bau von gemeinschaftlichen Kartoffellagerhäusern und Kartoffel-Sortieranlagen sowie der Neu- oder Umbau von Schweineställen und Kartoffelsilos von Bedeutung.

GETREIDE-HACKFRUCHTBAUBETRIEBE

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Die Getreide-Hackfruchtbaubetriebe sind mit rund 13 v.H. an der Gesamtzahl der Betriebe und mit mehr als 15 v.H. an der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundesgebietes beteiligt. Sie haben ihre Hauptverbreitungsgebiete dort, wo die natürlichen Verhältnisse oder die geringe Arbeitskapazität großbäuerlicher Betriebe einen starken Getreidebau begünstigen. Die typischen Getreide-Hackfruchtbauzonen sind daher die großbäuerlich besiedelten Lößgebiete geringerer Mächtigkeit.

Mit einem Getreideanteil von über 30 v.H. und einem Hackfruchtanteil von weniger als 15 v.H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche gehören die Getreide-

Hackfruchtbauwirtschaften zu den extensiveren Betrieben des Bundesgebietes. Im allgemeinen dienen 50 bis 60 v.H. der Nutzfläche der Futtererzeugung. Einschließlich der Einnahmen aus der Schweinehaltung kommen 60 bis 90 v.H. des Betriebsertrages der Getreide-Hackfruchtbaubetriebe aus der tierischen Veredlungswirtschaft. Bei den pflanzlichen Erzeugnissen überwiegen die Einnahmen aus Getreide.

In Nordwestdeutschland liegen geschlossene Getreide-Hackfruchtbauzonen im östlichen Schleswig-Holstein, im Münsterland sowie in den Kreisen Paderborn, Lippstadt, Büren und Warburg. In der Betriebsgrößenstruktur dieser Gebiete stehen die Mittel- und Großbauernbetriebe im Vordergrund. Die natürlichen

Getreide-Hackfruchtbaubetriebe
 Nordwestdeutschland
 (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)

Größenklasse in ha	bis 10 ha		10 bis 20 ha	
Zahl der Betriebe	81	12	134	21
Ø landw. Nutzfläche ha	8	14	15	15
Einheitswert DM je ha	1 120	1 860	1 230	580

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen				
Bodenerzeugnisse	138	249	193	148
Vieherzeugnisse	1 419	1 123	1 184	855
Wald und sonstige Einnahmen	22	12	18	28
Bare Einnahmen insgesamt	1 579	1 384	1 395	1 031
Unbare Leistungen	370	280	265	289
Betriebsertrag insgesamt	1 949	1 664	1 660	1 320
Sachaufwand und Kostensteuern	1 112	1 029	925	675
Betriebseinkommen	837	635	735	645
Lohnaufwand insgesamt	780	617	598	481
Reinertrag	+ 57	+ 18	+ 137	+ 164

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	15,8	12,7	12,6	11,3
weibliche AK/100 ha LN	7,9	6,6	6,1	3,7
insgesamt AK/100 ha LN	23,7	19,3	18,7	15,0
Betriebseinkommen DM/AK	3 532	3 290	3 930	4 300
Arbeitseinkommen DM/AK	2 768	2 254	2 995	3 480

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	2 038	1 722	1 717	1 393
Sachaufwand und Kostensteuern	1 112	1 029	925	675
Vergleichslohn	1 045	851	832	692
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50
Zinsansatz	181	200	175	123
Vergleichsaufwand insgesamt	2 388	2 130	1 982	1 540
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 350	— 408	— 265	— 147

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Getreide-Hackfruchtbaubetriebe
 Nordwestdeutschland
 (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)

Größenklasse in ha	20 bis 50 ha			50 bis 100 ha		über 100 ha
Zahl der Betriebe	44	149	11	26	84	29
Ø landw. Nutzfläche ha	34	36	34	63	67	206
Einheitswert DM je ha	1 970	1 230	680	1 900	1 340	1 580

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen						
Bodenerzeugnisse	536	210	159	666	364	703
Vieherzeugnisse	920	990	851	1 007	773	722
Wald und sonstige Einnahmen	13	23	41	28	37	32
Bare Einnahmen insgesamt	1 469	1 223	1 051	1 701	1 174	1 457
Unbare Leistungen	170	158	189	158	126	138
Betriebsertrag insgesamt	1 639	1 381	1 240	1 859	1 300	1 595
Sachaufwand und Kostensteuern	992	850	699	1 075	781	866
Betriebseinkommen	647	531	541	784	519	729
Lohnaufwand insgesamt	515	426	375	492	422	548
Reinertrag	+ 132	+ 105	+ 166	+ 292	+ 97	+ 181

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	9,0	8,4	8,1	8,1	7,6	9,2
weibliche AK/100 ha LN	3,8	4,0	3,0	2,4	3,1	1,8
insgesamt AK/100 ha LN	12,8	12,4	11,1	10,5	10,7	11,0
Betriebseinkommen DM/AK	5 055	4 282	4 874	7 467	4 850	6 627
Arbeitseinkommen DM/AK	3 516	3 024	3 829	5 590	3 439	5 182

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	1 674	1 414	1 284	1 887	1 327	1 628
Sachaufwand und Kostensteuern	992	850	699	1 075	781	866
Vergleichslohn	575	557	512	484	492	528
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50	50	50
Zinsansatz	197	156	116	197	151	159
Vergleichsaufwand insgesamt	1 814	1 613	1 377	1 806	1 474	1 603
Ertrags-Aufwandsdifferenz	- 140	- 199	- 93	+ 81	- 147	+ 25

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Ertragsbedingungen sind überwiegend nicht sehr günstig. Leiffrucht auf dem Acker ist der Roggen; nur in dem schleswig-holsteinischen Kreis Oldenburg und auf der Insel Fehmarn sowie in dem westfälischen Kreis Warburg wird bei besseren Bodenverhältnissen in stärkerem Umfange Weizen angebaut.

Die süddeutschen Getreide-Hackfruchtbaubetriebe finden sich als geschlossene Anbauzonen in den hessischen Kreisen Waldeck, Frankenberg und Alsfeld, ferner im östlichen Hunsrück, in der Nordpfalz sowie im nordöstlichen Baden, in Mittel- und Südost-Württemberg und vor allem in weiten Gebieten Bayerns. Die Produktionsbedingungen der süddeutschen Getreide-Hackfruchtbaubetriebe sind ebenfalls im allgemeinen wenig günstig. In Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, und in Oberfranken befinden sich die kleineren Betriebe dieses Bodennutzungssystems zum Teil auf Standorten, die infolge unvorteilhafter klimatischer Verhältnisse, einer flachen Ackerkrume und hängiger Oberflächengestaltung keinen starken Hackfruchtbaubau zulassen. Bei den überwiegend großbäuerlichen Getreide-Hackfruchtbaubetrieben Bayerns liegt die Ursache der extensiveren Wirtschaftsweise daneben zum Teil im Mangel an menschlichen Arbeitskräften begründet. Wegen dieser Gegebenheiten ist auch in den süddeutschen Getreide-Hackfruchtbaubetrieben der Roggen die dominierende Getreidefrucht; nur in den Getreide-Hackfruchtbaubetrieben der Pfalz, Nordbayerns und des Donauebietes hat auf besseren Böden der Weizen- und Sommergerstenbau größere Bedeutung.

Betriebsergebnisse (Nordwestdeutschland)

Infolge der günstigen Preisentwicklung bei den tierischen Erzeugnissen, die in den größeren Getreide-Hackfruchtbaubetrieben etwa die Hälfte und in den Kleinbetrieben bis zu 90 v.H. der gesamten Bareinnahmen ausmachen, liegt der *Betriebsertrag* der nordwestdeutschen Getreide-Hackfruchtbaubetriebe mit 1300 bis 1950 DM/ha in den Betrieben mit günstigen Ertragsbedingungen (Einheitswerte über 1000 DM/ha) und mit 1240 bis 1320 DM/ha in den Betrieben mit schlechteren Ertragsvoraussetzungen zumeist über den Vorjahresergebnissen. Auf Grund höherer Sachaufwendungen infolge des fortschreitenden Ersatzes menschlicher Arbeitskräfte durch technische Hilfsmittel weist dagegen das *Betriebseinkommen* mit Werten zwischen 520 und 840 DM/ha vielfach nicht die Vorjahreshöhe auf. Gleichwohl liegt der *Reinertrag* durch den relativ starken Rückgang des Arbeitskräftebesatzes und der dadurch bedingten Verminderung des Lohnaufwandes 1956/57 in den meisten Betriebsgruppen über dem Reinertrag des abgelaufenen Wirtschaftsjahres. Er streut in den Betriebsgruppen unter 20 ha zwischen 18 DM und 164 DM/ha, in den größeren Betrieben zwischen 97 DM und 292 DM/ha. Die mit diesen Reinerträgen in der Effektivrechnung sich ergebende Kapitalverzinsung beläuft sich in den Kleinbetrieben auf 0,3 bis 4,4 v.H., in den Betrieben über 20 ha auf 2,1 bis 4,9 v.H.

Je Vollarbeitskraft wurden in den nordwestdeutschen Getreide-Hackfruchtbaubetrieben unter 20 ha Arbeitseinkommen zwischen 2254 DM und 3480 DM erzielt. In den Betrieben über 20 ha überschreiten die durchschnittlichen Arbeitseinkommen mit Werten zwi-

schen 3024 DM und 5590 DM/AK zum Teil die Löhne landwirtschaftlicher Spezialarbeiter.

Vergleichsrechnung (Nordwestdeutschland)

In den kleineren Betrieben unter 20 ha ist bei der Vergleichsrechnung weder eine Verzinsung des Betriebskapitals noch eine volle Deckung des Vergleichslohnes erzielt worden. In den Betrieben von 20 bis 50 ha sowie in den Betrieben über 50 ha mit geringeren Einheitswerten ist durchweg der Vergleichslohn einschließlich Betriebsleiterzuschlag durch das Betriebs-einkommen gedeckt und eine geringe Kapitalverzinsung gegeben. Die Betriebe über 50 ha mit höheren Einheitswerten erzielen außer der Deckung des Vergleichslohnes noch eine Verzinsung des Betriebskapitals von mehr als $3\frac{1}{3}$ v.H.

Betriebsergebnisse (Süddeutschland)

In den Getreide-Hackfruchtbaubetrieben Süddeutschlands erreicht der *Betriebsertrag* mit 1264 bis 2000 DM/ha unter guten Ertragsbedingungen und 1050 bis 1604 DM/ha unter mittleren und geringen Ertragsverhältnissen eine ähnliche Höhe wie in den nordwestdeutschen Betrieben des gleichen Bodennutzungssystems. Demgegenüber liegt das *Betriebseinkommen* in den Getreide-Hackfruchtbaubetrieben Süddeutschlands nicht selten infolge geringerer Sachaufwendungen über dem der norddeutschen Betriebe; es schwankt zwischen 412 DM/ha in den größeren Betrieben mit geringen Ertragsvoraussetzungen und 937 DM/ha in den Kleinbetrieben mit guten Produktionsbedingungen. Die geringeren Sachaufwendungen der süddeutschen Betriebe werden jedoch in den meisten Gruppen – auf Grund eines stärkeren Arbeitskräftebesatzes – durch höhere Lohnaufwendungen wieder überlagert, so daß der *Reinertrag* der süddeutschen Getreide-Hackfruchtbaubetriebe durchweg unter dem der norddeutschen Betriebe liegt. In den kleineren Betrieben mit geringeren Ertragsbedingungen ist ein Reinertrag nicht mehr erzielt worden. Die Reinerträge der übrigen Betriebsgruppen ergeben mit Werten zwischen 13 DM und 89 DM/ha LN in der Effektivrechnung eine Kapitalverzinsung zwischen 0,9 und 2,6 v.H.

Die Unterschiede in der Aufwandsstruktur zwischen den süd- und nordwestdeutschen Betrieben zeigen, daß im Durchschnitt der süddeutschen Betriebe, die im Schnitt einen höheren Arbeitskräftebesatz aufweisen als die nordwestdeutschen Betriebe, der Ersatz menschlicher Arbeitskräfte durch Arbeitshilfsmittel noch nicht so weit fortgeschritten ist wie in Nordwestdeutschland. Dies ist im wesentlichen auf die zum Teil erheblichen agrarstrukturellen Mängel der süddeutschen Landwirtschaft und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Mechanisierung zurückzuführen. Diese Nachteile treten auch in den geringeren *Arbeitseinkommen* der süddeutschen Betriebe zutage; diese überschreiten in keiner Betriebsgruppe die Grenze von 3000 DM/AK.

Vergleichsrechnung (Süddeutschland)

Ein Überschuß des Betriebsertrages über den Vergleichsaufwand ergibt sich in keiner Gruppe der untersuchten süddeutschen Getreide-Hackfruchtbau-

Getreide-Hackfruchtbaubetriebe

Süddeutschland

(Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern)

Größenklasse in ha	bis 10 ha			10 bis 20 ha		
Zahl der Betriebe	19	176	143	10	306	203
Ø landw. Nutzfläche ha	8	8	8	12	15	15
Einheitswert DM je ha	1 960	1 090	640	2 290	1 090	650

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen						
Bodenerzeugnisse	514	191	160	501	266	180
Vieherzeugnisse	1 068	999	790	1 026	864	731
Wald und sonstige Einnahmen	41	37	43	61	31	35
Bare Einnahmen insgesamt	1 623	1 227	993	1 588	1 161	946
Unbare Leistungen	377	377	391	325	267	256
Betriebsertrag insgesamt	2 000	1 604	1 384	1 913	1 428	1 202
Sachaufwand und Kostensteuern	1 063	816	679	1 088	752	602
Betriebseinkommen	937	788	705	825	676	600
Lohnaufwand insgesamt	866	801	719	743	619	565
Reinertrag	+ 71	— 13	— 14	+ 82	+ 57	+ 35

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	19,0	16,5	14,9	13,9	12,6	12,0
weibliche AK/100 ha LN	8,5	8,6	9,0	9,3	6,9	6,6
insgesamt AK/100 ha LN	27,5	25,1	23,9	23,2	19,5	18,6
Betriebseinkommen DM/AK	3 407	3 163	2 939	3 556	3 467	3 226
Arbeitseinkommen DM/AK	2 520	2 435	2 330	2 517	2 605	2 543

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag¹	2 096	1 696	1 482	1 991	1 491	1 263
Sachaufwand und Kostensteuern	1 063	816	679	1 088	752	602
Vergleichslohn	1 251	1 096	1 020	1 011	858	815
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50	50	50
Zinsansatz	244	182	145	241	168	127
Vergleichsaufwand insgesamt	2 608	2 144	1 894	2 390	1 828	1 594
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 512	— 448	— 412	— 399	— 337	— 331

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Getreide-Hackfruchtbaubetriebe
Süddeutschland
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern)

Größenklasse in ha	20 bis 50 ha		über 50 ha	
Zahl der Betriebe	244	45	90	14
Ø landw. Nutzfläche ha	30	25	100	94
Einheitswert DM/je ha	1 120	700	1 260	720

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen				
Bodenerzeugnisse	360	271	516	457
Vieherzeugnisse	720	549	608	493
Wald und sonstige Einnahmen	40	48	44	27
Bare Einnahmen insgesamt	1 120	868	1 168	977
Unbare Leistungen	176	180	96	103
Betriebsertrag insgesamt	1 296	1 048	1 264	1 080
Sachaufwand und Kostensteuern	729	565	787	668
Betriebseinkommen	567	483	477	412
Lohnaufwand insgesamt	480	394	449	399
Reinertrag	+ 87	+ 89	+ 28	+ 13

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	9,7	8,3	8,0	7,0
weibliche AK/100 ha LN	5,0	4,3	4,3	5,4
insgesamt AK/100 ha LN	14,7	12,6	12,3	12,4
Betriebseinkommen DM/AK	3 849	3 833	3 897	3 322
Arbeitseinkommen DM/AK	2 832	2 937	2 737	2 492

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche (Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	1 337	1 089	1 287	1 100
Sachaufwand und Kostensteuern	729	565	787	668
Vergleichslohn	661	546	535	521
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50
Zinsansatz	150	113	142	103
Vergleichsaufwand insgesamt	1 590	1 274	1 514	1 342
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 253	— 185	— 227	— 242

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

betriebe. Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag sind in den Betrieben unter 20 ha zu etwa 75 bis 85 v.H., in den größeren Betrieben zu rund 85 bis 90 v.H. gedeckt; eine Verzinsung des Betriebskapitals ist im Durchschnitt nicht erreicht worden.

Betriebswirtschaftliche Probleme

Die Getreide-Hackfruchtbaubetriebe sind, insbesondere was den Getreidebau anbetrifft, von allen Bodennutzungssystemen einer Mechanisierung am besten zugänglich. Infolgedessen sind die arbeitswirtschaftlichen Probleme dieses Bodennutzungssystems vergleichsweise gering. Mit dem stark zunehmenden Einsatz von Mähdreschern treten jedoch, vor allem in den niederschlagsreicheren Getreide-Hackfruchtgebieten, dadurch Schwierigkeiten auf, daß während der Getreideernte innerhalb eines kurzen Zeitraumes oft erhebliche Mengen an feuchtem Getreide anfallen. Nicht selten ergeben sich auch in den Getreide-Hackfruchtbaubetrieben Schwierigkeiten bei der Gestaltung der Fruchtfolge. Infolge des hohen Getreideanteils dieser Betriebe muß oft mehrere Jahre hintereinander auf dem gleichen Ackerschlag Getreide angebaut werden, wodurch sich spezifische Getreidekrankheiten einstellen und die Getreideerträge nicht selten stark zurückgehen.

Eine wirksame Verbesserung des Einkommens ist in den größeren Getreide-Hackfruchtbaubetrieben häufig bereits durch eine weitgehende Nutzung der vorhandenen Mechanisierungsmöglichkeiten bei entsprechender Verringerung des Arbeitskräftebestandes zu erreichen. In den klein- und mittelbäuerlichen Getreide-Hackfruchtbaubetrieben läßt sich demgegenüber bei nicht zu ungünstigen Ertragsbedingungen der Betriebserfolg am sichersten durch verstärkten Hackfruchtbau, d.h. durch Übergang zum Hackfrucht-Getreidebausystem verbessern, und zwar verdient in den weniger begünstigten Gebieten der Kartoffelbau eine stärkere Beachtung als bisher, während in den Lagen mit besseren Klima- und Bodenverhältnissen die Ausdehnung oder Einführung des Zuckerrübenbaues in Betracht zu ziehen ist. Dies gilt allerdings nur dort, wo auch die Absatzmöglichkeiten für Zuckerrüben gegeben sind.

Bei einer Ausdehnung des Kartoffelbaues entsteht ebenfalls zwangsläufig das Problem ihrer Verwertung. Preisrückgänge, wie sie im Wirtschaftsjahr 1956/57 infolge der akuten Absatzschwierigkeiten entstanden sind, wirkten sich vor allem in den süddeutschen Getreide-Hackfruchtbauzonen sehr ungünstig auf die bereits zu erkennende Tendenz zum verstärkten Kartoffelbau aus. Gerade in diesen Gebieten können jedoch durch Schweinemast größere Kartoffelernten verwertet werden. Außerdem sind die

höher gelegenen kühlen Mittelgebirgslagen nicht selten ausgezeichnete Gesundlagen für den Saatkartoffelbau. In Lagen mit sehr ungünstigen Boden- und Klimaverhältnissen, insbesondere auf schwer bearbeitbaren Böden, ist dagegen bei der Ausdehnung des Hackfruchtbaues Vorsicht geboten. Hier erfordern die Hackfrüchte in der Regel größere Aufwendungen als in den übrigen Lagen, während die Erträge geringer sind, so daß der Hackfruchtbau nicht in jedem Falle höhere Überschüsse abwirft als der Anbau anderer Früchte.

Infolge des meist hohen Anteils futterbaulich genutzter Flächen ist auch in den Getreide-Hackfruchtbaubetrieben die Rationalisierung der Futter- und Viehwirtschaft ein wirksamer Ansatzpunkt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Die Futterflächen der Betriebe sind oft infolge unzureichender Leistungen im Hinblick auf den vorhandenen Viehbesatz zu groß. Vielfach ist das Dauergrünland umbruchfähig, so daß sich der Futterbedarf bei Übergang zum Ackerfutterbau auf kleineren Flächen decken läßt und gleichzeitig Land für den Anbau von Verkaufsfrüchten frei wird. Unter günstigen klimatischen Bedingungen verdient vor allem der Ersatz der Futterrüben durch Silomais Beachtung, da hierdurch nicht nur arbeitswirtschaftliche Vorteile, sondern auch höhere Nährstofferträge von der Fläche erzielt werden können. Soweit in ungünstigen und niederschlagsreichen Mittelgebirgslagen eine Einschränkung des Futterbaues unzuweckmäßig erscheint, sollte zur Verbesserung der Ertragslage der Futterbau intensiviert und der Viehbestand aufgestockt werden. Nicht selten ist in den niederschlagsreichen Getreide-Hackfruchtbauzonen der Mittelgebirge der Futterbau einer Intensivierung weit mehr zugänglich als der Getreide- und Hackfruchtbau, so daß hier gegebenenfalls ein Übergang zur Getreide-Futterbau- oder zur reinen Futterbauwirtschaft in Erwägung zu ziehen ist.

Zur Unterstützung der angedeuteten Betriebsumstellungen ergeben sich infolge der unterschiedlichen Produktionsvoraussetzungen der westdeutschen Getreide-Hackfruchtbaubetriebe naturgemäß regional sehr verschiedene Möglichkeiten. Für die meisten Getreide-Hackfruchtbaugebiete sind vor allem der verstärkte Einsatz arbeitssparender Maschinen sowie überbetriebliche (gegebenenfalls auch betriebseigene) Körnertrocknungsanlagen und Getreidesilos zur Trocknung und Lagerung von Mähdreschergetreide von Bedeutung. In den kleinbäuerlichen Hackfrucht-Getreidebaubetrieben der Mittelgebirgslagen (Oberhessen, Hunsrück, Oberfranken) sind ferner Gemeinschafts- und Lohnmaschinen, insbesondere für den Kartoffelbau und Kartoffeldämpfanlagen, sowie Kartoffelsilos besonders wichtig.

HACKFRUCHT-FUTTERBAUBETRIEBE

GETREIDE-FUTTERBAUBETRIEBE

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Die Hackfrucht-Futterbau und die Getreide-Futterbaubetriebe finden sich vornehmlich in den Übergangsbereichen zwischen den niederschlagsreicheren Futterbauzonen und den trockeneren Hackfrucht- und Getreidebaubereichen. Boden und Klima gestatten hier dem Getreide- und Hackfruchtbaue mehr Raum als in den Zonen des absoluten Futterbaues, begünstigen andererseits aber auch den Futterbau noch stark.

Die Hackfrucht-Futterbaubetriebe haben ihre stärkste Verbreitung in den nordwestdeutschen Niederungen, wo sie im Emsland und in den niedersächsischen Kreisen Diepholz, Verden, Bremervoerde und Lüchow-Dannenberg sowie im westfälischen Kreis Borken zwischen den Futterbauzonen und den Hackfruchtbaue, bzw. Hackfrucht-Getreidebaubereichen einen breiten Übergangsaum bilden. In den Hackfrucht-Futterbauzonen der Niederung überwiegen mittel- und kleinbäuerliche Betriebe, die einen größeren Anteil ihrer Nutzfläche als Dauergrünland bewirtschaften. Auf dem Acker steht der Anbau von Kartoffeln und Roggen im Vordergrund. Die Hackfrucht-Futterbaubetriebe bilden ferner in den Kleinbauerngebieten der westdeutschen Mittelgebirge geschlossene Anbauzonen, und zwar im Sauerland, im Westerwald, in der Eifel, auf dem Vogelsberg, im Spessart sowie im Odenwald. Hier begünstigen schwer bearbeitbare Böden, hängige Oberflächenausformung, hohe Niederschläge und der geringe Zugkräftebesatz der Kleinbetriebe einerseits die Nutzung des Bodens als Dauergrünland; andererseits sind die Kleinbetriebe zur Verwertung ihrer Arbeitskapazität und zur Erhöhung ihres Betriebseinkommens zu einer intensiven Nutzung ihrer Ackerflächen gezwungen. Auch hier bilden Kartoffeln und Roggen die Leitkulturen.

In Süddeutschland treten die Hackfrucht-Futterbaubetriebe in ihrer Bedeutung hinter den Getreide-Futterbaubetrieben zurück. Die Getreide-Futterbaubetriebe sind hier in einem breiten Gürtel den Futterbauzonen der Schwäbischen Alb, des Südostschwarzwaldes und des Alpengebietes vorgelagert. Zum Bodennutzungssystem der Getreide-Futterbaubetriebe gehören überwiegend großbäuerliche Betriebe. Die natürlichen Erzeugungsbedingungen der süddeutschen Getreide-Futterbaubetriebe sind infolge der kürzeren Vegetationszeit (Höhenlage) im allgemeinen ungünstiger als die der norddeutschen Betriebe.

Betriebsergebnisse

Hackfrucht-Futterbaubetriebe (Nordwestdeutschland)

Infolge der 1956/57 relativ geringen Preise für Speisekartoffeln, der wichtigsten Verkaufsfrucht der Hackfrucht-Futterbaubetriebe, sind die Einnahmen dieses Betriebssystems aus Bodenerzeugnissen gegenüber dem Vorjahr nicht unbedeutend zurückgegangen. Dafür wurden jedoch bei den Vieherzeugnissen, insbesondere dank der günstigen Preisentwicklung bei der Milch, höhere Einnahmen erzielt. Der Betriebsertrag liegt daher mit 1352 DM in den größeren und 1939 DM/ha in den Kleinbetrieben etwa auf der Vor-

jahreshöhe. Mit dem Sach- und Lohnaufwand verhält es sich ähnlich, so daß auch die übrigen Betriebsergebnisse nicht wesentlich von den Ergebnissen des vergangenen Wirtschaftsjahres abweichen.

Das Betriebseinkommen bewegt sich zwischen 531 DM/ha in den größeren und 916 DM/ha in den kleineren Betrieben. Auch der Reinertrag übertrifft in den Kleinbetrieben unter 10 ha mit 134 DM/ha den der größeren Betriebe, wo er zwischen 59 und 84 DM/ha schwankt. Die damit in der Effektivrechnung gegebene Kapitalverzinsung beläuft sich auf 1,3 bis 2,6 v.H.

Die in den untersuchten Hackfrucht-Futterbaubetrieben erzielten Arbeitseinkommen erreichen mit rund 3000 DM/AK in allen Betriebsgrößen im Durchschnitt etwa die Tariflöhne für männliche landwirtschaftliche Hilfsarbeiter.

Vergleichsrechnung

In den nordwestdeutschen Hackfrucht-Futterbaubetrieben reicht das erzielte Betriebseinkommen nur zu einer etwa 85 bis 95prozentigen Deckung von Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag aus. Eine Verzinsung des Betriebskapitals ist damit im Durchschnitt in der Vergleichsrechnung nicht mehr gegeben.

Betriebsergebnisse

Getreide-Futterbaubetriebe (Süddeutschland)

Der Betriebsertrag der süddeutschen Getreide-Futterbaubetriebe liegt infolge der oft ungünstigen Ertragsvoraussetzungen und der dadurch bedingten geringeren Betriebsintensität dieses Bodennutzungssystems mit Werten zwischen 900 und 1461 DM/ha in allen untersuchten Gruppen unter den Betriebserträgen der Hackfrucht-Futterbaubetriebe. Er erreicht in den Kleinbetrieben etwa die Vorjahreshöhe, während er in den Betrieben über 20 ha die Ergebnisse des vergangenen Jahres geringfügig übertrifft. Das in den süddeutschen Getreide-Futterbaubetrieben erzielte Betriebseinkommen streut zwischen 450 und rund 700 DM/ha. Der Reinertrag schwankt zwischen 2 und 72 DM/ha; die damit gegebene Verzinsung des Betriebskapitals beläuft sich auf 0,7 bis 1,6 v.H. In den kleineren Getreide-Futterbaubetrieben mit geringen Produktionsbedingungen ist im Durchschnitt eine Kapitalverzinsung nicht mehr gegeben.

Das in den süddeutschen Getreide-Futterbaubetrieben erzielte Arbeitseinkommen ist, vor allem auf Grund des stark rückläufigen Arbeitskräftebesatzes, gegenüber dem vergangenen Jahr, in dem es durchweg unter der 2000-DM-Grenze lag, beträchtlich angestiegen. Es blieb jedoch auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 mit Werten zwischen 2190 und 2750 DM/AK noch erheblich hinter den Arbeitseinkommen der meisten übrigen Bodennutzungssysteme zurück.

Vergleichsrechnung

Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag sind in den kleineren Betrieben zu etwa 70 v.H., in den größeren zu rund 80 v.H. gedeckt. In keiner Betriebs-

Hackfrucht-Futterbaubetriebe
 Nordwestdeutschland
 (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)

Größenklasse in ha	bis 10 ha	10 bis 20 ha	über 20 ha
Zahl der Betriebe	51	80	62
Ø landw. Nutzfläche ha	8	14	44
Einheitswert DM je ha	970	900	1 067

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen			
Bodenerzeugnisse	144	158	210
Vieherzeugnisse	1 337	1 144	953
Wald und sonstige Einnahmen	60	27	30
Bare Einnahmen insgesamt	1 541	1 329	1 193
Unbare Leistungen	398	270	159
Betriebsertrag insgesamt	1 939	1 599	1 352
Sachaufwand und Kostensteuern	1 023	937	821
<i>Betriebseinkommen</i>	916	662	531
Lohnaufwand insgesamt	782	603	447
<i>Reinertrag</i>	+ 134	+ 59	+ 84

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	15,2	11,6	8,5
weibliche AK/100 ha LN	7,8	6,0	3,6
insgesamt AK/100 ha LN	23,0	17,6	12,1
Betriebseinkommen DM/AK	3 971	3 753	4 368
Arbeitseinkommen DM/AK	3 243	2 909	3 182

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	2 035	1 659	1 385
Sachaufwand und Kostensteuern	1 023	937	821
Vergleichslohn	1 038	802	554
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50
Zinsansatz	171	149	145
<i>Vergleichsaufwand insgesamt</i>	2 282	1 938	1 570
<i>Ertrags-Aufwandsdifferenz</i>	— 247	— 279	— 185

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

gruppe ist noch eine Verzinsung des Betriebskapitals gegeben.

Betriebswirtschaftliche Probleme

Durchweg gilt für die Hackfrucht- und Getreide-Futterbaubetriebe, daß die Flächenproduktivität ihres Grünlandes stark hinter derjenigen des Ackerlandes zurückbleibt. Die Gründe liegen zum großen Teil in einer mangelhaften Regelung der Wasserverhältnisse und in anderen objektiven Gegebenheiten, daneben aber auch oft in der traditionellen Grünlandbewirtschaftung, die vielfach mit den Fortschritten des Ackerbaues nicht Schritt gehalten hat. Dieses Nachhinken besteht zumeist in unzureichender Düngung, zu geringem Viehbesatz und einer nicht immer rationalen Weidenutzung. Bei den stark unterschiedlichen Verhältnissen im Verbreitungsgebiet der Hackfrucht-Futterbau- und der Getreide-Futterbaubetriebe ist auch die Frage des Feldfutterbaues nicht in allen Betrieben voll befriedigend gelöst. Hier können sich oft Hauptfruchtfutterbau und Zwischenfruchtbau sowohl im zeitlichen Ausgleich als auch qualitativ gegenseitig noch besser ergänzen.

Vor der Einleitung ertragssteigernder Intensivierungsmaßnahmen auf den Futterflächen, die nach kurzer Zeit meist eine Aufstockung des Viehbestandes und eine Erweiterung der Wirtschaftsgebäude, mit anderen Worten beträchtliche Investitionen, erfordern, ist in den Hackfrucht-Futterbau- bzw. Getreide-Futterbaubetrieben jeweils sorgfältig zu prüfen, ob das bestehende Bodennutzungssystem den natürlichen Gegebenheiten entspricht. In den Randgebieten der Fut-

terbauzonen sind nämlich die zur Zeit als Grünland genutzten Flächen nicht selten umbruchfähig. Die Umwandlung dieser Flächen in Ackerland kann die Voraussetzungen für eine spürbare Erhöhung der Gesamteinnahmen der Betriebe schaffen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die Bemühungen um eine Ertragssteigerung der Futterflächen auf das echte standortmäßige Dauergrünland zu konzentrieren.

Am schwierigsten ist die Verbesserung der Einkommen in den kleinbäuerlichen Hackfrucht-Futterbaubetrieben der westdeutschen Mittelgebirge zu erreichen. Eine Ausdehnung der Ackerfläche auf Kosten des Grünlandes kommt hier wegen der klimatischen Verhältnisse und der bergigen Oberflächengestaltung in der Regel nicht in Frage. Eine nennenswerte Steigerung der Betriebsleistung ist daher in diesen Gebieten ausschließlich durch eine verbesserte Grünlandbewirtschaftung und eine leistungsfähigere Viehhaltung möglich. Höhere Düngeraufwendungen, Einführung von Portionsweide, vermehrte Silagebereitung und rationale Heuwerbeverfahren sind hier die wichtigsten Maßnahmen zur Steigerung der Futterflächenleistung und damit zur Erhöhung der Einnahmen aus Milch und Rindfleisch.

Die aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten setzen in den Getreide-Futterbaubetrieben der Flußniederungen vielfach umfangreiche wasserbauliche Maßnahmen voraus. Außerdem ist der Ausbau der Stallgebäude, die Aufstockung und Verbesserung der Viehbestände sowie der Bau von Grünfuttersilos vorzuziehen.

Getreide-Futterbaubetriebe
Süddeutschland
(Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern)

Größenklasse in ha	bis 10 ha		10 bis 20 ha		20 bis 50 ha		über 50 ha
Zahl der Betriebe	64	28	96	46	91	13	54
Ø landw. Nutzfläche ha	8	8	15	14	34	25	70
Einheitswert DM je ha	1 040	700	970	680	1 180	500	1 290

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen							
Bodenerzeugnisse	125	129	164	135	258	125	357
Vieherzeugnisse	950	808	773	715	647	557	630
Wald und sonstige Einnahmen	42	39	58	23	64	47	43
Bare Einnahmen insgesamt	1 117	976	995	873	969	729	1 030
Unbare Leistungen	344	389	240	255	159	171	113
Betriebsertrag insgesamt	1 461	1 365	1 235	1 128	1 128	900	1 143
Sachaufwand und Kostensteuern	755	709	624	625	628	451	682
Betriebseinkommen	706	656	611	503	500	449	461
Lohnaufwand insgesamt	704	665	555	529	428	409	431
Reinertrag	+ 2	— 9	+ 56	— 26	+ 72	+ 40	+ 30

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	15,7	14,6	11,7	11,6	8,2	9,6	7,2
weibliche AK/100 ha LN	7,0	8,5	6,7	5,1	4,7	3,6	4,4
insgesamt AK/100 ha LN	22,7	23,1	18,4	16,7	12,9	13,2	11,6
Betriebseinkommen DM/AK	3 110	2 840	3 321	3 012	3 876	3 402	3 974
Arbeitseinkommen DM/AK	2 375	2 190	2 484	2 240	2 729	2 614	2 750

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	1 550	1 455	1 300	1 184	1 168	933	1 171
Sachaufwand und Kostensteuern	755	709	624	625	628	451	682
Vergleichslohn	1 018	1 044	802	779	569	632	513
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50	50	50	50
Zinsansatz	167	150	154	129	148	104	142
Vergleichsaufwand insgesamt	1 990	1 953	1 630	1 583	1 395	1 237	1 387
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 440	— 498	— 330	— 399	— 227	— 304	— 216

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

FUTTERBAUBETRIEBE

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Etwa ein Drittel aller Bauernbetriebe des Bundesgebietes sind Futterbaubetriebe; sie bewirtschaften mehr als 25 v.H. der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Betriebsergebnisse der Futterbaubetriebe sind daher von großer Bedeutung für die Beurteilung der Lage der gesamten westdeutschen Landwirtschaft. Weit mehr als die übrigen Bodennutzungssysteme finden sich die Futterbaubetriebe in größeren geschlossenen Verbreitungsgebieten, und zwar im nordwestdeutschen Küstenraum, in den Mittelgebirgen und im Alpenvorland.

Die nordwestdeutschen Futterbaubetriebe bilden im Bereich der Nordseeküste von der dänischen bis zur niederländischen Grenze ein nahezu geschlossenes Wirtschaftsgebiet, das sich nach Südwesten bis zum Niederrhein fortsetzt. Neben diesen Futterbauzonen der Niederung finden sich kleinere Futterbaugebiete in den nordrhein-westfälischen Mittelgebirgen, Sauerland, Bergisches Land und Eifel. In den Futterbauzonen des Flachlandes herrschen Mittel- und Großbauernbetriebe vor, während in den Mittelgebirgslagen kleine Betriebe überwiegen.

In Süddeutschland bilden die Futterbaubetriebe einen breiten Gürtel im Voralpengebiet. Weitere geschlossene Verbreitungsgebiete finden sich im Bayerischen Wald, im Schwarzwald, auf der Alb, im Schwäbischen Wald, im Spessart, auf dem Vogelsberg, in der Rhön und im Westerwald. Auch in den Futterbauzonen der süddeutschen Mittelgebirge überwiegen die Kleinbetriebe, die hier durchweg unter ungünstigen natürlichen und strukturellen Verhältnissen wirtschaften. Dies trifft insbesondere für den Bayerischen Wald zu, wo zudem schlechte Verkehrsverhältnisse häufig eine unbefriedigende Verwertung der Erzeugnisse bedingen. In der Futterbauzone des Voralpengebietes sind die Ertragsvoraussetzungen im ganzen gesehen günstiger als in den süddeutschen Mittelgebirgen. Wegen der südlichen Lage und des Föhninflusses sind hier die Temperaturen höher und die Vegetationszeit länger. Zudem überwiegen mittelbäuerliche Betriebe mit arrondierter Flurlage.

Betriebsergebnisse (Nordwestdeutschland)

Infolge der Preisaufbesserung bei den tierischen Erzeugnissen, insbesondere der Milch, hat sich die Ertragslage der nordwestdeutschen Futterbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1956/57 gegenüber dem Vorjahr trotz geringerer Rauhfutterernten günstig entwickelt. Der *Betriebsertrag*, der 1956/57 in den Kleinbetrieben je nach den Ertragsvoraussetzungen eine Höhe zwischen 1500 und 1750 DM und in den Betrieben über 50 ha Werte zwischen 1025 und 1409 DM/ha erreicht, liegt in den meisten Betriebsgruppen um 10 bis 30 v.H. über der Vorjahreshöhe. An diesem Anstieg sind allerdings zum Teil die Viehverkäufe im Zuge der stark vorangetriebenen Umstellung auf Tbc- und brucellosefreie Viehbestände beteiligt, denen höhere Aufwendungen für Viehzukäufe gegenüberstehen. Infolgedessen hat das *Betriebseinkommen* der Futterbaubetriebe nicht in gleichem Umfang zugenommen wie der Betriebsertrag. Die qualitative Verbesserung

der Viehbestände wird sich naturgemäß erst in den kommenden Wirtschaftsjahren in vollem Umfang auf die Einnahmen der Futterbaubetriebe auswirken.

In allen untersuchten Futterbaugruppen Nordwestdeutschlands wurden 1956/57 im Gegensatz zum Vorjahr positive *Reinerträge* erzielt. Diese schwanken in den Betrieben unter 20 ha zwischen 40 und 132 DM/ha und in den größeren Betrieben zwischen rund 50 und 126 DM/ha und stellen eine Effektivverzinsung des Betriebskapitals dar, die bei 0,7 bis 3,6 v.H. liegt.

Das in den Futterbaubetrieben erzielte *Arbeitseinkommen* hat sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es liegt allerdings auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 mit Werten zwischen 2320 und 3373 DM/AK infolge eines relativ hohen Arbeitskräftebesatzes nur in wenigen Betriebsgruppen über den Tariflöhnen der männlichen landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter.

Vergleichsrechnung (Nordwestdeutschland)

Die Vergleichsrechnung zeigt in allen Gruppen der nordwestdeutschen Futterbaubetriebe eine negative Ertrags-Aufwandsdifferenz. Der Vergleichslohn einschließlich Betriebsleiterzuschlag wird in den Betrieben über 50 ha mit guten Ertragsbedingungen annähernd, in den kleineren Betrieben unter 20 ha LN zu etwa 80 v.H. gedeckt; eine Verzinsung des Betriebskapitals ist in keiner Betriebsgruppe mehr gegeben.

Betriebsergebnisse (Süddeutschland)

Die Ertragslage der süddeutschen Futterbaubetriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls merklich gebessert. Der *Betriebsertrag* liegt je nach der Betriebsgröße und den Ertragsbedingungen zwischen 857 und 1908 DM/ha, während das *Betriebseinkommen* von 422 bis 900 DM/ha schwankt.

Der *Reinertrag* der süddeutschen Futterbaubetriebe beläuft sich in den Betriebsgruppen über 20 ha LN auf 43 bis 97 DM/ha, er stellt damit in diesen Betriebsgruppen eine Verzinsung des Betriebskapitals von 1,3 bis 2 v.H. dar, in den kleineren Betrieben ist nicht mehr in allen Gruppen eine Verzinsung des Betriebskapitals erzielt worden.

Infolge der stark rückläufigen Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes, der in den Kleinbetrieben aber immer noch relativ hoch ist, hat insbesondere das *Arbeitseinkommen* der süddeutschen Futterbaubetriebe gegenüber den Vorjahren eine Aufbesserung erfahren. Es liegt mit Werten zwischen 2213 und 3250 DM/AK in den vergleichbaren Betriebsgruppen um 10 bis 30 v.H. über der Vorjahreshöhe. Trotzdem ist der Abstand zu den Einkommen vergleichbarer Berufe in den meisten Betriebsgruppen noch sehr groß.

Vergleichsrechnung (Süddeutschland)

Dies wird auch aus der Vergleichsrechnung deutlich, die in keiner Gruppe der süddeutschen Futterbaubetriebe einen Überschuß des Betriebsertrages über den Vergleichsaufwand ergibt. In den Betrieben über 50 ha ist im Durchschnitt der Vergleichslohn einschließlich Betriebsleiterzuschlag voll, in den kleine-

Futterbaubetriebe
 Nordwestdeutschland
 (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)

Größenklasse in ha	bis 10 ha			10 bis 20 ha	
Zahl der Betriebe	76	47	38	99	75
φ landw. Nutzfläche ha	8	8	17	15	15
Einheitswert DM je ha	1 170	630	1 990	1 290	600

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen					
Bodenerzeugnisse	87	64	32	113	61
Vieherzeugnisse	1 270	1 019	1 123	1 231	907
Wald und sonstige Einnahmen	46	51	12	15	54
Bare Einnahmen insgesamt	1 403	1 134	1 167	1 359	1 022
Unbare Leistungen	344	368	210	245	250
Betriebsertrag insgesamt	1 747	1 502	1 377	1 604	1 272
Sachaufwand und Kostensteuern	957	794	755	898	690
Betriebseinkommen	790	708	622	706	582
Lohnaufwand insgesamt	750	669	536	574	536
Reinertrag	+ 40	+ 39	+ 86	+ 132	+ 46

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	15,8	15,4	9,7	12,0	11,6
weibliche AK/100 ha LN	7,7	5,8	5,4	5,6	5,5
insgesamt AK/100 ha LN	23,5	21,2	15,1	17,6	17,1
Betriebseinkommen DM/AK	3 362	3 381	4 257	4 008	3 405
Arbeitseinkommen DM/AK	2 560	2 703	2 813	2 974	2 961

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	1 831	1 589	1 419	1 658	1 328
Sachaufwand und Kostensteuern	957	794	755	898	690
Vergleichslohn	1 021	941	651	780	762
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50	50
Zinsansatz	182	142	213	182	121
Vergleichsaufwand insgesamt	2 210	1 927	1 669	1 910	1 623
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 379	— 338	— 250	— 252	— 295

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Futterbaubetriebe
 Nordwestdeutschland
 (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)

Größenklasse in ha	20 bis 50 ha			über 50 ha	
Zahl der Betriebe	84	102	33	8	69
Ø landw. Nutzfläche ha	35	31	31	68	65
Einheitswert DM je ha	1 790	1 150	670	1 680	1 130

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen					
Bodenerzeugnisse	85	85	99	220	100
Vieherzeugnisse	1 011	914	907	1 042	800
Wald und sonstige Einnahmen	19	14	11	14	16
Bare Einnahmen insgesamt	1 115	1 013	1 017	1 276	916
Unbare Leistungen	151	143	133	133	109
Betriebsertrag insgesamt	1 266	1 156	1 150	1 409	1 025
Sachaufwand und Kostensteuern	783	700	690	828	649
Betriebseinkommen	483	456	460	581	376
Lohnaufwand insgesamt	435	395	334	498	311
Reinertrag	+ 48	+ 61	+ 126	+ 83	+ 65

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	8,3	7,7	7,0	8,8	6,0
weibliche AK/100 ha LN	3,6	3,5	3,1	3,6	2,4
insgesamt AK/100 ha LN	11,9	11,2	10,1	12,4	8,4
Betriebseinkommen DM/AK	4 043	4 071	4 510	4 685	4 476
Arbeitseinkommen DM/AK	2 320	2 759	3 373	3 266	2 857

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag¹	1 297	1 185	1 177	1 438	1 048
Sachaufwand und Kostensteuern	783	700	690	828	649
Vergleichslohn	538	503	453	570	383
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50	50
Zinsansatz	194	147	116	176	136
Vergleichsaufwand insgesamt	1 565	1 400	1 309	1 624	1 218
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 268	— 215	— 132	— 186	— 170

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

ren Betrieben zu etwa 70 bis 80 v.H. gedeckt. Bei Ansatz der Vergleichshöhe ergibt sich in keiner Betriebsgruppe eine Verzinsung.

Betriebswirtschaftliche Probleme

Die westdeutschen Futterbaubetriebe befinden sich meist auf Standorten, die den Ackerbau erschweren und die Betriebe zwingen, einen hohen Anteil ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Dauergrünland zu nutzen. Durch diese einseitige und unelastische Produktionsrichtung sind die Futterbaubetriebe gegenüber den meisten anderen Bodennutzungssystemen benachteiligt. Ihre pflanzliche Produktion kann nicht, wie die der Ackerbaubetriebe, direkt verkauft werden, sie ist nur auf dem Umwege über die tierische Veredlung marktfähig. Dadurch wird der Kapitalumschlag der Futterbaubetriebe verlangsamt und ihre Intensivierung, die sich sowohl auf die Bodennutzung als auch auf die Viehhaltung erstrecken muß, erschwert.

Während diese grundsätzlichen betriebswirtschaftlichen Probleme für alle Futterbaubetriebe in gleicher Weise zutreffen, weisen die übrigen Produktionsbedingungen in den verschiedenen Futterbauzonen zum Teil erhebliche Unterschiede auf. Es können in diesem Bericht nur die wichtigsten Besonderheiten und Probleme angesprochen werden. Eine ins einzelne gehende Darstellung der Schwierigkeiten der Futterbaubetriebe findet sich im Grünen Bericht 1957 (Drucksache 3200 des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode), auf den hier verwiesen wird.

Die Futterbaubetriebe der westdeutschen Mittelgebirge wirtschaften zumeist unter besonders ungünstigen Klima- und Bodenverhältnissen. Die Bewirtschaftung der Betriebe wird vielfach außerdem durch erhebliche agrarstrukturelle Mängel, wie Flurzersplitterung, schlechte Wirtschaftswege und enge Dorflagen, erschwert. Zudem liegen die Futterbaubetriebe der Mittelgebirge hinsichtlich ihrer Größe oft an der unteren Grenze einer sicheren bäuerlichen Existenz. Die meisten Betriebe dieser Gebiete verfügen zwar über Waldbesitz, der zum Teil ein Mehrfaches der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt, der Wald bringt jedoch wegen der dauernden Übernutzung nicht immer zufriedenstellende Erträge, zumal die starke Parzellierung sich auch auf die Forstfläche erstreckt und eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung außerordentlich erschwert.

In den Futterbaubetrieben der nordwestdeutschen Niederung und des Voralpengürtels sind die Verhältnisse zwar im allgemeinen wesentlich günstiger, aber auch hier ergeben sich eine Reihe spezifischer Schwierigkeiten. So reicht vielfach in den hier stärker verbreiteten größeren Betrieben infolge der fortschreitenden Abwanderung von Arbeitskräften und der im Vergleich zu anderen Bodennutzungssystemen geringeren Mechanisierbarkeit der Futterbaubetriebe die Arbeitskapazität der Bauernfamilie zu einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nicht aus. Die einsetzende Extensivierung der Betriebe ist in der Regel mit einer Verschlechterung der Ertragslage verbunden, da die Einnahmen im allgemeinen weit schneller sinken als die festen Kosten. Die Futterbaubetriebe der Flußniederungen haben zudem in den letzten

Jahren häufig unter Überschwemmungen zu leiden gehabt.

Von Gebiet zu Gebiet ergeben sich naturgemäß sehr verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragslage der Futterbaubetriebe. Grundsätzlich gilt jedoch für alle Gebiete, daß sich ein befriedigender Betriebserfolg im allgemeinen nur bei einer intensiven Bewirtschaftung erzielen läßt. In vielen großbäuerlichen Betrieben kommt es daher vor allem darauf an, die vorhandenen Arbeitskräfte durch eine weitgehende Rationalisierung und Mechanisierung, insbesondere der Innenwirtschaft, zu entlasten, um eine bereits einsetzende Extensivierung aufzuhalten. In Einzelfällen läßt sich gegebenenfalls auch durch Umbruch von Grünland, Verminderung des Viehbestandes und Verstärkung des Anbaues leicht mechanisierbarer Verkaufsfrüchte eine Entlastung der Arbeitswirtschaft und eine Verbesserung des Betriebserfolges herbeiführen. Häufiger empfiehlt sich jedoch, insbesondere in den Futterbaubetrieben mit schwer bearbeitbaren Böden, der umgekehrte Weg, nämlich der Übergang zur reinen Grünlandwirtschaft. Dies gilt vor allem für die Futterbaubetriebe der nordwestdeutschen Marschen, aber auch für viele Betriebe der Höhegebiete, die nicht selten auf bindigen Böden und bei ungünstigen Wasserverhältnissen hauptsächlich zur Selbstversorgung mit Kartoffeln und Brotgetreide und zur Saftfuttermittelsversorgung trotz geringer Erträge noch eine Ackerfläche bewirtschaften. Dieser Ackerbau reicht in der Regel nicht zum wirtschaftlichen Einsatz der Zugkräfte und Maschinen aus und sollte daher aufgegeben werden. Das für den Ackerbau eingesetzte Kapital und die aufgewandte Arbeit versprechen bei einem Übergang zur reinen Grünlandbewirtschaftung im allgemeinen einen weit besseren Nutzeffekt.

Wegen der zentralen Bedeutung von Futterbau und Rindviehhaltung in der Betriebsorganisation der Futterbaubetriebe müssen die Intensivierungsmaßnahmen im wesentlichen bei diesen beiden Betriebszweigen einsetzen. Die Intensivierung der Futterflächen beginnt mit einer verstärkten und besseren Düngung, die eine Steigerung des Futterwuchses zur Folge hat und eine intensivere Viehhaltung ermöglicht. Die Einleitung dieser Intensivierungsmaßnahmen bewirkt jedoch nur dann eine fühlbare Verbesserung der Ertragslage, wenn die Intensivierung konsequent über alle Stufen hinweg zu Ende geführt wird. Dies erfordert beträchtliche Barmittel (Vergrößerung des Viehbestandes, Ausbau von Wirtschaftsgebäuden), über die sehr viele Futterbaubetriebe zur Zeit nicht verfügen. Beachtung verdienen weiterhin Silobau und Unterdachtrocknung zur Verbesserung des Futterausgleichs und der Futterqualität. Diese Maßnahmen können aber in weiten Gebieten Nordwestdeutschlands nur zur vollen Wirksamkeit kommen, wenn die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse geregelt sind. Hierfür sind bereits seit Jahren, vor allem im Rahmen des Küstenplans und des Nordprogramms, erhebliche Mittel des Bundes und der Länder eingesetzt worden.

Ein spezielles Problem stellt im Alpenvorland die Almbewirtschaftung dar. Nach den Ergebnissen verschiedener Untersuchungen ist nur auf sehr guten Almflächen eine Intensivierung erfolgversprechend und im allgemeinen eine gemeinschaftliche Bewirt-

Futterbaubetriebe
Süddeutschland
(Hessen, Baden-Württemberg, Bayern)

Größenklasse in ha	bis 10 ha		10 bis 20 ha		20 bis 50 ha		über 50 ha	
Zahl der Betriebe	9	136	73	221	102	126	27	19
Ø landw. Nutzfläche ha	6	8	8	14	14	28	25	72
Einheitswert DM je ha	1 890	1 120	650	1 090	640	1 150	640	1 020

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha landw. Nutzfläche

Bare Einnahmen								
Bodenerzeugnisse	238	65	41	86	56	100	48	199
Vieherzeugnisse	1 071	1 196	809	1 012	682	911	560	646
Wald und sonstige Einnahmen	95	38	44	60	72	94	92	68
Bare Einnahmen insgesamt	1 404	1 299	894	1 158	810	1 105	700	913
Unbare Leistungen	504	327	348	223	236	156	157	93
Betriebsertrag insgesamt	1 908	1 626	1 242	1 381	1 046	1 261	857	1 006
Sachaufwand und Kostensteuern	1 008	893	559	732	518	690	435	551
Betriebseinkommen	900	733	683	649	528	571	422	455
Lohnaufwand insgesamt	957	717	706	584	543	474	379	401
Reinertrag	— 57	+ 16	— 23	+ 65	— 15	+ 97	+ 43	+ 54

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	18,9	15,8	15,8	12,4	12,1	9,6	8,6	6,5
weibliche AK/100 ha LN	9,7	7,7	8,0	6,3	6,2	4,7	3,6	3,5
insgesamt AK/100 ha LN	28,6	23,5	23,8	18,7	18,3	14,3	12,2	10,0
Betriebseinkommen DM/AK	3 147	3 119	2 870	3 471	2 885	3 993	3 459	4 555
Arbeitseinkommen DM/AK	2 252	2 306	2 286	2 551	2 213	2 888	2 582	3 250

C. Vergleichsrechnung DM je ha landw. Nutzfläche
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	2 018	1 712	1 379	1 437	1 105	1 299	923	1 028
Sachaufwand und Kostensteuern	1 008	893	559	732	518	690	435	551
Vergleichslohn	1 267	1 022	1 020	824	788	642	552	438
Betriebsleiterzuschlag	50	50	50	50	50	50	50	50
Zinsansatz	256	191	139	172	123	158	107	130
Vergleichsaufwand insgesamt	2 581	2 156	1 768	1 778	1 479	1 540	1 144	1 169
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 563	— 444	— 389	— 341	— 374	— 241	— 221	— 141

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

schaftung der Almen am vorteilhaftesten. Zur Erschließung ertragreicher Almen sollte der Ausbau von Materialseilbahnen und Milchleitungen durch staatliche Beihilfen gefördert werden.

Besondere Schwierigkeiten bereitet eine Sanierung der Futterbaubetriebe in den meisten Mittelgebirgslagen, die nicht nur ungünstige natürliche Verhältnisse aufweisen, sondern auch strukturell stark be-

nachteiligt sind. Diesen Betrieben kann nachhaltig nur durch Flurbereinigung und Betriebsaufstockung, gegebenenfalls auch durch Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen wirksam geholfen werden. In den Futterbaugebieten der süddeutschen Mittelgebirge kommt außer den allgemeinen Förderungsmaßnahmen insbesondere einer Verbesserung der molkerei-mäßigen Milcherfassung größere Bedeutung zu.

Allgemeine betriebswirtschaftliche Probleme der westdeutschen Landwirtschaft

Außer den in den vorstehenden Abschnitten angeführten spezifischen Schwierigkeiten der einzelnen Bodennutzungssysteme treten eine Reihe von Problemen, wenn auch zum Teil nur gebietsweise, mehr oder weniger stark in allen Bodennutzungssystemen auf. Unter diesen allgemein zutreffenden Betriebsproblemen sind in den meisten Kleinbauerngebieten Westdeutschlands die agrarstrukturellen Mängel die schwerwiegendsten. In diesen Gebieten behindern Streulage und unzureichende Größe der Parzellen, weite Flurenfernungen und schlechte Wirtschaftswege die rationelle Bewirtschaftung der Betriebe erheblich. Nicht selten herrscht infolge mangelhafter Wegeerschließung der Parzellen strenger Flurzwang, der den Bauern die Möglichkeit zur freien Anbauplanung nimmt und damit jedem Fortschritt hindernd im Wege steht. Es kommt noch hinzu, daß die Höfe oft inmitten enger Dörfer liegen und keinerlei bauliche Erweiterungsmöglichkeiten gegeben sind.

Eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage dieser Betriebe ist nur durch eine grundlegende strukturelle Sanierung zu erreichen. Zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, die nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Startbedingungen der Betriebe im gemeinsamen europäischen Markt besondere Beachtung verdienen, gehören vor allem Flurbereinigung und Wegebau sowie Aussiedlung und Aufstockung von Betrieben. In vielen Gebieten sind außerdem größere Maßnahmen der Landeskultur erforderlich. Insbesondere ist in zahlreichen Flußniederungen, die unter Überschwemmungen und Stauanässe leiden, die Regelung der Wasserverhältnisse eine unerläßliche Vorbedingung zur Herstellung der vollen Ertragsfähigkeit und zur Intensivierung der Bodennutzung.

Während die agrarstrukturellen Schwierigkeiten vor allem in den Kleinbauerngebieten Westdeutschlands in Erscheinung treten, stellt in den Gebieten mit stärkerer Verbreitung mittel- und großbäuerlicher Betriebe heute zumeist die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte das ernsteste betriebswirtschaftliche Problem dar. Die Arbeitskräfteschwierigkeiten zeichnen sich am stärksten in den Betrieben ab, die auf die Mithilfe lediger familienfremder Kräfte angewiesen sind, während die Verhältnisse in den bäuerlichen Familienbetrieben, die ausschließlich mit familieneigenen Arbeitskräften wirtschaften, aber auch in den größeren Lohnarbeiterbetrieben, die verheiratete Landarbeiter beschäftigen, im allgemeinen weniger ungünstig liegen.

Die Arbeitskräfteschwierigkeiten lassen sich im wesentlichen nur durch eine verstärkte Mechanisierung der Betriebe bewältigen, sei es, um abgewanderte Arbeitskräfte zu ersetzen oder aber die verbliebenen Kräfte durch Erleichterung der Arbeit im Betrieb zu

halten. Die unter dem Druck der Arbeitskräfteabwanderung durchgeführte Mechanisierung ist jedoch keineswegs ausschließlich ein notwendiges Übel, das zusätzliche Kosten verursacht, sondern kann vielfach ein wirksames Mittel zur Verbesserung des Betriebserfolges sein. Dies wird aus den Ergebnissen einer Untersuchung deutlich, die vom Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre, Bonn, in 24 nordrheinischen Zuckerrübenbaubetrieben an Hand der Buchabschlüsse von 6 aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, die im nächsten Jahr auch für andere Bodennutzungssysteme und Wirtschaftsgebiete vorgesehen sind, können zwar nicht ohne weiteres verallgemeinert werden, gleichwohl vermitteln sie interessante Einblicke in die Gewichtsverlagerung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital im Verlauf der letzten Jahre. Nach den Ergebnissen der Untersuchung hat der Arbeitskräftebesatz der erfaßten Betriebe, die in ihrer Mehrzahl eine Größe zwischen 20 und 100 ha aufweisen, von 1950/51 bis 1955/56 um rund 25 v.H. (5,5 AK/100 ha LN) abgenommen. Je abgewanderte Arbeitskraft wurden von den Betrieben im Durchschnitt des Untersuchungszeitraumes über die Ersatzbeschaffung hinaus Maschinen und Geräte im Werte von 12 622 DM neu investiert. Vergleicht man die Kosten dieser Neuinvestitionen (Abschreibung, Unterhaltung, Treib- und Hilfsstoffe, Zinsansprüche), die sich im Schnitt auf etwa 20 bis 23 v.H. des Investitionswertes, also auf 2500 bis 2900 DM je Jahr belaufen, mit den durchschnittlichen Landarbeiterlöhnen¹ der gleichen Untersuchungsperiode in Höhe von 3250 bis 3400 DM, so zeigt sich ein deutlicher Kostenvorteil zugunsten der Mechanisierung. Neben diesem Kostenvorteil zeigt die Mechanisierung aber auch noch eine Reihe anderer positiver Auswirkungen, die zahlenmäßig kaum oder überhaupt nicht erfaßbar sind. Hier ist vor allem die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erleichterung der Arbeit zu nennen. Weiter muß an die Verbesserung der Arbeitsqualität und an die Erhöhung der Schlagkraft erinnert werden, die vielfach erst eine Intensivierung der Betriebe und damit eine Verbesserung der Ertragslage ermöglicht. Die Auswirkungen dieser Faktoren finden ihren Niederschlag in der Zunahme des Betriebseinkommens je AK, das sich von 1950/51 bis 1955/56 sowohl in den kleineren als auch in den größeren Untersuchungsbetrieben mehr als verdoppelt hat. Diese Verbesserung ist zwar nicht ausschließlich, aber doch zum großen Teil auf die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Mechanisierung zurückzuführen. Wenn sich auch, wie bereits aus Einzelergebnissen der Untersuchung deut-

¹ Durchschnittslöhne für angelernte Arbeiter in Nordrhein einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

lich wird, der zum Ersatz einer Arbeitskraft erforderliche Investitionsbedarf mit der fortschreitenden Abwanderung von Arbeitskräften erhöhen wird, so wird gleichwohl die Rentabilität dieser Investitionen bei sinnvollem Einsatz auch in der Zukunft noch gesichert sein, zumal die Löhne für landwirtschaftliche Arbeitskräfte aller Voraussicht nach rascher ansteigen werden als die Kosten der Investitionen je abgewanderte Arbeitskraft. Naturgemäß können die Ergebnisse, die nur auf einem relativ geringen Unterlagenmaterial fußen und lediglich die Verhältnisse intensiver Zuckerrübenwirtschaften beleuchten, nicht ohne weiteres auf andere Bodennutzungssysteme übertragen werden. Vor allem werden sich in den kleineren Betrieben wegen der ungleich schlechteren Ausnutzung der Maschinen zum Teil andere Kostenrelationen zwischen menschlicher Arbeitskraft und Kapital ergeben, wobei ferner zu berücksichtigen ist, daß in den Kleinbetrieben nicht selten noch Arbeitskraftreserven vorhanden sind.

Die zum Ersatz abwandernder Arbeitskräfte in den nächsten Jahren erforderlichen Neuinvestitionen können die Betriebe selbstverständlich nur in Ausnahmefällen ohne Liquiditätsschwierigkeiten aus ihren Betriebseinnahmen selbst finanzieren.

Die staatlichen Hilfen und die Förderungsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft wirken sich naturgemäß nur dann in vollem Umfange aus, wenn die Landwirte selbst ihre bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Ertragslage in verstärktem Maße fortsetzen. Von den Selbsthilfemaßnahmen, die für alle Wirtschaftsgebiete in gleicher Weise gültig sind, ist insbesondere die bestmögliche Anpassung von Bodennutzungs- und Verwertungssystem an die jeweiligen Erzeugungs- und Absatzbedingungen zu nennen. Das Problem kann hier nur angedeutet werden, da sich konkrete Entscheidungen nur von Fall zu Fall in der Praxis treffen lassen. Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Organisation der Futter- und Viehwirtschaft, da in den Futterbausystemen oft die gesamten Betriebseinnahmen und selbst in den Ackerbausystemen meist noch mehr als die Hälfte der Gesamteinnahmen aus der tierischen Erzeugung stammen. Der Veredlungserfolg hängt außer von einer rationellen Haltung und Fütterung vor allem von der Leistungsfähigkeit des Viehbestandes ab. Mit der Umstellung auf Tbc-freies Vieh ergibt sich neben der qualitativen Verbesserung des Viehbestandes vielfach dort, wo die bisher verbreitete Kuhanspannung infolge fortschreitender Motorisierung überflüssig geworden ist, die Möglichkeit einer Umstellung auf leistungsfähigere Rinderrassen.

Große Reserven zur Verbesserung des Betriebserfolges durch Selbsthilfe liegen nicht zuletzt auch in einer verstärkten Verwendung direkt ertragssteigernder Betriebsmittel, und zwar insbesondere in verstärkten Handelsdüngergaben. Dies gilt vor allem für die Kleinbauernbetriebe, die infolge ihrer hohen Belastung mit festen Gebäude- und Maschinenkosten und durch ihren relativ hohen Arbeitskräftebesatz auf Grund der Arbeitskapazität der Familie nur bei hoher Flächenproduktivität ein befriedigendes Arbeitseinkommen erzielen können. Durch die Düngerverbilligung im Rahmen des Grünen Planes, derzufolge die Handelsdüngemittelpreise für die Landwirtschaft zur Zeit in der Bundesrepublik günstiger als in den mei-

sten übrigen europäischen Ländern liegen, wird mithin eine sehr wirksame Selbsthilfemaßnahme zur Verbesserung des Betriebserfolges gefördert.

Voraussetzung für das Erkennen der vorhandenen Verbesserungsmöglichkeit und für die Durchführung geeigneter Maßnahmen ist ein gutes fachliches Wissen der Landwirte. Die Verbesserung des Fachwissens beginnt mit der Förderung der landwirtschaftlichen Forschung. Der Bund hat bereits für alle wichtigen Sparten der Landbauwissenschaften besondere Forschungsanstalten errichtet und außerdem die Forschung an den Hochschulinstituten durch namhafte Beträge unterstützt. Ebenso wichtig wie die Erarbeitung neuer Erkenntnisse ist ihre Verbreitung und Nutzbarmachung für die landwirtschaftliche Praxis. Hierbei kommt der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Wirtschaftsberatung besondere Bedeutung zu.

c) Zusammenfassung der Betriebsergebnisse im Wirtschaftsjahr 1956/57 und Auswirkungen der Sofortmaßnahmen des Grünen Planes auf das Betriebsergebnis

Um die Unterschiede der Ertragslage in den verschiedenen Betriebsgruppen zu verdeutlichen, sind in den nachfolgenden Tabellen die wichtigsten Ertrags- und Einkommenspositionen der Betriebe sowie die Ergebnisse der Vergleichsrechnung für das Wirtschaftsjahr 1956/57 zusammenfassend dargestellt. Auf Grund des erweiterten Materials war es in diesem Jahr möglich, eine Untergliederung in Betriebsgruppen mit guten, mittleren und geringen Ertragsvoraussetzungen vorzunehmen.

Im Anschluß an diese Zusammenfassung wird an einigen typischen Betriebsgruppen dargelegt, wie sich die bisher von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen des ersten und zweiten Grünen Planes auf den Betriebserfolg ausgewirkt haben bzw. sich voraussichtlich weiter auswirken werden.

Der *Betriebsertrag*¹ weist in Abhängigkeit von den Produktionsvoraussetzungen, der Betriebsgröße und dem Bodennutzungssystem große Unterschiede auf. Den stärksten Einfluß auf die Höhe des Betriebsertrages haben sowohl in den nordwestdeutschen als auch in den süddeutschen Bundesländern die allgemeinen Ertragsvoraussetzungen, die in der Höhe des Einheitswertes zum Ausdruck kommen. Von Ausnahmen abgesehen, steigt auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 der Betriebsertrag mit zunehmendem Einheitswert, d. h. mit der Gunst der Ertragsbedingungen an. Unter gleichen Produktionsbedingungen ergibt sich eine deutliche Staffelung des Betriebsertrages zwischen den intensiveren Hackfruchtbausystemen einerseits und den weniger intensiven Futterbausystemen andererseits.

Eine Ausnahme von dieser Regel ergibt sich im Wirtschaftsjahr 1956/57 bei den niedersächsischen Kartoffelbaubetrieben, deren Betriebsertrag – trotz der guten Kartoffelernte 1956 – unter dem Betriebsertrag weniger intensiver Betriebsgruppen liegt. Dies beruht im wesentlichen auf der Einnahmeminderung wegen der relativ geringen Speisekartoffelpreise im Wirtschaftsjahr 1956/57, während sich die verstärkte Schweinemast noch nicht in größerem Umfange auf

¹ Betriebsertrag = bare Einnahmen und unbare Betriebsleistungen.

Betriebsertrag
in DM/ha LN

Nordwestdeutschland						Süddeutschland					
Bodennutzungssystem	Ø Einheitswert DM/ha	Betriebsgrößenklasse ha LN				Bodennutzungssystem	Ø Einheitswert DM/ha	Betriebsgrößenklasse ha LN			
		bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50			bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50
<i>Einheitswert über 1600 DM/ha LN</i>											
Zuckerrübenbaubetriebe											
Niedersachsen	2 320	2 268	2 203	2 049	1 951						
Zuckerrübenbaubetriebe						Hackfruchtbaubetriebe	1 960	2 143	2 231	2 127	2 331
Nordrhein-Westfalen	2 260	2 615	2 529	2 142	2 155	Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 970	2 032	1 866	1 712	1 679
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	2 010	2 152	1 936	1 760	1 848	Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	2 120	2 000	1 913		
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 910		1 664	1 639	1 859						
Futterbaubetriebe	1 820		1 377	1 266	1 409						
<i>Einheitswert 800 bis 1600 DM/ha LN</i>											
Kartoffelbaubetriebe											
Niedersachsen	960	1 905	1 607	1 562	1 654	Hackfruchtbaubetriebe	1 470	2 081	2 034	2 024	1 974
Hackfruchtbaubetriebe	1 060	2 785	2 139	1 689	1 761	Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 260	1 755	1 620	1 527	1 613
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 170	2 090	1 879	1 623	1 420	Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 140	1 604	1 428	1 296	1 264
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 300	1 949	1 660	1 381	1 447	Getreide-Futterbaubetriebe	1 120	1 461	1 235	1 128	1 143
Hackfrucht-Futterbaubetriebe	980	1 939	1 599	1 352		Futterbaubetriebe	1 100	1 626	1 381	1 261	1 006
Futterbaubetriebe	1 190	1 747	1 604	1 156	1 025						
<i>Einheitswert unter 800 DM/ha LN</i>											
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	650	1 656	1 626	1 435		Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	670	1 589	1 410	1 271	
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	630		1 320	1 240		Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	680	1 384	1 202	1 048	1 080
Futterbaubetriebe	630	1 502	1 272	1 150		Getreide-Futterbaubetriebe	630	1 365	1 128	900	
						Futterbaubetriebe	640	1 242	1 046	857	

die Einnahmen auswirkte, da die Masse der mehr gemästeten Schweine erst im Wirtschaftsjahr 1957/58 auf den Markt kommen wird.

Zwischen den verschiedenen Betriebsgrößenklassen ergeben sich in den intensiveren Bodennutzungssystemen nur sehr geringe Unterschiede in der Höhe des Betriebsertrages. Abweichungen bestehen hier lediglich in der Zusammensetzung, da bei den kleineren Betrieben die Einnahmen aus der Viehhaltung, bei den größeren Betrieben die Verkaufserlöse aus Bodenerzeugnissen überwiegen. Bei den weniger intensiven Betriebssystemen, insbesondere bei den Futterbauwirtschaften, sind die Unterschiede im allgemeinen größer, hier liegt der Betriebsertrag der Kleinbetriebe nicht selten bis zu 70 v.H. über dem der größeren Betriebe. Die höheren Hektarleistungen der

kleineren Betriebe sind im allgemeinen eine Folge ihres wesentlich stärkeren Viehbesatzes, der in den extensiveren Bodennutzungssystemen durchweg über einer Großvieheinheit je Hektar liegt. Dieser starke Viehbesatz ist oft nur auf der Grundlage größerer Futtermittelzukaufe möglich. Die Inhaber der Kleinbetriebe versuchen auf diese Weise die Existenzbasis ihrer Betriebe zu erweitern, um eine rationellere Ausnutzung der vorhandenen Familienarbeitskräfte und damit eine Verbesserung ihres Einkommens zu erzielen.

Durch Abzug des Sachaufwandes und der Kostensteuern vom Betriebsertrag ergibt sich das *Betriebseinkommen*. Das Betriebseinkommen stellt damit das Entgelt für die im Betrieb geleistete Arbeit und die Verzinsung des im Betrieb investierten Kapitals dar.

Betriebseinkommen
in DM/ha LN

Nordwestdeutschland						Süddeutschland					
Bodennutzungssystem	Ø Einheitswert DM/ha	Betriebsgrößenklasse ha LN				Bodennutzungssystem	Ø Einheitswert DM/ha	Betriebsgrößenklasse ha LN			
		bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50			bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50
<i>Einheitswert über 1600 DM/ha LN</i>											
Zuckerrübenbaubetriebe											
Niedersachsen	2 320	1 018	862	779	795						
Zuckerrübenbaubetriebe						Hackfruchtbaubetriebe	1 960	1 112	1 099	937	1 001
Nordrhein-Westfalen	2 260	1 089	1 704	825	939	Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 970	984	866	735	733
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	2 010	925	772	696	817	Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	2 120	937	825		
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 910		635	647	784						
Futterbaubetriebe	1 820		622	483	581						
<i>Einheitswert 800 bis 1600 DM/ha LN</i>											
Kartoffelbaubetriebe											
Niedersachsen	960	825	714	598	686	Hackfruchtbaubetriebe	1 470	966	983	912	869
Hackfruchtbaubetriebe	1 060	1 171	937	690	785	Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 260	877	766	652	679
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 170	931	800	639	563	Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 140	788	676	567	477
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 300	837	735	531	624	Getreide-Futterbaubetriebe	1 120	706	611	500	461
Hackfrucht-Futterbaubetriebe	980	916	662	531		Futterbaubetriebe	1 100	733	649	571	455
Futterbaubetriebe	1 190	790	706	456	376						
<i>Einheitswert unter 800 DM/ha LN</i>											
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	650	753	705	558		Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	670	777	668	596	
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	630		645	541		Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	680	705	600	483	412
Futterbaubetriebe	630	708	582	460		Getreide-Futterbaubetriebe	630	656	503	449	
						Futterbaubetriebe	640	683	528	422	

Die Abstufung des Betriebseinkommens unter verschiedenen Produktionsvoraussetzungen (Einheitswertgruppen) und zwischen intensiveren und extensiveren Bodennutzungssystemen entspricht im wesentlichen der Staffelung des Betriebsertrages. Demgegenüber sind die Unterschiede in der Höhe des Betriebseinkommens zwischen den Klein- und Großbetrieben im allgemeinen stärker als beim Betriebsertrag. In einigen Betriebsgruppen liegt das Betriebseinkommen der Kleinbetriebe nahezu doppelt so hoch wie das der größeren Betriebe. Das höhere Betriebseinkommen der Kleinbetriebe deutet jedoch lediglich darauf hin, daß hier infolge eines starken Einsatzes von menschlicher Arbeit und Kapital unter vergleichbaren Verhältnissen die größere Wertschöpfung je Flächeneinheit erzielt wird. Aussagekraft über die Produk-

tivität der eingesetzten Arbeitskräfte und die des investierten Kapitals besitzt die Höhe des Betriebseinkommens je Flächeneinheit dagegen nicht. Aufschluß über diese Fragen gibt das je Arbeitskraft erzielte Arbeitseinkommen und der zum Kapitalwert in Beziehung gesetzte Reinertrag.

Zur Beurteilung der sozialen Lage der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung im Vergleich zur Lage anderer Berufsgruppen kommt dem *Arbeitseinkommen* je landwirtschaftliche Arbeitskraft zweifellos die größte Aussagekraft zu. Es berechnet sich aus dem Betriebseinkommen durch Abzug eines angemessenen Zinsanspruchs (3 1/8 v.H.) für das im Betrieb investierte Kapital und wird auf die im Betrieb tätigen Arbeitskräfte bezogen, die aus Gründen der Vergleichbarkeit nach ihrem Alter und ihrer Arbeitsfähig-

**Arbeitseinkommen
in DM/AK**

Nordwestdeutschland						Süddeutschland					
Bodennutzungssystem	Ø Einheitswert DM/ha	Betriebsgrößenklasse ha LN				Bodennutzungssystem	Ø Einheitswert DM/ha	Betriebsgrößenklasse ha LN			
		bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50			bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50
<i>Einheitswert über 1600 DM/ha LN</i>											
Zuckerrübenbau- betriebe											
Niedersachsen	2 320	2 675	2 682	3 306	3 745						
Zuckerrübenbau- betriebe						Hackfruchtbau- betriebe	1 960	3 059	3 602	4 022	4 634
Nordrhein-Westfalen	2 260	2 964	3 646	3 422	4 538	Hackfrucht- Getreidebaubetriebe	1 970	2 787	2 922	3 034	3 532
Hackfrucht- Getreidebaubetriebe	2 010	2 551	2 441	3 155	4 806	Getreide-Hackfrucht- baubetriebe	2 120	2 520	2 517		
Getreide-Hackfrucht- baubetriebe	1 910		2 254	3 516	5 590						
Futterbaubetriebe	1 820		2 813	2 320	3 266						
<i>Einheitswert 800 bis 1600 DM/ha LN</i>											
Kartoffelbaubetriebe											
Niedersachsen	960	2 631	2 793	3 116	4 438	Hackfruchtbau- betriebe	1 470	2 930	3 436	4 062	4 325
Hackfruchtbau- betriebe	1 060	3 529	3 437	4 689	5 314	Hackfrucht- Getreidebaubetriebe	1 260	2 714	2 848	2 928	3 581
Hackfrucht- Getreidebaubetriebe	1 170	2 968	2 995	3 450	3 610	Getreide-Hackfrucht- baubetriebe	1 140	2 435	2 605	2 832	2 737
Getreide-Hackfrucht- baubetriebe	1 300	2 768	2 995	3 024	4 310	Getreide- Futterbaubetriebe	1 120	2 375	2 484	2 729	2 750
Hackfrucht- Futterbaubetriebe	980	3 243	2 909	3 182		Futterbaubetriebe	1 100	2 306	2 551	2 888	3 250
Futterbaubetriebe	1 190	2 560	2 974	2 759	2 857						
<i>Einheitswert unter 800 DM/ha LN</i>											
Hackfrucht- Getreidebaubetriebe	650	2 498	3 207	3 540		Hackfrucht- Getreidebaubetriebe	670	2 502	2 719	3 276	
Getreide-Hackfrucht- baubetriebe	630		3 480	3 829		Getreide-Hackfrucht- baubetriebe	680	2 330	2 543	2 937	2 492
Futterbaubetriebe	630	2 703	2 691	3 373		Getreide- Futterbaubetriebe	630	2 190	2 240	2 614	
						Futterbaubetriebe	640	2 286	2 213	2 582	

keit auf Vollarbeitskräfte (AK) umgerechnet sind. Die Berechnung des Arbeitseinkommens je Arbeitskraft trägt somit der unterschiedlichen Kostenstruktur der verschiedenen Betriebsgrößenklassen in vollem Umfang Rechnung.

Ausgeprägte Unterschiede in der Höhe des Arbeitseinkommens je AK ergeben sich vor allem zwischen den Betrieben der verschiedenen Größenklassen. Während das Arbeitseinkommen je AK in den Kleinbetrieben durchweg unter der 3000-DM-Grenze liegt, in den extensiveren Bodennutzungssystemen oft sogar nur wenig mehr als 2000 DM/AK beträgt, überschreitet das Arbeitseinkommen der größeren Betriebe in vielen Gruppen die Höhe von 4000 DM je AK, und zwar insbesondere in den intensiveren Bodennutzungssystemen und den Betrieben mit günsti-

gen Produktionsvoraussetzungen. Die höhere Erzeugungsleistung je Flächeneinheit der Kleinbetriebe reicht also in der Regel nicht aus, den auf Grund der Familienstruktur zahlreicher vorhandenen Arbeitskräften ein Arbeitseinkommen zu ermöglichen, das dem der größeren Betriebe entspricht. Der Abstand der Arbeitseinkommen vieler Kleinbetriebe zum Vergleichslohn, der mit einer Höhe von 4168 DM/AK¹ im Wirtschaftsjahr 1956/57 als Maßstab für die Einkommenslage vergleichbarer gewerblicher Berufsgruppen angesehen werden kann, ist beträchtlich. Trotz zahlreicher Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Grünen Planes, die nicht zuletzt den Kleinbetrieben

¹ Durchschnittlicher Vergleichslohn von Männern und Frauen im Bundesgebiet.

Reinertrag
in DM/ha LN

Nordwestdeutschland					Süddeutschland						
Bodennutzungssystem	Ø Einheitswert DM/ha	Betriebsgrößenklasse ha LN				Bodennutzungssystem	Ø Einheitswert DM/ha	Betriebsgrößenklasse ha LN			
		bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50			bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50
Einheitswert über 1600 DM/ha LN											
Zuckerrübenbaubetriebe											
Niedersachsen	2 320	+ 95	+ 84	+ 50	+ 17	Hackfruchtbaubetriebe	1 960	+ 213	+ 300	+ 223	+ 135
Zuckerrübenbaubetriebe						Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 970	+ 132	+ 141	+ 131	+ 189
Nordrhein-Westfalen	2 260	+ 142	+ 255	+ 127	+ 219	Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	2 120	+ 71	+ 82		
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	2 010	+ 50	+ 60	+ 82	+ 202						
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 910		+ 18	+ 132	+ 292						
Futterbaubetriebe	1 820		+ 86	+ 48	+ 83						
Einheitswert 800 bis 1600 DM/ha LN											
Kartoffelbaubetriebe						Hackfruchtbaubetriebe	1 470	+ 130	+ 267	+ 315	+ 261
Niedersachsen	960	+ 24	+ 92	+ 55	+ 126	Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 260	+ 76	+ 107	+ 108	+ 97
Hackfruchtbaubetriebe	1 060	+ 297	+ 217	+ 274	+ 213	Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 140	- 13	+ 57	+ 87	+ 28
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 170	+ 94	+ 160	+ 130	+ 76	Getreide-Futterbaubetriebe	1 120	+ 2	+ 56	+ 72	+ 30
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 300	+ 57	+ 137	+ 105	+ 139	Futterbaubetriebe	1 100	+ 16	+ 65	+ 97	+ 54
Hackfrucht-Futterbaubetriebe	980	+ 134	+ 59	+ 84							
Futterbaubetriebe	1 190	+ 40	+ 132	+ 61	+ 65						
Einheitswert unter 800 DM/ha LN											
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	650	+ 17	+ 139	+ 134		Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	670	+ 18	+ 74	+ 159	
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	630		+ 164	+ 166		Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	680	- 14	+ 35	+ 89	+ 13
Futterbaubetriebe	630	+ 39	+ 46	+ 126		Getreide-Futterbaubetriebe	630	- 9	- 26	+ 40	
						Futterbaubetriebe	640	- 23	- 15	+ 43	

zugute gekommen sind (vgl. „Auswirkungen der Sofortmaßnahmen des Grünen Planes und sonstiger Maßnahmen auf das Betriebsergebnis typischer Betriebe verschiedener Größen und Bodennutzungssysteme“ S. 103), haben diese Betriebe auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 vielfach nur ein Arbeitseinkommen erzielt, das etwa 50 bis 60 v.H. des Vergleichslohnes ausmacht. In den Kleinbetrieben sind allerdings oft die Möglichkeiten noch nicht restlos ausgeschöpft, durch Rationalisierung der Arbeitswirtschaft und zweckmäßigen (ggfs. gemeinschaftlichen) Maschineneinsatz einerseits den Arbeitskräftebedarf noch weiter zu vermindern und andererseits die Flächenproduktivität zu steigern, wengleich nicht verkannt werden darf, daß die Durchführung dieser Rationalisierungsmaßnahmen in den Kleinbauerngebieten

vielfach durch agrarstrukturelle Mängel stark erschwert wird. In vielen Fällen wird eine Aufstockung der Kleinbetriebe erforderlich sein, um eine nachhaltige Verbesserung des Arbeitseinkommens zu ermöglichen.

Während sich das Arbeitseinkommen aus dem Betriebseinkommen durch Abzug eines kalkulatorischen Zinsansatzes für das im Betrieb investierte Kapital errechnet, läßt sich umgekehrt aus dem Betriebseinkommen durch Abzug des baren Lohnaufwandes für die fremden Arbeitskräfte und eines kalkulatorischen Lohnanspruchs für die familieneigenen Arbeitskräfte der Reinertrag ableiten. Die Reinertrag stellt die Verzinsung des Betriebskapitals dar.

Die je Hektar erzielten Reinerträge zeigen ein uneinheitlicheres Bild als der Betriebsertrag, das Betriebs-

Reinertrag
in v. H. des Kapitalbesatzes

Nordwestdeutschland						Süddeutschland					
Bodennutzungssystem	Ø Einheitswert DM/ha	Betriebsgrößeklasse ha LN				Bodennutzungssystem	Ø Einheitswert DM/ha	Betriebsgrößeklasse ha LN			
		bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50			bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50
<i>Einheitswert über 1600 DM/ha LN</i>											
Zuckerrübenbaubetriebe											
Niedersachsen	2 320	+1,2	+1,1	+0,8	+0,3	Hackfruchtbaubetriebe	1 960	+3,0	+4,3	+3,5	+2,2
Zuckerrübenbaubetriebe						Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 970	+1,8	+2,1	+2,2	+3,3
Nordrhein-Westfalen	2 260	+1,8	+3,3	+1,9	+3,4	Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	2 120	+0,9	+1,1	.	.
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	2 010	+0,7	+0,8	+1,3	+3,4						
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 910	.	+0,3	+2,2	+4,9						
Futterbaubetriebe	1 820	.	+1,3	+0,8	+1,6						
<i>Einheitswert 800 bis 1600 DM/ha LN</i>											
Kartoffelbaubetriebe						Hackfruchtbaubetriebe	1 470	+2,0	+4,2	+5,5	+5,3
Niedersachsen	960	+0,5	+2,1	+1,3	+2,8	Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 260	+1,4	+2,1	+2,2	+2,2
Hackfruchtbaubetriebe	1 060	+4,7	+4,2	+6,9	+5,0	Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 140	—	+1,1	+1,9	+0,7
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 170	+1,7	+3,1	+2,8	+1,8	Getreide-Futterbaubetriebe	1 120	—	+1,2	+1,6	+0,7
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 300	+1,0	+2,6	+2,2	+3,0	Futterbaubetriebe	1 100	+0,3	+1,3	+2,0	+1,4
Hackfrucht-Futterbaubetriebe	980	+2,6	+1,3	+1,9	.						
Futterbaubetriebe	1 190	+0,7	+2,4	+1,4	+1,6						
<i>Einheitswert unter 800 DM/ha LN</i>											
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	650	+0,4	+3,5	+3,8	.	Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	670	+0,4	+1,8	+4,4	.
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	630	.	+4,4	+4,8	.	Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	680	—	+0,9	+2,6	+0,4
Futterbaubetriebe	630	+0,9	+1,3	+3,6	.	Getreide-Futterbaubetriebe	630	—	—	+1,3	.
						Futterbaubetriebe	640	—	—	+1,3	.

einkommen und das Arbeitseinkommen. Gleichwohl wird eine Abstufung zwischen den intensiveren und weniger intensiven Bodennutzungssystemen deutlich. In den süddeutschen Betriebsgruppen ist außerdem eine Staffelung zwischen guten, mittleren und geringen Ertragsvoraussetzungen zu erkennen, während diese Abstufung bei den nordwestdeutschen Betriebsgruppen 1956/57 weit weniger eindeutig, zum Teil sogar gegenläufig ist. Diese Abweichungen finden ihre Erklärung in dem ungünstigen Witterungsverlauf des Wirtschaftsjahres 1956/57 in den norddeutschen Bundesländern, der insbesondere in den Betrieben mit bindigen Böden vielfach zu Arbeiterschwerenissen führte und zusätzliche Aufwendungen erforderlich machte. Diesen höheren Aufwendungen standen unterdurchschnittliche Ernteerträge gegenüber. Dadurch

wurden 1956/57 insbesondere in den nordwestdeutschen Zuckerrüben- und Hackfrucht-Getreidebaubetrieben Reinerträge erzielt, die im Vergleich zu normalen Jahren nur sehr gering waren. Das gleiche gilt für die Kartoffelbaubetriebe, die Gründe hierfür wurden bereits bei der Erläuterung des Betriebsertrages eingehend erörtert.

Bei der Beurteilung des Reinertrages in den verschiedenen Betriebsgruppen darf nicht außer acht gelassen werden, daß den allgemein etwas höheren Reinerträgen der intensiveren Bodennutzungssysteme und der Betriebe mit besseren Ertragsvoraussetzungen in der Regel höhere Kapitalwerte gegenüberstehen. Die durch den Reinertrag gegebene Verzinsung dieser Kapitalwerte zeigt daher im Schnitt eine geringere Abstufung zwischen den verschiedenen Betriebsgruppen

als der Reinertrag je ha. Gleichwohl ergeben sich aber auch bei der Darstellung des Reinertrages in v.H. des Kapitalwertes – zumindest in den süddeutschen Betriebsgruppen – deutliche Unterschiede nach der Betriebsgröße, der Gunst der Produktionsbedingungen und der Intensität des Bodennutzungssystems, während in den nordwestdeutschen Betriebsgruppen auf Grund der bereits gekennzeichneten Witterungsverhältnisse keine einheitliche Tendenz zu erkennen ist. Im Wirtschaftsjahr 1956/57 war nach der Effektivrechnung in den Betrieben unter 10 ha durchweg noch eine Kapitalverzinsung gegeben, die in den extensiveren Betriebssystemen mit geringen Einheitswerten zwischen 0,3 und 1,0 v.H. und in den Intensivsystemen mit mittleren und guten Ertragsvoraussetzungen zwischen 2 bis 5 v.H. schwankt. Eine Ausnahme von dieser Regel machen im Wirtschaftsjahr 1956/57 aus den bereits genannten Gründen die niedersächsischen Zuckerrüben- und Kartoffelbaubetriebe. In einigen Betriebsgruppen unter 10 ha fand das Betriebskapital, vor allem bei ungünstigen Ertragsbedingungen, im Durchschnitt keine Verzinsung mehr.

Ergebnisse der Vergleichsrechnung

Nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes soll der Bericht über die Lage der Landwirtschaft eine Stellungnahme darüber enthalten, inwieweit der Ertrag ordnungsgemäß bewirtschafteter Betriebe den Aufwand unter Einschluß der Vergleichswerte gemäß § 4 deckt. Zu diesen Vergleichswerten¹ gehört:

- a) ein den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechender Lohn für die notwendigen Vollarbeitskräfte
- b) ein angemessenes Entgelt für die leitende Tätigkeit des Betriebsleiters und
- c) eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals.

Das Ergebnis dieser Vergleichsrechnung, die in allen untersuchten Betriebsgruppen durchgeführt wurde, ist in der Tabelle mit Schaubild (Seite 100) zusammengestellt.

Die in der Tabelle wiedergegebenen Zahlen geben darüber Auskunft, ob bzw. inwieweit der Vergleichsaufwand in DM je ha LN durch den Betriebsertrag über- oder unterschritten wird. Da jedoch eine gleichhohe Ertrags-Aufwandsdifferenz je ha nach der Höhe des Gesamtbetriebsertrages unterschiedlich beurteilt werden muß, ist in dem zugehörigen Schaubild für die entsprechenden Betriebsgruppen außerdem der Ertrag jeweils in v.H. des Vergleichsaufwandes angegeben.

Die einzelnen Bodennutzungssysteme sind nach ihrem wirtschaftlichen Erfolg angeordnet worden, wobei sich im großen ganzen ein Gefälle von den intensiveren Hackfrucht- und Hackfrucht-Getreidebaugruppen mit Einheitswerten über 1000 DM/ha zu den extensiveren Getreide-Hackfrucht-, Getreide-Futterbau- und Futterbausystemen mit weniger günstigen Ertragsvoraussetzungen ergibt. Diese Rangfolge zeigt, wie sehr die wirtschaftliche Lage durch die Intensität des Bodennutzungssystems und die natürlichen Standortbedingungen beeinflusst wird. Innerhalb der gleichen

Bodennutzungssysteme erzielten die größeren Betriebe trotz ihrer im Durchschnitt geringeren Flächenleistung eine weitergehende Deckung des Vergleichsaufwandes als die kleineren Betriebe, weil der stärkere Arbeitskräfte- und Gebäudebesatz der Kleinbetriebe bei Ansatz industriegleicher Löhne und eines Zinsansatzes für das investierte Kapital einen verhältnismäßig hohen Vergleichsaufwand zur Folge hat.

Die in den Übersichten (Seite 100 und 101) dargestellten Differenzen zwischen Ertrag und Vergleichsaufwand sagen – falls sich negative Werte ergeben – noch nichts darüber aus, ob lediglich der Zinsansatz für das im Betrieb investierte Kapital in Höhe von $3\frac{1}{2}$ v.H. unterschritten wird oder ob darüber hinaus auch keine volle Deckung des Vergleichslohnes (einschließlich Betriebsleiterzuschlag) mehr gegeben ist. Um diese Frage zu klären, ist das Betriebseinkommen der untersuchten Betriebsgruppen zum Vergleichslohn einschließlich Betriebsleiterzuschlag in Beziehung gesetzt worden. Die Ergebnisse dieser Berechnung sind in dem Schaubild auf Seite 102 wiedergegeben. Es zeigt sich, daß außer der Deckung der Vergleichslöhne (einschließlich Betriebsleiterzuschlag) eine Verzinsung des Betriebskapitals von $3\frac{1}{2}$ v.H. nur in den über 20 ha großen nordwestdeutschen Hackfruchtbaubetrieben mit Einheitswerten über 1000 DM, in den über 50 ha großen süddeutschen Hackfruchtbaubetrieben mit mittleren und guten Ertragswertstufen sowie in den 50 und mehr ha großen nordwestdeutschen Hackfruchtbaubetrieben mit Einheitswerten über 1600 DM/ha erreicht bzw. überschritten wurde.

Die Deckung des Vergleichslohnes und des Betriebsleiterzuschlags sowie eine Verzinsung des Betriebskapitals bis zu $3\frac{1}{2}$ v.H. erzielten die nordwestdeutschen Hackfruchtbaubetriebe unter 10 ha, die süddeutschen Hackfruchtbaubetriebe von 10 bis 50 ha, die nordwestdeutschen Zuckerrübenbau-, Hackfrucht-Getreidebau- und Getreide-Hackfruchtbaubetriebe über 20 ha sowie die nordwestdeutschen Kartoffelbaubetriebe und die süddeutschen Hackfrucht-Getreidebaubetriebe aller Ertragswertklassen über 50 ha.

In allen anderen untersuchten Betriebsgruppen war in der Vergleichsrechnung weder eine Verzinsung des Betriebskapitals gegeben, noch wurden in diesen Gruppen Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag voll gedeckt. Eine besonders niedrige Deckung des Vergleichslohnes ergibt sich in den süddeutschen Kleinbetrieben der extensiveren Getreide-Hackfrucht- und Futterbaugruppen unter ungünstigeren Erzeugungsbedingungen.

Um abschließend die wesentlichen Tendenzen der Vergleichsrechnung aufzuzeigen, sind in dem Schaubild auf Seite 103 die Ergebnisse für die Bodennutzungssysteme nach Hauptgruppen zusammengestellt. Dabei wurde auf eine Unterteilung nach Einheitswertklassen aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die bereits im ersten und zweiten Grünen Bericht erkennbaren Tendenzen im wesentlichen auch im dritten Grünen Bericht, der auf einer breiteren Materialgrundlage fußt, ihre Bestätigung gefunden haben. Dabei zeichnet sich im Verlauf der letzten Jahre allerdings eine leichte Tendenz zur Nivellierung der Er-

¹ Die Wertansätze für die Vergleichsrechnung sind auf den Seiten 133 bis 141 f eingehend erläutert.

Deckung des Vergleichsaufwandes durch den Betriebsertrag
(Ertrags-Aufwandsdifferenz gemäß § 4 LandwGes)
Wirtschaftsjahr 1956/57

Bodennutzungssystem	Ø Einheits- wert DM/ha LN	Gebiet	Ertrags-Aufwandsdifferenz in DM/ha LN				Betriebsertrag in v. H. des Vergleichsaufwandes			
			Betriebsgrößenklasse in ha LN				Betriebsgrößenklasse in ha LN			
			bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50	bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50
Hackfruchtbaubetriebe	1 060	NW	-178	-191	+ 22	+ 38	94	92	101	102
Hackfruchtbaubetriebe	1 960	S	-343	-159	- 82	+ 7	87	94	96	100
Hackfruchtbaubetriebe	1 470	S	-330	-214	- 69	- 1	87	91	97	100
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 910	NW	.	-408	-140	+ 81	.	81	92	104
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	2 010	NW	-432	-439	-216	- 3	84	82	90	100
Zuckerrübenbaubetriebe	2 260	NRW	-382	-149	-206	- 30	88	95	91	99
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 300	NW	-350	-265	-199	- 61	85	87	88	96
Zuckerrübenbaubetriebe	2 320	NS	-454	-391	-197	-151	84	85	91	93
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	630	NW	.	-147	- 93	.	.	90	93	.
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 170	NW	-316	-283	-160	-148	87	87	91	91
Kartoffelbaubetriebe	960	NS	-420	-332	-232	- 56	83	83	87	97
Futterbaubetriebe	630	NW	-338	-295	-132	.	82	82	90	.
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	650	NW	-468	-204	-134	.	80	89	92	.
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 970	S	-355	-321	-251	-127	86	86	87	93
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 260	S	-393	-312	-261	-151	82	84	86	92
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	670	S	-416	-315	-150	.	80	82	90	.
Hackfrucht-Futterbaubetriebe	980	NW	-247	-279	-185	.	89	86	88	.
Futterbaubetriebe	1 820	NW	.	-250	-268	-186	.	85	83	89
Futterbaubetriebe	1 190	NW	-379	-252	-215	-170	83	87	85	86
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	2 120	S	-512	-399	.	.	80	83	.	.
Futterbaubetriebe	1 100	S	-444	-341	-241	-141	80	81	84	88
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 140	S	-448	-337	-253	-227	79	82	84	85
Getreide-Futterbaubetriebe	1 120	S	-440	-330	-227	-216	78	80	84	84
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	680	S	-412	-331	-185	-242	78	79	85	82
Futterbaubetriebe	640	S	-389	-374	-221	.	78	75	81	.
Getreide-Futterbaubetriebe	630	S	-498	-399	-304	.	75	75	75	.

- Vergleichsaufwand durch den Betriebsertrag gedeckt zu 100 v. H. und mehr
- Vergleichsaufwand durch den Betriebsertrag gedeckt zu 90 bis 100 v. H.
- Vergleichsaufwand durch den Betriebsertrag gedeckt zu 80 bis 90 v. H.
- Vergleichsaufwand durch den Betriebsertrag gedeckt unter 80 v. H.

- NW = Nordwestdeutschland
(Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)
- S = Süddeutschland
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern)
- NRW = Nordrhein-Westfalen
- NS = Niedersachsen

Das Ergebnis der Vergleichsrechnung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Bodennutzungssystem	Betriebsgröße	Ertragsbedingungen
1. Der Vergleichsaufwand ist durch den Betriebsertrag voll gedeckt		
Nordwestdeutschland		
Hackfruchtbaubetriebe	über 20 ha	} gut und mittel
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	über 50 ha	
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	über 50 ha	
Süddeutschland		
Hackfruchtbaubetriebe	über 50 ha	gut und mittel
2. Der Vergleichsaufwand ist durch den Betriebsertrag annähernd gedeckt (90 bis 100 v. H.)		
Nordwestdeutschland		
Hackfruchtbaubetriebe	unter 20 ha	} gut und mittel
Zuckerrübenbaubetriebe	über 20 ha	
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	über 20 ha	
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	über 20 ha	
Futterbaubetriebe	über 20 ha	
Kartoffelbaubetriebe	über 50 ha	
Süddeutschland		
Hackfruchtbaubetriebe	10 bis 50 ha	} gut und mittel
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	über 50 ha	
3. Der Vergleichsaufwand ist durch den Betriebsertrag in wesentlichen Teilen gedeckt (80 bis 90 v. H.)		
Nordwestdeutschland		
Zuckerrübenbaubetriebe	unter 20 ha	} gut und mittel
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	unter 20 ha	
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	unter 20 ha	
Kartoffelbaubetriebe	unter 50 ha	
Hackfrucht-Futterbaubetriebe	alle Größen	
Futterbaubetriebe	unter 20 ha	
Süddeutschland		
Hackfruchtbaubetriebe	unter 10 ha	} überwiegend mittel
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	unter 50 ha	
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	alle Größen	
Futterbaubetriebe	alle Größen	
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	über 10 ha	} mittel und gering
Getreide-Futterbaubetriebe	über 10 ha	
Futterbaubetriebe	über 10 ha	
4. Der Vergleichsaufwand ist durch den Betriebsertrag in wesentlichen Teilen nicht gedeckt (unter 80 v. H.)		
Süddeutschland		
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	überwiegend	} mittel und gering
Getreide-Futterbaubetriebe	kleinere	
Futterbaubetriebe	Betriebe	

gebnisse in der Weise ab, daß sich die Lage der extensiveren Bodennutzungssysteme unter weniger günstigen Ertragsbedingungen, nicht zuletzt auf Grund der Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Grünen Planes, gebessert hat und sich die Ertrags-Aufwandsdifferenz dieser Betriebe gegenüber den abgelaufenen Wirtschaftsjahren verringerte. Diese Nivellierungstendenz zwischen den Betrieben verschiedener Intensitätsgrade und Ertragsvoraussetzungen tritt im Wirtschaftsjahr 1956/57 allerdings zum Teil auch dadurch besonders in Erscheinung, weil die nordwest-




deutschen Zuckerrüben- und Kartoffelbauwirtschaften, die in den vergangenen Jahren als beste Betriebsgruppen des Bundesgebietes über die Deckung des Vergleichsaufwandes hinaus noch beachtliche Überschüsse erzielten, im Wirtschaftsjahr 1956/57 infolge außergewöhnlicher Witterungs- und Wirtschaftsbedingungen vorübergehend ihre Vorrangstellung eingebüßt haben.

Wenn somit 1956/57 zwar im allgemeinen ein Fortschritt in der Einkommenslage der Landwirtschaft – nicht zuletzt durch die Förderungsmaßnahmen des

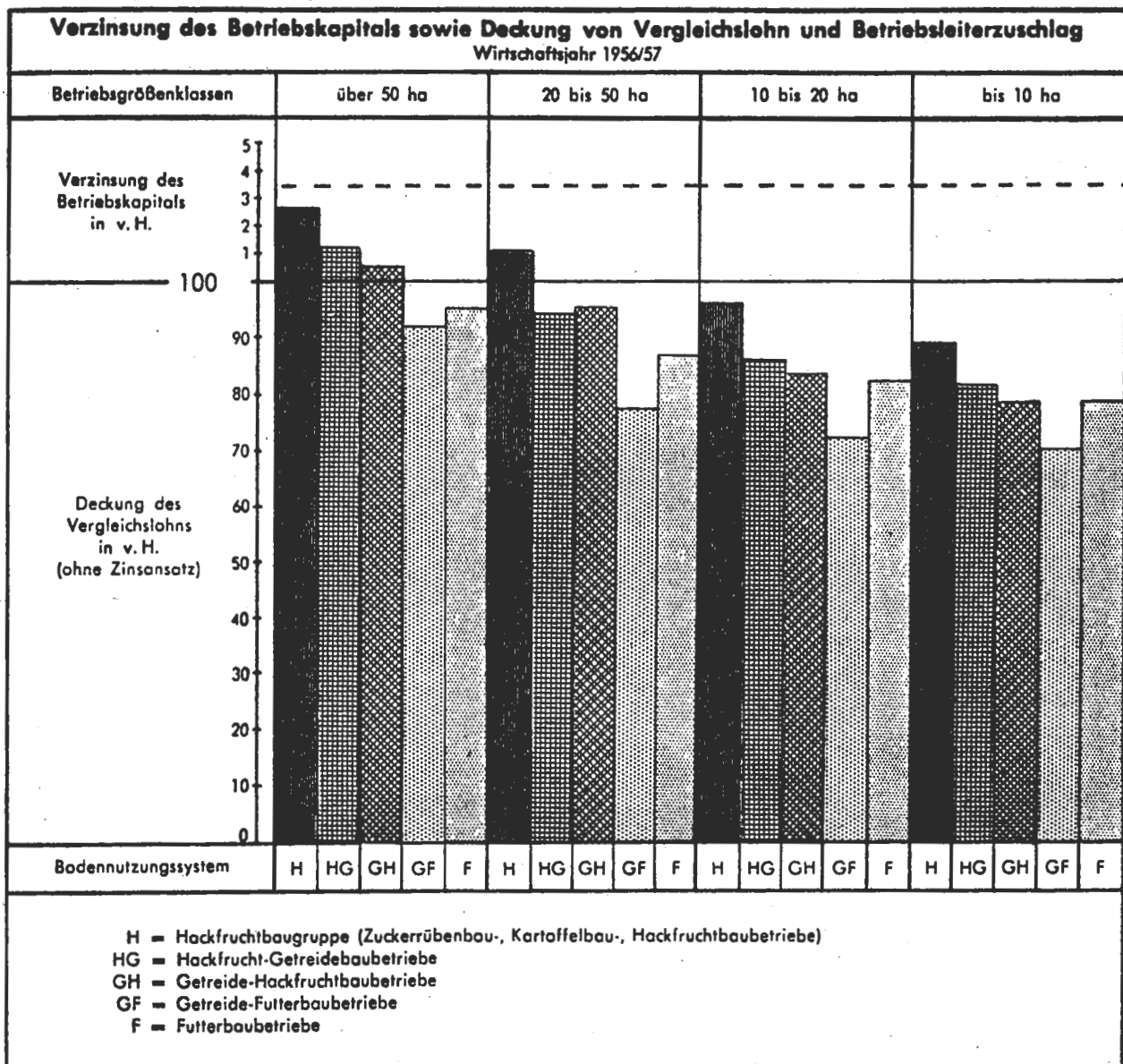
**Deckung von Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag
sowie Verzinsung des Betriebskapitals durch das Betriebseinkommen**

Wirtschaftsjahr 1956/57

Bodennutzungssystem	Ø Einheits- wert DM/ha LN	Gebiet	Deckung von Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag durch das Betriebseinkommen in v.H.				Verzinsung des Betriebskapitals bei Ansatz von Vergleichslohn u. Betriebsleiterzuschlag in v. H.			
			Betriebsgrößenklasse in ha LN				Betriebsgrößenklasse in ha LN			
			bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50	bis 10	10 bis 20	20 bis 50	über 50
Hackfruchtbaubetriebe	1 060	NW	100	98	100	100	0,5	0	0,9	4,2
Hackfruchtbaubetriebe	1 960	S	92	100	100	100	0	1,0	2,1	3,3
Hackfruchtbaubetriebe	1 470	S	90	100	100	100	0	0,1	2,1	3,3
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 910	NW		77	100	100		0	1,0	4,7
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	2 010	NW	85	80	99	100	0	0	0	3,3
Zuckerrübenbaubetriebe	2 260	NRW	91	100	100	100	0	1,4	0,3	2,9
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 300	NW	85	90	93	100	0	0	0	2,0
Zuckerrübenbaubetriebe	2 320	NS	85	86	100	100	0	0	0,3	0,9
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	630	NW		97	100			0	0,7	
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 170	NW	88	89	99	98	0	0	0	0
Kartoffelbaubetriebe	960	NS	77	81	87	100	0	0	0	2,1
Futterbaubetriebe	630	NW	79	79	97		0	0	0	
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	650	NW	72	91	98		0	0	0	
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 970	S	90	91	96	100	0	0	0	1,1
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	1 260	S	82	85	88	100	0	0	0	0,1
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe	670	S	77	80	96		0	0	0	
Hackfrucht-Futterbaubetriebe	980	NW	93	85	92		0	0	0	
Futterbaubetriebe	1 820	NW		95	87	98		0	0	0
Futterbaubetriebe	1 190	NW	82	92	88	92	0	0	0	0
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	2 120	S	79	78			0	0		
Futterbaubetriebe	1 100	S	76	81	88	98	0	0	0	0
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	1 140	S	77	81	86	85	0	0	0	0
Getreide-Futterbaubetriebe	1 120	S	74	79	87	87	0	0	0	0
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe	680	S	75	76	89	76	0	0	0	0
Futterbaubetriebe	640	S	77	70	81		0	0	0	
Getreide-Futterbaubetriebe	630	S	68	76	71		0	0	0	

-  Vergleichslohn gedeckt zu 100 v. H.; Verzinsung des Kapitals über 3/4 v. H.
-  Vergleichslohn gedeckt zu 100 v. H.; Verzinsung des Kapitals 0,1 bis 3/4 v. H.
-  Vergleichslohn nicht voll gedeckt; keine Kapitalverzinsung

NW = Nordwestdeutschland
(Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)
S = Süddeutschland
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern)
NRW = Nordrhein-Westfalen
NS = Niedersachsen



Grünen Planes – festzustellen ist, so konnte doch nach diesen Berechnungen ein Ausgleich zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen und den Einkommen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen in der weit überwiegenden Zahl der Betriebsgruppen noch nicht erreicht werden.

Auswirkungen der Sofortmaßnahmen des Grünen Planes und sonstiger Maßnahmen der Bundesregierung auf das Betriebsergebnis typischer Betriebe verschiedener Größen und Bodennutzungssysteme

Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur sind im Grünen Plan und im Rahmen der allgemeinen agrarpolitischen Maßnahmen beträchtliche Mittel eingesetzt, die sich unmittelbar einnahmestärkend und unkostensenkend auswirken. Nachdem die im ersten Grünen Plan eingeleiteten Maßnahmen dieser Art, zu denen vor allem die Mittel zur Förderung der Milchwirtschaft, die Handelsdünger- und Dieselkraftstoffverbilligung bzw. Zollermäßigung sowie

der Fortfall der Umsatzsteuer gehören, im Wirtschaftsjahr 1956/57 erstmalig voll wirksam geworden sind, können nunmehr ihre Auswirkungen auf die Einnahmen- und Ausgabengestaltung landwirtschaftlicher Betriebe nachgewiesen werden. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Berechnungen, deren Ergebnisse in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt sind, wurden für typische Betriebe vorgenommen, die die bereitgestellten Mittel (z. B. die Förderungsbeiträge zur Qualitätsverbesserung der Milch) voll in Anspruch genommen haben. Die Berechnungen fußen auf den Betriebsergebnissen des Wirtschaftsjahres 1956/57; sie geben darüber Auskunft, um welche Beträge ohne die Maßnahmen des Grünen Planes die Einnahmen der Betriebe niedriger und die Ausgaben höher gelegen hätten.

Außer der Berechnung für 1956/57 wurde für das Wirtschaftsjahr 1957/58 eine Vorausschätzung vorgenommen. Diese Vorkalkulation berücksichtigt die Ernten und die voraussichtliche Preisentwicklung im Wirtschaftsjahr 1957/58 und zeigt, wie sich die gegenüber dem ersten Grünen Plan beträchtlich höheren

direkt wirksamen Mittel des zweiten Grünen Planes voraussichtlich auswirken werden.

Die Mehreinnahmen auf Grund des Grünen Planes ergeben sich im Wirtschaftsjahr 1956/57 in allen Bodennutzungssystemen und Betriebsgrößenklassen zum weitaus überwiegenden Teil durch die Erhöhung der Milchpreise (Zuschuß zum Milchauszahlungspreis ab 1. Dezember 1955, Fortfall der Umsatzsteuer für

Milcherzeugnisse in der Be- und Verarbeitungsstufe ab 1. Februar 1956, Erhöhung der Verbraucherpreise für Trinkmilch ab 1. April 1956, Qualitätsstützung ab 1. April 1957). Naturgemäß waren diese Maßnahmen in den Betrieben mit hoher Milchproduktion, den Futterbau- und Zuckerrübenbaubetrieben besonders wirksam. Außerdem sind 1956/57 Mehreinnahmen durch die Stützungsbeträge für Eier erzielt worden.

Auswirkungen der Sofortmaßnahmen des Grünen Planes und sonstiger Maßnahmen der Bundesregierung auf die Betriebseinnahmen und -ausgaben landwirtschaftlicher Betriebe
(ohne Auswirkungen der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur)
in DM/ha LN

	Größenklasse			
	unter 10 ha LN ¹		über 50 ha LN	
	1956/57	1957/58	1956/57	1957/58
Zuckerrübenbaubetriebe (Nordrhein-Westfalen)				
Mehr-Einnahmen	49	160	34	128
Ersparte Ausgaben	103	111	99	106
zusammen	152	271	133	234
Zuckerrübenbaubetriebe (Niedersachsen)				
Mehr-Einnahmen	45	150	23	113
Ersparte Ausgaben	84	91	99	105
zusammen	129	241	122	218
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe (Bayern)				
Mehr-Einnahmen	28	75	19	72
Ersparte Ausgaben	72	78	84	92
zusammen	100	153	103	164
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe (Rheinland-Pfalz)				
Mehr-Einnahmen	29	67	23	72
Ersparte Ausgaben	56	59	80	85
zusammen	85	126	103	157
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe (Bayern)				
Mehr-Einnahmen	24	53	15	43
Ersparte Ausgaben	42	44	59	64
zusammen	66	97	74	107
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe (Schleswig-Holstein)				
Mehr-Einnahmen	51	116	35	87
Ersparte Ausgaben	39	42	58	62
zusammen	90	158	93	149
Futterbaubetriebe (Nordrhein-Westfalen)				
Mehr-Einnahmen	64	142	45	107
Ersparte Ausgaben	46	50	50	54
zusammen	110	192	95	161

¹ Zuckerrübenbaubetriebe Nordrhein-Westfalen 10 bis 20 ha

Die Vorausschau auf die Auswirkungen des zweiten Grünen Planes zeigt, daß die Mehreinnahmen im Wirtschaftsjahr 1957/58, vor allem auf Grund der Milchpreisaufbesserung im Rahmen des zweiten Grünen Planes und der höheren Mengenumsätze gegenüber dem Basisjahr 1955/56, noch weiter zunehmen werden. Der Anstieg der Mehreinnahmen ergibt sich ferner durch die Anhebung der Getreidepreise, die Erhöhung der Reports und die Aufbesserung des Zuckerrübenpreises bei wesentlich besseren Ernteerträgen als 1956/57.

Auf der Ausgabenseite zeigen sich zwischen den beiden untersuchten Wirtschaftsjahren im allgemeinen nur insoweit Unterschiede, als die in Frage kommenden Aufwandspositionen mengenmäßige Veränderungen aufweisen, da die in den beiden Jahren wirksamen Maßnahmen im wesentlichen die gleichen sind. Die durch die eingeleiteten Maßnahmen herbeigeführte Kostensenkung ist in allen Bodennutzungssystemen und Betriebsgrößen in erster Linie der Verbilligung der Handelsdüngemittel um etwa 20 v.H. zu verdanken. Daneben fallen aber auch der Fortfall der Umsatzsteuer auf der Erzeugerstufe (seit April 1956) sowie die Verbilligung des Dieselkraftstoffes auf Grund des Verkehrsfinanzgesetzes vom April 1956 und durch den Grünen Plan nicht unbeträchtlich ins Gewicht. Die Ausgabenersparnis ist in den intensiven Bodennutzungssystemen, den Zuckerrüben- und Hackfrucht-Getreidebaubetrieben infolge des höheren Mengenaufwandes naturgemäß größer als in den extensiveren Nutzungssystemen.

Die Größenordnung der Auswirkungen der Förderungsmaßnahmen tritt am deutlichsten in Erscheinung, wenn man die erzielten Mehreinnahmen und die ersparten Betriebsausgaben addiert. Aus der Höhe dieses Betrages in den verschiedenen Betriebsgruppen wird ersichtlich, daß das Ziel der Sofortmaßnahmen des Grünen Planes, möglichst allen Betriebsgrößen und Bodennutzungssystemen, insbesondere auch den Futterbaubetrieben – sofern sie intensiv bewirtschaftet werden – zu helfen, erreicht worden ist.

Wenn diese Zahlen auch die Auswirkungen der Sofortmaßnahmen des Grünen Planes nur in ihrer ungefähren Größenordnung vermitteln, so dürften sie dennoch die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen verdeutlichen. Zur richtigen Beurteilung muß jedoch noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die hier erfaßten Direktmaßnahmen nur einen Teil im Rahmen der insgesamt für die Landwirtschaft bereitgestellten Mittel einnehmen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der allgemeinen Wirtschaftsvoraussetzungen sind in ihrer Auswirkung auf die Wirtschaftslage der Betriebe hier nicht miterfaßt. Zur Beurteilung der Wirksamkeit dieser sogenannten Strukturmaßnahmen, die vor allem den Kleinbetrieben zugute kommen, ist auf Spezialuntersuchungen zu verweisen. So konnte Priebe und Oppermann¹ am Beispiel zweier Kleinbauerndörfer belegen, daß sich Betriebseinkommen und Arbeitsproduktivität durch sinnvolle Ausnutzung der mit der Flurbereinigung verbundenen Intensivierungs-

möglichkeiten verdoppeln lassen. Nach der Aussiedlung von Betrieben liegt – nach den Ergebnissen der gleichen Untersuchung – sogar eine Verdreifachung der Arbeitsproduktivität durchaus im Bereich des Möglichen. (Weitere Ausführungen über die Auswirkungen der Strukturmaßnahmen siehe unter „Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes“, Abschnitt A).

d) Lage und Probleme der Pachtbetriebe im Bundesgebiet

Aus Gründen der Vergleichbarkeit beziehen sich die im Grünen Bericht dargestellten Betriebsergebnisse auf Eigentumsbetriebe. Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 bewirtschaften aber rund 58 v.H. aller landwirtschaftlichen Betriebe des Bundesgebietes (einschließlich Saargebiet) Pachtland. Allerdings sind nur rund 10 v.H. dieser Betriebe als reine Pachtbetriebe anzusprechen, die meisten haben lediglich einen Teil ihrer Betriebsflächen zugepachtet.

Um den Einfluß der Pacht auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe aufzuzeigen, wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch das Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre, Gießen, in den wichtigsten Pachtgebieten Westdeutschlands Untersuchungen vorgenommen. Diese Untersuchungen sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen können daher lediglich einen Einblick in die allgemeine Lage und die Probleme der westdeutschen Pachtbetriebe vermitteln.

Regional ist die Pacht vor allem in den fruchtbareren Gebieten der Bundesrepublik verbreitet, wobei sich folgende Schwerpunkte abzeichnen:

1. die Köln-Aachener Bucht,
2. der Raum Braunschweig-Hildesheim-Südhanover,
3. die Marschgebiete an der Nordseeküste,
4. die Gebiete beiderseits des Mittelrheins sowie die Wetterau, die pfälzisch-badische Rheinebene und die württembergische Neckar-Filder-Landschaft.

Die Pacht ganzer Betriebe, also die eigentliche Hofpacht, ist insbesondere in den großbäuerlichen norddeutschen Pachtgebieten (1. bis 3.) anzutreffen, während in den kleinbäuerlichen süddeutschen Pachtgebieten (4.) die Zupacht einzelner Parzellen überwiegt. Diese Form der Pacht hat ihre Ursache in der hier verbreiteten Realteilung der Betriebe, wodurch vielfach Land an Nichtlandwirte vererbt wird, die selbst keinen Wert auf seine Bewirtschaftung legen und es daher an Kleinlandwirte weiterverpachten, denen diese Flächen zur Vergrößerung ihrer Betriebe willkommen sind.

Die mit der Pacht zusammenhängenden Wirtschafterschwernisse, die sowohl in der Verpflichtung, jährlich einen bestimmten Pachtzins zu zahlen, oft jedoch mehr noch in bestimmten vertraglichen Bindungen und in der Schwierigkeit der ausreichenden Kreditbeschaffung infolge fehlender hypothekarischer Sicherung bestehen, treten in den Betrieben, die ausschließlich oder überwiegend Pachtland bewirtschaften, naturgemäß am ausgeprägtesten in Erscheinung. Die Untersuchung beschränkte sich daher auf die nordwestdeutschen Pachtgebiete, in denen solche Betriebe im Vordergrund stehen. Die in diesen Gebieten

¹ H. Priebe und E. Oppermann: „Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstrukturen im Rahmen der Flurbereinigung“. Schriftenreihe für Flurbereinigungen, Heft 15; hrsg. BML Stuttgart 1957, S. 65.

durchgeführten Einzeluntersuchungen ergaben, daß sich die Pachtbetriebe im allgemeinen bereits in ihrer Betriebsorganisation von vergleichbaren Eigentumsbetrieben unterscheiden. So richten die Pächter in der Regel ein größeres Augenmerk auf die Ackerwirtschaft als auf die Viehwirtschaft. Gegenüber den Eigentumsbetrieben liegt daher das Schwergewicht ihrer Einnahmen häufiger bei den Direktverkäufen von Bodenerzeugnissen. Die relativ viehschwächere Wirtschaftsweise der Pachtbetriebe hat ihre Ursachen im wesentlichen darin, daß eine Intensivierung der Viehwirtschaft eine Erweiterung von Stallgebäuden und baulichen Anlagen erfordern würde und sowohl die Verpächter als auch die Pächter in der Regel größere Investitionen scheuen. Dies zeigt sich auch bei den Betriebsausgaben der Pachtbetriebe, in denen meist die Inventaraufwendungen, aber auch die Lohnausgaben für fremde Arbeitskräfte in ihrer Höhe nicht mit den Ausgaben der Eigentumsbetriebe konkurrieren können, während die Aufwendungen für direkt ertragssteigernde Betriebsmittel, wie Saatgut, Düngemittel und Futtermittel, vielfach in den Pachtbetrieben höher liegen. Die Roheinkommen der Pachtbetriebe übersteigen die der Eigentumsbetriebe nicht zuletzt auf Grund dieser Einsparung von nicht direkt zur Produktionssteigerung beitragenden Aufwendungen im Durchschnitt um 15 bis 20 v.H., was jedoch zum Teil auch darauf zurückgeführt werden muß, daß die Pächter sehr häufig besonders tüchtige Landwirte sind. Gleichwohl liegt das verfügbare Einkommen der Pächter infolge der Pachtzahlungen zu meist beträchtlich unter dem der Landwirte, die einen

eigenen Betrieb bewirtschaften; es erreicht im Durchschnitt der untersuchten Pachtbetriebe nur etwa 65 v.H. des verfügbaren Einkommens der Eigentümerbetriebe, wobei das Einkommen aus der Kapitalverzinsung mit berücksichtigt ist. Es kommt noch hinzu, daß die Kreditbeschaffung den Pächtern wegen der fehlenden hypothekarischen Sicherung im allgemeinen noch größere Schwierigkeiten bereitet als den Eigentümern, so daß die Pächter Investitionen im Betrieb meist in stärkerem Maße aus ihrem Einkommen finanzieren müssen. Infolgedessen ist der Lebensstandard der Pächterfamilien in der Regel bescheidener als der der Eigentümer.

Wertet man die Ergebnisse der Untersuchung im Hinblick auf die Frage aus, inwieweit die Pächter eine Verzinsung ihres im Betrieb investierten Kapitals erzielen, so ergibt sich, daß in den Wirtschaftsjahren 1954/55 und 1955/56 das Pächterkapital in einigen untersuchten Betriebsgruppen keine Verzinsung fand. Während in den Betrieben der Hackfruchtbaugruppe im allgemeinen noch eine Verzinsung des Pächterkapitals erreicht wurde, mußten in den übrigen Betriebsgruppen die Pächter durchweg auf eine Verzinsung ihres im Betrieb eingesetzten Kapitals, in den Futterbaubetrieben der nordwestdeutschen Marschen nicht selten außerdem auf einen Teil ihres Lohnanspruchs verzichten, weil die Pachttaxen höher lagen als die erzielten Reinerträge.

Naturgemäß berechtigen die Ergebnisse von zwei Wirtschaftsjahren noch nicht zu einer abschließenden Beurteilung der Lage der Pachtbetriebe. Inwieweit sich die Verhältnisse in den nächsten Jahren bessern werden, bleibt abzuwarten.

2. Die Entwicklung der Ertragslage landwirtschaftlicher Betriebe verschiedener Bodennutzungssysteme in den Wirtschaftsjahren 1953/54 bis 1956/57

Im folgenden Abschnitt ist an Hand von sechs Betriebsgruppen die Entwicklung der Ertragslage in den letzten vier Wirtschaftsjahren aufgezeigt. Dabei mußte aus Gründen der Vergleichbarkeit auf die bereits im ersten und zweiten Grünen Bericht zur Darstellung des Entwicklungsbildes verwendeten Betriebsgruppen zurückgegriffen werden. Diese Gruppen spiegeln lediglich die Verhältnisse einzelner Gebiete wider, ohne ein repräsentatives Bild für die Entwicklung der Ertragslage im gesamten Bundesgebiet zu geben. Zudem wird die Vergleichbarkeit der Zahlen in den aufeinanderfolgenden Wirtschaftsjahren dadurch gemindert, daß die verfügbaren Buchführungsergebnisse in den einzelnen Betriebsgruppen, insbesondere bei den kleineren Betrieben, in den letzten Jahren zahlenmäßig stark zugenommen haben und in ihrer Repräsentation wesentlich verbessert werden konnten. Die Ergebnisse können daher nur annähernd allgemeine Entwicklungstendenzen aufzeigen, ohne zahlenmäßig absolute Aussagekraft zu besitzen. Erst wenn die Untersuchungen in einwandfrei repräsentativen Testbetrieben von Jahr zu Jahr fortgeführt werden, wird es möglich sein, zuverlässig über die Entwicklung der Ertragslage innerhalb der verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebssysteme zu berichten.

Die von 1953/54 bis 1955/56 durchweg ansteigende Tendenz des Betriebsertrages hat sich in den süddeutschen Betriebsgruppen im Wirtschaftsjahr 1956/57 auf Grund überdurchschnittlicher Ernteerträge bei den wichtigsten Feldfrüchten und der Zunahme der Verkaufserlöse aus tierischen Erzeugnissen im wesentlichen fortgesetzt. Demgegenüber ergab sich in vielen Betriebsgruppen Nordwestdeutschlands infolge ungünstiger Ernteverhältnisse ein Rückgang des Betriebsertrages. Das gilt wegen der schlechten Zuckerrübenenerträge insbesondere für die nordwestdeutschen Zuckerrübenbaubetriebe, deren Betriebsertrag 1956/57 im Durchschnitt 10 v.H. unter der Vorjahrshöhe liegt. Die Einnahmeverminderung infolge unterdurchschnittlicher Zuckerrübenenerträge und geringer Speisekartoffelpreise tritt auch bei den Hackfrucht-Getreidebaubetrieben des mittleren Westdeutschland in einem Rückgang der Betriebserträge zutage, während in den nordwestdeutschen Getreide-Hackfruchtbaubetrieben die Mindereinnahmen bei den Hackfrüchten durch höhere Verkaufserlöse bei Getreide und tierischen Erzeugnissen ausgeglichen wurden.

Die Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes zeigt in den untersuchten Betriebsgruppen eindeutig abnehmende Tendenz, und zwar scheint sich der Arbeitskräftebesatz in den extensiveren Bodennutzungssystemen im allgemeinen stärker vermindert zu haben als in den intensiveren Bodennutzungssystemen. Die starke Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften in den letzten Jahren war vor allem eine Folge des Einkommensgefälles zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen, sie hat gleichzeitig – wie später gezeigt wird – zur Verbesserung der Einkommenslage der in der Landwirtschaft verbliebenen Arbeitskräfte beigetragen.

Betriebsertrag
in DM/ha LN

Bodennutzungssystem	Wirtschaftsjahr	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	über 50 ha
Zuckerrübenbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	2 369	2 280	2 274
	1954/55	.	2 529	2 342	2 237
	1955/56	.	2 485	2 316	2 324
	1956/57	2 442	2 366	2 096	2 053
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe Nordrhein-Westfalen und Hessen	1953/54	1 764	1 768	1 578	1 590
	1954/55	1 948	1 899	1 625	1 535
	1955/56	1 967	2 042	1 727	1 712
	1956/57	2 014	1 928	1 714	1 478
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	1 503	1 323	1 267
	1954/55	.	1 495	1 290	1 280
	1955/56	1 841	1 646	1 479	1 450
	1956/57	1 949	1 660	1 510	1 300
Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	1 862	1 933	1 884	2 009
	1954/55	2 020	2 067	1 968	2 150
	1955/56	2 182	2 127	2 086	2 022
	1956/57	2 143	2 231	2 127	2 153
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland über 800 DM EW/ha	1953/54	1 690	1 319	1 224	1 102
	1954/55	.	1 365	1 230	1 145
	1955/56	1 632	1 415	1 312	1 241
	1956/57	1 802	1 671	1 296	1 264
Futterbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	1 129	1 196	1 056	820
	1954/55	1 374	1 208	1 029	773
	1955/56	1 707	1 328	1 123	851
	1956/57	1 626	1 381	1 261	1 066

Arbeitskräftebesatz
in AK/100 ha LN

Bodennutzungssystem	Wirtschaftsjahr	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	über 50 ha
Zuckerrübenbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	27,8	19,4	17,3
	1954/55	.	26,4	20,4	16,6
	1955/56	.	22,9	19,6	17,5
	1956/57	28,0	22,6	17,3	15,9
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe Nordrhein-Westfalen und Hessen	1953/54	32,6	26,5	18,8	15,7
	1954/55	30,3	23,0	18,3	15,1
	1955/56	29,7	21,9	19,0	14,1
	1956/57	28,1	21,1	17,0	14,3
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	22,0	15,1	12,8
	1954/55	.	19,8	14,9	13,2
	1955/56	24,6	21,5	14,6	11,7
	1956/57	23,7	18,7	12,6	10,7
Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	33,8	27,2	20,8	17,1
	1954/55	32,5	26,6	20,2	17,6
	1955/56	29,9	25,6	20,1	17,9
	1956/57	28,6	24,1	18,0	16,7
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland über 800 DM EW/ha	1953/54	33,7	25,3	16,9	14,3
	1954/55	.	23,0	16,2	13,6
	1955/56	28,0	22,4	16,3	14,0
	1956/57	26,3	21,3	14,7	12,3
Futterbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	26,9	23,5	18,2	13,9
	1954/55	27,3	23,5	16,9	12,7
	1955/56	28,4	22,7	16,7	10,8
	1956/57	23,5	18,7	14,3	11,5

Betriebseinkommen

in DM/ha LN

Bodennutzungssystem	Wirtschaftsjahr	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	über 50 ha
Zuckerrübenbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	1 151	1 092	1 094
	1954/55	.	1 160	1 030	986
	1955/56	.	1 155	1 015	1 030
	1956/57	1 054	968	802	867
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe Nordrhein-Westfalen und Hessen	1953/54	896	782	678	730
	1954/55	958	866	661	631
	1955/56	1 005	965	704	706
	1956/57	949	873	661	661
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	667	574	562
	1954/55	.	698	523	519
	1955/56	848	782	629	627
	1956/57	837	735	589	519
Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	923	927	819	885
	1954/55	1 015	975	827	880
	1955/56	1 052	1 030	934	856
	1956/57	1 112	1 099	937	935
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland über 800 DM EW/ha	1953/54	743	627	530	496
	1954/55	.	630	521	515
	1955/56	821	667	562	527
	1956/57	863	751	567	477
Futterbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	564	531	427	355
	1954/55	678	586	434	318
	1955/56	806	604	497	383
	1956/57	733	649	571	455

Betriebseinkommen

in DM/ha K

Bodennutzungssystem	Wirtschaftsjahr	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	über 50 ha
Zuckerrübenbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	4 140	5 630	6 508
	1954/55	.	4 394	5 045	6 002
	1955/56	.	5 049	5 208	5 868
	1956/57	3 760	4 280	4 648	5 467
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe Nordrhein-Westfalen und Hessen	1953/54	2 748	2 950	3 606	4 650
	1954/55	3 162	3 765	3 612	4 179
	1955/56	3 380	4 398	3 689	5 030
	1956/57	3 368	3 954	3 896	4 622
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	3 031	3 801	4 390
	1954/55	.	3 525	3 510	3 938
	1955/56	3 447	3 637	4 308	5 359
	1956/57	3 532	3 930	4 669	4 850
Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	2 731	3 408	3 938	5 175
	1954/55	3 123	3 665	4 094	5 000
	1955/56	3 518	4 023	4 647	4 782
	1956/57	3 888	4 560	5 206	5 576
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland über 800 DM EW/ha	1953/54	2 205	2 478	3 136	3 469
	1954/55	.	2 740	3 216	3 787
	1955/56	2 932	2 978	3 448	3 764
	1956/57	3 285	3 512	3 857	3 878
Futterbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	2 097	2 124	2 346	2 554
	1954/55	2 484	2 494	2 568	2 504
	1955/56	2 838	2 661	2 976	3 546
	1956/57	3 119	3 471	3 993	3 957

Soweit die allgemeine Entwicklungstendenz in einzelnen Gruppen nicht klar zu erkennen ist, ist dies auf die eingangs angeführten, vorerst noch bestehenden Mängel zurückzuführen.

Die starke Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft hat in den letzten Jahren einen vermehrten Einsatz technischer Hilfsmittel möglich und erforderlich gemacht. Dadurch ist der Sachaufwand der Betriebe – trotz der Auswirkung verschiedener kostensenkender Maßnahmen im Rahmen des Grünen Planes und sonstiger kostensparender Hilfen – in den meisten Betriebsgruppen angestiegen. Zum Teil waren diese Steigerungen größer als die Zunahme des Betriebsertrages, so daß das erzielte *Betriebseinkommen* in vielen Gruppen rückläufig ist oder zumindest eine uneinheitliche Entwicklung zeigt.

Die Höhe des *Betriebseinkommens* je Betrieb bzw. je Hektar sagt jedoch noch nichts über die wirtschaftliche Lage der in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen aus. Da sich der *Arbeitskräftebesatz* der untersuchten Betriebe in den letzten Jahren ständig vermindert hat, verteilt sich das *Betriebseinkommen* auf eine geringere Zahl von *Arbeitskräften*. Einen besseren Aufschluß über die Entwicklung der Lage der in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen gibt daher das *Betriebseinkommen je landwirtschaftliche Arbeitskraft*.

In den Zuckerrübenbaubetrieben ist trotz der guten Ertragsvoraussetzungen und der intensiven Wirtschaftsweise seit 1953/54 eine laufende Verringerung des *Betriebseinkommens* je *Arbeitskraft* wegen mehrjähriger schlechter Ernten festzustellen. In den übr-

gen untersuchten Betriebsgruppen hat sich demgegenüber das *Betriebseinkommen* je *Arbeitskraft* im Laufe der Jahre verbessert. Die absolut und relativ größten Zunahmen sind bei den Futterbaubetrieben festzustellen, was sowohl auf die bereits angedeutete günstige Preisentwicklung für tierische Erzeugnisse als auch auf den stärkeren Rückgang des *Arbeitskräftebesatzes* in diesen Betrieben zurückzuführen ist. Der Rückgang der *Arbeitskräfte* wirkte sich in vielen Kleinbetrieben nicht zuletzt deshalb in besonderem Maße aus, weil diese Betriebe vorher zum Teil in gewissem Umfang *Arbeitskraftreserven* hatten, die nunmehr durch entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen ohne wesentlichen Mehraufwand für *Arbeitshilfsmittel* freigesetzt werden konnten.

Aus dem *Betriebseinkommen* je *AK* ergibt sich nach Abzug des Zinssatzes für die Kapitalausstattung einer *Arbeitskraft* das *Arbeitseinkommen* je *AK*. Obwohl die fortschreitende Abwanderung von *Arbeitskräften* einen steigenden *Arbeitshilfsmittelaufwand* und eine entsprechende Zunahme des Zinsansatzes verursachte, ist das *Arbeitseinkommen* im Wirtschaftsjahr 1956/57 – außer in den nordwestdeutschen Zuckerrübenbaubetrieben auf Grund der bereits genannten Mindererträge – in fast allen anderen Betriebsgruppen im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen. Dies ist einerseits der Tatsache zuzuschreiben, daß die jährlichen Kosten der zum Ersatz einer *Arbeitskraft* erforderlichen Investitionen in der Regel geringer waren als der für die betreffende *Arbeitskraft* gezahlte *Arbeitslohn*, zum anderen wurde durch die stark vorangetriebene Mechanisierung aber auch der

**Arbeitseinkommen
in DM/AK**

Bodennutzungssystem	Wirtschaftsjahr	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	über 50 ha
Zuckerrübenbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	3 158	4 366	4 954
	1954/55	.	3 360	3 848	4 512
	1955/56	.	3 920	3 962	4 519
	1956/57	2 820	3 164	3 364	4 142
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe Nordrhein-Westfalen und Hessen	1953/54	2 043	2 109	2 463	3 427
	1954/55	2 380	2 835	2 437	2 954
	1955/56	2 635	3 366	2 559	3 618
	1956/57	2 671	3 020	2 819	3 413
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	2 059	2 417	2 945
	1954/55	.	2 444	2 161	2 530
	1955/56	2 545	2 535	2 836	3 718
	1956/57	2 768	2 995	3 270	3 439
Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	1 938	2 474	2 822	4 000
	1954/55	2 283	2 710	2 946	3 824
	1955/56	2 655	3 039	3 473	3 670
	1956/57	3 059	3 602	4 022	4 480
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland über 800 DM EW/ha	1953/54	1 501	1 664	1 947	2 287
	1954/55	.	1 883	1 975	2 603
	1955/56	2 175	2 098	2 215	2 600
	1956/57	2 488	2 561	2 837	2 724
Futterbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	1 420	1 511	1 341	1 396
	1954/55	1 780	1 745	1 539	1 323
	1955/56	2 148	2 022	2 174	2 574
	1956/57	2 306	2 551	2 888	2 826

Nutzeffekt der verbliebenen Arbeitskräfte verbessert und die Schlagkraft der Betriebe erhöht, wodurch ihre Intensivierung und die Verbesserung ihrer Ertragslage vielfach erst ermöglicht wurde.

Bei der Beurteilung der steigenden Arbeitseinkommen je AK darf nicht übersehen werden, daß dieser Anstieg oft bei einer Erleichterung der Landarbeit infolge der Mechanisierung erreicht worden ist. (Vgl. Ausführungen über die Kosten der Mechanisierung „Allgemeine betriebswirtschaftliche Probleme der westdeutschen Landwirtschaft, S. 92).

Obwohl Betriebseinkommen und Arbeitseinkommen je landwirtschaftliche Arbeitskraft – wiederum abgesehen von den nordwestdeutschen Zuckerrübenbaubetrieben – in den letzten Jahren in fast allen hier erfaßten Betriebsgruppen zugenommen haben, konnte im allgemeinen noch keine Deckung des in der Vergleichsrechnung angesetzten Lohnes und Zinsanspruchs erreicht werden.

In Nordwestdeutschland ist die Ertrags-Aufwandsdifferenz in vielen Betriebsgruppen, insbesondere auf den schweren Böden, infolge ungünstiger Witterungsbedingungen größer geworden. In den hier untersuchten süddeutschen Betriebsgruppen hat sich dagegen die Ertrags-Aufwandsdifferenz auf Grund günstiger Ernteerträge im Wirtschaftsjahr 1956/57 gegenüber den Vorjahren im allgemeinen vermindert; in diesen Gruppen war die Zunahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinkommens zumeist größer als der Anstieg des Vergleichslohnes, der sich im Bundesdurchschnitt von 1955/56 bis 1956/57 um 346,- DM erhöhte. Es muß jedoch noch einmal darauf hingewiesen werden, daß

das hier gezeigte Entwicklungsbild auf Grund der geringen Zahl der zum Vergleich zur Verfügung stehenden Betriebsgruppen nicht als repräsentativ angesehen werden kann.

Ganz allgemein kann festgestellt werden, daß sich der Abstand zwischen dem Arbeitseinkommen in der Landwirtschaft und dem Vergleichslohn, der als Maßstab für die Einkommenslage vergleichbarer Berufsgruppen anzusehen ist, nur in einem Teil der untersuchten Betriebsgruppen verringert hat. In den übrigen Betriebsgruppen sind die Löhne vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen im Wirtschaftsjahr 1956/57 stärker angestiegen als die landwirtschaftlichen Arbeitseinkommen. Die landwirtschaftlichen Arbeitseinkommen liegen somit auch 1956/57 in vielen Betriebsgruppen noch immer nicht unbedeutend unter dem Vergleichslohn, der sich im Bundesdurchschnitt auf 4168 DM¹ beläuft.

¹ Durchschnittslohn Männer und Frauen

Ertrags-Aufwandsdifferenz
in DM/ha LN

Bodennutzungssystem	Wirtschaftsjahr	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	über 50 ha
Zuckerrübenbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	— 68	+ 133	+ 201
	1954/55	.	— 60	+ 15	+ 38
	1955/56	.	— 8	— 24	— 12
	1956/57	— 418	— 270	— 201	— 90
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe Nordrhein-Westfalen und Hessen	1953/54	— 449	— 371	— 236	— 76
	1954/55	— 374	— 218	— 277	— 177
	1955/56	— 422	— 159	— 312	— 115
	1956/57	— 386	— 266	— 277	— 179
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Nordwestdeutschland	1953/54	.	— 328	— 201	— 122
	1954/55	.	— 266	— 255	— 190
	1955/56	— 363	— 316	— 201	— 80
	1956/57	— 350	— 265	— 169	— 147
Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	— 471	— 264	— 150	+ 43
	1954/55	— 377	— 236	— 170	— 11
	1955/56	— 353	— 231	— 120	— 71
	1956/57	— 343	— 159	— 82	+ 3
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe Süddeutschland über 800 DM EW/ha	1953/54	— 621	— 440	— 287	— 210
	1954/55	— 525	— 412	— 298	— 188
	1955/56	— 475	— 414	— 306	— 228
	1956/57	— 408	— 368	— 253	— 227
Futterbaubetriebe Süddeutschland	1953/54	— 501	— 493	— 421	— 317
	1954/55	— 474	— 444	— 380	— 312
	1955/56	— 470	— 422	— 309	— 173
	1956/57	— 390	— 341	— 241	— 141

3. Ertrag, Aufwand und Betriebsergebnisse in Garten- und Weinbaubetrieben im Wirtschaftsjahr 1956/57

Wie bereits im Grünen Bericht 1957 angekündigt, können nunmehr für den dritten Grünen Bericht erstmalig Buchführungsunterlagen aus Garten- und Weinbaubetrieben für das Wirtschaftsjahr 1956/57 vorgelegt werden. Im Gartenbau wurden die Betriebsergebnisse von 456 Erwerbsgartenbaubetrieben, geordnet nach den Betriebsformen Gemüsebau-, Blu-

men- und Zierpflanzenbau, Gemischtanbau, Obstbau und Baumschulen, ausgewertet. Für den Weinbau standen die Buchführungsabschlüsse von 125 Betrieben zur Verfügung. Es ist vorgesehen, diese Materialgrundlagen im nächsten Jahr zu erweitern.

a) Gartenbau

GEMUSEBAUBETRIEBE

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Nach der Gartenbauerhebung 1950 sind von den 34614 Erwerbsgartenbaubetrieben in Westdeutschland 7633 (22 v.H.) als echte Gemüsebaubetriebe anzusehen. Die Erwerbsgartenbaubetriebe mit Gemüsebau sind hauptsächlich an der Elbmündung, im Rhein-Main-Gebiet und in der Nähe der Großstädte verbreitet. Die meisten Betriebe liegen in der Größenordnung von 0,5 bis 2 ha. Die durchschnittliche Fläche der Gartengewächse beträgt 1,3 ha je Betrieb. Dies muß vor allem beim Vergleich der Betriebsergebnisse je Flächeneinheit des Erwerbs-Gemüsebaus mit denen der Landwirtschaft beachtet werden.

Die Hauptgemüsearten des Erwerbsgemüsebaus sind der Fläche nach Blumenkohl, Kopfsalat, Weißkohl, Spinat, Pflückbohnen, Speisemöhren, Rotkohl, Gurken und Tomaten. Bei den Massengemüsen handelt es sich im wesentlichen um Fröhsorten, die zum Teil unter Glas kultiviert werden.

Die Betriebsorganisation in den Erwerbsgemüsebaubetrieben unterscheidet sich von der der landwirtschaftlichen Feldgemüsebaubetriebe, wenn auch zwischen diesen beiden Betriebsarten Übergänge vorhanden sind. Der Anbau von Gemüsearten in den Erwerbsgemüsebaubetrieben ist durch einen mehr oder weniger starken Anbau in beheizten und unbeheizten Glasanlagen gekennzeichnet, oft werden zwei oder mehr Ernten auf der Flächeneinheit im Laufe eines Jahres erzielt.

Der Arbeitskräftebesatz der Erwerbsgemüsebaubetriebe ist im Vergleich zu der Landwirtschaft erheblich größer. Im Durchschnitt kann man mit 1,6 bis 3,0 AK je ha gärtnerische Nutzfläche rechnen. Der Prozentsatz der Familienarbeitskräfte am gesamten Arbeitskräftebestand nimmt mit wachsender Betriebsgröße ab, aber schon in den kleineren und mittleren Betrieben ist der Anteil der fremden Arbeitskräfte relativ hoch. Der Einsatz von Saisonarbeitskräften spielt eine verhältnismäßig große Rolle. Die Zahl der Vollarbeitskräfte je Flächeneinheit nimmt mit zunehmender Betriebsgröße stark ab. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, daß die kleineren Betriebe die Freiland- und Glasflächen intensiver als die größeren bewirtschaften, andererseits ist es in den größeren Betrieben eher möglich, Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen.

Der Kapitalbesatz (Unterglas- und bauliche Anlagen, Inventar, Dauerkulturen), der in den zur Untersuchung herangezogenen Betrieben erfaßt wurde, macht im Durchschnitt rund 14 000,- DM je ha gärtnerischer Nutzfläche aus.

Betriebsergebnisse

Es muß besonders hervorgehoben werden, daß die ausgewiesenen Betriebsergebnisse sich nur auf die

Erwerbsgemüsebaubetriebe beziehen, Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe mit Feldgemüsebau wurden nicht herangezogen.

In den untersuchten Erwerbsgemüsebaubetrieben betragen die Einnahmen aus Gemüsebau mehr als 70 v.H. der Gesamteinnahmen. Die Einnahmen aus Wiederverkauf von Fertigwaren sind von geringer Bedeutung, weil eigentliche Handelsbetriebe aus der Untersuchung ausgeschlossen wurden. Auch die Einnahmen aus Landwirtschaft fallen im Rahmen der Betriebseinnahmen nicht ins Gewicht.

Die Ausgabenstruktur der Gemüsebaubetriebe ist dadurch gekennzeichnet, daß die ertragssteigernden Ausgaben (Samen, Jungpflanzen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Heizmaterial) im Durchschnitt mit rund 28 v.H. an der Spitze der Ausgaben stehen, dann folgen die baren Lohnaufwendungen (25 v.H.) und die Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude und des Inventars (16 v.H.), die mit wachsender Betriebsgröße relativ abnehmen. Bei den Aufwendungen für Düngemittel ist zu erwähnen, daß der Anteil der Ausgaben für Humusdünger verhältnismäßig hoch ist. Die geringe Viehhaltung in den Erwerbsgemüsebaubetrieben ist für die Humusversorgung praktisch ohne Bedeutung.

Der *Betriebsertrag* nimmt mit zunehmender Betriebsgröße ab und beträgt in den kleineren Betrieben 24957,- DM je ha gärtnerisch genutzter Fläche und in den größeren 17 624,- DM je ha. Der durchschnittliche Betriebsertrag eines Erwerbsgemüsebaubetriebes der kleinsten Gruppe entspricht ungefähr dem eines 10 ha Zuckerrübenbaubetriebes in Nordwestdeutschland oder dem eines 20 ha Futterbaubetriebes in Süddeutschland. Dieser Vergleich ist vor allen Dingen für die Bewertung der ausgewiesenen Zahlenangaben je ha wichtig, denn die je ha gärtnerisch genutzte Fläche angegebenen Werte stellen zumindest in der kleinsten Gruppe (Betriebsgröße 1 ha) gleichzeitig die Angaben für den ganzen Betrieb dar.

Das *Betriebseinkommen* je ha gärtnerisch genutzter Fläche nimmt wie der Arbeitskräftebesatz und der Betriebsertrag mit steigender Betriebsgröße ab. Es bewegt sich zwischen 12454,- DM und 8801,- DM je ha.

In allen Betriebsgruppen wird ein *Reinertrag* erzielt, der von den kleinen Betrieben mit 94,- DM/ha über die mittleren zu den großen Betrieben hin bis auf 2533,- DM/ha ansteigt.

Das *Arbeitseinkommen* je AK liegt in allen Betriebsgruppen über dem Tariflohn „gärtnerischer Arbeitnehmer“. Mit zunehmender Betriebsgröße erreicht es bei den größeren Betrieben 4779,- DM im Durchschnitt je Arbeitskraft.

Vergleichsrechnung

Der Betriebsertrag ist in den mittleren und größeren Betrieben höher als der Vergleichsaufwand, so daß sich eine positive Ertrags-Aufwandsdifferenz ergibt. Nur bei den kleinen Betrieben wird der Vergleichsaufwand durch den Betriebsertrag nicht gedeckt. Da bereits das Betriebseinkommen hier unter dem Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag liegt, ist eine angemessene Kapitalverzinsung in der Vergleichsrechnung in den kleinen Erwerbsgemüsebaubetrieben nicht erzielt worden.

Die relativ gute Ertragslage im Erwerbsgemüsebau war im Wirtschaftsjahr 1956/57 zumindest in den mittleren und größeren Betrieben, durch die für den Gemüsebau günstige Preisentwicklung im Wirtschaftsjahr 1956/57 – der Gemüsepreisindex lag um 48 v.H. höher als im Vorjahr – bedingt. Für das Wirtschaftsjahr 1957/58 sind die Aussichten für den Gemüsebau

nicht so günstig, weil die Preise des ersten Halbjahres einen starken Rückgang infolge größeren Mengenangebots erkennen lassen. Soweit es sich an Hand der Preisentwicklung des 1. Halbjahres übersehen läßt, ist nicht anzunehmen, daß die höheren Gemüseerträge den Preisrückgang ausgleichen werden.

Kalenderjahr 1956 bzw. Wirtschaftsjahr 1956/57

Gemüsebaubetriebe

Gruppe	Betriebe		
	bis 20 000 Eqm ¹	mit 20000 bis 40000 Eqm	über 40 000 Eqm
Zahl der Betriebe	50	87	31
Ø Betriebsgröße in ha gärtn. Nutzfläche	1,02	1,82	4,43
Einheitswert in DM je ha gärtn. Nutzfläche	13 289	11 223	8 499
A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha gärtn. Nutzfläche²			
Einnahmen aus Gartenbau	22 632	16 927	16 194
Einnahmen aus Landwirtschaft	424	584	282
Sonstige Betriebseinnahmen	95	123	87
Bare Einnahmen insgesamt	23 151	17 634	16 563
Unbare Leistungen	1 806	1 306	1 061
Betriebsertrag insgesamt	24 957	18 940	17 624
Sachaufwand und Kostensteuern	12 503	8 961	8 823
Betriebseinkommen	12 454	9 979	8 801
Lohnaufwand insgesamt	12 360	8 286	6 268
Reinertrag	+ 94	+ 1 693	+ 2 533
B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK			
männliche AK/ha gärtn. Nutzfläche	1,83	1,26	0,92
weibliche AK/ha gärtn. Nutzfläche	1,21	0,83	0,70
insgesamt AK/ha gärtn. Nutzfläche	3,04	2,09	1,62
Betriebseinkommen DM/AK	4 097	4 775	5 433
Arbeitseinkommen DM/AK	3 709	4 258	4 779
C. Vergleichsrechnung DM je ha gärtn. Nutzfläche (Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)			
Betriebsertrag ³	25 374	19 235	17 817
Sachaufwand und Kostensteuern	12 503	8 961	8 823
Vergleichslohn	12 511	8 505	6 090
Betriebsleiterzuschlag	801	624	584
Zinsansatz	1 178	1 079	1 059
Vergleichsaufwand insgesamt	26 993	19 169	16 556
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 1 619	+ 66	+ 1 261

¹ Eqm = Einheitsquadratmeter (vgl. S. 130)

² Das Betriebsergebnis wurde auf die gärtn. Nutzfläche bezogen, weil die Einnahmen und Ausgaben aus Landwirtschaft in den Erwerbsgartenbaubetrieben nur von geringer Bedeutung sind

³ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

BLUMEN- UND ZIERPFLANZENBAUBETRIEBE

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Die Zahl der Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe (3296 = 10 v.H. der gesamten Erwerbsgartenbaubetriebe) bleibt hinter der der Erwerbsgemüsebaubetriebe zurück, obwohl angenommen werden kann, daß sich die Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe, die bei der Gartenbauerhebung 1950 gezählt wurden, in den letzten Jahren infolge des allgemeinen konjunkturellen Aufschwungs vermehrt haben. Die Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe sind meistens am Rande großer Städte anzutreffen. Deshalb zeigt auch die räumliche Verteilung eine Konzentration dieser Betriebe um Hamburg, Frankfurt usw. und im Rhein-Ruhr-Gebiet, wo sich eine größere Stadt an die andere reiht. Der weitaus größte Teil der Betriebe weist weniger als 1 ha gärtnerische Nutzfläche auf, so daß die durchschnittliche Betriebsgröße 0,7 ha beträgt. Der Anteil der Glasfläche an der bewirtschafteten Fläche ist bei dieser Betriebsform am höchsten.

Der Blumen- und Zierpflanzenbau ist durch die Anzucht von Blumen und Blattpflanzen (Topfkulturen) und den Anbau von Schnittblumen und Schnittgrün unter Glas und im Freiland gekennzeichnet. Damit ist bereits angedeutet, daß diese Betriebsform der Erwerbsgartenbaubetriebe außerordentlich vielgestaltig sein kann. Neben den „Vielheitsbetrieben“ mit über 20 Kulturen und den „Mehrheitsbetrieben“ mit etwa 5 bis 6 Kulturen gibt es spezialisierte Betriebe mit 2 bis 4 Kulturen. Außerdem spielt der Zukauf von Halbfertigprodukten gerade bei den Blumen- und Zierpflanzenbaubetrieben eine besondere Rolle.

Der Blumen- und Zierpflanzenbau ist der arbeits- und kapitalintensivste Zweig des Erwerbsgartenbaus. Mit durchschnittlich 7 bis 10 Arbeitskräften je ha gärtnerischer Nutzfläche weist diese Betriebsgruppe dreibis viermal mehr Arbeitskräfte je Flächeneinheit auf als der Gemüsebau. Aber nicht nur die Zahl der Arbeitskräfte, auch der Prozentsatz der Facharbeiter ist hoch.

Eine eingehende Erhebung über den Kapitalbesatz in den zur Untersuchung herangezogenen Betrieben zeigt die Kapitalintensität. Der Wert der Glasanlagen sowie der baulichen Anlagen (ohne Wohnhaus) und des lebenden und toten Inventars beträgt insgesamt 40 000 DM je ha gärtnerisch genutzter Fläche. Das ist fast der dreifache Kapitalwert, der bei den Erwerbsgemüsebaubetrieben je Flächeneinheit festgestellt wurde. Bei diesem im Vergleich zur Landwirtschaft hohen Kapitalwert je Flächeneinheit ist zu berücksichtigen, daß die Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe sehr klein sind. Der Wert der Gewächshäuser, Frühbeetkästen und -fenster sowie der baulichen Anlagen (ohne Wohngebäude) beträgt rund 71 v.H. des gesamten Gebäude- und Inventarbesatzes, ungefähr 28 v.H. entfallen auf Maschinen und Geräte, das lebende Inventar ist praktisch ohne Bedeutung. Der Kapitalbesatz der Blumen- und Zierpflanzenbetriebe wird in Zukunft noch erhöht werden müssen, wenn die Betriebsorganisation auf eine zeitgemäße, ratio-

nelle Wirtschaftsweise abgestellt werden soll. Die Frage der Umsatzerhöhung je Arbeitskraft ist untrennbar mit der Technisierung und damit zugleich mit einer Erhöhung des betriebsnotwendigen Kapitals gekoppelt. Vor allem das Gewächshauskapital steht in einem bestimmten Verhältnis zur Arbeitsintensität. Größere Gewächshausflächen ermöglichen einen rationalen Einsatz der Arbeitskräfte.

Betriebsergebnisse

Die Betriebseinnahmen stammen in den Blumen- und Zierpflanzenbaubetrieben zu über 70 v.H. aus dem Blumen- und Zierpflanzenbau. Neben den Einnahmen aus der gärtnerischen Eigenerzeugung sind die aus Wiederverkauf von Fertigwaren von größerer Bedeutung. Besonders in den kleinen Betrieben (weniger als 20 000 Eqm), die meistens „Vielheitsbetriebe“ sind, ist der Anteil der Einnahmen aus Wiederverkauf von Fertigwaren verhältnismäßig hoch, ein gewisser Zukauf von Fertigwaren mit dem Ziele des Weiterverkaufs ist in den kleinen Betrieben betriebsnotwendig. Die hohe Arbeits- und Kapitalintensität der Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe spiegelt sich auch auf der Ausgabenseite wider. Neben den hohen Lohn- und Kapitalkosten haben die Heizungskosten große Bedeutung. Sie nehmen 10 bis 15 v.H. der gesamten Betriebsausgaben ein.

Der *Betriebsertrag* je ha gärtnerisch genutzter Fläche ist in den Blumen- und Zierpflanzenbaubetrieben im Vergleich zu den übrigen Betriebsformen im Erwerbsgartenbau im Wirtschaftsjahr 1956/57 am höchsten. Es muß dabei aber beachtet werden, daß die durchschnittliche Betriebsgröße der mittleren und kleinen Blumenbaubetriebe unter 1 ha liegt. Der Betriebsertrag bewegt sich zwischen 88 993 und 116 995 DM je ha gärtnerischer Nutzfläche.

Das *Betriebseinkommen* beträgt 36 314 DM/ha in den mittleren Betrieben, 45 051 DM/ha in den kleinen und 46 255 DM/ha in den größeren.

Der *Reinertrag* steigt mit zunehmender Betriebsgröße stark an und erreicht in den großen Blumenbaubetrieben mit 9793 DM/ha fast die dreifache Höhe wie in der kleinsten Betriebsgruppe.

Die kleineren Betriebe erzielen im Durchschnitt je Arbeitskraft ein *Arbeitseinkommen*, das dem Tariflohn für einen Gehilfen entspricht. In den großen Betrieben übertrifft es mit 5765 DM/AK den Tariflohn eines Gartenmeisters.

Vergleichsrechnung

Wie bei den Gemüsebaubetrieben übersteigt im Durchschnitt der mittleren und größeren Blumenbaubetriebe der Betriebsertrag den Vergleichsaufwand. In den kleinen Betrieben ergibt sich eine negative Ertrags-Aufwandsdifferenz. Der Betriebsertrag je Flächeneinheit ist größer als in den anderen Betriebsgrößenklassen, aber infolge des starken Arbeitskräftebesatzes ist der Vergleichslohn relativ hoch, so daß der Vergleichslohn einschließlich Betriebsleiterzuschlag durch das Betriebseinkommen zwar gedeckt ist, aber die Kapitalverzinsung beträgt nur 1,4 v.H.

In den mittleren und größeren Blumen- und Zierpflanzenbaubetrieben wird durch das Betriebseinkommen der Vergleichslohn einschließlich Betriebsleiterzuschlag ausgeglichen. Es ergibt sich darüber hinaus eine Kapitalverzinsung, die über 3 $\frac{1}{2}$ v.H. liegt. Die Ertragslage in den Blumen- und Zierpflanzenbau-

betrieben im Wirtschaftsjahr 1956/57 ist günstig, wenn auch in den kleinen Betrieben die Verzinsung des Aktivkapitals in Höhe von 3 $\frac{1}{2}$ v.H. nicht ganz erreicht wird. Es kann festgestellt werden, daß sich die allgemeine Konjunktur auch auf die Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe vorteilhaft ausgewirkt hat.

Kalenderjahr 1956 bzw. Wirtschaftsjahr 1956/57

Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe

Gruppe	Betriebe		
	bis 20 000 Eqm ¹	mit 20 000 bis 40 000 Eqm	über 40 000 Eqm
Zahl der Betriebe	37	49	24
Ø Betriebsgröße in ha gärtl. Nutzfläche	0,37	0,68	1,22
Einheitswert in DM je ha gärtl. Nutzfläche	31 760	28 262	27 425
A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha gärtl. Nutzfläche²			
Einnahmen aus Gartenbau	112 968	85 434	108 140
Einnahmen aus Landwirtschaft	0	37	2
Sonstige Betriebseinnahmen	305	511	352
Bare Einnahmen insgesamt	113 273	85 982	108 494
Unbare Leistungen	3 722	3 011	3 161
Betriebsertrag insgesamt	116 995	88 993	111 655
Sachaufwand und Kostensteuern	71 944	52 679	65 400
Betriebseinkommen	45 051	36 314	46 255
Lohnaufwand insgesamt	41 569	29 146	36 462
Reinertrag	+ 3 482	+ 7 168	+ 9 793
B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK			
männliche AK/ha gärtl. Nutzfläche	6,77	4,94	5,82
weibliche AK/ha gärtl. Nutzfläche	3,24	2,29	1,65
insgesamt AK/ha gärtl. Nutzfläche	10,01	7,23	7,47
Betriebseinkommen DM/AK	4 501	5 023	6 192
Arbeitseinkommen DM/AK	4 173	4 621	5 765
C. Vergleichsrechnung DM je ha gärtl. Nutzfläche (Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)			
Betriebsertrag ³	117 487	89 281	111 987
Sachaufwand und Kostensteuern	71 944	52 679	65 400
Vergleichslohn	40 790	29 589	33 402
Betriebsleiterzuschlag	3 351	2 589	3 569
Zinsansatz	3 275	2 906	3 191
Vergleichsaufwand insgesamt	119 360	87 763	105 562
Ertrags-Aufwandsdifferenz	- 1 873	+ 1 518	+ 6 425

¹ Eqm = Einheitsquadratmeter (vgl. S. 130)

² Das Betriebsergebnis wurde auf die gärtl. Nutzfläche bezogen, weil die Einnahmen und Ausgaben aus Landwirtschaft in den Erwerbsgartenbaubetrieben nur von geringer Bedeutung sind

³ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

GEMISCHTBETRIEBE

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

In den Gemischtbetrieben sind mehrere Hauptnutzungsrichtungen, wie Gemüsebau, Blumen- und Zierpflanzenbau, Obstbau und Baumschulen, vertreten, ohne daß ein Betriebszweig eindeutig überwiegt. Die gemischte Betriebsweise herrscht im westdeutschen Erwerbsgartenbau vor, von den 34 600 Erwerbsgartenbaubetrieben sind rund 18 800 (54 v.H.) Gemischtbetriebe. Sie befinden sich meist am Rande kleiner und mittlerer Städte, wo der Markt für eine Nutzungsrichtung zu klein ist, um einem Spezialbetrieb eine Existenzgrundlage zu bieten. Die Gemischtbetriebe sind im Durchschnitt etwas größer als die Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe. Der Anteil der Unterglasanlagen an der bewirtschafteten Fläche ist höher als in den Gemüsebaubetrieben, aber die Konzentration der Glasanlagen je Flächeneinheit, wie sie in den Blumen- und Zierpflanzenbaubetrieben anzutreffen sind, wird nicht ganz erreicht.

Die Vielseitigkeit erschwert eine Rationalisierung der Arbeitswirtschaft, aber andererseits erhöht die breite Produktionsbasis, die sich auf viele Gartenbauerzeugnisse erstreckt, die Krisenfestigkeit. Meist sind in den Gemischtbetrieben Gemüsebau und Blumenbau miteinander gekoppelt, der Obstbau und die Baumschule treten im allgemeinen in den Hintergrund. Im Durchschnitt der Gemischtbetriebe ist der Flächenanteil des Gemüsebaus am größten, der Blumen- und Zierpflanzenbau steht an zweiter Stelle. Bei den Einnahmen verhält es sich umgekehrt. Die vielseitige Wirtschaftsweise bedingt einen verhältnismäßig hohen Arbeitskräftebesatz, der je nach Betriebsgröße sehr verschieden ist und sich zwischen 2 und 6 Arbeitskräften je ha gärtnerisch genutzter Fläche bewegt. Der Arbeitskräftebesatz in den Gemischtbetrieben nimmt so eine Zwischenstellung zwischen Blumen- und Zierpflanzenbaubetrieben einerseits und Gemüsebaubetrieben andererseits ein.

Das gleiche Bild ergibt sich bei der Kapitalintensität. Der Wert der Unterglas- und baulichen Anlagen (ohne Wohngebäude) sowie des Inventars und der Dauerkulturen beträgt im Durchschnitt der für die Untersuchung herangezogenen Betriebe rund 24 000 DM je ha gärtnerisch genutzter Fläche, bei den Gemüsebaubetrieben sind es im Vergleich dazu rund 14 000 DM/ha, und bei den Blumen- und Zierpflanzenbaubetrieben macht der Gebäude- und Inventarbesatz rund 40 000 DM/ha aus.

Betriebsergebnisse

Da bei den Gemischtbetrieben die Wirtschaftsweise nicht eindeutig auf eine Hauptnutzung ausgerichtet ist, ist auch die Zusammensetzung der Einnahmen sehr verschieden. Im Durchschnitt der untersuchten Betriebe stehen die Einnahmen aus Blumen- und Zierpflanzenbau mit 40 bis 50 v.H. an erster Stelle. Der Wiederverkauf von Fertigwaren spielt in den kleineren (bis 20 000 Eqm) und mittleren Betrieben (20 000

bis 40 000 Eqm) eine größere Rolle, während er in den großen Betrieben (über 40 000 Eqm) ohne Bedeutung ist. Das gleiche gilt für die Einnahmen aus Binderei, die mit wachsender Betriebsgröße abnehmen. Die Ausgabenstruktur der Gemischtbetriebe ist ähnlich wie die der Gemüsebau- und Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe. Die ertragsteigernden Ausgaben (für Samen, Jungpflanzen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Heizmaterial) stehen an der Spitze, gefolgt von den baren Lohnaufwendungen.

Der *Betriebsertrag* je ha gärtnerisch genutzter Fläche ist in den Gemischtbetrieben ungefähr doppelt so hoch wie in den Gemüsebaubetrieben, beträgt aber weniger als die Hälfte des Betriebsertrages in den Blumenbaubetrieben. Er erreicht im Wirtschaftsjahr 1956/57 in den kleinen Betrieben 49 790 DM/ha und sinkt in der Gruppe der großen Betriebe auf 33 099 DM/ha ab. Dem höheren Betriebsertrag in den kleinen Betrieben steht ein stärkerer Arbeitskräftebesatz gegenüber, so daß der Betriebsertrag je Arbeitskraft in den kleinen Gemischtbetrieben niedriger ist als in den mittleren und größeren.

Das *Betriebseinkommen* der Gemischtbetriebe bewegt sich zwischen 20 117 DM in den Kleinbetrieben und 14 932 DM/ha in den Großbetrieben.

Der *Reinertrag* erreicht in den mittleren Betrieben 1624 DM/ha und in den großen 4535 DM/ha. Trotz des höheren Flächenertrages ist in den kleinen Betrieben ein Verlust in Höhe von 3230 DM/ha zu verzeichnen. Die höheren Erträge je Fläche sind durch einen stärkeren Einsatz von Betriebsmitteln und Arbeitskräften erreicht worden, so daß sich eine wesentlich ungünstigere Relation zwischen Aufwand und Ertrag ergibt als in den mittleren und größeren Betrieben. Die Kleinheit der Betriebe und die Vielseitigkeit der Kulturen erschweren die Ausnutzung der technischen Hilfsmittel und der menschlichen Arbeitskraft in dieser Betriebsgruppe.

Das *Arbeitseinkommen* je Arbeitskraft beträgt in den kleinen Gemischtbetrieben 3307 DM. Das Arbeitseinkommen je Arbeitskraft erreicht andererseits in den größeren Gemischtbetrieben 5452 DM/AK. Während das Arbeitseinkommen in den kleinen Gemischtbetrieben im Durchschnitt nur dem Tariflohn von Hilfsarbeitern im Gartenbau entspricht, überschreitet es in den großen Gemischtbetrieben den Tariflohn eines Gärtnernmeisters.

Vergleichsrechnung

In den kleinen und mittleren Betrieben deckt der Betriebsertrag nicht den Vergleichsaufwand, während in den größeren Betrieben der Betriebsertrag höher als der Vergleichsaufwand ist. In den Kleinbetrieben (bis 20 000 Eqm) wurde der Vergleichslohn einschließlich Betriebsleiterzuschlag nur zu 87 v.H. durch das Betriebseinkommen gedeckt. Eine Kapitalverzinsung wird nicht erreicht. In den mittleren Gemischtbetrieben wird der Vergleichslohn einschließlich Betriebsleiterzuschlag durch das Betriebseinkommen ausgeglichen. Es ergibt sich darüber hinaus eine Kapitalverzinsung im Durchschnitt von 2 v.H. In den größeren Betrieben ist sowohl der Vergleichslohn einschließ-

lich Betriebsleiterzuschlag als auch eine angemessene Verzinsung erzielt worden.

Die Ertragslage ist in den kleinen Gemischtbetrieben ungünstiger als in den mittleren und größeren, weil

die Vielseitigkeit der Kulturen und die Kleinheit der Betriebe – wie bereits erwähnt – arbeitswirtschaftliche und gartenbautechnische Schwierigkeiten mit sich bringt.

Kalenderjahr 1956 bzw. Wirtschaftsjahr 1956/57

Gemischtbetriebe

Gruppe	Betriebe		
	bis 20 000 Eqm ¹	mit 20 000 bis 40 000 Eqm	über 40 000 Eqm
Zahl der Betriebe	31	32	11
Ø Betriebsgröße in ha gärtn. Nutzfläche	0,55	1,12	2,93
Einheitswert in DM je ha gärtn. Nutzfläche	20 391	18 270	10 452
A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha gärtn. Nutzfläche²			
Einnahmen aus Gartenbau	46 037	44 449	30 469
Einnahmen aus Landwirtschaft	401	19	297
Sonstige Betriebseinnahmen	120	89	392
Bare Einnahmen insgesamt	46 558	44 557	31 158
Unbare Leistungen	3 232	2 419	1 941
Betriebsertrag insgesamt	49 790	46 976	33 099
Sachaufwand und Kostensteuern	29 673	27 993	18 167
Betriebseinkommen	20 117	18 983	14 932
Lohnaufwand insgesamt	23 347	17 359	10 397
Reinertrag	— 3230	+ 1 624	+ 4 535
B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK			
männliche AK/ha gärtn. Nutzfläche	3,60	2,59	1,72
weibliche AK/ha gärtn. Nutzfläche	1,90	1,61	0,72
insgesamt AK/ha gärtn. Nutzfläche	5,50	4,20	2,44
Betriebseinkommen DM/AK	3 658	4 519	6 119
Arbeitseinkommen DM/AK	3 307	4 086	5 452
C. Vergleichsrechnung DM je ha gärtn. Nutzfläche (Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)			
Betriebsertrag ³	50 272	47 297	33 425
Sachaufwand und Kostensteuern	29 673	27 993	18 167
Vergleichslohn	22 281	16 875	9 285
Betriebsleiterzuschlag	1 455	1 361	1 074
Zinsansatz	1 930	1 818	1 627
Vergleichsaufwand insgesamt	55 339	48 047	30 153
Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 5067	— 750	+ 3 272

¹ Eqm = Einheitsquadratmeter (vgl. S. 130)

² Das Betriebsergebnis wurde auf die gärtn. Nutzfläche bezogen, weil die Einnahmen und Ausgaben aus Landwirtschaft in den Erwerbgartenbau-betrieben nur von geringer Bedeutung sind

³ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

OBSTBAUBETRIEBE

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Der Obstbau ist nicht an eine bestimmte Betriebsform gebunden. Rund 46 v.H. des westdeutschen Obstbaumbestandes befindet sich in Haus- und Kleingärten, 51 v.H. auf Wiesen und Weiden oder in geschlossenen Anlagen und 3 v.H. an Straßen, öffentlichen Wegen, Eisenbahndämmen und Kanälen. Neben dem Obstbau in Haus- und Kleingärten, der der Selbstversorgung dient, und dem Obstbau an Wegrändern, der von geringer Bedeutung ist, ist der Obstbau in bäuerlichen und Erwerbsgartenbau-Betrieben anzutreffen. Die Zahl der bäuerlichen Obstbaubetriebe, d. h. landwirtschaftlicher Betriebe, die den Anbau von Obst zum regelmäßigen Verkauf nachweisen, betrug nach der Gartenbauerhebung im Jahre 1950 rund 90000. Dagegen war der Obstbau als Hauptnutzung nur in rund 3000 Erwerbsgartenbaubetrieben festgestellt worden. Die in dieser Untersuchung dargestellten Buchführungsergebnisse beziehen sich nur auf den Erwerbsobstbau und nicht auf den bäuerlichen Obstbau. Die Rentabilitätsverhältnisse, die in den Erwerbsobstbaubetrieben aufgezeigt werden, können aber nicht ohne weiteres auf den bäuerlichen Obstbau übertragen werden.

Die eigentlichen Obstbaubetriebe haben ihre Hauptverbreitung an der Elbmündung, im Rheintal und am Bodensee. Die Betriebsfläche je Obstbaubetrieb ist im Durchschnitt wesentlich größer als die der Gemüsebau-, Blumen- und Zierpflanzenbau und der Gemischtbaubetriebe. Die obstbaulich genutzte Fläche liegt zwischen 3 und 10 ha je Betrieb.

In den Obstbaubetrieben, die für diese Untersuchung herangezogen worden sind, beträgt der Anteil der Gartenbaufläche über 90 v.H. Die verbleibende landwirtschaftliche Nutzfläche dient vor allen Dingen der Versorgung des Haushaltes und der Zugtiere.

Der Arbeitskräftebesatz ist in den Erwerbsobstbaubetrieben im Vergleich zu den übrigen Betriebsformen des Erwerbsgartenbaues am geringsten, gegenüber der Landwirtschaft ist er aber noch drei- bis fünfmal höher. Trotz der Bestrebungen im Erwerbsobstbau, Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen, ist der Anteil der Handarbeit noch relativ hoch, weil ein großer Teil der Handarbeit nicht durch Maschinen ersetzt werden kann.

Hinsichtlich der Kapitalintensität je Flächeneinheit stehen die Erwerbsobstbaubetriebe hinter den Blumen- und Zierpflanzenbau, den Gemischt- und den Gemüsebaubetrieben zurück. Der Wert des Kapitalbesatzes (Glas- und bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte, lebendes Inventar und Obstbäume und -sträucher) beträgt im Durchschnitt der untersuchten Betriebe 10370 DM je ha gärtnerisch bzw. obstbaulich genutzter Fläche. Der Wert der Obstbäume und -sträucher nimmt mit 6248 DM/ha (60 v.H.) den Hauptteil des gesamten Gebäude- und Inventar-Kapitalbesatzes ein. Der Wert der baulichen Anlagen (ohne Wohngebäude) ist mit 2000 DM/ha Gartenbaufläche verhältnismäßig niedrig.

Betriebsergebnisse

Neben den Einnahmen aus Obstbau, die in den ausgewählten Betrieben mehr als 60 v.H. der gesamten Einnahmen ausmachen, sind die Einnahmen aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen von etwas größerer Bedeutung als in den übrigen Betriebsformen des Erwerbsgartenbaus. Auch die Ausgabenstruktur der Obstbaubetriebe weist gegenüber den Blumen- und Zierpflanzenbau-, Gemüsebau- und Gemischtbetrieben grundsätzliche Unterschiede auf. Die baren Lohnaufwendungen stehen im Durchschnitt mit rund 29 v.H. der baren Betriebsausgaben an erster Stelle, dann folgen die Ausgaben für Viehhaltung, die in den anderen Betriebsformen des Erwerbsgartenbaues bedeutungslos sind. Der Anteil der ertragsteigernden Ausgaben (Düngemittel, Samen, Jungpflanzen usw.) tritt auf Grund der andersgearteten Produktionsbedingungen mehr in den Hintergrund.

Der *Betriebsertrag* ist in den kleinen Obstbaubetrieben (bis 40000 DM Umsatz) sowie in den mittleren und größeren Betrieben (über 40000 DM Umsatz) im Wirtschaftsjahr 1956/57 mit rund 7000 DM je ha gärtnerischer Nutzfläche annähernd gleich. Gegenüber den anderen Betriebsformen des Erwerbsgartenbaues ist der Betriebsertrag je Flächeneinheit in den Obstbaubetrieben am niedrigsten. Das gleiche gilt für den Sachaufwand einschließlich Kostensteuern.

Das *Betriebseinkommen* beträgt in den kleinen Obstbaubetrieben 3453 DM je ha und in den mittleren und größeren 3765 DM je ha. Der Lohn- und Sachaufwand je Flächeneinheit ist in den mittleren und größeren Betrieben niedriger als in den kleinen Obstbaubetrieben. Infolgedessen wird in den mittleren und größeren Betrieben ein höherer *Reinertrag* erreicht als in den Betrieben mit weniger als 40000 DM Umsatz. Er beträgt in den kleinen Obstbaubetrieben 170 DM/ha und in den mittleren und größeren 964 DM/ha. Die Kapitalverzinsung in der Effektivrechnung erreicht in den kleinen Betrieben nur 0,9 v.H., während sie in den mittleren und größeren Obstbaubetrieben 3,4 v.H. ausmacht.

Auch das *Arbeitseinkommen* je Arbeitskraft steigt mit zunehmender Betriebsgröße und entspricht in den kleinen Betrieben mit 3559 DM im Durchschnitt ungefähr dem Tariflohn eines „gärtnerischen Arbeitnehmers“. In den mittleren und größeren Betrieben liegt es zwischen dem Tariflohn eines gelehrten Gärtners und dem eines Gärtnermeisters.

Vergleichsrechnung

Der Vergleichsaufwand wird in den kleineren Obstbaubetrieben durch den Betriebsertrag nicht voll gedeckt. Das Betriebseinkommen ist zwar etwas größer als der Vergleichslohn und der Betriebsleiterzuschlag. Der verbleibende Betrag nach Abzug des Vergleichslohnes und des Betriebsleiterzuschlages reicht nicht für eine angemessene Verzinsung des Betriebskapitals aus.

In den mittleren und größeren Betrieben übersteigt dagegen der Betriebsertrag den Vergleichsaufwand. Das Betriebseinkommen deckt in der Vergleichsrechnung den Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag sowie den in die Vergleichsrechnung eingesetzten Zinsansatz von $3\frac{1}{3}$ v.H. des Betriebskapitals.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Ertragslage der untersuchten Erwerbsobstbaubetriebe, die vorwiegend aus zünftigen Obstbaugebieten stammen, im Wirtschaftsjahr 1956/57 befriedigend war, wenn auch in den kleinen Obstbaubetrieben eine Kapitalverzinsung von 3¹/₂ v.H. nicht ganz erreicht werden konnte.
Es darf in diesem Zusammenhang aber nicht über-

sehen werden, daß die Obsternte des Wirtschaftsjahres 1956/57 um rund 50 v.H. besser als die Ernte 1955/56 bei etwa gleichen Preisen wie 1955/56 war. Die Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 1957/58 werden sich nicht so günstig gestalten, weil der Einnahmeausfall infolge der Mißernte bei fast allen Obstarten auch durch die höheren Preise nicht ausgeglichen werden kann.

Kalenderjahr 1956 bzw. Wirtschaftsjahr 1956/57

Obstbaubetriebe

Gruppe	Betriebe	
	bis 40 000 DM Umsatz	über 40 000 DM Umsatz
Zahl der Betriebe	29	35
Ø Betriebsgröße in ha gärtn. Nutzfläche	4,73	9,23
Einheitswert in DM je ha gärtn. Nutzfläche	7 418	7 393
A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha gärtn. Nutzfläche¹		
Einnahmen aus Gartenbau	5 033	4 973
Einnahmen aus Landwirtschaft	1 182	1 047
Sonstige Betriebseinnahmen	124	489
Bare Einnahmen insgesamt	6 339	6 509
Unbare Leistungen	683	663
Betriebsertrag insgesamt	7 022	7 172
Sachaufwand und Kostensteuern	3 569	3 407
Betriebseinkommen	3 453	3 765
Lohnaufwand insgesamt	3 283	2 801
Reinertrag	+ 170	+ 964
B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK		
männliche AK/ha gärtn. Nutzfläche	0,45	0,39
weibliche AK/ha gärtn. Nutzfläche	0,34	0,26
insgesamt AK/ha gärtn. Nutzfläche	0,79	0,65
Betriebseinkommen DM/AK	4 371	5 792
Arbeitseinkommen DM/AK	3 559	4 325
C. Vergleichsrechnung DM je ha gärtn. Nutzfläche (Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)		
Betriebsertrag ²	7 167	7 292
Sachaufwand und Kostensteuern	3 569	3 407
Vergleichslohn	3 114	2 489
Betriebsleiterzuschlag	286	239
Zinsansatz	641	954
Vergleichsaufwand insgesamt	7 610	7 089
Ertrags-Aufwandsdifferenz	- 433	+ 203

¹ Das Betriebsergebnis wurde auf die gärtn. Nutzfläche bezogen, weil die Einnahmen und Ausgaben aus Landwirtschaft in den Erwerbsgartenbaubetrieben nur von geringer Bedeutung sind

² Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

BAUMSCHULEN

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Die Baumschulen bilden die kleinste Gruppe unter den Erwerbsgartenbaubetrieben. Bei der Gartenbauerhebung im Jahre 1950 wurden 1744 Baumschulen (5 v.H. der Erwerbsgartenbaubetriebe) gezählt. Unter dem Begriff Baumschule sind verschiedene Betriebstypen zusammengefaßt. Je nach dem Vorherrschen der einen oder anderen Kulturart sind Obst-, Forst- und Ziergehölzbaumschulen sowie Rosenschulen zu unterscheiden. Die Obstbaumschule, in der oft noch in geringem Umfang Ziergehölze, Koniferen, Rosen, Heckenpflanzen, Alleebäume und Stauden kultiviert werden, kann als Typ der Durchschnittsbaumschule bezeichnet werden. In den ausgewiesenen Betriebsergebnissen sind die Buchführungsergebnisse von Obst- und Ziergehölzbaumschulen zusammengestellt, weil Unterlagen aus Forstbaumschulen nicht zur Verfügung standen.

Das Hauptverbreitungsgebiet der Baumschulen liegt in Holstein und im Rheinland. Während die Blumen- und Zierpflanzenbau-, Gemischt- und Gemüsebaubetriebe sich vor allem in und um Großstädte konzentrieren, befinden sich die größeren Baumschulbetriebe oft weit ab vom Verbraucherkreis.

Die Betriebsgröße ist von Betrieb zu Betrieb sehr verschieden. Infolge von Bodenmüdigkeitserscheinungen müssen die Baumschulen sogar laufend ihre Anbaufläche wechseln. Geeignete Flächen können oft nur durch Zupacht gefunden werden.

Das besondere Kennzeichen der Baumschulen ist die mehrjährige Kulturzeit der meisten Baumschulerzeugnisse. Es müssen daher in der Regel mehrere Jahre Arbeit und Kapital investiert werden, bis die Fertigerwaren verkaufsfähig sind.

Der Besatz an Arbeitskräften ist in den Baumschulen etwas höher als in den Obstbaubetrieben. Mit durchschnittlich 1 bis 2 Arbeitskräften je ha erreichen aber die Baumschulen nicht den Arbeitskräftebesatz der übrigen Betriebsformen.

Bei den Baumschulkulturen handelt es sich im wesentlichen um Freilandanzuchten, deshalb sind Unterglasanlagen meist nicht vorhanden. Betriebsnotwendige Gebäudeteile in den Baumschulen sind dagegen: Einschlagschuppen, Packraum und Arbeitsschuppen.

Betriebsergebnisse

Auf der Einnahmeseite stehen die Einnahmen aus Jungpflanzen und Baumanzucht mit über 70 v.H. an erster Stelle. Der Wiederverkauf von Fertigerzeugnissen, der von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich ist, und die Einnahmen aus landwirtschaftlicher Erzeugung nehmen im Durchschnitt der Betriebe ungefähr zu gleichen Teilen den restlichen Betrag ein. Einnahmen aus Obst, Gemüse und Blumen sind praktisch ohne Bedeutung. Die Struktur der baren Betriebsausgaben ist bei den Baumschulen dadurch gekennzeichnet, daß die baren Lohnaufwendungen über ein Drittel der gesamten Ausgaben ausmachen. Die

ser hohe Prozentsatz für bare Lohnausgaben wird in keinem Zweig des Erwerbsgartenbaus sonst erreicht. Verhältnismäßig hoch (10 bis 15 v.H. der Ausgaben) ist das Konto „Samen und Jungpflanzen“. Dies gilt sowohl für die Gehölzbaumschulen, wo die Samen bzw. Jungpflanzen seltener Gehölze oft einen beachtlichen Wert darstellen, als auch die Obstbaumschulen, in denen das Unterlagenmaterial meist aus Spezialbetrieben geschafft werden muß.

Bei den Baumschulen bewegt sich der *Betriebsertrag* je ha gärtnerischer Nutzfläche im Wirtschaftsjahr 1956/57 zwischen 9183 DM in den kleineren Baumschulen (bis 40000 DM Umsatz) und 22060 DM in den mittleren und größeren Betrieben (über 40000 DM Umsatz). Die Zahl der Arbeitskräfte je Flächeneinheit ist in den Betrieben mit mehr als 40000 DM Umsatz größer als in den kleinen Baumschulen. Das *Betriebs-einkommen* je ha schwankt zwischen 4815 DM in den kleinen Betrieben und 10092 DM in den mittleren und größeren Baumschulen. Die gleiche Tendenz ergibt sich beim *Reinertrag*, der in den Baumschulen mit weniger als 40000 DM Umsatz 334 DM/ha beträgt und in den mittleren und größeren Betrieben 2642 DM/ha erreicht.

Das *Arbeitseinkommen* je Arbeitskraft ist in den entsprechenden Gruppen bei den Baumschulen und den Obstbaubetrieben fast gleich. Es beträgt im Durchschnitt der kleineren Baumschulen 3472 DM, während es in den mittleren und größeren auf 4461 DM ansteigt.

Vergleichsrechnung

In den kleineren Baumschulen vermag der *Betriebs-ertrag* den *Vergleichsaufwand* nicht voll auszugleichen. Der *Betriebsertrag* deckt den *Vergleichsaufwand* nur zu 90 v.H. Setzt man das *Betriebseinkommen* mit dem *Vergleichslohn* und dem *Betriebsleiterzuschlag* in Beziehung, so entspricht zwar das *Betriebseinkommen* ungefähr dem *Vergleichslohn* einschließlich *Betriebsleiterzuschlag*, eine *Verzinsung* des *Betriebskapitals* wird aber im Durchschnitt nicht erreicht. In den mittleren und größeren Baumschulen ergibt sich dagegen eine positive *Ertrags-Aufwandsdifferenz*. Danach wird in dieser Betriebsgruppe ein *Einkommen* erzielt, das über dem *Vergleichslohn* einschließlich *Betriebsleiterzuschlag* bei Ansatz einer angemessenen *Verzinsung* liegt.

Der starke Bedarf an Ziergehölzen für die Grünanlagen zur Auflockerung der Städte und bei der Errichtung neuer Wohnsiedlungen hat die Nachfrage nach Erzeugnissen der Gehölzbaumschulen stark ansteigen lassen. Ebenso hat die Erneuerung und die Neuanlage der Obstbaumbestände – insbesondere von Spindelformen und Buschbäumen – die Absatzlage der Obstbaumschulen günstig gestaltet.

Zusammenfassung

Die dargestellten Buchführungsergebnisse zeigen, daß die Ertragslage im Erwerbsgartenbau im Kalenderjahr 1956 bzw. Wirtschaftsjahr 1956/57 je nach Betriebsgröße und nach Betriebsform große Unterschiede aufweist. Ganz allgemein kann sie aber als befriedigend bezeichnet werden. Fast alle untersuch-

ten Gruppen weisen in der Effektivrechnung einen Reinertrag aus.

Bei der Vergleichsrechnung wurde in den mittleren und größeren Erwerbsgartenbaubetrieben – mit Ausnahme der mittleren Gemischtbetriebe – im Durchschnitt eine positive Ertrags-Aufwandsdifferenz erzielt. In allen kleineren Erwerbsgartenbaubetrieben, einschließlich der mittleren Gemischtbetriebe, war dagegen im Durchschnitt der Vergleichsaufwand

durch den Betriebsertrag nicht gedeckt. Dabei ist aber zu beachten, daß die Zahl der kleinen Betriebe (bis 20000 Eqm) verhältnismäßig groß ist.

Hinsichtlich des Betriebseinkommens je Arbeitskraft stehen die Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe an erster Stelle, während die Gemischtbetriebe den letzten Platz einnehmen. Bei der Beurteilung der Ertragslage der Erwerbsgartenbaubetriebe im Kalenderjahr 1956 bzw. im Wirtschaftsjahr 1956/57 ist zu berück-

Kalenderjahr 1956 bzw. Wirtschaftsjahr 1956/57

Baumschulen

Gruppe	Betriebe	
	bis 40 000 DM Umsatz	über 40 000 DM Umsatz
Zahl der Betriebe	11	29
Ø Betriebsgröße in ha gärtn. Nutzfläche	2,80	5,82
Einheitswert in DM je ha gärtn. Nutzfläche	7 374	9 098
A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha gärtn. Nutzfläche¹		
Einnahmen aus Gartenbau	8 160	21 201
Einnahmen aus Landwirtschaft	513	252
Sonstige Betriebseinnahmen	33	127
Bare Einnahmen insgesamt	8 706	21 580
Unbare Leistungen	477	480
Betriebsertrag insgesamt	9 183	22 060
Sachaufwand und Kostensteuern	4 368	11 968
Betriebseinkommen	4 815	10 092
Lohnaufwand insgesamt	4 481	7 450
Reinertrag	+ 334	+ 2 642
B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK		
männliche AK/ha gärtn. Nutzfläche	0,91	1,27
weibliche AK/ha gärtn. Nutzfläche	0,21	0,61
insgesamt AK/ha gärtn. Nutzfläche	1,12	1,88
Betriebseinkommen DM/AK	4 299	5 368
Arbeitseinkommen DM/AK	3 472	4 461
C. Vergleichsrechnung DM je ha gärtn. Nutzfläche (Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)		
Betriebsertrag ²	9 260	22 147
Sachaufwand und Kostensteuern	4 368	11 968
Vergleichslohn	4 702	7 216
Betriebsleiterzuschlag	300	620
Zinsansatz	926	1 706
Vergleichsaufwand insgesamt	10 296	21 510
Ertrags-Aufwandsdifferenz	- 1 036	+ 637

¹ Das Betriebsergebnis wurde auf die gärtn. Nutzfläche bezogen, weil die Einnahmen und Ausgaben aus Landwirtschaft in den Erwerbsgartenbaubetrieben nur von geringer Bedeutung sind

² Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

sichtigen, daß die Ertrags- und Preisverhältnisse relativ gut waren. Im Wirtschaftsjahr 1957/58 wird sich voraussichtlich – zumindest für den Obst- und Gemüsebau – die Ertragslage infolge geringerer Erträge bzw. Preise nicht so günstig gestalten.

Für diesen Grünen Bericht konnten zunächst nur die Buchführungsunterlagen eines Jahres ausgewertet werden. Erst wenn die Ergebnisse einer Reihe von Jahren vorliegen, wird es möglich sein, die Ertragslage des Gartenbaues klarer beurteilen zu können, besonders da das Wirtschaftsjahr 1956/57 für den Gartenbau günstiger als die vorausgegangenen Jahre war.

Im Rahmen der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist der deutsche Gartenbau gezwungen, mit den wichtigsten Exportländern in echten Wettbewerb zu treten. Dazu ist es erforderlich, daß durch entsprechende Maßnahmen der Rationalisierung die Leistungsfähigkeit des deutschen Gartenbaues verbessert wird.

b) Weinbau

Regionale Verbreitung und Produktionsbedingungen

Der Weinbau wird nur in einigen klimatisch begünstigten Gebieten der Bundesrepublik betrieben. Er ist im wesentlichen im Rheintal und in den Tälern der Nebenflüsse des Rheins anzutreffen. Rheinland-Pfalz steht hinsichtlich der Zahl der Weinbaubetriebe an erster Stelle, gefolgt von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen.

Die Weinbaubetriebe der Mosel, Saar, Ruwer, des Mittelrheins, der Nahe, der Ahr und die Betriebe in Baden-Württemberg und Franken sind vorwiegend durch Steillagen gekennzeichnet. Die Kosten für die Rebanlagen sind hier im Vergleich zu den Flach- und Hanglagen wesentlich höher, weil teure Stützmauern u. ä. erstellt werden müssen. Auch die arbeitswirtschaftlichen Anforderungen sind sehr groß, und die Handarbeit ist durch Maschinen gar nicht oder nur sehr schwer zu ersetzen.

Weinbaubetriebe mit vorwiegend Flach- und Hanglagen sind vor allem in der Rheinpfalz, zum Teil im Rheingau und in Rheinhessen anzutreffen. Die Geländegestaltung ermöglicht eher den Einsatz von Maschinen und Geräten und damit eine Senkung der Bebauungskosten.

Der Besitz der Weinbaubetriebe an betriebsnotwendigem Kapital wird maßgeblich davon beeinflusst, ob die Trauben im eigenen Betrieb zu Wein verarbeitet oder verkauft werden bzw. die Verarbeitung genossenschaftlich betrieben wird. Die genossenschaftliche Weinbereitung und Verwertung ist vor allem in Baden-Württemberg sehr stark verbreitet, da in den Kleinbetrieben die Kellereieinrichtungen und -geräte nicht wirtschaftlich ausgenutzt werden können.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Weinbaubetrieben, in denen die Landwirtschaft neben dem Weinbau noch ein stärkeres Gewicht hat (Rebfläche ungefähr 15 bis 30 v.H. der LN) und solchen Betrieben, in denen die restliche Landwirtschaft von geringer Bedeutung ist (Rebfläche über 30 v.H. der LN), sind sehr verschieden. In der ersten Gruppe ist in schlechten Weinjahren ein Risikoausgleich zwischen

Weinbau und Landwirtschaft in gewissen Grenzen noch eher möglich als in den Betrieben mit einem hohen Rebflächenanteil.

Betriebsergebnisse

Die Ergebnisse der untersuchten Weinbaubetriebe für das Wirtschaftsjahr 1956/57 sind von den im Februar 1956 aufgetretenen Frostschäden entscheidend beeinflusst worden. Infolge des ungewöhnlichen Kälteeinbruchs und ungünstiger Witterung während der Vegetationsperiode konnte im Durchschnitt der Betriebe nur ein Drittel eines normalen Herbstes eingebracht werden, viele Betriebe hatten sogar einen totalen Ernteausfall. Die Weinernte 1956 war die geringste der letzten drei Jahrzehnte. Bei der Beurteilung der Betriebsergebnisse 1956/57 sind diese ungünstigen Ertragsverhältnisse besonders zu beachten. Trotz höherer Most- und Weinpreise ergab sich daher, da die Bebauungskosten im entsprechenden Umfang nicht gesenkt werden konnten, für die Weinbaubetriebe ein ungünstiges Betriebsergebnis. Aus den Buchführungsabschlüssen 1956/57 können daher keine allgemeinen Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Lage der Weinbaubetriebe unter normalen Witterungsbedingungen gezogen werden. Erst nach Vorliegen von mehrjährigen Ergebnissen wird eine richtige Beurteilung im Weinbau möglich sein.

Der *Betriebsertrag*, in dem die Betriebsleistungen aus Weinbau und übriger Landwirtschaft zusammengefaßt sind, war in den Qualitätsweinbaubetrieben mit 8347 DM/ha LN am höchsten und lag in den nichtausbauenden Betrieben mit einem Rebanteil von 15 bis 30 v.H. und Steillagen am niedrigsten (2274 DM/ha LN). Die ausbauenden Betriebe erzielten in diesem Jahr durch die Weiterverarbeitung, die andererseits einen größeren Aufwand erfordert, einen höheren Betriebsertrag als die nichtausbauenden.

Das *Betriebseinkommen* bewegte sich zwischen 4041 DM/ha LN in den Qualitätsweinbaubetrieben und 764 DM/ha LN in den nichtausbauenden Betrieben mit einem Rebanteil von 15 bis 30 v.H. und vorwiegend Steillagen. Alle untersuchten Betriebsgruppen – mit Ausnahme der Qualitätsweinbaubetriebe – hatten infolge der schlechten Ernte keinen *Reinertrag*. Die untersuchten Qualitätsweinbaubetriebe konnten im Wirtschaftsjahr 1956/57 einen Reinertrag von 705 DM/ha erzielen, da diese Betriebe meist aus dem Gebiet der Mosel stammten, das zum Teil von den Frostschäden verschont blieb. Alle Betriebsgruppen, mit Ausnahme der Qualitätsweinbaubetriebe, erzielten also in der Effektivrechnung keine Kapitalverzinsung. Bei den Qualitätsweinbaubetrieben betrug die Kapitalverzinsung 2,6 v.H. Das *Arbeitseinkommen* je AK erreichte in den Qualitätsweinbaubetrieben rund 3500 DM/AK, in den übrigen Gruppen lag es zwischen 1881 DM/AK und 942 DM/AK.

Vergleichsrechnung

Der Vergleichsaufwand wird in keiner der untersuchten Betriebsgruppen durch den Betriebsertrag ausgeglichen. Es ergibt sich vielmehr eine negative Ertrags-Aufwandsdifferenz, die zwischen 2830 DM/ha und 748 DM/ha schwankt. Das erzielte Betriebseinkommen reicht nur in den Qualitätsweinbaubetrieben

Weinbaubetriebe
mit vorwiegend Steillagen¹

Gruppe	ausbauende Betriebe		nichtausbauende Betriebe	
	15 bis 30 v. H. ²	über 30 v. H. ²	15 bis 30 v. H. ²	über 30 v. H. ²
Ø Betriebsgröße in ha LN	7,29	3,10	6,22	4,42
Rebfläche im Durchschnitt je Betrieb in ha	1,51	1,58	1,20	2,64
Ø Einheitswert je ha Rebland	5 430	5 639	5 333	6 539
Ø Einheitswert je ha LN	2 340	3 907	2 415	5 138

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha LN

Bare Einnahmen				
Einnahmen aus Weinbau	1 186	4 110	255	2 533
Einnahmen aus Garten- und Obstbau	38	233	192	205
Einnahmen aus sonstigen Sonderkulturen	0	70	16	9
Einnahmen aus Landwirtschaft	884	420	1 106	423
Sonstige Betriebseinnahmen	18	16	129	143
Bare Einnahmen insgesamt	2 126	4 849	1 698	3 313
davon				
Einnahmen aus Weinbau je ha ertragsfähiger Rebfläche	7 702	9 338	1 930	6 395
Unbare Leistungen	470	704	576	549
Betriebsertrag	2 596	5 553	2 274	3 862
Sachaufwand und Kostensteuern	1 652	3 382	1 510	2 393
Betriebseinkommen	944	2 171	764	1 469
Lohnaufwand insgesamt	1 312	3 143	1 412	1 998
Reinertrag	- 368	- 972	- 648	- 529

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	25,5	59,6	26,4	34,6
weibliche AK/100 ha LN	16,8	38,5	16,5	26,5
insgesamt AK/100 ha LN	42,3	98,1	42,9	61,1
Betriebseinkommen DM/AK	2 232	2 213	1 781	2 404
Arbeitseinkommen DM/AK	1 236	1 344	942	1 285

C. Vergleichsrechnung DM je ha LN

(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag³	2 706	5 702	2 400	3 995
Sachaufwand und Kostensteuern	1 652	3 382	1 510	2 393
Vergleichslohn	1 783	4 172	1 826	2 542
Betriebsleiterzuschlag	81	126	79	139
Zinsansatz	421	852	360	684
Vergleichsaufwand insgesamt	3 937	8 532	3 775	5 758
Ertrags-Aufwandsdifferenz	- 1 231	- 2830	- 1 375	- 1 763

¹ Betriebe aus den Weinbaugebieten: Mosel, Saar, Ruwer, Mittelrhein, Nahe, Ahr, Franken, Baden-Württemberg² prozentualer Anteil der Rebfläche an der LN³ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Weinbaubetriebe
mit vorwiegend Flach- und Hanglagen¹

Gruppe	ausbauende Betriebe		nichtausbauende Betriebe	
	15 bis 30 v. H. ²	über 30 v. H. ²	15 bis 30 v. H. ²	über 30 v. H. ²
Ø Betriebsgröße in ha LN	10,06	7,32	12,38	6,15
Rebfläche im Durchschnitt je Betrieb in ha	1,95	3,39	3,04	2,34
Ø Einheitswert je ha Rebland	6 407	6 325	7 250	6 911
Ø Einheitswert je ha LN	3 241	4 115	3 922	4 344

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha LN

Bare Einnahmen				
Einnahmen aus Weinbau	502	2 428	734	1 002
Einnahmen aus Garten- und Obstbau	38	67	217	446
Einnahmen aus sonstigen Sonderkulturen	0	36	0	118
Einnahmen aus Landwirtschaft	1 522	931	1 454	613
Sonstige Betriebseinnahmen	37	54	6	0
Bare Einnahmen insgesamt	2 099	3 516	2 411	2 179
davon				
Einnahmen aus Weinbau je ha ertragsfähiger Rebfläche	3 443	6 896	4 338	2 873
Unbare Leistungen	305	419	232	603
Betriebsertrag	2 404	3 935	2 643	2 782
Sachaufwand und Kostensteuern	1 408	2 509	1 595	1 772
Betriebseinkommen	996	1 426	1 048	1 010
Lohnaufwand insgesamt	1 072	1 763	1 175	1 569
Reinertrag	-76	-337	-127	-559

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	20,1	32,0	24,0	19,5
weibliche AK/100 ha LN	10,6	21,3	9,7	22,2
insgesamt AK/100 ha LN	30,7	53,3	33,7	41,7
Betriebseinkommen DM/AK	3 244	2 675	3 109	2 422
Arbeitseinkommen DM/AK	1 866	1 214	1 881	1 216

C. Vergleichsrechnung DM je ha LN
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ³	2 481	4 043	2 696	2 927
Sachaufwand und Kostensteuern	1 408	2 509	1 595	1 772
Vergleichslohn	1 326	2 228	1 482	1 643
Betriebsleiterzuschlag	79	120	87	107
Zinsansatz	423	779	414	503
Vergleichsaufwand insgesamt	3 236	5 636	3 578	4 025
Ertrags-Aufwandsdifferenz	-755	-1 593	-882	-1 098

¹ Betriebe aus den Weinbaugebieten: Rheinhessen, Rheinpfalz, Rheingau² prozentualer Anteil der Rebfläche an der LN³ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

Qualitäts-Weinbaubetriebe
(Familienbetriebe)

Ø Betriebsgröße in ha LN	3,68
Rebfläche im Durchschnitt je Betrieb in ha	1,94
Ø Einheitswert je ha Rebland	9 926
Ø Einheitswert je ha LN	5 746

A. Betriebsergebnis ohne Vergleichswerte DM je ha LN

Bare Einnahmen	
Einnahmen aus Weinbau	6 619
Einnahmen aus Garten- und Obstbau	189
Einnahmen aus sonstigen Sonderkulturen	0
Einnahmen aus Landwirtschaft	249
Sonstige Betriebseinnahmen	143

Bare Einnahmen insgesamt	7 200
davon	
Einnahmen aus Weinbau je ha ertragsfähiger Rebfläche	12 527
Unbare Leistungen	1 147

Betriebsertrag	8 347
Sachaufwand und Kostensteuern	4 306

Betriebseinkommen	4 041
Lohnaufwand insgesamt	3 336

Reinertrag	+ 705
-------------------	--------------

B. Arbeitskräftebesatz, Betriebseinkommen DM/AK und Arbeitseinkommen DM/AK

männliche AK/100 ha LN	62,7
weibliche AK/100 ha LN	27,1

insgesamt AK/100 ha LN	89,8
------------------------	------

Betriebseinkommen DM/AK	4 500
Arbeitseinkommen DM/AK	3 478

C. Vergleichsrechnung DM je ha LN
(Ertrags-Aufwandsrechnung gemäß § 4 LandwGes)

Betriebsertrag ¹	8 499
Sachaufwand und Kostensteuern	4 306
Vergleichslohn	3 894
Betriebsleiterzuschlag	129
Zinsansatz	918

Vergleichsaufwand insgesamt	9 247
------------------------------------	--------------

Ertrags-Aufwandsdifferenz	— 748
----------------------------------	--------------

¹ Eigenverbrauch und Naturallohn um 35 v. H. höher als auf Erzeugerpreisbasis

zur Deckung von Vergleichslohn und Betriebsleiterzuschlag aus. In den übrigen Betriebsgruppen wird der Vergleichslohn und der Betriebsleiterzuschlag durch das Betriebseinkommen nur zu rund 50 bis 75 v.H. gedeckt. Bei den untersuchten Qualitätsweinbaubetrieben ist das Betriebseinkommen höher als der

Vergleichslohn einschließlich Betriebsleiterzuschlag. Es ergibt sich deshalb eine Verzinsung von durchschnittlich 0,6 v.H.

Bei der Beurteilung der Ergebnisse der Vergleichsrechnung für das Wirtschaftsjahr 1956/57 muß, — wie bereits erwähnt — beachtet werden, daß die Wein-

mosternte 1956 im Durchschnitt nur 35 v.H. einer Normalernte erreichte. Das Jahr 1957 brachte in weiten Gebieten eine bessere Ernte, die 86 v.H. eines normalen Herbstes betrug. Der Weinmostpreis erreichte zwar nicht die Höhe des Vorjahres, liegt aber höher als im Durchschnitt der Jahre vor 1956, so daß der

Gesamtwert der Weinmosternte 1957 dem langjährigen Durchschnitt entspricht. Es ist deshalb zu erwarten, daß im Wirtschaftsjahr 1957/58 die Ertragsverhältnisse im Weinbau auf Grund der quantitativ und qualitativ besseren Ernte (vgl. Seite 47 f) sich gegenüber 1956/57 wesentlich verbessern werden.

III. Zusammenfassender Überblick

über die Ertragslage der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1956/57 und über die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 1957/58

Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1956/57

Die Wirtschaft in der Bundesrepublik hat sich im Wirtschaftsjahr 1956/57 im ganzen weiterhin ansteigend entwickelt. Im Vergleich mit dem Vorjahr war der Verlauf jedoch im allgemeinen ruhiger. Die Zahl der in abhängiger Stellung Beschäftigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 v.H. auf 18,5 Millionen, während die Zahl der Arbeitslosen um 13 v.H. auf 0,7 Millionen zurückging. Die Brutto-Wochenverdienste der Industriearbeiter stiegen im Gesamtdurchschnitt um 6,2 v.H. an. Bei den Masseneinkommen ergab sich eine Zunahme um 11 v.H. Der Preisindex für die Lebenshaltung wie der Preisindex für die Ernährung allein erhöhten sich wiederum, jedoch etwas schwächer als von 1954/55 auf 1955/56. Das Sozialprodukt wird für 1957 um 8 v.H. größer veranschlagt als im Jahre 1956, das gegenüber 1955 eine Steigerung um 9,6 v.H. gebracht hatte. Die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf die Landwirtschaft waren im wesentlichen die gleichen wie in den Vorjahren. Von der steigenden Kaufkraft hat auch die Landwirtschaft Nutzen gehabt, da die Nachfrage nach Veredelungs- und Qualitätserzeugnissen gestiegen ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Mengennachfrage nach Nahrungsmitteln mit steigendem Einkommen nicht Schritt hält. Der Abstand der landwirtschaftlichen Einkommen zu den Vergleichslöhnen ist aber auch 1956/57 – trotz der Maßnahmen des Grünen Planes – noch groß.

Die Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in andere Wirtschaftszweige hat im ganzen unvermindert angehalten. Daran waren wiederum die Familienarbeitskräfte, vor allem aus kleinbäuerlichen Betrieben, besonders stark beteiligt. Die Abwanderung von Lohnarbeitskräften war etwas schwächer als in den Vorjahren. Von 1955/56 zu 1956/57 verringerte sich der Bestand an ständigen Familienarbeitskräften um 6 v.H. und die Zahl der Lohnarbeitskräfte um 2 v.H., insgesamt machte der Rückgang 5,5 v.H. aus. Die landwirtschaftlichen Tariflöhne lagen nach der Heraufsetzung im Mai 1957 einschließlich der Naturallöhne um 11,5 v.H. und für den Baranteil allein um 15 v.H. über dem Vorjahr 1955/56. Damit hat sich der Abstand der Landarbeiterlöhne zu den Löhnen der Industriearbeiter im ganzen etwas verringert. Diese waren jedoch im Gesamtdurchschnitt immer noch um fast ein Drittel höher.

Die besseren Verdienstmöglichkeiten in nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftszweigen haben neben der Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft

auch zur Aufgabe von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben geführt. Die dadurch frei werdenden Flächen werden wiederum, soweit sie nicht ganz aus der eigentlichen landwirtschaftlichen Nutzung ausscheiden, von anderen Betrieben gekauft oder gepachtet, um durch eine Vergrößerung der Betriebsfläche eine größere Wirtschaftlichkeit, insbesondere durch die Mechanisierung zu erreichen. Die Zahl der mittleren und größeren Betriebe nimmt durch die Aufstockung der Flächen daher zu. Diese Veränderung in der Agrarstruktur hat sich verstärkt fortgesetzt. Von 1955 bis 1957 hat die Zahl der kleineren Betriebe (mit unter 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche) um rund 56000 (= 4 v.H.) abgenommen, während die Zahl der mittleren und größeren Betriebe (mit 10 ha und mehr landwirtschaftlicher Nutzfläche) sich um über 10000 (= 2,5 v.H.) vermehrt hat. Die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in diesen zwei Jahren um rund 46000 (= 2,5 v.H.) auf 1770000 verringert.

Die Mechanisierung der landwirtschaftlichen Betriebe ist weiter fortgeschritten; nach der sehr starken Zunahme in den beiden Vorjahren ergab sich in 1956/57 nur noch eine geringe Steigerung der Ausgaben für Maschinen gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die notwendigen Ersatzbeschaffungen für alte Maschinen von Jahr zu Jahr zunehmen.

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Landwirtschaft, die sehr stark vom Umfang der Investitionen abhängt, war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr (943 Millionen DM) geringer als in 1955/56 (1107 Millionen DM) und 1954/55 (1015 Millionen DM). Diese Einschränkung war weniger auf einen verringerten Kreditbedarf der Landwirtschaft zurückzuführen als vielmehr bedingt durch die Verknappung am Kreditmarkt im Jahre 1956. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung sind im Jahre 1957 wieder Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Kredit erreicht worden. Dazu kam eine gewisse Entspannung des allgemeinen Kreditmarktes. Das gesamte Fremdkapital in der Landwirtschaft betrug zu Ende des Wirtschaftsjahres 1957 rund 9,3 Milliarden DM, das sind rund 10 v.H. des landwirtschaftlichen Gesamtvermögens (vgl. Seite 32). Die gesamten Zinsleistungen der Landwirtschaft beliefen sich im Wirtschaftsjahr 1956/57 auf 563 Millionen DM gegen 475 Millionen DM im Vorjahr.

Die gesamte Bodenproduktion der westdeutschen Landwirtschaft, die sich in den drei Jahren von 1953/54 bis 1955/56 auf der gleichen Höhe gehalten hatte (Index 111 bezogen auf \approx 1935/38), stieg im Wirt-

schaftsjahr 1956/57 wieder leicht an. Eine entsprechende Entwicklung zeigt die Netto-Nahrungsmittelproduktion (ohne Produktion aus eingeführten Futtermitteln). Die gesamte Nahrungsmittelproduktion (einschließlich Produktion aus eingeführten Futtermitteln) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr etwas stärker (Index: von 121 auf 125).

Die steigende Nachfrage nach Waren und Leistungen hatte auch weiterhin Erhöhungen von Preisen und Löhnen und Verschiebungen der Preisrelationen zur Folge. Der Index der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse (bezogen auf 1938/39) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 v.H. auf 211 und der Index der Preise für die sächlichen Betriebsmittel in dem gleichen Verhältnis auf 198. Wesentlich stärker war, wie in den Vorjahren, die Steigerung der Löhne. Der Index der Barlöhne stieg um 15 v.H. auf 322. Damit ergab sich eine Erhöhung des Index der Betriebsmittelpreise und Löhne zusammen um 7,5 v.H. auf 229. Die Preisschere hat sich damit 1956/57 weiter zuungunsten der Landwirtschaft geöffnet.

Die Verkaufserlöse der Landwirtschaft brachten im Wirtschaftsjahr 1956/57 gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund 700 Millionen DM (= rund 5 v.H.) auf 15660 Millionen DM. Die Zunahme der Ausgaben für Betriebsmittel und Löhne betrug rund 790 Millionen DM (= rund 8 v.H.). Zusammen mit den Aufwendungen für Bauten und Maschinen ergab sich eine Zunahme der Ausgaben um rund 880 Millionen DM (= rund 7 v.H.) auf rund 12400 Millionen DM.

Diese globale Betrachtung der Landwirtschaft kann nur Anhaltspunkte für die Größenordnungen und die Entwicklungsrichtung im ganzen geben. Innerhalb der Landwirtschaft waren nach Bodennutzungssystemen, Gebieten und Größenklassen wiederum z.T. erhebliche Unterschiede festzustellen.

Auf Grund der günstigen Preisentwicklung für tierische Erzeugnisse ist im Wirtschaftsjahr 1956/57, vor allem in den extensiveren Bodennutzungssystemen und den kleineren Betrieben, in denen die Veredelungsproduktion größere Bedeutung hat, ein deutlicher Anstieg der Einnahmen erkennbar. In Süddeutschland hatten außerdem die über dem Vorjahr liegenden Ernteerträge bei den wichtigsten Feldfrüchten höhere Einnahmen aus Bodenerzeugnissen zur Folge. Demgegenüber entwickelten sich auf Grund witterungsbedingter Ertragsrückgänge in vielen nordwestdeutschen Betriebsgruppen die Einnahmen aus Bodenerzeugnissen 1956/57 rückläufig. Dadurch sank vielfach der Betriebsertrag in den intensiveren Bodennutzungssystemen, die den Hauptteil ihrer Einnahmen aus dem Verkauf von Bodenerzeugnissen erzielen, unter die Vorjahreshöhe ab, während in den extensiveren nordwestdeutschen Betriebsgruppen die Einnahmемinderung bei den Bodenerzeugnissen zu meist durch höhere Verkaufserlöse aus tierischen Erzeugnissen wieder ausgeglichen wurden (vgl. Seite 106). Den Einnahmееinbußen der nordwestdeutschen Intensivbetriebe standen im Wirtschaftsjahr 1956/57 infolge witterungsbedingter Arbeiterschwernisse auf der anderen Seite vielfach höhere Aufwendungen gegenüber, so daß Betriebseinkommen, Reinertrag und Arbeitseinkommen dieser Betriebe ebenfalls durchweg unter der Vorjahreshöhe liegen (vgl. Seite 109). Die Verminderung der Arbeitskräfte hat in fast allen untersuchten Betriebsgruppen 1956/57 im Vergleich

zum Vorjahr zu steigenden Sachaufwendungen geführt, da der Ersatz einer Arbeitskraft durch Arbeitsmittel in der Regel um so höhere Investitionen erfordert, je mehr sich die Zahl der verbliebenen Kräfte verringert. Durch die Verminderung des Arbeitskräftebestandes hat sich jedoch das Arbeitseinkommen je Arbeitskraft in den meisten Betriebsgruppen erhöht (vgl. Seite 109). Im Vergleich zum Vorjahr ist es vor allem in den kleineren Betrieben der extensiveren Bodennutzungssysteme nicht selten beträchtlich angestiegen. Die Freisetzung von Arbeitskräften war in diesen Betrieben, die in den rückliegenden Jahren noch über gewisse Arbeitskraftreserven verfügten, oft ohne größere zusätzliche Investitionen möglich.

Die Ertrags-Aufwandsdifferenz der Vergleichsrechnung hat sich trotz der allgemeinen Erhöhung des landwirtschaftlichen Arbeitseinkommens gegenüber dem Vorjahr nur in einem Teil der Betriebe verringert, weil das Arbeitseinkommen oft weniger stark angestiegen ist als der Vergleichslohn (vgl. Seite 110). Obwohl sich im allgemeinen eine Verbesserung der Ertragslage abzeichnet, ist der Abstand der landwirtschaftlichen Arbeitseinkommen zum Vergleichslohn, der als Maßstab für die Einkommenslage vergleichbarer gewerblicher Berufsgruppen angesehen werden kann, auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 in vielen Betriebsgruppen noch sehr groß. Dies gilt vor allem für die kleineren Betriebe der extensiveren Bodennutzungssysteme mit ungünstigen Produktionsbedingungen, in denen das Arbeitseinkommen manchmal nur wenig über 2000 DM je Arbeitskraft liegt (= 50 bis 60 v.H. des Vergleichslohnes). Die Masse der untersuchten Betriebsgruppen erzielt 1956/57 ein Arbeitseinkommen zwischen 2500 und 3500 DM je Arbeitskraft (60 bis 85 v.H. des Vergleichslohnes). Gedeckt oder überschritten wird der Vergleichslohn von den landwirtschaftlichen Arbeitseinkommen nur in einigen wenigen Betriebsgruppen der intensiveren Bodennutzungssysteme unter günstigen Ertragsbedingungen (vgl. Seite 96).

Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1957/58

Die Ernte 1957 ergibt nach den z. Z. noch nicht ganz vollständigen Ergebnissen für das Wirtschaftsjahr 1957/58 eine weitere Erhöhung des Index der Gesamtproduktion von 113 in 1956/57 auf 114 (bezogen auf den Durchschnitt der Vorkriegsjahre 1935/38). Für die gesamte Nahrungsmittelproduktion der westdeutschen Landwirtschaft wird mit einer Steigerung des Index von 125 auf etwa 130 gerechnet (vgl. Seite 23 ff.).

Die Entwicklung der Preise im Wirtschaftsjahr 1957/58 wird gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich im Gesamtdurchschnitt eine etwas stärkere Erhöhung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Vergleich mit den Preisen für die Betriebsmittel bringen. Bei den landwirtschaftlichen Löhnen hat die Änderung der Tarife im Mai 1957 eine weitere Steigerung im Durchschnitt von etwa 8 v.H. ergeben (vgl. Seite 33 ff.).

Bei den Verkaufserlösen der Landwirtschaft wird gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um insgesamt etwa 1,3 Milliarden DM auf rund 17,0 Milliarden DM veranschlagt, die sowohl auf größere Mengen wie

höhere Preise zurückzuführen ist. Auf der Ausgaben-
seite wird für Betriebsmittel, Löhne und Investitionen
zusammen eine Steigerung um rund 0,7 Milliarden
DM auf rund 13,1 Milliarden DM angenommen, die
sich bei den Betriebsmitteln und Investitionen eben-
falls z. T. aus einer Erhöhung der Mengen und z. T.
der Preise ergibt. Die Steigerung der Löhne wird
durch eine weitere Verringerung der Arbeitskräfte in
ihrer Auswirkung auf das Lohnkonto abgeschwächt
(vgl. Seite 36 ff.).

Insgesamt betrachtet wird damit das Wirtschaftsjahr
1957/58 für die Landwirtschaft günstiger verlaufen als
das Vorjahr. Innerhalb der Landwirtschaft wird die
Entwicklung jedoch auch wieder erhebliche Unter-
schiede ergeben. In allen wichtigen Bodennutzungs-
systemen des Bundesgebietes sind bessere Betriebs-
ergebnisse zu erwarten als 1956/57. Allerdings wirken
sich die Ertrags-, Preis- und Lohnveränderungen auf
die einzelnen Bodennutzungssysteme infolge der ab-
weichenden Einnahmen- und Ausgabenstruktur un-
terschiedlich aus. Um diese Unterschiede aufzuzeigen,
ist nachfolgend für einige wichtige Betriebsgruppen
und Wirtschaftsgebiete, die als Beispiele geeignet er-
scheinen, eine Vorausberechnung vorgenommen
worden.

Nach den Ergebnissen dieser Berechnung zeigt sich ins-
besondere bei den Zuckerrübenwirtschaften 1957/58
eine deutliche Verbesserung der Ertragslage ge-
genüber dem relativ ungünstigen Jahr 1956/57. Dies

ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im
Wirtschaftsjahr 1957/58 bei den wichtigsten Verkaufs-
früchten dieses Bodennutzungssystems (Zuckerrüben,
Weizen) sowohl die Erträge als auch die Preise über
denen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres liegen.
Außerdem kommt den Zuckerrübenbetrieben aber
auch die Aufbesserung des Milchpreises im Rahmen
des Grünen Planes in starkem Maße zugute. Die
1957/58 höheren Verkaufserlöse der Zuckerrübenbau-
betriebe werden zwar zum Teil durch höhere Auf-
wendungen, insbesondere bei den Löhnen, wieder
wettgemacht, gleichwohl ist – wenn man die Verhält-
nisse der nordrheinischen Betriebe unterstellt – mit
einem Ansteigen des Betriebseinkommens um rund
20 bis 25 v.H. und einer Erhöhung des Reinertrages
um etwa 200 DM/ha zu rechnen. In den niedersächsi-
schen Zuckerrübenbaubetrieben ist sowohl die abso-
lute als auch die relative Zunahme von Betriebsein-
kommen und Reinertrag noch wesentlich stärker, da
dort die Ergebnisse im Wirtschaftsjahr 1956/57 beson-
ders niedrig lagen.

Dank der günstigen Preisentwicklung bei den tieri-
schen Erzeugnissen, insbesondere bei der Milch, ist
auch in den Futterbaubetrieben, soweit sie intensiv
bewirtschaftet werden, im Wirtschaftsjahr 1957/58
eine beachtliche Verbesserung der Wirtschaftslage zu
erwarten. Legt man die Verhältnisse nordrheinischer
Futterbaubetriebe zugrunde, so werden die Betriebs-
einkommen 1957/58 voraussichtlich rund 15 bis 25

**Voraussichtliche Entwicklung der Betriebsergebnisse in einigen Betriebsgruppen
im Wirtschaftsjahr 1957/58
in DM/ha LN**

Bodennutzungssystem	Wirt- schafts- jahr	Betriebseinkommen		Reinertrag		Ertrags-Aufwands- differenz	
		unter 10 ha ¹	über 50 ha ²	unter 10 ha ¹	über 50 ha ²	unter 10 ha ¹	über 50 ha ²
Zuckerrübenbaubetriebe							
Nordrhein-Westfalen	1956/57	1 074	939	255	219	— 149	— 30
	1957/58	1 333	1 189	457	404	+ 71	+ 176
Zuckerrübenbaubetriebe							
Niedersachsen	1956/57	862	795	84	17	— 391	— 151
	1957/58	1 211	1 136	379	296	— 107	+ 147
Hackfrucht-Getreidebaubetriebe							
Bayern	1956/57	912	733	191	189	— 321	— 127
	1957/58	1 004	796	240	209	— 270	— 103
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe							
Schleswig-Holstein	1956/57	743	536	110	145	— 267	— 104
	1957/58	870	636	199	224	— 174	— 35
Getreide-Hackfruchtbaubetriebe							
Bayern	1956/57	774	550	100	124	— 287	— 144
	1957/58	848	594	134	134	— 250	— 122
Futterbaubetriebe							
Nordrhein-Westfalen	1956/57	842	581	86	83	— 336	— 186
	1957/58	996	726	195	188	— 223	— 75
Futterbaubetriebe							
Baden-Württemberg	1956/57	621	388	— 50	+ 56	— 436	— 191
	1957/58	705	438	— 6	+ 80	— 390	— 168

¹ Zuckerrübenbaubetriebe Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen 10 bis 20 ha

² Futterbaubetriebe Baden-Württemberg 20 bis 50 ha

v.H., die Reinerträge um etwa 100 DM/ha LN über denen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres liegen.

Bei den Hackfrucht-Getreidebaubetrieben und den Getreide-Hackfruchtbaubetrieben dürften sich die Betriebsergebnisse in vielen Wirtschaftsgebieten voraussichtlich nicht in der gleichen Größenordnung erhöhen wie in den Zuckerrüben- und Futterbauwirtschaften. Dies ist insbesondere in Betrieben mit stärkerem Kartoffelbau wegen der 1957/58 gegenüber dem Vorjahr durchweg geringeren Speisekartoffelpreise der Fall. Gleichwohl werden auch in diesen Betrieben die Mehreinnahmen gegenüber dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr, insbesondere aus Getreide-, Milch- und Schlachtviehverkäufen, höher sein als die im Wirtschaftsjahr 1957/58 mehr anfallenden Ausgaben, so auch in diesen Bodennutzungssystemen mit einer Verbesserung der Einkommenslage gerechnet werden kann.

Die am Beispiel bayerischer Hackfrucht-Getreidebaubetriebe durchgeführte Vorausberechnung zeigt, daß in diesem Bodennutzungssystem 1957/58 das Betriebs-einkommen um etwa 10 v.H., der Reinertrag um rund 20 bis 50 DM/ha LN höher ausfallen wird als im Wirtschaftsjahr 1956/57.

Für die Vorkalkulation der Ergebnisse in den Getreide-Hackfruchtbaubetrieben ist von den Verhältnissen in Schleswig-Holstein und in Bayern ausgegangen worden. Hier sind Betriebseinkommen zu erwarten, die etwa 10 bis 15 v.H. und Reinerträge, die bis zu 80 DM/ha LN über den Vorjahresergebnissen liegen.

Führt man statt der Effektivrechnung für das Wirtschaftsjahr 1957/58 die Vergleichsrechnung durch, so ergibt sich ein weitaus weniger günstiges Bild. Bei Ansatz von Vergleichslöhnen, die sich nach dem derzeitigen Stand (Dezember 1956) für das laufende Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahr um etwa 7 v. H. erhöhen werden, sowie bei Anrechnung eines Betriebsleiterzuschlags und eines Zinsanspruchs für das im Betrieb investierte Kapital ist lediglich bei den Zuckerrübenwirtschaften ein Ausgleich des Aufwandes einschließlich der Vergleichsansätze (gemäß § 4 des LandwGes) durch den Ertrag zu erwarten. In den übrigen Betriebsgruppen wird sich die negative Ertrags-Aufwandsdifferenz gegenüber dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr zwar verringern, es wird jedoch, vor allem infolge des Anstiegs der Vergleichslöhne, nicht zu einem vollen Ausgleich der negativen Ertrags-Aufwandsdifferenz kommen.

Zusammenfassend kann mithin festgestellt werden, daß sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Landbevölkerung im Wirtschaftsjahr 1957/58 in allen Bodennutzungssystemen und Wirtschaftsgebieten – abgesehen von den ausgesprochenen Schadensgebieten – gegenüber dem abgelaufenen Jahr verbessern wird. Der Abstand der landw. Einkommen zu den Einkommen vergleichbarer gewerblicher Berufsgruppen wird dadurch zwar in den verschiedenen Betriebssystemen geringer werden, ein Ausgleich ist jedoch nur in den Betrieben mit besonders guten Ertragsvoraussetzungen zu erwarten.

IV. Erläuterungen zu den Buchführungsergebnissen

a) Materialgrundlagen

Landwirtschaft

Das Landwirtschaftsgesetz bestimmt in § 2, Abs. 1, daß die Bundesregierung in ihrem jährlich vorzulegenden Bericht über die Ertragslage der Landwirtschaft die Buchführungsunterlagen von 6000 bis 8000 Betrieben, gegliedert nach Gebieten, Größenklassen und Bodennutzungssystemen, jeweils für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zusammenstellt und auswertet. Für die Grünen Berichte 1956 und 1957 mußte noch weitgehend auf die Unterlagen derjenigen Betriebe zurückgegriffen werden, die bereits vor dem Inkrafttreten des Landwirtschaftsgesetzes bei den Buchstellen angeschlossen waren. Dadurch ergab sich vor allem bei den Kleinbetrieben und bei den Betrieben mit ungünstigeren Produktionsbedingungen noch keine volle Repräsentation.

Inzwischen ist nun von Sachverständigenkommissionen der Länder nach einheitlichen Richtlinien des Bundesernährungsministeriums die Auswahl der Testbetriebe für das Landwirtschaftsgesetz erfolgt. In diesen Betrieben ist, soweit sie nicht schon vorher Bücher führten, für das Wirtschaftsjahr 1956/57 mit der Buchführung begonnen worden. Nachdem nun auch aus diesen Betrieben Abschlüsse vorliegen, steht für den dritten Grünen Bericht ein Unterlagenmaterial zur Verfügung, das hinsichtlich des Umfangs und der

Verteilung auf Wirtschaftsgebiete, Bodennutzungssysteme, Betriebsgrößenklassen und Einheitswertklassen den Anforderungen des Landwirtschaftsgesetzes wesentlich besser Rechnung trägt als im Vorjahr. Es ist vorgesehen, die Aussagekraft der Unterlagen noch weiter zu verbessern, indem die Auswahl der Testbetriebe und die Auswertung ihrer Buchführungsergebnisse laufend überprüft wird.

Für den vorliegenden Bericht gingen insgesamt 8178 Buchabschlüsse des Wirtschaftsjahres 1956/57 ein. An der Gesamtzahl sind die kleineren Betriebe unter 20 ha LN mit 62 v.H. beteiligt. Im einzelnen verteilen sich die Abschlüsse auf die Gebiete und Betriebsgrößenklassen wie folgt:

Von den 8178 erfaßten Betrieben mußten 644 Betriebsbogen ausgeschaltet werden, da entweder die Betriebsbogen für die Auswertung zu spät eingingen, die Unterlagen unvollständig waren, die Betriebe besondere Verhältnisse aufwiesen oder aber die Bewirtschaftung der Betriebe nicht als ordnungsgemäß bezeichnet werden konnte. Betriebe mit starkem Anbau von Sonderkulturen wurden ebenfalls nicht in die Auswertung einbezogen.

Die Gliederung der Buchführungsunterlagen erfolgte nach Ländern und innerhalb der Länder nach Bodennutzungssystemen. Die Abgrenzung der Bodennutzungssysteme, die aus der Tabelle auf Seite 59 ersichtlich ist, wurde nach dem Anbauverhältnis der Betriebe

	Betriebsgrößenklasse in ha LN					insgesamt ha
	bis 10 ha	10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	über 100 ha	
Schleswig-Holstein	40	244	399	192	75	950
Niedersachsen	184	368	353	167	12	1 084
Nordrhein-Westfalen	330	397	248	88	8	1 071
Hessen	268	383	151	61	38	901
Rheinland-Pfalz	309	435	120	28	4	896
Baden-Württemberg	380	356	183	28	2	949
Bayern	526	883	615	256	47	2 327
Bundesgebiet	2 037	3 066	2 069	820	186	8 178

vorgenommen. Innerhalb der Bodennutzungssysteme sind die Betriebe in folgende Größenklassen eingeteilt worden:

bis 10 ha LN	20 bis 50 ha LN
10 bis 20 ha LN	über 50 ha LN

Bei der Auswahl der Testbetriebe erfolgte keine untere Begrenzung der Betriebsgröße, jedoch wurden grundsätzlich nur solche Betriebe ausgewertet, in denen die Landwirtschaft die eigentliche Existenzgrundlage der bäuerlichen Familie darstellt. Betriebe, in denen die Einnahmen aus anderen Erwerbsquellen von größerer Bedeutung sind, blieben bei der Auswertung unberücksichtigt.

Innerhalb der Bodennutzungssysteme und Betriebsgrößenklassen sind die Betriebe nach den natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen in drei Ertragswertstufen unterteilt worden. Als Maßstab diente der Einheitswert je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, und zwar wurde unterschieden zwischen Betrieben mit Einheitswerten unter 800 DM/ha LN (geringe Ertragsvoraussetzungen), Einheitswerten von 800 bis 1600 DM/ha LN (mittlere Ertragsvoraussetzungen), Einheitswerten über 1600 DM/ha LN (gute Ertragsvoraussetzungen). Da die Ergebnisse der neuen Einheitsbewertung noch nicht vorliegen, mußte für die im Bericht vorgenommene Einstufung der Betriebe noch auf die Einheitswerte von 1935 zurückgegriffen werden. Nach den Ergebnissen der Einheitswertfeststellung 1935 beträgt der durchschnittliche Einheitswert des landwirtschaftlichen Vermögens im Bundesgebiet 1119 DM je ha LN. Mithin liegt die Masse der Betriebe der westdeutschen Landwirtschaft in den Ertragswertstufen mit mittleren und geringen Ertragsvoraussetzungen.

Um die Buchführungsergebnisse verschiedener Betriebe vergleichbar zu machen, sind die Ergebnisse, wie allgemein in der Buchführungsstatistik üblich, je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche angegeben. Außerdem wurden die Einkommensgrößen in DM je Vollarbeitskraft (AK) errechnet.

Die Darstellung der Untersuchungsergebnisse erfolgte an Gruppendurchschnitten. In einem ausführlichen Tabellenteil sind, gegliedert nach Ländern, Bodennutzungssystemen, Betriebsgrößenklassen und Ertragswertstufen, die einzelnen Einnahme- und Ausgabenpositionen, das Betriebsergebnis sowie die Vergleichsrechnung (gemäß § 4 LandwGes) unter Berücksichtigung der im Landwirtschaftsgesetz angeführten Vergleichswerte angegeben.

Für den Auswertungstext wurden zur besseren Übersicht die Ergebnisse gleicher Bodennutzungssysteme mehrerer Länder zusammengefaßt; dies geschah jedoch nur dann, wenn übereinstimmende oder doch weitgehend ähnliche Produktionsbedingungen eine solche Zusammenfassung ermöglichen. Dadurch werden die Unterschiede zwischen den verschiedenen Bodennutzungssystemen deutlicher sichtbar und die Beurteilung der Ergebnisse erleichtert. In diesen zusammengefaßten Übersichten sind, ebenso wie in dem ausführlichen Tabellenteil, sowohl die Ergebnisse, wie sie sich aus den Buchführungsaufzeichnungen ergeben, als auch die Ergebnisse bei Ansatz der Vergleichswerte angegeben.

In einem besonderen Kapitel ist an einigen wichtigen Betriebsgruppen die Entwicklung der Ertragslage seit 1953/54 bis 1956/57 aufgezeigt.

Erwerbsgartenbau

Für die Feststellung der Ertragslage im Erwerbsgartenbau wurden insgesamt 497 Betriebe ausgewählt. Es muß betont werden, daß für diese Untersuchung nur die Buchführungsergebnisse von reinen Gartenbaubetrieben Verwendung fanden, d. h. von solchen Betrieben, deren Einnahmen (einschließlich Handels- und Leistungsumsätze) zu 90 v.H. (bei Obstbaubetrieben zu 65 v.H.) aus dem Gartenbau stammen. Bäuerliche Obstbaubetriebe und landwirtschaftliche Feldgemüsebaubetriebe sind also von dieser Untersuchung nicht erfaßt. Gartenbaubetriebe, die überwiegend auf Handel mit Gartenbauerzeugnissen eingestellt sind (Handelsumsatz mehr als 50 v.H. des Gesamtumsatzes) und Spezialbetriebe, wie Landschafts- und Friedhofgärtnereien, sowie Betriebe mit einseitigem Anbau von Spargel und Rhabarber wurden gleichfalls nicht herangezogen. Ein gewisser Zukauf von Fertig- und Halbfertigwaren mit dem Ziele des Weiterverkaufs ist vor allen Dingen in den kleineren Erzeugerbetrieben notwendig, so daß eine vollständige Ausschaltung der Betriebe mit Handelsumsätzen nicht angebracht ist.

Auch bei den Erwerbsgartenbaubetrieben ist es notwendig, daß das Buchführungsmaterial nach Betriebsformen und Betriebsgrößen gegliedert wird, wenn den differenzierten Verhältnissen Rechnung getragen werden soll. Die wichtigsten Betriebsformen des Gartenbaues sind der

- Gemüsebau,
- Blumen- und Zierpflanzenbau,
- Gemischtanbau,
- Obstbau und die Baumschulen.

Zwischen diesen Betriebsformen gibt es selbstverständlich Übergänge. Als Abgrenzungskriterium wurde der Umsatz herangezogen. Die Eingruppierung erfolgte in die entsprechende Betriebsform, wenn mindestens 70 v.H. des Umsatzes an Gartenbauerzeugnissen entweder aus Gemüsebau – Blumenbau – oder aus Baumschulerzeugnissen stammen. Bei den Obstbaubetrieben wurde die Mindestgrenze herabgesetzt. Als Obstbaubetriebe gelten Betriebe, deren Einnahmen aus Obstbau im Durchschnitt der letzten Jahre mindestens 60 v.H. der Gesamteinnahmen betragen. Hebt sich kein Betriebszweig besonders hervor, dann wird der Betrieb in die Gruppe der Gemischtbetriebe eingeordnet.

In Zusammenarbeit mit Sachverständigen des Gartenbaues und des gärtnerischen Buchstellenwesens ist eine möglichst repräsentative Verteilung der zu untersuchenden Gartenbaubetriebe auf die einzelnen Betriebsformen und Gebiete vorgenommen worden, wobei die Ergebnisse der Gartenbauerhebung 1950 verwendet wurden. Für die Auswahl der Erwerbsgartenbaubetriebe war der Sachverständigenausschuß, der bereits für die Auswahl der landwirtschaftlichen Buchführungsbetriebe gebildet und durch gärtnerische Sachverständige ergänzt war, in den Ländern verantwortlich. Die Verteilung der erfaßten Buchführungsbetriebe im Gartenbau auf Länder und Betriebsformen geht aus der folgenden Tabelle hervor.

Von den 497 erfaßten Betrieben konnten 41 Betriebe nicht ausgewertet werden, weil entweder die Unterlagen zu spät eintrafen oder die Betriebe besondere Verhältnisse aufwiesen, so daß die Angaben nicht als repräsentativ angesehen werden konnten.

Es muß erwähnt werden, daß der Abschlußtermin der Gartenbaubuchführung nicht einheitlich ist. Während bei den Baumschulen und den Obstbaubetrieben die Abschlüsse in der Regel ein Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni) umfassen, wird bei den übrigen Betriebsformen der Abschluß oft nach dem Kalenderjahr angefertigt. Da also im Erwerbsgartenbau kein einheitlicher Buchführungsabschluß feststeht, ergab sich die Notwendigkeit, die Ergebnisse der Betriebe mit Kalenderjahres- und Wirtschaftsjahresabschluß zusammenzufassen, und zwar wurden in der vorliegenden Untersuchung das Kalenderjahr 1956 und das Wirtschaftsjahr 1956/57 vereinigt.

Zur Eingruppierung der Betriebe nach Größenklassen wurde die Fläche der Betriebe auf „Einheitsqua-

dratmeter“¹ umgerechnet. Die Berechnung der „gärtnerischen Einheitsfläche“ geht von dem Produktionswert der einzelnen Flächen (Freiland- und Unterglasanlagen) aus, wobei gleichzeitig der Einfluß der verschiedenen Anbauarten (Gemüse, Blumen usw.) berücksichtigt wird. Für die Gemüsebau-, Blumenbau- und Gemischtbetriebe wurden drei Betriebsgrößen gebildet:

1. Betriebe mit weniger als 20 000 Einheitsquadratmeter
2. Betriebe mit 20 000 bis 40 000 Einheitsquadratmeter
3. Betriebe mit mehr als 40 000 Einheitsquadratmeter

Die entsprechenden Untersuchungen für einen Umrechnungsschlüssel auf Einheitsquadratmeter sind in den Obstbau- und Baumschulbetrieben noch nicht abgeschlossen. Deshalb muß bei diesen Betriebsformen die Einteilung noch nach dem durchschnittlichen Umsatz erfolgen.

Je nach der Höhe des durchschnittlichen Umsatzes sind zwei Größenklassen zu unterscheiden

1. Betriebe mit weniger als 40 000 DM Umsatz je Jahr,
2. Betriebe mit mehr als 40 000 DM Umsatz je Jahr.

Die Darstellung der Untersuchungsergebnisse der Erwerbsgartenbaubetriebe erfolgte im Prinzip wie in der Landwirtschaft. Auf einen ausführlichen Tabellenteil – wie bei den landwirtschaftlichen Testbetrieben – ist verzichtet worden. Eine Aufgliederung der Einnahmen- und Ausgabenpositionen in den einzelnen Betriebsformen und Betriebsgrößen des Erwerbsgartenbaues ist einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten.

Weinbau

Für die vorliegende Untersuchung sind nur Weinbaubetriebe im engeren Sinne, in denen die Einnahmen aus Weinbau im Durchschnitt mindestens 50 v.H. der Gesamteinnahmen ausmachen, herangezogen worden. Alle ausgewerteten Betriebe haben mindestens eine Rebfläche von 0,5 ha. Von den Gemischtbetrieben fanden nur solche Verwendung, bei denen die Rebfläche mehr als 15 v.H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt.

Es wurde ferner Wert darauf gelegt, daß Weinbaubetriebe ausgewählt wurden, die nicht mehr als fünf

¹ Vgl. Buchführungsergebnisse aus dem Gartenbau 1953 und 1954, herausgegeben vom BML, Heft 4, S. 96 ff.

Zahl der erfaßten Erwerbsgartenbaubetriebe für die Buchführungstatistik 1956 bzw. 1956/57

Land	Gemüsebau- betriebe	Blumen- und Zierpflanzen- baubetriebe	Gemischt- betriebe	Obstbau- betriebe	Baum- schulen
Schleswig-Holstein und Hamburg	58	19	8	24	9
Niedersachsen und Bremen	14	9	2	33	5
Nordrhein-Westfalen	13	32	7	3	1
Hessen	16	16	14	1	9
Rheinland-Pfalz	25	10	7	6	4
Baden-Württemberg	22	10	24	2	8
Bayern	29	16	23	5	13
zusammen	177	112	85	74	49

**Zahl der erfaßten Weinbaubetriebe
für das Wirtschaftsjahr 1956/57**

Land	Anzahl der Betriebe
Rheinland-Pfalz	91
davon	
Rheinpfalz	30
Rheinhessen	26
Rheinland-Nassau	35
Baden-Württemberg	28
Hessen	8
Bayern	15
insgesamt	142

ständige Arbeitskräfte beschäftigen. Die Mehrzahl dieser Arbeitskräfte sollen Familienarbeitskräfte sein, weil die deutschen Weinbaubetriebe hauptsächlich zur Kategorie der Familienbetriebe gehören. Bei der Wahl der Betriebe ist angestrebt worden, die Streuungsverhältnisse hinsichtlich natürlicher, betriebswirtschaftlicher und marktwirtschaftlicher Gegebenheiten zu erfassen. Betriebe mit eigenem Groß- und Einzelhandel wurden ausgeschaltet, da nur die Ertragsverhältnisse der Erzeugerbetriebe aufgezeigt werden sollen. In erster Linie kam es darauf an, Konsumweinbetriebe für die Untersuchung heranzuziehen, weil diese die Hauptmasse der westdeutschen Weinbaubetriebe bilden. Die Ergebnisse einer geringen Zahl von Familienbetrieben mit Qualitätsweinbau sind in einer besonderen Gruppe dargestellt.

Die Auswahl der Weinbaubetriebe erfolgte in den Ländern durch einen Sachverständigen-Ausschuß.

Von den 142 erfaßten Betrieben konnten die Unterlagen von 125 Betrieben für die Auswertung herangezogen werden. Die restlichen Betriebe mußten ausscheiden, weil die Erhebungsbogen entweder zu spät eintrafen oder die Betriebe besondere Verhältnisse aufwiesen, so daß sie für die Untersuchung nicht geeignet waren.

Die Eingruppierung der Betriebe erfolgte nach der Lage (Steillage, Hang- und Flachlage). Die verschiedene Betriebsorganisation in ausbauenden¹ und nicht-ausbauenden² Betrieben erforderte eine weitere Untergruppierung. Außerdem ist zwischen Betrieben mit 15 bis 30 v.H. Rebfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und solchen mit über 30 v.H. Rebfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche unterschieden worden.

Auf Grund der geringen Zahl der Weinbaubetriebe war es nicht möglich, in allen Gruppen eine größere Zahl von Betrieben auszuweisen. Deshalb ist in Zukunft vorgesehen, die Materialgrundlagen zu erweitern, um den Verhältnissen im Weinbau besser Rechnung tragen zu können.

b) Begriffsbestimmungen

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag umfaßt alle baren und unbaren Einnahmen und Leistungen des landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich des Werts eines Mehrbestan-

¹ Betriebe, die ihren Most zu Wein ausbauen

² Betriebe, die ihre Trauben bzw. ihren Most verkaufen oder genossenschaftlich weiterverarbeiten

des an Vieh und Vorräten. Der Wert der Bestandsveränderungen bei den Neubauten und den neuen größeren Maschinen ist im Betriebsertrag nicht berücksichtigt, da die Ausgaben für diese Investitionen auch nicht in dem Betriebsaufwand, der nur die laufenden Aufwendungen erfassen soll, enthalten sind. Die Ausgaben für Neubauten und Neuanschaffungen von größeren Maschinen sind außerhalb der Reinertragsberechnung gesondert aufgeführt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand umfaßt alle baren Aufwendungen für sächliche Betriebsmittel, den Wert eines Minderbestandes an Vieh und Vorräten sowie die Abschreibungen. Abschreibungen werden bei Gebäuden, Grundverbesserungen, Maschinen und in Einzelfällen bei Zuchtvieh vorgenommen. Den Abschreibungen liegen normale, nach der Lebensdauer des Inventars berechnete Abschreibungssätze zugrunde. Steuerlich zulässige Sonderabschreibungen sind für diese Statistik, die nur die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse veranschaulichen soll, ausgeschaltet worden. Der Sachaufwand enthält nicht die Ausgaben für Neubauten und neue größere Maschinen, die gesondert ausgewiesen werden (vgl. Betriebsertrag). Auch sind Schuldzinsen und Pachtzahlungen nicht in die Sachaufwendungen einbezogen. Damit ist ein Vergleich auf der Grundlage von schuld- und pachtfreien Verhältnissen ermöglicht.

Kostensteuern und Lasten

Zu den Kostensteuern und Lasten gehören nur die Steuern und Lasten, die unmittelbar den Betrieb angehen und bei der Einkommens- und Reinertragsberechnung als Wirtschaftsausgaben in Ansatz gebracht werden dürfen. Die Kostensteuern umfassen die Grundsteuer mit den kommunalen Zuschlägen, die Umsatzsteuer, die Deich- und Siellasten, die Landwirtschaftsabgabe (Landwirtschaftskammerbeiträge), die Rentenbankgrundschuldzinsen, Kraftfahrzeugsteuer und Hundesteuer. Nicht zu den Kostensteuern (Betriebssteuern) gehören Einkommensteuer, Kirchensteuer, Vermögenssteuer und Lastenausgleichsabgaben. Diese Steuern müssen aus dem Einkommen bzw. aus dem Reinertrag bezahlt werden.

Betriebseinkommen

Betriebsertrag abzüglich Sachaufwand und Kostensteuern ergibt das Betriebseinkommen. Das Betriebseinkommen ist der Betrag, der als Arbeitsentgelt den Landarbeitern sowie dem Betriebsinhaber und seinen mitarbeitenden Familienmitgliedern zufließt und als Kapitalverzinsung und Unternehmerrgewinn zur Verfügung steht. Das Betriebseinkommen entspricht dem Begriff der Wertschöpfung in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes.

Familieneinkommen (Roheinkommen)

Das Roheinkommen errechnet sich als Summe von Reinertrag und Lohnanspruch der Besitzerfamilie. Es stellt so das Gesamteinkommen der bäuerlichen Familie aus dem landwirtschaftlichen Betrieb dar (Arbeitseinkommen der Familienarbeitskräfte + Unternehmerrgewinn + Kapitaleinkommen).

Arbeitseinkommen

Betriebseinkommen abzüglich Zinsanspruch des im Betrieb investierten Kapitals (vgl. Seite 136f) ergibt das Arbeitseinkommen.

Lohnaufwand

Der Lohnaufwand umfaßt die Löhne für die fremden Arbeitskräfte und den Lohnansatz für den Betriebsinhaber und die mitarbeitenden Familienangehörigen.

Der Lohnaufwand für die fremden Arbeitskräfte enthält den Barlohn für Arbeiter und Angestellte, die Sozialversicherungsbeiträge, die Ausgaben für den Wirtschaftshaushalt, soweit sie für die Beköstigung der fremden Arbeitskräfte ausgegeben wurden, und den Naturallohn. Im Naturallohn sind die Aufwendungen für die Beköstigung der fremden Arbeits-

kräfte aus wirtschaftseigenen Erzeugnissen, die Lieferung des Betriebes für Deputatzwecke sowie die Leistungen für freie Wohnung, für Viehhaltung und Deputatland enthalten. Die Bewertung dieser Leistungen erfolgt nach ortsüblichen Sätzen.

Der Lohnansatz für die Familienarbeitskräfte stellt die Bewertung des Arbeitsaufwandes des Betriebsleiters und seiner Familienangehörigen, soweit sie im Betrieb mitarbeiten, dar. Die Bewertung ist, wie bisher in der Buchführungsstatistik üblich, in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte (Monatslöhner) gezahlten Löhne erfolgt. Für den Betriebsleiter wurde außerdem ein Zuschlag für seine verantwortliche Tätigkeit vorgenommen. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur Familienausgleichskasse sind nicht im Lohnaufwand, sondern im Sachaufwand enthalten.

Schematische Darstellung der Ertrags-, Aufwands- und Erfolgsmaßstäbe

ohne Vergleichsrechnung

Bare Betriebseinnahmen	Barer Sachaufwand (ohne Ausgaben für Neubauten und Anschaffungen größerer Maschinen)
Wert des Mehrbestandes an Vieh und Vorräten	Wert des Minderbestandes an Vieh und Vorräten
Wert des Eigenverbrauchs an Betriebserzeugnissen zu Erzeugerpreisen	Abschreibungen
Wert des Naturallohnes zu Erzeugerpreisen	Kostensteuern

Betriebsertrag abzüglich Sachaufwand und Kostensteuern

Betriebseinkommen

abzüglich Zinsanspruch des Aktivkapitals	abzüglich Fremdlöhne einschließlich Sozialversicherung und Wert des Naturallohnes
--	--

Arbeitseinkommen

Roheinkommen

abzüglich
Lohnanspruch des
Betriebsinhabers und
seiner mitarbeitenden
Familienmitglieder

Reinertrag

Vergleichsrechnung (gemäß § 4 LandwGes)

Bare Betriebseinnahmen	Sachaufwand und Kostensteuern
Wert des Mehrbestandes an Vieh und Vorräten	Lohn vergleichbarer Berufsgruppen für betriebsnotwendige familieneigene und und familienfremde Arbeitskräfte
Wert des Eigenverbrauchs an Betriebserzeugnissen zu Einzelhandelspreisen	Entgelt für die leitende Funktion des Betriebsinhabers
Wert des Naturallohnes zu Einzelhandelspreisen	Zinsanspruch für das betriebsnotwendige Kapital

Betriebsertrag abzüglich Vergleichsaufwand

Ertrags-Aufwandsdifferenz

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand ist gleich der Summe aus Sachaufwand, Kostensteuern und Lohnaufwand. Die Ausgaben für Investitionen sind nicht im Betriebsaufwand enthalten (vgl. „Betriebsertrag“ und „Sachaufwand“).

Reinertrag

Betriebseinkommen abzüglich Lohnaufwand ergibt den Reinertrag. Er errechnet sich auch als Differenz zwischen Betriebsertrag und Betriebsaufwand. Der Reinertrag stellt die Verzinsung des im Betrieb angelegten Kapitals einschließlich des Unternehmergewinns dar. Bei der Berechnung wird ein schulden- und pachtfreier Betrieb, der nur mit fremden Arbeitskräften bewirtschaftet wird, unterstellt.

Zur Verdeutlichung ist die Berechnung der Ertrags-, Aufwands- und Erfolgsmaßstäbe auf der gegenüberliegenden Seite schematisch dargestellt.

c) Wertansätze für die Vergleichsrechnung

Für die Vergleichsrechnung ist gemäß den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes (§ 4) der Ansatz von Vergleichswerten erforderlich. Diese Vergleichswerte sind

1. ein den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechender Lohn für die fremden und familieneigenen Arbeitskräfte – umgerechnet auf notwendige Vollarbeitskräfte –,
2. ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Betriebsleiters (Betriebsleiterzuschlag) und
3. eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals.

Die Vergleichsrechnung wird im vorliegenden Bericht sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Gartenbau und Weinbau durchgeführt. Den unterschiedlichen Produktionsbedingungen entsprechend sind die verwendeten Vergleichsansätze für die drei Wirtschaftszweige jeweils getrennt behandelt. Die Ermittlung der Vergleichswerte für die Landwirtschaft konnte auf Grund von Sonderuntersuchungen und von Erfahrungen der letzten beiden Jahre im vorliegenden Bericht in vieler Hinsicht verbessert werden. Bei den Ansätzen der im dritten Grünen Bericht erstmalig durchgeführten Vergleichsrechnung für Garten- und Weinbau handelt es sich um die Ergebnisse von Sonderuntersuchungen und Sachverständigenberatungen; eine weitere Überprüfung dieser Ansätze ist vorgesehen.

Landwirtschaft

1. Betriebsnotwendiger Arbeitskräftebesatz und Vergleichslohn

a) Betriebsnotwendiger Arbeitskräftebesatz

Ein Vergleich des in der Landwirtschaft und in anderen Berufen erzielten Arbeitseinkommens erfordert eine Reihe von Feststellungen, die infolge grundlegender Unterschiede zwischen den Berufsgruppen große Schwierigkeiten bereiten. Diese Schwierigkeiten

bestehen vor allem in der Bewertung der Arbeitskräfte und in der Bemessung der Arbeitszeit.

Während in der gewerblichen Wirtschaft im allgemeinen Arbeitsvorgänge ablaufen, die sich unter bestimmten Voraussetzungen ständig wiederholen und deren Ausführung vorher bestimmbar ist, wechseln die Arbeitsaufgaben der Landwirtschaft nach Zeitdauer und Intensität laufend. Dies erfordert eine ständige Anpassung und Umstellung auf unvorhergesehene Aufgaben. Im selbständigen Beruf bildet sich überdies im allgemeinen ein anderer Arbeitsrhythmus als bei der Lohnarbeit. Der Bauer bestimmt seinen Arbeitstag selbständig. Er muß seine Arbeitszeit und seine Arbeitsintensität den wechselnden Aufgaben anpassen. Arbeit und Freizeit sind daher nicht, wie bei dem gewerblichen Lohnarbeiter, genau voneinander abgegrenzt. Die Ermittlung der Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Betrieb wird weiter dadurch erschwert, daß die Arbeit zu einem Teil von Kräften geleistet wird, die gleichzeitig hauswirtschaftliche oder außerlandwirtschaftliche Funktionen ausüben. Ein Vergleich der Arbeitsleistung im bäuerlichen Betrieb mit der Arbeitsleistung in der gewerblichen Wirtschaft ist aus diesen Gründen schwierig und in ihrem Aussagewert problematisch. Für die Schaffung vergleichbarer Größen bieten sich im wesentlichen zwei Wege an:

- aa) Ermittlung des betriebsnotwendigen Arbeitskräftebedarfs mit Hilfe arbeitswissenschaftlicher Richtwerte

Im Hinblick auf die Forderung des Landwirtschaftsgesetzes nach Erfassung der „betriebsnotwendigen Arbeitskräfte“ liegt es nahe, den Arbeitskräftebedarf der Betriebe mit Hilfe arbeitswissenschaftlicher Richtwerte ermitteln zu wollen. Bei Anwendung dieser durch Arbeitsbuchführungen und Zeitstudien ermittelten Richtwerte ergeben sich jedoch größere Schwierigkeiten. Die Richtwerte gehen von bestimmten Verhältnissen hinsichtlich Boden, Klima, Geländegestaltung, Parzellengröße usw. aus, die als normal oder durchschnittlich bezeichnet werden; den Abweichungen von diesen Durchschnitten kann nur durch grobe Zu- oder Abschläge Rechnung getragen werden. Die Gültigkeit der Richtwerte ist außerdem von der Mechanisierungsstufe, der Nutzungsintensität und anderen wichtigen Faktoren abhängig, die ebenfalls nur in vereinfachenden Zusammenfassungen berücksichtigt werden können. Ferner ist zu bedenken, daß der auf Grund von Richtwerten ermittelte Arbeitskräftebedarf nur unter der Voraussetzung realisierbar ist, daß die ständigen Arbeitskräfte während des ganzen Jahres voll ausgelastet sind und für Arbeitsspitzen jederzeit genügend nichtständige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Dies ist jedoch praktisch nirgendwo der Fall. Aus den genannten Gründen können die arbeitswissenschaftlichen Richtwerte, die für die arbeitswissenschaftliche Beratung landwirtschaftlicher Einzelbetriebe gedacht sind, für die Bestimmungen des betriebsnotwendigen Arbeitskräftebedarfs nur grobe Anhaltswerte liefern. Wegen dieser Schwierigkeiten bei der Berechnung des sogenannten betriebsnotwendigen Arbeitskräftebesatzes wurde auch für das Wirtschaftsjahr 1956/57 nach der bereits im ersten und zweiten Grünen Bericht angewandten Methode (bb) gearbeitet.

bb) Einstufung der vorhandenen Arbeitskräfte mit Hilfe von Schlüsselzahlen

Die im Betrieb vorhandenen Arbeitskräfte werden mit Hilfe von Schlüsselzahlen, die auf den Ergebnissen umfangreicher arbeitswissenschaftlicher Untersuchungen fußen, entsprechend ihres Alters und ihrer Arbeitsleistung für den Betrieb eingestuft. Dabei werden vollwertige männliche und weibliche Arbeitskräfte zwischen 16 und 65 Jahren, die ganztägig arbeiten, als eine Vollarbeitskraft (= 1 AK), Jugendliche von 14 bis 16 Jahren als halbe Vollarbeitskraft und Personen über 65 Jahren mit 0,3 AK bewertet. Dies betrifft jedoch nicht den Betriebsleiter, der wegen seiner leitenden Funktion ohne Rücksicht auf das Alter als volle Arbeitskraft eingesetzt ist. Die Umrechnung der nichtständigen Arbeitskräfte auf Vollarbeitskräfte erfolgt auf der Basis von 280 Arbeitstagen je Jahr.

Die weiblichen Arbeitskräfte, die sowohl für den Betrieb als auch für den Privathaushalt arbeiten, sind nach ihrer effektiven betrieblichen Arbeitsleistung in die Berechnung übernommen.

Bei der Einstufung der vorhandenen Arbeitskräfte wird unterstellt, daß das Arbeitsmaß des Industriearbeiters einschließlich seiner Wegezeiten etwa dem des Bauern abzüglich seiner leitenden Funktion entspricht, wenn auch in der zeitlichen Verteilung und Arbeitsintensität manche Unterschiede bestehen. Diese Methode schließt ein, daß als Vergleichslohn das Jahreseinkommen gewerblicher Arbeitnehmer in Ansatz gebracht wird (Verfahren des ersten und zweiten Grünen Berichtes).

Die für die Vergleichsrechnung auf diesem Wege ermittelten Arbeitskräftezahlen wurden – in ähnlicher Weise wie im Vorjahr – durch drei wissenschaftliche

Institute in je 100 bis 200 Testbetrieben der Länder Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern überprüft. Bei dieser Überprüfung, die sich vornehmlich auf die im Wirtschaftsjahr 1956/57 erstmalig zur Berichterstattung herangezogenen kleineren nichtbuchführungspflichtigen Testbetriebe erstreckte, wurden sowohl die Angaben der Buchstellen über die Arbeitskräftezahlen nachkontrolliert als auch auf Grund eigener Erfahrungen und Methoden der Institute der vorhandene Arbeitskräftebesatz auf seine Betriebsnotwendigkeit hin untersucht.

Die Untersuchungen ergaben, daß der von den Buchstellen angegebene Arbeitskräftebesatz richtig festgestellt worden ist. Zwischen den Angaben der Buchstellen und den Ermittlungen der Institute zeigten sich nur unerhebliche Abweichungen, die im Bereich der in der Sache begründeten Fehlergrenzen liegen. Während der arbeitsarmen Zeit des Jahres gehen familieneigene Arbeitskräfte, die im Betrieb nicht voll ausgelastet sind, heute in der Regel einer außerbetrieblichen Nebenbeschäftigung nach. In Betrieben, die auf die Mithilfe lediger Gesindearbeitskräfte angewiesen sind, ergaben die Untersuchungen der Institute infolge der fortschreitenden Auflösung der Gesindeverfassung nicht selten bereits einen ausgesprochenen Unterbesatz und eine Überlastung der noch vorhandenen Arbeitskräfte. Da diese in Einzelfällen auftretenden Abweichungen vom Arbeitskräftebedarf in den Gruppendurchschnitten des Grünen Berichtes ausgeglichen werden und das Gesamtergebnis nicht nennenswert beeinflussen, erschien es auf Grund der Feststellungen der Institute vertretbar, den vorhandenen Arbeitskräftebesatz der Betriebe nach Abzug der Arbeit für die Hauswirtschaft als „betriebsnotwendig“ in die Vergleichsrechnung zu übernehmen.

Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmer in 359 Vergleichsgemeinden nach Wirtschaftszweigen und nach Ländern

in v. H.

Wirtschaftszweig	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Bundesgebiet
Forst- und Jagdwirtschaft, Fischerei	3,7	3,3	2,0	7,8	0,7	2,4	4,7	3,6
Bergbau, Steine und Erden, Energiewirtschaft	3,7	12,5	2,8	9,9	10,4	4,5	5,4	6,8
Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung	13,0	16,3	12,7	18,0	22,1	30,8	17,3	19,4
Übriges Verarbeitungsgewerbe	20,4	16,1	34,8	20,4	21,8	32,0	23,8	25,1
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	24,7	20,5	18,2	25,3	20,7	11,1	24,8	20,1
Handel-, Geld- und Versicherungswesen	8,6	7,1	8,6	8,4	5,4	4,6	5,0	6,3
Private Dienstleistungen	6,2	4,4	5,9	1,9	2,1	2,5	3,9	3,8
Verkehrswesen	3,1	5,2	4,8	3,2	4,3	4,4	3,9	4,3
Öffentliche Dienste	13,5	13,8	9,5	5,1	12,1	7,0	10,8	10,0
Beschäftigte in mehreren Wirtschaftszweigen (Gelegenheitsarbeiter)	3,1	0,8	0,7	—	0,4	0,7	0,4	0,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon								
Männer	80,9	78,1	71,8	79,8	83,6	66,3	77,5	75,3
Frauen	19,1	21,9	28,2	20,2	16,4	33,7	22,5	24,7

Quelle: Untersuchung der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie

b) Lohn vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen

Laut § 1 des Landwirtschaftsgesetzes soll die „Soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an die vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden“. Eine eindeutige wissenschaftliche Definition des Begriffs „vergleichbare Berufsgruppen“ liegt bisher weder vor, noch ist sie zu erstellen. Es darf jedoch unterstellt werden, daß der Gesetzgeber dabei an Berufsgruppen dachte, die unter gleichen oder doch ähnlichen sozial-ökonomischen Verhältnissen leben wie die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Zur Ermittlung des Vergleichslohnes wurde daher – wie bereits im vergangenen Jahre – von den Jahresarbeitsverdiensten gewerblicher Arbeitnehmer ausgegangen, die Haus an Haus mit landwirtschaftlichen Arbeitskräften wohnen und deren Arbeitsstätten in direkter Konkurrenz mit den landwirtschaftlichen Arbeitsstätten stehen. Es wurden nur solche Gemeinden in die Untersuchung einbezogen, in denen der Anteil der nicht in der Landwirtschaft tätigen Erwerbspersonen mindestens 30 v.H. und höchstens 70 v.H. aller Erwerbspersonen ausmacht. Damit sind sowohl reine Agrargemeinden als auch reine Industriegemeinden von der Untersuchung ausgeschlossen worden, womit die Gewähr gegeben ist, daß die landwirtschaftlichen Einwohner der untersuchten Gemeinden auch wirklich die Möglichkeit haben, ihren Lebensstandard mit dem ihrer in der gewerblichen Wirtschaft beschäftigten Nachbarn zu vergleichen. Gegenüber dem Vorjahr wurde sowohl die Zahl der Untersuchungsgemeinden als auch die der befragten Personen nahezu verdoppelt und damit die Repräsentationskraft der Ergebnisse wesentlich verbessert. Die Erhebung, die von der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, Bonn, durchgeführt wurde, ist zusammen mit dem Statistischen Bundesamt vorbereitet und so angelegt worden, daß die Ergebnisse nunmehr über einige Jahre hinweg mit Hilfe der amtlichen Statistik fortgeschrieben werden können. Der Anteil der in den einzelnen Bundesländern erfaßten Gewerbebezweige ist aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich.

Die für die einzelnen Bundesländer errechneten Vergleichslöhne für Männer und Frauen (vgl. nachstehende Tabelle) sind gewogene Durchschnitte aus den Bruttojahresverdiensten, die die erfaßten gewerblichen Arbeitnehmer verschiedener Leistungsgruppen erzielten. Dabei ist die Zusammensetzung des land-

wirtschaftlichen Arbeitskräftebestandes zugrunde gelegt worden. Für die Betriebsinhaber und landwirtschaftlichen Spezialarbeiter wurden die Verdienste der Leistungsgruppe 1 eingesetzt, d. h. solcher gewerblicher Arbeitnehmer, die auf Grund ihrer fachlichen Kenntnisse mit besonders schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben betraut werden. Alle übrigen ständigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte über 16 Jahre sind mit den Löhnen der Leistungsgruppe 2 bewertet worden, die solche gewerblichen Arbeitnehmer beziehen, die zwar eine spezielle, Fachkenntnisse erfordernde, aber weniger schwierige Tätigkeit verrichten. Bei den Jugendlichen unter 16 Jahren und den nicht ständigen Arbeitskräften wurden die Löhne der Leistungsgruppe 3 zugrunde gelegt; die gewerblichen Arbeitnehmer der Leistungsgruppe 3 gehen einer Tätigkeit nach, für die eine Ausbildung nicht erforderlich ist. Die Einstufung der Arbeitnehmer nach Leistungsgruppen, die in Anlehnung an die neue Leistungsgruppengliederung der Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes vorgenommen ist, berücksichtigt nicht allein die Ausbildung der Arbeitskräfte, wie dies bei der Gruppierung in Facharbeiter, angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter der Fall ist, sondern trägt gleichzeitig ihrer derzeitigen Beschäftigung Rechnung, was den Verhältnissen in der Praxis zweifellos besser gerecht wird. In der Vergleichsrechnung wurden für familieneigene und familienfremde Arbeitskräfte grundsätzlich die gleichen Löhne eingesetzt.

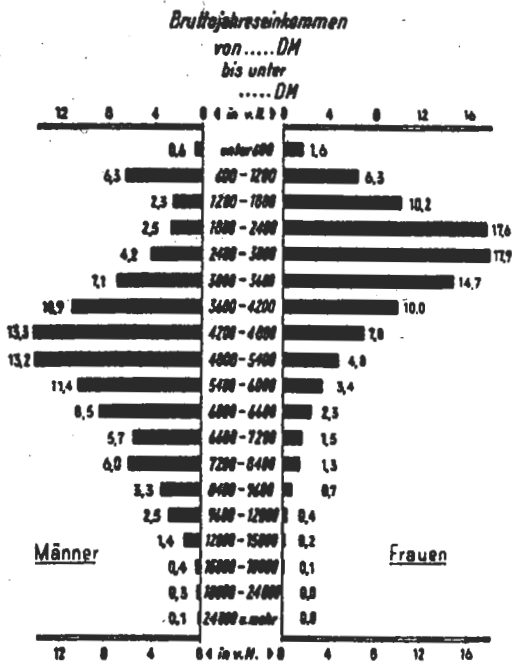
In den Vergleichslöhnen sind alle baren und unbaren Lohnanteile sowie alle zusätzlichen tariflichen und freiwilligen Sozialleistungen der Arbeitgeber enthalten, soweit es sich dabei um echte Einkommensteile handelt. Die Höhe dieser zusätzlichen Sozialleistungen, die bei der Beurteilung des Vergleichslohnes im vergangenen Jahr vielfach Gegenstand der Kritik gewesen war, wurde durch die Ergebnisse einer noch nicht veröffentlichten Erhebung des Statistischen Bundesamtes weitgehend bestätigt. Für den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung, der in den Vergleichslöhnen noch nicht berücksichtigt ist, wurde für alle mithelfenden familieneigenen und familienfremden Arbeitskräfte in der Vergleichsrechnung ein entsprechender Zuschlag vorgenommen.

Ein Vergleich der sich im Bundesgebiet ergebenden Vergleichslöhne mit den Ergebnissen einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung über die Schichtung der Arbeitnehmereinkom-

Vergleichslohn nach Ländern 1955/56 und 1956/57

in DM/Jahr

Land	Männer		Frauen	
	1955/56	1956/57	1955/56	1956/57
Schleswig-Holstein	4 535	4 705	2 764	2 801
Niedersachsen	4 394	4 911	2 469	3 048
Nordrhein-Westfalen	4 682	4 868	2 591	2 808
Hessen	4 719	4 746	2 503	2 567
Rheinland-Pfalz	4 777	4 994	2 434	3 145
Baden-Württemberg	4 631	4 943	2 831	2 943
Bayern	4 173	4 733	2 574	2 806
Bundesgebiet	4 572	4 848	2 596	2 859



Die Schichtung der Arbeitnehmereinkommen 1956 in der Bundesrepublik

men 1956 im Bundesgebiet¹ zeigt deutlich, daß die in der Vergleichsrechnung (gemäß § 4 LandwGes) angesetzten Vergleichslöhne durchaus im Bereich der am häufigsten erzielten Bruttojahreseinkommen aller Arbeitnehmer in der Bundesrepublik liegen, und zwar liegt der durchschnittliche Vergleichslohn der Männer mit 4848 DM fast genau im Scheitelpunkt der am stärksten besetzten Einkommensklassen (4200 bis 5400 DM). Der durchschnittliche Vergleichslohn der Frauen befindet sich mit 2859 DM bereits innerhalb der oberen Hälfte des dichtesten Bereichs, der hier in den Verdienstklassen zwischen 1800 und 3600 DM Bruttoeinkommen liegt.

Es ist bereits mehrfach die Forderung erhoben worden, der Berechnung des Vergleichslohnes einerseits die Stundenverdienste gewerblicher Arbeitnehmer und andererseits die in der Landwirtschaft geleistete Arbeitszeit zugrunde zu legen. Dieser Forderung ist aus verschiedenen, zum Teil bereits genannten Gründen (vgl. Seite 133, 134 f) nicht entsprochen worden. Ein solches Vorgehen würde sowohl die Berücksichtigung der zum Teil erheblichen Anfahrts- und Pendelzeiten der Industriearbeiter als Arbeitszeit als auch die Ermittlung des betriebsnotwendigen Arbeitszeitbedarfs in der Landwirtschaft erfordern. Die statistische Erfassung dieser Größen für die Zwecke der Vergleichsrechnung ist jedoch objektiv kaum durchführbar.

2. Betriebsleiterzuschlag

In § 4 des Landwirtschaftsgesetzes ist festgelegt, daß für die Tätigkeit des Betriebsleiters ein angemessenes Entgelt einzusetzen ist. Diese besondere Entlohnung des Betriebsleiters stellt die Bewertung seiner leitenden

den Tätigkeit dar. Als Anhaltspunkt für die Bemessung des Betriebsleiterzuschlags dient die Differenz, die zwischen Landarbeiterlöhnen und Gehältern von landwirtschaftlichen Gutsbeamten besteht. Da sich das Gehalt landwirtschaftlicher Beamter im allgemeinen nach der Betriebsgröße richtet, ist der Betriebsleiterzuschlag einheitlich auf 50 DM/ha LN angesetzt worden. Für den zweiten Grünen Bericht betrug er 40 DM/ha LN. Die Erhöhung um 10 DM/ha LN ergab sich auf Grund der Entwicklung der Löhne und Gehälter.

3. Betriebsnotwendiges Kapital und dessen angemessene Verzinsung

Nach dem Landwirtschaftsgesetz ist bei der Vergleichsrechnung ferner eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zu berücksichtigen. Diese Bestimmung erfordert die Bewertung des gesamten im Produktionsprozeß eingesetzten Aktivkapitals und die Festsetzung eines angemessenen Zinsfußes.

Das Aktivkapital eines landwirtschaftlichen Betriebes umfaßt Boden- und Besatzkapital. Zum Besatzkapital gehören Gebäudekapital, Maschinen-, Geräte- und Viehkapital sowie das umlaufende Kapital. Was im Einzelfall als betriebsnotwendiges Kapital im Sinne des Minimalkostengesetzes anzusehen ist, hängt vor allem von der Betriebsgröße, dem Betriebssystem und dem Mechanisierungsgrad der Betriebe ab, der wiederum die Zahl der notwendigen Vollarbeitskräfte beeinflusst. Höhe und Zusammensetzung des betriebsnotwendigen Kapitals sind auch aus anderen Gründen schwer exakt bestimmbar, so daß man sich mit Annäherungswerten begnügen muß.

Von den sich anbietenden Bewertungsmethoden verdienen diejenigen den Vorzug, die es gestatten, für die einzelnen Kapitalgüter bzw. Gruppen von Kapitalgütern die aus den Marktpreisen resultierenden Verkehrswerte Loco-Hof abzuleiten. Verkehrswerte lassen sich jedoch nur für einen Teil der Kapitalgüter ermitteln; für die übrigen müssen Hilfswerte (Kostenwerte, Ertragswerte, relative Ankaufs- bzw. Verkaufswerte usw.) herangezogen werden.

a) Boden- und Gebäudekapital und seine Verzinsung

Besondere Schwierigkeiten bereitet die Bewertung des Grund und Bodens, da Verkehrswerte, die bei Verkäufen ganzer landwirtschaftlicher Betriebe erzielt werden und eine Aussonderung des Bodenwertes ermöglichen, nur in geringer, nicht repräsentativer Zahl zur Verfügung stehen. Für den ersten und zweiten Grünen Bericht wurde daher der Bodenwert mangels anderweitiger brauchbarer Unterlagen aus den Betriebszahlen der Einheitsbewertung 1935 berechnet, und zwar wurde jeder Einheit der Betriebszahl ein Bodenwert von 50 DM zugeordnet. Bei Futterbaubetrieben mit hohen Betriebszahlen erfolgte nur ein Ansatz in Höhe von 35 DM je Einheit. Bei der Bewertung des Gebäudekapitals für den ersten und zweiten Grünen Bericht wurde von Kostenwerten ausgegangen. Dies geschah in der Weise, daß die Brandkassenwerte von 1913 mit Hilfe des Baukostenindex auf den gegenwärtigen Stand fortgeschrieben und von den

¹ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin - Wochenbericht Nr. 33 vom 16. 8. 1957 - (Graphik: Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung vom 9. Oktober 1957)

Zinsanspruch für Boden- und Wirtschaftsgebäudekapital
in v. H. des Einheitswertes

Betriebsgrößenklassen ha LN	Einheitswertstufen in DM/ha				
	bis 800 Ø 600	800 bis 1200 Ø 1000	1200 bis 1600 Ø 1400	1600 bis 2000 Ø 1800	über 2000 Ø 2200
bis 10	9,0	8,5	8,0	7,5	7,0
10 bis 20	8,5	8,0	7,6	7,2	6,8
20 bis 50	8,0	7,6	7,2	6,9	6,6
50 bis 100	7,5	7,2	6,9	6,6	6,4
über 100	7,0	6,8	6,6	6,4	6,2

so gewonnenen Werten 50 v.H. als Zeitwert angesetzt wurde. Bei besonders schlechtem Zustand der Gebäude wurde der Zeitwert nur mit 30 v.H. des Neuwertes in Ansatz gebracht.

Angesichts der Problematik dieser Boden- und Gebäudebewertung wird im dritten Grünen Bericht – wie bereits im zweiten Bericht angekündigt – der Zinsanspruch des Boden- und Gebäudekapitals unmittelbar aus angemessenen Pachtpreisen abgeleitet. Dieser Berechnung liegen die Ergebnisse einer umfangreichen Pachtsammlung zugrunde, die in den Betrieben aller Größen- und Einheitswertklassen des gesamten Bundesgebietes durchgeführt wurde und sich ausschließlich auf reine Pachtbetriebe mit pächtereigenem totem und lebendem Inventar erstreckte. Zur Berechnung der Verzinsung des Verpächterkapitals (Boden und Gebäude) sind von den Pachtpreisen für Nebenleistungen der Verpächter, die, wie z. B. die Neuerstellung von Gebäuden sowie die Zahlung von Grundsteuer, Rentenbankgrundschuldzinsen, Kammermerbeitrag usw. im Sinne der Buchführung zum Betriebsaufwand gehören, entsprechende Abschläge vorgenommen worden. Ferner wurde von der Pacht der Mietwert der Privatwohnung abgezogen, da diese nicht zum betriebsnotwendigen Kapital im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes gerechnet werden kann. Die nach Abzug dieser Positionen verbliebene Nettopacht (Verzinsung von Boden und Wirtschaftsgebäuden) wurde zum Einheitswert der untersuchten Pachtbetriebe in Beziehung gesetzt; es ergab sich der vorstehende Bewertungsrahmen für die Berechnung des Zinsanspruchs für Boden- und Wirtschaftsgebäudekapital in den verschiedenen Betriebsgrößen- und Einheitswertklassen. Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß diese Zahlen reduzierte Pachtpreise (Nettopachtpreise) darstellen und nicht mit den in der Praxis gezahlten Pachten vergleichbar sind.

b) Maschinen-, Vieh- und Umlaufkapital

Die Bewertung der übrigen Bestandteile des Aktivkapitals (Maschinen-, Vieh- und Umlaufkapital) für den dritten Grünen Bericht erfolgte nicht wie im ersten und zweiten Bericht, nach einem an Hand von Sonderuntersuchungen entwickelten Bewertungsschema; sie wurde vielmehr in den einzelnen Testbetrieben selbst vorgenommen. Durch diese jährlich wiederkehrende Erfassung werden die Veränderungen im Kapitalbesatz, insbesondere die stark voranschreitende Mechanisierung der Betriebe, voll berücksichtigt. Die Bewertung von Inventar und Umlaufkapital bereitet keine besonderen Schwierigkeiten, da für diese Kapitalbestandteile – im Gegensatz zu den Immobilien – in ausreichendem Umfange Verkehrswerte bekannt sind.

Die Bewertung von *Maschinen- und Gerätekapital* obliegt den Buchstellen. Diese sind angewiesen, den Zeitwert des Maschinenkapitals der Testbetriebe aus den Anschaffungswerten von Maschinen, vermindert um bisher aufgelaufene betriebswirtschaftliche Abschreibungen, zu errechnen. Die Abschreibung der Maschinen erfolgt linear vom Anschaffungswert. Bei Hand- und Kleingeräten werden pauschal 50 v.H. des Neuwertes als Zeitwert angesetzt. Alte Maschinen und Geräte, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bereits abgeschrieben sind, bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt.

Für die Feststellung des Wertes der Arbeits- und Nutztiere, also des *Viehkapitals*, steht in den Preisnotierungen der Schlacht- und Nutztiermärkte ein breites Unterlagenmaterial zur Verfügung. Auf Grund dieses Materials ergeben sich für 1956/57 je GV (500 kg) folgende Preise, wobei es sich bei Pferden und Rindvieh um Durchschnittspreise zwischen dem Ankaufswert junger Zuggpferde bzw. frischmelkender Kühe und dem Schlachtwert alter Tiere handelt.

Zinsanspruch für Boden- und Wirtschaftsgebäudekapital
in DM/ha LN

Betriebsgrößenklassen ha LN	Einheitswertstufen in DM/ha				
	bis 800 Ø 600	800 bis 1200 Ø 1000	1200 bis 1600 Ø 1400	1600 bis 2000 Ø 1800	über 2000 Ø 2200
bis 10	54	85	112	135	154
10 bis 20	51	80	106	130	150
20 bis 50	48	76	101	124	145
50 bis 100	45	72	97	119	141
über 100	42	68	92	115	136

Pferde	800 DM je GV
Rindvieh	950 DM je GV
Schweine	1250 DM je GV
Schafe	800 DM je GV

wurde hier nach denselben Gesichtspunkten verfahren, d. h., die vorhandenen Arbeitskräfte wurden entsprechend ihres Alters und ihrer Arbeitsleistung für den Betrieb eingestuft (vgl. Seite 134 f).

Zum *umlaufenden Betriebskapital* gehören die Kaufvorräte, die Vorräte an wirtschaftseigenen Produktionsmitteln und die zur Betriebsführung erforderlichen Geldvorräte. Sie setzen sich im Ablauf des Wirtschaftsjahres in Erntevorräte um, die zusammen mit den Erträgen der Viehhaltung die Vorräte aus Betriebserzeugnissen bilden. Diese werden zum Teil verkauft und kehren zum Teil in den Kreislauf des Betriebes zurück, um der ständigen Erneuerung der Produktion zu dienen. Aus den Verkaufserlösen werden wiederum Vorräte beschafft, Löhne bezahlt und Erneuerungs- und Risikorücklagen gebildet. Der Rest strömt aus dem Betrieb ab.

Die Vorräte an Produktionsmitteln lassen sich entweder nach Loco-Hof-Preisen bzw. ihren relativen Ankaufs- und Verkaufswerten oder nach ihrem Kostenwert veranschlagen. Die für die Betriebsführung erforderlichen Geldvorräte sind mit dem „Nennwert“ aufzunehmen. Die Bestandteile des Umlaufkapitals wurden in wissenschaftlichen Untersuchungen nach diesen Grundsätzen aufgegliedert und bewertet. Ein Vergleich des so ermittelten Umlaufkapitals mit dem Aufwand des zugehörigen Wirtschaftsjahres ergab einen für alle Betriebssysteme und Betriebsgrößen ziemlich gleichmäßigen Anteil von 50 v.H. des Aufwandes. Dieser Prozentsatz ist als betriebsnotwendig in Ansatz gebracht.

Zinsansatz

Für das gesamte landwirtschaftliche Aktivkapital wurde, wie bereits im ersten und zweiten Grünen Bericht, ein Zinsanspruch von $3\frac{1}{2}$ v.H. angesetzt.

Bewertung von Eigenverbrauch und Naturallohn in der Vergleichsrechnung

Eigenverbrauch und Naturallohn sind bei den tatsächlichen Betriebsergebnissen mit Erzeugerpreisen bewertet. In die Vergleichsrechnung ist als Vergleichslohn der Lohn gewerblicher Berufsgruppen eingesetzt worden, die ihre Lebensmittel zu Einzelhandelspreisen kaufen müssen. Zu den mit Erzeugerpreisen bewerteten Naturalentnahmen wurde darum – wie bereits im Vorjahr – ein durchschnittlicher Zuschlag von 35 v.H. vorgenommen. Dieser Zuschlag, der auf den Ergebnissen einer besonderen Untersuchung fußt, soll die Differenz zwischen dem Wert der Betriebsentnahmen zu Erzeuger- und Einzelhandelspreisen ausgleichen, wobei die zusätzlichen Aufwendungen der bäuerlichen Familien für Aufbereitung und Konservierung der Nahrungsmittel bis zum Konsumreife berücksichtigt wurden.

Gartenbau

1. Betriebsnotwendiger Arbeitskräftebesatz und Vergleichslohn

a) Betriebsnotwendiger Arbeitskräftebesatz

Bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Arbeitskräftebesatzes im Gartenbau liegen die gleichen Verhältnisse wie in der Landwirtschaft vor; deshalb

b) Vergleichslohn

Die Gartenbaubetriebe liegen durchweg in der Nähe von Städten und sind daher der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt in besonderem Maße ausgesetzt. Infolgedessen sind die im Gartenbau vereinbarten Tariflöhne den Löhnen anderer benachbarter Erwerbszweige weitgehend angeglichen, wodurch sich im Gartenbau für die familienfremden Arbeitskräfte eine besondere Vergleichslohnermittlung erübrigt. In der Vergleichsrechnung wurde deshalb der Tariflohn als Vergleichslohn in Ansatz gebracht. Für die familien-eigenen Arbeitskräfte wurde der Lohnanspruch gleichfalls auf der Grundlage der Gartenbautarife errechnet, so daß der Lohnanspruch für die Familienarbeitskräfte in die Vergleichsrechnung übernommen werden konnte. Der Lohnanspruch für männliche familieneigene Arbeitskräfte im Alter von 16 bis 65 Jahren ergibt sich aus dem Durchschnittslohn eines Gehilfen im 4. Gehilfenjahr und dem eines ersten Gehilfen. Für die weiblichen familieneigenen Arbeitskräfte im Alter von 16 bis 65 Jahren wurde ein Lohnanspruch eingesetzt, der dem Durchschnittslohn einer gärtnerischen Arbeitnehmerin und einer Gehilfin entspricht.

Im einzelnen ergeben sich folgende Werte:

Vergleichslohn (Lohnanspruch)

Männliche Familienangehörige, 16 bis 65 Jahre alt
4930 DM im Jahr.

Weibliche Familienangehörige, 16 bis 65 Jahre alt
3375 DM im Jahr.

Zusätzlich wurde beim Lohnansatz auch für die mitarbeitenden Familienangehörigen der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung berücksichtigt.

Da in den Gartenbaubetrieben, wie bereits betont, sowohl die Tariflöhne für fremde Arbeitskräfte als auch der für die Familienarbeitskräfte eingesetzte Lohnanspruch dem Vergleichslohn entspricht, ist bei der Auswertung der Buchführungsergebnisse aus den Gartenbaubetrieben eine besondere Ermittlung des Vergleichslohnes, wie sie für die landwirtschaftliche Vergleichsrechnung durchgeführt wurde, nicht notwendig.

2. Betriebsleiterzuschlag

Im Gartenbau ist wegen der starken Intensitätsunterschiede der Betriebe (Glas- und Freilandkulturen) eine Kopplung des Betriebsleiterzuschlags an die gärtnerische Nutzfläche nicht möglich. Als Vergleichsgröße ist der durchschnittliche Umsatz der Gartenbaubetriebe ein brauchbarer Maßstab, dieser wird daher der Berechnung des Betriebsleiterzuschlags zugrunde gelegt, und zwar wird je 1500 DM Umsatz (ohne Handelsumsatz) ein Betriebsleiterzuschlag von 50 DM in Ansatz gebracht. Dies entspricht dem methodischen Vorgehen in der Landwirtschaft insofern, als der Umsatz je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Durchschnitt in dieser Größenordnung liegt.

3. Betriebsnotwendiges Kapital

a) Boden

Bei der Kapitalbewertung im Erwerbsgartenbau bereitet – wie in der Landwirtschaft – die Bodenbewertung besondere Schwierigkeiten. Eine direkte Ableitung des Zinsanspruchs für den Grund und Boden aus Pachtpreisen ist für den Gartenbau nicht möglich, da Pachtpreisunterlagen aus Gartenbaubetrieben nur in geringem Umfange vorliegen. Zudem handelt es sich bei Pachtungen im Gartenbau nur selten um Pachtungen ganzer Betriebe, sondern meist um zugepachtete Flächen mit vorheriger landwirtschaftlicher Nutzung. Auch der Einheitswert der erfaßten Gartenbaubetriebe ist kein brauchbarer Maßstab für die Bodenbewertung, da der Erzeugungsfaktor Boden im Gartenbau nicht dieselbe Bedeutung hat wie in der Landwirtschaft, sondern die übrigen Produktionsfaktoren von größerer Bedeutung sind. Angesichts dieser Problematik blieb nur die Möglichkeit, den Wert des gärtnerisch genutzten Grund und Bodens durch eine Sachverständigenkommission festsetzen zu lassen. Dabei ergaben sich folgende Werte, die bei der Berechnung des Zinsansatzes für die Vergleichsrechnung zugrunde gelegt wurden:

1 ha Obstbaufläche	5 000 DM
1 ha Baumschulfläche	6 000 DM
1 ha Gemüsebaufläche	10 000 DM
1 ha Blumenbaufläche	15 000 DM

b) Gebäude, bauliche Anlagen

Da die Buchwerte zur Feststellung des Besatzkapitals nicht ausreichen, wurde mit Hilfe der Gartenbaubereiter der Landwirtschaftsministerien der Länder und der Landwirtschaftskammern der Bestand an Gewächshäusern und Wirtschaftsgebäuden in den Erwerbsgartenbaubetrieben in einer Sondererhebung erfaßt. Die einzelnen Kapitalbestandteile wurden unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer nach einheitlichen Richtsätzen, ausgehend vom Anschaffungswert, bewertet.

c) Totes und lebendes Inventar

Ebenso wie in den landwirtschaftlichen Betrieben sind die Maschinen und Geräte mit dem Zeitwert, d. h. Anschaffungswert vermindert um die betriebswirtschaftlichen Abschreibungen, in Ansatz gebracht worden. Das lebende Inventar wurde mit Marktpreisen bewertet.

d) Obstbaumkapital

Die Obstbäume wurden nach ihrer Zugehörigkeit zur entsprechenden Ertragsperiode (JP, ZT, VT, AT) erfaßt und unter Berücksichtigung der Anlagekosten, Pflegekosten, Wertzunahme bzw. Abschreibungen getrennt bewertet (Methode Kemmer-Reinhold).

e) Umlaufendes Betriebskapital

Das umlaufende Betriebskapital wird allgemein durch die Höhe der im Betrieb eingesetzten Geldmittel und die Umlaufgeschwindigkeit dieses Kapitals bestimmt. Genau wie in der Landwirtschaft kann auch im Gartenbau ein Zusammenhang zwischen umlaufendem Betriebskapital und Betriebsaufwand festgestellt wer-

den. Auf Grund von Unterlagen der Gartenbausachverständigen ist die Höhe des umlaufenden Betriebskapitals bei den

Gemüse-, Blumenbau und Gemischtbetrieben	mit 40 v.H.
Obstbaubetrieben	mit 50 v.H.
Forstbaumschulen ¹	mit 150 v.H.
Obstbaumschulen ¹	mit 175 v.H.
Gehölzbaumschulen ¹	mit 300 v.H.

des Aufwandes angenommen worden.

Für das auf die genannte Weise ermittelte Gesamtkapital der Gartenbaubetriebe wurde – entsprechend dem Zinsansatz in der Landwirtschaft – ein Zinsansatz von 3¹/₈ v.H. in der Vergleichsrechnung eingesetzt. Der Eigenverbrauch und der Naturallohn wurden für die Vergleichsrechnung genau wie in der Landwirtschaft bewertet (vgl. S. 138).

Weinbau

1. Betriebsnotwendiger Arbeitskräftebesatz und Vergleichslohn

Ebenso wie bei den landwirtschaftlichen Betrieben und im Gartenbau werden auch in den Weinbaubetrieben die vorhandenen Arbeitskräfte als betriebsnotwendig angesehen und entsprechend ihres Alters nach ihrer Arbeitsleistung eingestuft (vgl. S. 133f.). Es kann angenommen werden, daß die Weinbaubetriebe keinen Überbesatz an Arbeitskräften haben, da sich die westdeutschen Weinbaugebiete im allgemeinen in verkehrsgünstigen Lagen befinden, wo zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen eine starke Konkurrenz um die Arbeitskräfte besteht. Die im Weinbau angesetzten Vergleichslöhne sind die gleichen wie in der Landwirtschaft (vgl. S. 135), wobei dem höheren Anteil von Spezialarbeitern im Weinbau Rechnung getragen wird.

2. Betriebsleiterzuschlag

Im Weinbau ist bei der Berechnung des Betriebsleiterzuschlags – dem Vorgehen in der Landwirtschaft entsprechend – als Bezugsgröße die Rebfläche zugrunde gelegt worden. Nach den Ergebnissen eingehender Besprechungen mit Weinbausachverständigen wurde der intensiveren Wirtschaftsweise auf dem Rebland dadurch Rechnung getragen, daß je ha Rebfläche das Vierfache des landwirtschaftlichen Betriebsleiterzuschlags (200 DM/ha) angesetzt wurde. Für den landwirtschaftlichen Teil der Betriebe wurde der Betriebsleiterzuschlag mit 50 DM/ha in Ansatz gebracht (vgl. S. 136).

3. Betriebsnotwendiges Kapital

Die Bewertung des Betriebskapitals der Weinbaubetriebe erfolgte überwiegend nach Richtsätzen, die von Weinbausachverständigen für die Zwecke der Vergleichsrechnung erarbeitet wurden.

a) Boden

Der Wert des Grund und Bodens der Weinbaubetriebe ist aus dem Einheitswert der Rebfläche ab-

¹ Bei den Baumschulen ist im Umlaufkapital der Wert der Pflanzenbestände eingeschlossen.

geleitet worden. Dieses Vorgehen ist im Weinbau weniger problematisch als in der Landwirtschaft und im Gartenbau, da der Ertragswert (Einheitswert = steuerlicher Ertragswert) im Weinbau vor allem durch Boden und Lage bestimmt wird. Andererseits liegen Pacht- und Kaufpreissammlungen, aus denen – ähnlich wie in der Landwirtschaft – der Wert des Grund und Bodens abgeleitet werden könnte, nicht vor. Auf Grund der Erfahrungen der Sachverständigen können für den Bodenwert der Rebflächen folgende Richtsätze angenommen werden:

Einheitswerte je ha Rebfläche DM	Bodenwert in v. H. des Einheitswertes
bis 5 000	200
5 000 bis 10 000	170
über 10 000	150

Der vergleichsweise höhere Multiplikator bei den geringeren Einheitswerten ergibt sich daraus, daß die Konsumweinlagen seit der Einheitsbewertung 1935 im Verhältnis zu den Qualitätsweinlagen im Wert mehr gestiegen sind.

b) Rebanlagen

Der Wert der Rebanlagen weist große Unterschiede auf, je nachdem, ob es sich um eine hängige oder ebene Oberflächengestaltung handelt. Entsprechend der Hanglage sind bei der Bewertung der Anlagen Unterschiede gemacht worden.

Steillagen	20 000 DM/ha Neuanlage
Hanglagen	17 000 DM/ha Neuanlage
Flachlagen	14 000 DM/ha Neuanlage

Als Zeitwert der Rebanlagen wurden 60 v.H. der Neuanlagen in Ansatz gebracht.

c) Gebäude

Für den Zeitwert der Wirtschaftsgebäude in Weinbetrieben sind auf Grund von Sachverständigen-Angaben folgende Richtsätze verwendet worden. Dabei wurde dem abnehmenden Gebäudebesatz bei zunehmender Betriebsgröße Rechnung getragen. Außerdem wurde berücksichtigt, daß ein verschieden hoher Besatz an Wirtschaftsgebäuden nötig ist, je

Richtsätze für den Zeitwert der Wirtschaftsgebäude in Weinbaubetrieben

Betriebsgröße	Zeitwert in DM/ha
nichtausbauende Betriebe	
bis 1 ha Rebfläche	1 000
1 bis 2 ha Rebfläche	900
2 bis 3 ha Rebfläche	720
3 bis 4 ha Rebfläche	660
über 4 ha Rebfläche	600
ausbauende Betriebe	
bis 1 ha Rebfläche	5 000
1 bis 2 ha Rebfläche	4 500
2 bis 3 ha Rebfläche	3 600
3 bis 4 ha Rebfläche	3 300
über 4 ha Rebfläche	3 000

nachdem, ob ein Betrieb Trauben oder Most ohne Verarbeitung verkauft oder ob er seinen Most selbst zu Wein ausbaut.

In den aufgeführten Zeitwerten sind die Wohngebäude, da sie nicht zum betriebsnotwendigen Kapital zu rechnen sind, nicht enthalten.

d) Inventar

Zur Festsetzung des Inventarwertes reichten die aus den Weinbaubetrieben vorliegenden Unterlagen noch nicht aus. Es mußte deshalb für dieses Jahr noch von einer Einzelbewertung abgesehen werden. Auf Grund von Sachverständigen-Gutachten sind allgemeine Richtsätze für den Wert des Inventars festgelegt worden.

Richtsätze für den Zeitwert des Inventars

Betriebsgröße	Zeitwert in DM/ha
nichtausbauende Betriebe	
bis 1 ha Rebfläche	3 200
1 bis 2 ha Rebfläche	3 000
2 bis 3 ha Rebfläche	2 600
3 bis 5 ha Rebfläche	2 200
über 5 ha Rebfläche	1 800
ausbauende Betriebe	
bis 1 ha Rebfläche	8 000
1 bis 2 ha Rebfläche	7 500
2 bis 3 ha Rebfläche	6 500
3 bis 5 ha Rebfläche	5 500
über 5 ha Rebfläche	4 500

e) Weinvorräte

Die Weinvorräte sind in den untersuchten Betrieben erfaßt und mit einem Durchschnittserzeugerpreis bewertet worden.

f) Umlaufendes Kapital

Wie bei der Landwirtschaft und dem Gartenbau steht die Höhe des Umlaufkapitals in engem Zusammenhang mit dem Aufwand. Als Richtwert für das Umlaufkapital sind 50 v.H. des Aufwandes festgelegt.

Bei gemischten Betrieben (Weinbau und Landwirtschaft) ist das Kapital getrennt nach Weinbau und Landwirtschaft bewertet worden. Dabei erfolgte die Kapitalbewertung für den landwirtschaftlichen Teil nach den bereits im Abschnitt „Landwirtschaft“ beschriebenen Grundsätzen (vgl. S. 136).

Bei der Vergleichsrechnung im Weinbau ist – wie bei der Vergleichsrechnung in Landwirtschaft und Gartenbau – für das Betriebskapital ein Zinsansatz von $3\frac{1}{2}$ v.H. eingesetzt worden.

Der Eigenverbrauch und der Naturallohn wurden für die Vergleichsrechnung wie in der Landwirtschaft bewertet (vgl. S. 138).

d) Auswertbarkeit der Vergleichsrechnungen

Die vorausgehenden Überlegungen zeigen einerseits, daß Mittel und Wege gefunden sind, um den Erkenntniswert der Vergleichsrechnungen zu verbessern; sie

lassen aber andererseits auch das Fortbestehen der im 2. Grünen Bericht bereits dargelegten Problematik erkennen. In Übereinstimmung mit den damaligen Feststellungen im Grünen Bericht 1957 sind darum folgende Klarstellungen zu treffen:

Mit Hilfe von kalkulatorischen Ansätzen ermittelte Preis- und Einkommensgrößen können nicht ohne weiteres zu den im Marktgeschehen gebildeten Preis- und Einkommensgrößen einer sozialen Marktwirtschaft in Vergleich gesetzt werden.

Der Zweck der kalkulatorischen Rechnungen muß in Übereinstimmung mit dem Landwirtschaftsgesetz in der Erarbeitung von Maßstäben gesehen werden, welche die Abgabe der in § 2 LandwGes geforderten Stellungnahmen ermöglichen und die insbesondere durch einen mit Hilfe kalkulatorischer Ansätze ergänzten Vergleich (u. a. zwischen verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsarten) sichtbar machen,

an welchen Punkten mit Maßnahmen zur Besserung der Lage der Landwirtschaft erfolgreich eingegriffen werden kann und welche Erfolge mit den eingeleiteten Maßnahmen für die verschiedenen Betriebsarten erreicht sind.

Bei der Auswertung der Ergebnisse der Vergleichsrechnung ist bei den einzelnen kalkulatorischen Ansätzen zu beachten:

a) Die Ansätze für das betriebsnotwendige Eigenkapital und seine Verzinsung:

Das betriebsnotwendige Eigenkapital läßt sich streng genommen jeweils nur unter Berücksichtigung des Standes der Betriebstechnik sowie der Produktions- und Absatzbedingungen von Fall zu Fall bestimmen. Die Verzinsung des Eigenkapitals ist in einer nach den Grundsätzen der Marktwirtschaft ausgerichteten Volkswirtschaft Bestandteil der Differentialrente, die der bessere Betrieb gegenüber dem schlechteren Betrieb erzielt. Die in der kalkulatorischen Rechnung verwendeten Kapitalansätze unterliegen noch vielfachen Vorbehalten. Weitere Überprüfungen werden notwendig sein.

b) Die Ansätze für betriebsnotwendige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft:

Der betriebsnotwendige Arbeitskräftebesatz ist von der Betriebsart abhängig und somit von Betrieb zu Betrieb verschieden. Überdies wird er durch die Witterung beeinflusst. Allgemein gültige Zahlenangaben sind infolge der veränderlichen Einflüsse nur schwer zu ermitteln. Modellberechnungen und Beispielsuntersuchungen lassen vermuten, daß der hier als betriebsnotwendig anerkannte tatsächliche Arbeitskräftebesatz, zumindest in den kleineren Betrieben, bei den zur Zeit gegebenen Verhältnissen vielfach die Obergrenze darstellt.

c) die Lohnansätze für eine „vergleichbare“ Berufsgruppe:

Es gibt keine Berufsgruppe, deren Lohnsituation mit jener der Landwirtschaft voll vergleichbar wäre. Eine Bezugnahme auf die Löhne der Arbeitergruppen, welche für die Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer am stärksten in Frage kommen, kann als kalkulatorischer Behelf hingenommen werden (vgl. im übrigen S. 133 ff.).

d) Der Ansatz eines Betriebsleiterzuschlags:

Ein Ansatz für den Betriebsleiterzuschlag kann in der kalkulatorischen Rechnung nicht entbehrt werden. Da der Bauer als „Unternehmer“ im Sinne des marktwirtschaftlichen Vollzuges anzusehen ist, wird die tatsächlich erzielte Höhe des Betriebsleiterzuschlags im Zusammenhang mit dem gesamten Unternehmereinkommen, ebenso wie die Höhe des Gewinns und der Eigenkapitalverzinsung abschließend durch die Differentialrente bestimmt.

Die Berechnung der kalkulatorischen Posten ist gemäß § 4 LandwGes erfolgt. Zusammenfassend ist festzustellen, daß die sich aus den kalkulatorischen Berechnungen ergebenden Ertrags-Aufwandsdifferenzen bei den einzelnen Betriebsgruppen keinen absoluten Globalanspruch an die Volkswirtschaft begründen.

Maßnahmen der Bundesregierung

gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes

(Grüner Plan 1958)

Mit ihrem jährlichen Bericht über die Lage der Landwirtschaft hat sich die Bundesregierung nach § 5 des Landwirtschaftsgesetzes zu äußern, was sie zur Verbesserung der Ertragslage der Landwirtschaft im Sinne des § 1 des Gesetzes getan hat und was sie in dieser Richtung künftig zu tun beabsichtigt. Diesen Bestimmungen entsprechend berichtet die Bundesregierung im nachstehenden Abschnitt A über ihre bisherigen Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft im Jahre 1957 und legt im Abschnitt B das in Aussicht genommene weitere Förderungsprogramm für die Landwirtschaft vor.

ABSCHNITT A

Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Ertragslage der Landwirtschaft im Jahre 1957

Die Agrarpolitik der Bundesregierung war, wie in den vorhergehenden Jahren, im wesentlichen darauf gerichtet, die Ertragsverhältnisse der Betriebe und die wirtschaftliche und soziale Lage der in der Landwirtschaft Tätigen weiter zu verbessern und die Landwirtschaft durch geeignete Hilfen auf den gemeinsamen Markt vorzubereiten. In der beschleunigten Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der strukturellen Erzeugungsgrundlagen der Landwirtschaft sieht die Bundesregierung eines der entscheidenden Mittel, ihren agrarpolitischen Zielen näher zu kommen.

Diese Zielsetzung entspricht den in der Regierungserklärung vom 29. Oktober 1957 genannten agrarpolitischen Aufgaben und stimmt mit den im § 1 des Landwirtschaftsgesetzes niedergelegten Grundlinien überein. Darüber hinaus ist sie auch durch die Erfordernisse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im In- und Ausland bestimmt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie ihre agrarpolitischen Ziele nur dann erreichen kann, wenn die Landwirtschaft ihre bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit verstärkt fortsetzt. Sie ist sich jedoch bewußt, daß die Selbsthilfeanstengungen der Landwirtschaft im notwendigen Umfang mit öffentlichen Mitteln unterstützt und gefördert werden müssen; Bund

und Länder haben alle sonstigen agrar- und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Selbsthilfe zum Erfolg führt.

Bei ihren Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft hat sich die Bundesregierung auf die ihr gegebenen Möglichkeiten im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnung gestützt. Die Hilfen des Bundes wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik, insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik, durchgeführt. Sie waren sowohl auf eine langfristig wirksame Verbesserung der Ertragslage der Landwirtschaft als auch darauf abgestellt, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Landwirtschaft unmittelbar und kurzfristig zu heben. Daher sind der Grüne Plan 1957, der das 1956 eingeleitete Hilfsprogramm verstärkt fortführt und ergänzt, und die sonstigen Maßnahmen der Bundesregierung darauf gerichtet, die Agrarstruktur und die landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse zu verbessern und das Verhältnis zwischen Verkaufserlösen und Betriebsausgaben günstiger zu gestalten. Zu diesem Zweck sollen die Erzeugung rationalisiert, die Qualität und der Absatz landwirtschaftlicher Produkte gehoben sowie die Forschung, Ausbildung, Beratung, Aufklärung und Werbung gefördert werden. Der Erfolg der von der Bundesregierung eingeleite-

ten Hilfen wird in bedeutendem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Teile der Landwirtschaft haben zudem auch im Jahre 1957 unter ungünstigen Witterungsbedingungen zu leiden gehabt, welche die Wirksamkeit der gewährten Hilfen beeinträchtigen.

Wenn sich auch die gesamtwirtschaftliche Aufwärtsentwicklung seit dem Frühjahr 1957 verlangsamt hat, so hielt doch der Sog der gewerblichen Wirtschaft – vor allem der Industrie und der Bauwirtschaft – auf dem Arbeitsmarkt an. Der geringeren Zunahme der Produktion stand ein durch die kräftigen Einkommenssteigerungen – Lohn- und Gehaltserhöhung sowie Rentenaufbesserung – beträchtlich verstärkter Anstieg der Konsumentennachfrage gegenüber, der weitere Preissteigerungen auslöste. Diese Lohn- und Preissteigerungen haben die Kostenseite der landwirtschaftlichen Betriebe weiter belastet und dadurch die Mittel des Grünen Planes 1957 zum Teil aufgesogen. Durch die Ausführungen des Grünen Berichts 1958 wird jedoch nachgewiesen, daß sich die landwirtschaftlichen Einkommen je Arbeitskraft und je Flächeneinheit in fast allen Betriebssystemen erhöht haben (vgl. S. 108f.). Aus dem Bericht geht ferner hervor, daß die Nachfrage nach Veredelungs- und Qualitätserzeugnissen gestiegen ist (vgl. Seite 12, 13–15 und 125). Die Zunahme des Verbrauchs an hochwertigen Nahrungsmitteln hat allerdings nicht das Ausmaß erreicht, das von manchen Stellen erhofft worden war.

Aufs Ganze gesehen hat sich der Wirtschaftserfolg der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert. Wie das Ergebnis der darüber angestellten Untersuchung zeigt (vgl. S. 103f.), sind im Wirtschaftsjahr 1956/57 in allen untersuchten Bodennutzungssystemen und Betriebsgrößenklassen in ihrer Höhe zwar unterschiedliche aber doch beträchtliche Einnahmeerhöhungen und Ausgabenminderungen zu verzeichnen. Die bei der Untersuchung vorgenommene Vorausschau auf das Wirtschaftsjahr 1957/58 läßt erwarten, daß das Einkommen der Landwirtschaft durch Erhöhung der Verkaufserlöse, insbesondere durch höhere Ernteerträge, über dem des Vorjahres liegen wird.

In die Untersuchung der Auswirkungen der staatlichen Hilfen auf das Betriebsergebnis landwirtschaftlicher Betriebe sind nur diejenigen Maßnahmen einbezogen worden, die die Einnahmen- und Ausgaben-gestaltung der Betriebe sofort und unmittelbar beein-

flussen. Auf lange Sicht versprechen jedoch die Hilfen, die auf eine Änderung der Erzeugungsbedingungen und auf eine Umstellung der Wirtschaftsweise der Landwirtschaft abzielen, eine größere, weit nachhaltigere Rentabilitätssteigerung. Dies trifft vor allem für die finanziellen Beträge zu, die Bund und Länder jährlich zur Verbesserung der Agrarstruktur auswerfen. Strukturänderungen beeinflussen die Ertragslage der Betriebe meist erst nach einem längeren Zeitraum. Zudem hängt ihr Erfolg auch davon ab, inwieweit der Landwirt seine Wirtschaftsweise den verbesserten Produktionsbedingungen anzupassen versteht. Die Auffassung, Strukturverbesserungen hätten nur einen geringen Wirkungseffekt und mit den entsprechenden Maßnahmen des Staates könne nur ein sehr begrenzter Beitrag zum Ausgleich von Ertrag und Aufwand im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes geleistet werden, ist durch eingehende Untersuchungen widerlegt worden. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen im In- und Ausland zeigen übereinstimmend, daß durch Agrarstrukturänderungen die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauern grundlegend verbessert werden kann. So haben H. Priebe und E. Oppermann die Ergebnisse von Untersuchungen in zunächst zwei Kleinbauerndörfern über „Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung“ veröffentlicht. Sie stellen dabei u. a. fest, daß sich die Produktionsleistung (Bodenproduktion) um 20 bis 70 v. H. und die Arbeitsproduktivität (Nettoproduktion je Voll-Arbeitskraft) durch gleichzeitige Steigerung der Produktionsleistung und Senkung des Arbeitskräftebedarfs bis auf mehr als das Doppelte erhöhen können. Gleichzeitig weisen sie nach, daß die Arbeit erleichtert, die Arbeitszeit auf das normale Maß verkürzt und der Arbeitskräftebedarf bei gleichzeitiger Entlastung der Frauen erheblich vermindert werden kann. Unter Berücksichtigung aller bisherigen Erfahrungen kann als sicher gelten, daß z. B. nach der Flurbereinigung die Erträge im Durchschnitt um 25 v. H. steigen und der Arbeitsaufwand sich um etwa 30 v. H. vermindert. Würden die günstigen Auswirkungen von Strukturverbesserungen bei den dafür verantwortlichen Stellen nicht voll anerkannt, so wäre es nicht denkbar, daß in fast allen europäischen Ländern entsprechende Gesetze erlassen und zu ihrer Durchführung beträchtliche öffentliche Mittel aufgewendet werden (siehe Seite 103).

I. Überblick über die gesamten agrarpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung im Jahre 1957

1. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse

Die strukturelle Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen ist nicht nur zur nachhaltigen Rentabilitätssteigerung, sondern auch für einen möglichst störungsfreien Übergang in den Gemeinsamen Markt als vorrangig zu betrachten. Die Bundesregierung hat daher ihre Hilfen zur Agrarstrukturverbesserung ausgebaut und für deren Durchführung höhere finanzielle Beträge als im Vorjahr zur Verfügung ge-

stellt. Zur weiteren Hebung der allgemeinen Arbeits- und Lebensverhältnisse auf dem Lande hat die Bundesregierung gleichzeitig eine Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen ergriffen. (Damit hat sie auch den Forderungen des Deutschen Bundestages entsprochen, durch langfristig wirkende Förderungsmaßnahmen die Produktivität der Landwirtschaft zu verbessern – Ziff. 2 der Drucksache 2814 betr. Sofortige und nachhaltige Maßnahmen für die Landwirtschaft und Ziff. 2d) der Drucksache 2864 betr. Maßnahmen zur Durchführung des Landwirtschaftsgesetzes –).

Der im Juli 1955 vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berufene „Ausschuß zur Verbesserung der Agrarstruktur“ hat 1957 seine Arbeit intensiviert und eine Reihe von Vorschlägen und Anregungen für geeignete Maßnahmen zur schnelleren und wirksameren Verbesserung der Agrarstruktur vorgelegt. In den „Leitsätzen zur Verbesserung der Agrarstruktur“ und den „Leitbildern für bäuerliche Familienbetriebe“ hat der Ausschuß zunächst Aufgaben und Ziele der Agrarstrukturverbesserung umrissen und damit die Grundlagen erweitert, auf denen die verschiedenen Maßnahmen aufbauen müssen. Er hat weiter zur Frage Stellung genommen, wie der Gehöftstandort bei Aussiedlungen bestimmt werden soll. Außerdem hat der Ausschuß dargelegt, wie die beteiligten Kreise über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsverhältnisse umfassend unterrichtet werden können. Die Arbeitsergebnisse des Ausschusses sind in den Richtlinien über die Gewährung von Krediten und Zuschüssen für die Aussiedlung und Aufstockung außerhalb eines behördlichen Verfahrens weitgehend verwertet worden.

Zur Ermittlung besonderer Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen, wie sie als Folge der unterschiedlichen regionalen Verhältnisse z. T. notwendig werden, wurden von 19 agrarwissenschaftlichen Forschungsinstituten sozialökonomische Untersuchungen eingeleitet. Zur allgemeinen Aufklärung und Unterrichtung über die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur hat die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen „Ratgeber“ herausgebracht.

Das von der Bundesregierung in der vorigen Legislaturperiode eingebrachte Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe (*Grundstückverkehrsgesetz*) ist vom Bundestag nicht mehr verabschiedet worden. Dem in der 3. Wahlperiode am 8. November 1957 wieder vorgelegten Gesetzentwurf hat der Bundesrat im ersten Durchgang am 29. November 1957 im wesentlichen zugestimmt.

Die *Flurbereinigung* konnte im Rechnungsjahr 1956 ein Ergebnis von 200 021 ha bereinigter Fläche gegenüber 195 133 ha im Vorjahr erzielen. Dabei wurden gleichzeitig 10 332 km unbefestigte und befestigte Wirtschaftswege angelegt, Flächen in einem Umfang von 7151 ha drainiert und 1716 km neue Gräben gezogen. Ferner konnten 1956 im Rahmen der Flurbereinigung 228 Aussiedlungen gegenüber 144 im Vorjahr sowie Aufstockungen im Gesamtumfang von 2098 ha vorgenommen werden. Es ist damit zu rechnen, daß das – zur Zeit noch nicht vorliegende – Flurbereinigungsergebnis des Jahres 1957 und insbesondere die in diesem Rahmen möglichen Aussiedlungen eine weitere Steigerung erfahren werden.

Außerhalb der Flurbereinigung sind *Aussiedlungen* und *Aufstockungen* als Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur auch in Siedlungsverfahren durchgeführt und mit den im Grünen Plan 1957 bereitgestellten Bundesmitteln finanziert worden. Als erfolgreich hat sich auch der erstmalig im Grünen Plan 1956 beschrittene Weg erwiesen, Aussiedlungen und Aufstockungen mit Bundesmitteln zu finanzieren, wenn diese Maßnahmen außerhalb von behördlichen Verfahren (Flurbereinigung, Siedlung) durchgeführt wer-

den. Schließlich sind Aussiedlungen und Aufstockungen auch dadurch gefördert worden, daß der Bund Zuschüsse zur Zinsverbilligung der von den Betriebsinhabern aufgenommenen Kredite des Kapitalmarktes zur Verfügung gestellt hat.

In den Rechnungsjahren 1956 und 1957 konnten bis zum 31. Dezember 1957 durchgeführt werden:

<i>Aussiedlungen</i> insgesamt	2090
davon	
in Siedlungsverfahren	431
außerhalb eines behördlichen	
Verfahrens	1290
durch Zuschüsse zur Zins-	
verbilligung	369
<i>Aufstockungen</i> insgesamt	9384
davon	
in Siedlungsverfahren	842
außerhalb eines behördlichen	
Verfahrens	3356
durch Zuschüsse zur Zinsverbilligung	5186
<i>Aussiedlungen mit gleichzeitiger Auf-</i>	
<i>stockung</i> insgesamt	207
davon	
in Siedlungsverfahren	55
außerhalb eines behördlichen Ver-	
fahrens	152

Für Aussiedlungen und Aufstockungen innerhalb und außerhalb eines behördlichen Verfahrens sowie für den Ankauf von Vorratsland für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur sind von den im Grünen Plan 1957 zur Verfügung gestellten 150 Millionen DM in den ersten sechs Monaten des Rechnungsjahres 1957 bereits insgesamt rund 67,7 Millionen DM als Darlehen und Beihilfen bewilligt worden. Angesichts des Umfangs der einlaufenden Kreditanträge läßt sich schon jetzt übersehen, daß die Wirksamkeit dieser Maßnahme von den beteiligten bäuerlichen Kreisen voll erkannt worden ist.

Die Eingliederung der Vertriebenen und die Neusiedlung werden seit 1954 nach einem vom Bund und Ländern erarbeiteten Programm durchgeführt. Das von der Bundesregierung für 1957 aufgestellte und in der Durchführung begriffene *Siedlungsprogramm* (§ 46 Abs. 1 des Bundesvertriebenengesetzes) sieht vor, daß 10553 Neusiedlerstellen (Voll- und Nebenerwerbsstellen) für Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge und einheimische Siedlungsbewerber errichtet sowie die Eingliederung von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen auf 6313 bestehenden Betrieben (Kauf- und Pachtstellen) finanziell gefördert werden. Diese Maßnahmen beanspruchen insgesamt 65 220 ha Siedlungsland. Der Gesamtbedarf an finanziellen Mitteln beläuft sich auf rund 600 Millionen DM. Dieser Betrag wird aus Haushaltsmitteln des Bundes in Höhe von rund 205 Millionen DM, aus Mitteln des Ausgleichsfonds und aus Mitteln der Länder aufgebracht.

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundesvertriebenengesetzes vom 27. Juli 1957 ist die bisherige Verpflichtung des Bundes für die *Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge* Mittel bereitzustellen, über den 31. März 1958 hinaus verlängert worden. Dadurch ist sichergestellt, daß

auch in den folgenden Jahren weitere Siedlungsbe-
werber aus dem Kreise der Vertriebenen und Flücht-
linge, deren Zahl durch den stetigen Zustrom von
Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone
ansteigt, in die westdeutsche Landwirtschaft einglie-
dert werden können.

Bisher konnten nach den Erhebungen der Siedlungs-
behörden der Länder seit dem Inkrafttreten des
Flüchtlingssiedlungsgesetzes vom 10. August 1949 bis
zum 30. Juni 1957 insgesamt 88 260 Vertriebene und
Flüchtlinge auf Neusiedlerstellen und bestehenden
Betrieben (Kauf, Pacht, Einheirat) mit einer Betriebs-
fläche von zusammen 442 104 ha wieder seßhaft ge-
macht werden. Hierfür waren öffentliche Mittel in
Höhe von 2145 Millionen DM erforderlich. Zusammen
mit den zwischen 1945 und 1949 auf Grund von För-
derungsmaßnahmen der Länder eingegliederten Ver-
triebenen und Flüchtlingen sind somit von 1945 bis
zum 30. Juni 1957 rund 94 400 Familien im Haupt-
oder Nebenerwerb wieder mit der Landwirtschaft ver-
bunden worden.

Die Entwicklung der *wirtschaftlichen Lage der Flücht-
lingssiedler* wird ständig beobachtet und durch eine
von den Ländern durchgeführte und vom Bund finan-
ziell unterstützte betriebswirtschaftliche und tech-
nische Beratung gefördert. Diese Beratung dient
gleichzeitig der Sicherung der von den Siedlern in
Anspruch genommenen öffentlichen Darlehen. Nach
den Erfahrungsberichten der Länder über diese Be-
treuung der Siedlerstellen haben sich die Betriebe der
Vertriebenen und Flüchtlinge im allgemeinen gut ent-
wickelt. Dies gilt sowohl für die Vollerwerbsstellen als
auch für die Nebenerwerbsstellen. Soweit Schwierig-
keiten festgestellt wurden, traten diese vor allem in
den ersten Jahren der Betriebsführung auf. Bei Hoch-
wasser- und Ernteschäden, die auch einheimischen
Betriebsinhabern Rückschläge brachten, haben Bund
und Länder finanzielle Hilfen geleistet.

Der allgemeinen Aufwärtsentwicklung der Siedler-
stellen in den Händen von Vertriebenen und Flücht-
lingen sind die Pachtbetriebe nicht immer in dem glei-
chen Maße gefolgt. Verschiedentlich waren die Stel-
len zu klein, um Pächtern und Verpächtern Unterhalt
und Wohnung zu geben. Viele Vertriebene sehen zu-
dem in der Rechtsform der Pacht keine nachhaltige
Eingliederung und streben daher nach Eigentum. Die
Eingliederung auf Pachtstellen hat sich seit einigen
Jahren rückläufig entwickelt, die einzelnen Objekte
sind aber besser geworden.

Der wirtschaftlichen Lage der Betriebe entsprechend
ist die Tilgung (2 bis 4 v.H.) der aus Bundesmitteln ge-
währten Kredite mit mehr als 90 v.H. des Leistungs-
solls durchaus angemessen. Am letzten Zahlungster-
min 1957 waren bei den durch die Deutsche Siedlungs-
bank verwalteten Bundeshaushaltsmitteln nur 4,8 v.
H. der Tilgungsbeträge rückständig, wobei für einen
Teil der fälligen Raten noch begründete Stundungs-
anträge vorliegen.

Die seit 1949 auf Grund des Flüchtlingsiedlungs-
gesetzes aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Soforthilfe)
gewährten und von der Deutschen Landesrentenbank
verwalteten Darlehen von insgesamt 234 Millionen
DM sind bereits in Höhe von 30 Millionen DM plan-
mäßig und außerplanmäßig getilgt worden. Die Rück-
stände an Tilgungsraten betragen am 31. März 1957
rund 6,5 v.H. des Leistungssolls.

Insgesamt gesehen hat sich der Lebensstandard der
Flüchtlingssiedler und der Leistungsstand ihrer Be-
triebe nach der ersten Übergangszeit gehoben. Im
allgemeinen konnte das für eine krisenfeste Betriebs-
führung erforderliche Eigenkapital noch nicht oder
nicht in ausreichendem Umfange gebildet werden. In
vielen Fällen haben die Siedler die Betriebsflächen
ihrer Stellen durch Kauf oder Pacht von Parzellen ver-
größert und Anschluß an den allgemeinen Stand der
Mechanisierung und Motorisierung erreicht. Die Sied-
lungsbehörden bestätigen, daß die Flüchtlingsiedler
sich gut in die landwirtschaftlichen Verhältnisse West-
deutschlands eingelebt haben. Sie weisen ferner dar-
auf hin, daß eine erfreulich große Anzahl von gut
wirtschaftenden Betrieben festzustellen ist, deren Lei-
stungen diejenigen entsprechender Betriebe von Ein-
heimischen durchaus erreichen, teilweise sogar über-
treffen. Es darf jedoch nicht außer acht gelassen wer-
den, daß viele Flüchtlingsbetriebe nur knapp mit Be-
triebsmitteln ausgestattet sind. Dieser Umstand wirkt
sich besonders in denjenigen Gebieten sehr nachteilig
aus, die unter Ernteschäden zu leiden hatten. Dadurch
wird allgemein die Frage aufgeworfen, inwieweit in
diesen Fällen eine endgültige Eingliederung im Sinne
des § 13 des Bundesvertriebenengesetzes vorliegt.

Für die weitere Eingliederung wird es von entschei-
dender Bedeutung sein, in welchem Umfange die bei
steigenden Preisen auf dem Grundstücksmarkt ange-
botenen landwirtschaftlichen Betriebe zu tragbaren
Bedingungen als Siedlungsgrundstücke erworben
werden können. Zur Behebung der Schwierigkeiten,
die angesichts der Knappheit des zur Verfügung ste-
henden landwirtschaftlich nutzbaren Bodens für die
Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge und
für die Befriedigung der Siedlungsbedürfnisse der
Einheimischen bestehen, hat der Bundestag am 6. Juli
1957 (Niederschrift über die 226. Sitzung, S. 13491) eine
neue gesetzliche Regelung gefordert. Die Vorarbeiten
zu dem Entwurf eines *allgemeinen Siedlungsgesetzes*
sind von der Bundesregierung in Angriff genommen
worden.

Die für die zunehmende Motorisierung der Landwirt-
schaft notwendige Verbesserung der *Wirtschaftswege*
konnte im Jahre 1957 mit höheren finanziellen Beträ-
gen als im Vorjahr vorangetrieben werden. Während
mit den im Rechnungsjahr 1956 durch Bund, Länder
und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mitteln rund
4000 km Wirtschaftswege außerhalb der Flurbereinigung
(siehe Seite 230) befestigt und dabei zum Teil
neu gebaut wurden, wird vom 1. April 1957 bis 31.
März 1958 bei einer Gesamtaussumme von rund 180
Millionen DM eine Leistung von etwa 4600 km erzielt
worden.

Zur *Restelektrifizierung* und zum Ausbau der Strom-
versorgungsnetze steht 1957 mit 35 Millionen DM der
gleiche Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung. Es ist
damit zu rechnen, daß mit dieser Summe, zu der die
Mittel der Länder, der Anschlußnehmer und der Elek-
trizitätsversorgungsunternehmer hinzukommen, ein
jährliches Bauvolumen von etwa 120 Millionen DM
entsteht.

Mit erhöhten Bundesmitteln im Vergleich zum Vorjahr
sind 1957 auch die zentrale *Trinkwasserversorgung*
und *Abwasserbeseitigung* auf dem Lande gefördert
worden, um sowohl die hygienischen Verhältnisse zu
verbessern als auch die Wasserbeschaffung in Haus

und Hof den Verhältnissen in der Stadt anzugleichen und damit zur Arbeiterleichterung der Landfrau beizutragen. Mit den zur Verfügung stehenden Bundes- und ERP-Mitteln, den Aufwendungen der Länder und der Gemeinden, wurde auf dem Gebiet der ländlichen zentralen Trinkwasserversorgung ein Bauvolumen von etwa 250 Millionen DM erreicht. Damit konnten rund 980 000 Menschen auf dem Lande mit Trinkwasser versorgt werden. Zur schadlosen Abwasserbeseitigung wurden Kanalisations- und Kläranlagen mit einer Baukostenhöhe von insgesamt 170 Millionen DM für etwa 700 000 Personen gebaut.

Für landeskulturelle Maßnahmen haben Bund und Länder 1957 höhere Mittel als im Vorjahr bereitgestellt. Dadurch konnten *wasserwirtschaftliche Vorhaben* und damit im Zusammenhang stehende Bodenmeliorationen schneller durchgeführt werden. Bei Einschluß der Eigenleistungen der Bauträger konnten damit Bauvorhaben zur Regelung der Wasserverhältnisse im Bundesgebiet – einschließlich der Maßnahmen des sogenannten Küstenplanes und im Alpenbereich – in Angriff genommen werden, die einen Umfang von 175 Millionen DM erreichten. Damit war es möglich, die Ertragslage auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von etwa 275 000 ha zu verbessern. Dieses Ergebnis ist mit einer Neulandgewinnung von etwa 75 000 ha vergleichbar. Außerdem wurde mit diesen Mitteln die Möglichkeit neuen Stauraumes von 60 Millionen cbm in Talsperren und Rückhaltebecken geschaffen, um landwirtschaftlich genutzte Flächen, Siedlungen und Verkehrswege gegen Hochwasser zu schützen und das Niedrigwasser in den Wasserläufen in Trockenperioden aufzuheben. Mit den ebenfalls verstärkten Bundesmitteln für den *Küstenschutz*, den Leistungen der Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie den Aufwendungen der sonst Beteiligten wurden Arbeiten zur Sicherung der Küste in einem Gesamtumfang von 42 Millionen DM ausgeführt. Dabei sind Deiche in einer Länge von rund 62 km erhöht und verstärkt worden.

Die *Erschließung des Emslandes* wird 1957 mit einem Bauprogramm von rund 74 Millionen DM weitergeführt, von denen der Bund mehr als die Hälfte aufbringt. Mit den zur Verfügung stehenden Beträgen wird der Ausbau der Ems und ihrer Nebenflüsse fortgesetzt. Vor allem aber werden 4450 ha Neuland aus Ödland und Halbkulturen gewonnen, 1300 ha Ödland aufgeforstet und 180 km Wirtschaftswege hergestellt. Etwa 60 Vollbauernstellen und 450 Nebenerwerbsstellen werden geschaffen. Ferner ist es bisher gelungen, 6 Industriebetriebe anzusiedeln. Für die Fortführung des „*Programms Nord*“ zur Steigerung der Wirtschaftskraft des Landesteils Schleswig hat die Bundesregierung den gleichen Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung gestellt. Das Bauprogramm beläuft sich auf insgesamt rund 52 Millionen DM. Damit konnte u. a. die Wasserversorgung der im Jahre 1954 eingedeichten Friedrich-Wilhelm-Lübke-Kooges fertiggestellt und mit dem Bau der insgesamt 70 Siedlungen begonnen werden. Die ersten Siedler sind noch im Jahre 1957 eingezogen. Der Arbeitsraum des Programms Nord ist in diesem Jahr um den Rest des Einzugsgebiets des Bongsieler Kanals erweitert worden. Dort soll in den Jahren 1958/59 ein neuer Koog entstehen, der neben einem 700 ha großen Speicherbecken Siedlungsland

in einem Umfang von 500 ha umfassen wird. Im Rahmen der „*Regionalen Förderungsprogramme*“ ist die Land- und Ernährungswirtschaft in den Sanierungs- und Zonenrandgebieten im Jahre 1957 vom Bund mit höheren finanziellen Mitteln als im Vorjahr gefördert worden. Damit können Maßnahmen im Kostenumfang von rund 75 Millionen DM ausgeführt werden. Durch gezielte Hilfen konnten die Erzeugungsverhältnisse der land- und ernährungswirtschaftlichen Betriebe in diesen Gebieten verbessert und die Voraussetzungen für eine rationellere Wirtschaftsweise zur Hebung der Ertragslage der Landwirtschaft geschaffen werden. Für die Verbesserung der ländlichen Elektrizitätsversorgung in den Sanierungs- und Zonenrandgebieten wurden wiederum 15 Millionen DM ERP-Kredite aufgewendet, die der Restelektrifizierung dienen.

Auch im Rechnungsjahr 1957 hat die Bundesregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in überbevölkerten kleinbäuerlichen Gebieten Haushaltsmittel für die industrielle Erschließung und die *Ansiedlung* von Industriebetrieben sowie zur Förderung des Fremdenverkehrs zur Verfügung gestellt.

Für die weitere Förderung des *Landarbeiterwohnungsbaues* und der *Landarbeitersiedlung* hat sich die Bundesregierung mit Nachdruck eingesetzt. Dabei wurden nicht nur die durch das Zweite Wohnungsbaugesetz für die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues gegebenen Möglichkeiten weiter ausgeschöpft, sondern auch Ersatzwohnungen für fremdbelegte landwirtschaftliche Werkwohnungen geschaffen. Durch die im Grünen Plan 1957 bereitgestellten 10 Millionen DM zur Seßhaftmachung von Landarbeitern wurde der Bau von Landarbeitereigenheimen zusätzlich gefördert.

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung war auch im Jahre 1957 bestrebt, eine ausreichende Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften sicherzustellen. Da deutsche Kräfte nicht überall in genügendem Maße zur Verfügung standen, bemühte sie sich – wie schon im Vorjahr – *italienische Landarbeiter* zu vermitteln. Die Zahl der von den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten italienischen Arbeiter war jedoch mit 3500 in der Saison 1957 gegenüber 5800 in der gleichen Zeit des Vorjahres erheblich geringer. (Nähere Angaben über die Arbeitskräfteverhältnisse in der Landwirtschaft: siehe Seite 25 ff.)

Für die Alterssicherung der selbständigen Landwirte ist das am 27. Juli 1957 erlassene *Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte* von Bedeutung. Nach diesem Gesetz, das am 1. Oktober 1957 in Kraft getreten ist, erhalten Landwirte, die ihren Hof abgegeben haben, nach Vollendung des 65. Lebensjahres ein Altersgeld, das für Verheiratete 60 DM und für Unverheiratete 40 DM monatlich beträgt. Die Mittel werden durch eine Umlage aufgebracht. Das Gesetz schließt eine bis dahin bestehende Lücke in der bäuerlichen Altersversorgung. Es geht davon aus, daß Wohnung und Ernährung des Altbauern und seiner Ehefrau auch in Zukunft durch den landwirtschaftlichen Betrieb gesichert werden, zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards aber auch eine Bar-Rente erforderlich ist. Mit den Bestimmungen des Gesetzes wird ferner der Überalterung landwirtschaftlicher Betriebsleiter entgegengewirkt, die verspätete Hofüber-

gaben und zum Teil rückständige Wirtschaftsmethoden zur Folge hat.

Die Bestrebungen der Bundesregierung zur *Angleichung der Sozialleistungen* der in der Landwirtschaft Beschäftigten an die Sozialleistungen vergleichbarer Berufsgruppen haben ihren Niederschlag auch in der Sozialgesetzgebung gefunden. Auf Grund des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter vom 23. Februar 1957 haben die Länder die Werte für den Naturallohn und die Sachbezüge der Landarbeiter für die Berechnung von sozialen Leistungen mit Wirkung vom 1. Juli 1957 nach dem „tatsächlichen Verkehrswert“ neu festgesetzt. Um die bisherige Unterbewertung der Sachleistungen auszugleichen, wurden die Renten ehemaliger Landarbeiter, die als Arbeitsentgelt neben Barbezügen auch Sach- und Dienstleistungen erhalten haben, bei der Rentenumstellung um zusätzlich 10 v.H. erhöht. Bei künftig zugehenden Rentnern wird das Arbeitsentgelt für Zeiten, in denen Sachbezüge gewährt wurden, um 20 v.H. heraufgesetzt. Das Gesetz zur vorläufigen Neuregelung von Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung vom 27. Juli 1957 bestimmt, daß die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste, die der Berechnung der Unfallrenten zugrunde liegen, für die landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräfte ab 1. Januar 1957, für die mithelfenden Familienangehörigen ohne den Unternehmer und seinen Ehegatten ab 1. Januar 1958, das Dreihundertfache des Ortslohnes betragen. Durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung von Vorschriften der Kindergeldgesetze vom 27. Juli 1957 werden Landwirte mit einem Beitrag von weniger als 10,- DM ab 1. Januar 1958 beitragsfrei. Die Beitragsbefreiung der Selbständigen mit niedrigem Einkommen wurde damit auch auf die Landwirtschaft ausgedehnt.

2. Verminderung der Betriebsausgaben

Neben den langfristig wirksamen Maßnahmen zur Unkostensenkung in der Landwirtschaft hat die Bundesregierung durch verschiedene Hilfen auf die sofortige Verminderung der Ausgaben landwirtschaftlicher Betriebe eingewirkt. Die Auswirkungen dieser Erleichterungen für die Landwirtschaft sind im Grünen Bericht 1958 untersucht worden (vgl. Seite 103f.).

Von den Maßnahmen zur Kostensenkung – zu der teilweise auch die Hilfen zur rationelleren Gestaltung der Erzeugung beitragen – kommt der *Verbilligung der Handelsdüngieranwendung* um 20 v.H. die größte Bedeutung zu. Im Rechnungsjahr 1956 sind für die rückwirkende Gewährung von Förderungsbeiträgen 228,1 Millionen DM und für die laufende Verbilligung des Düngemittelbezuges 225,4 Millionen DM beansprucht worden. Im Rechnungsjahr 1957 wurden bis zum 31. Dezember 1957 205,5 Millionen DM ausgezahlt. Die Verbilligungsaktion hat, bei erheblichen Unterschieden im einzelnen, zu einer vermehrten Handelsdüngerverwendung beigetragen. Die Düngemittelbezüge haben sich im Kalenderjahr 1957 gegenüber dem Vorjahr erhöht: bei Stickstoff um 13 v.H., bei Phosphaten um 8 v.H. und bei Kali um 12 v.H. (siehe auch Seite 24f.).

Zur weiteren Verbilligung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln hat die *Erhöhung der Betriebsbei-*

hilfe für Dieselkraftstoff beigetragen, die – durch Fortfall von Zoll und Umsatzausgleichssteuer – im Zuge des Grünen Planes 1956 gewährt wurde. Die Landwirtschaft soll im Wege der Erstattung ab 1. April 1958 für das Kalenderjahr 1957 rund 150 Millionen DM gegenüber rund 129,4 Millionen DM für das Kalenderjahr 1956 erhalten. Damit würde der Dieselkraftstoff im Jahre 1957 um 23,1 Pf auf durchschnittlich 28,0 Pf je Liter verbilligt. Bei dem Zwang zur weiteren Motorisierung der Landwirtschaft fällt diese Ausgabeverminderung besonders ins Gewicht.

Im Rahmen ihrer konjunkturpolitischen Maßnahmen hat die Bundesregierung verschiedene Verordnungen über Zollsatzänderungen – zuletzt die 72. Verordnung vom 8. November 1957, durch die u. a. die Zollsätze für Superphosphat auf 7 v.H. des Wertes gesenkt wurden – erlassen. Damit sind weitere Voraussetzungen für landwirtschaftliche Betriebsmittelverbilligungen durch Herabsetzung der Einfuhrzölle geschaffen worden.

Das Ergebnis der bis zum 31. März 1957 verlängerten Antragsfrist für die Aktion zur *Konsolidierung* drückender kurzfristiger Verbindlichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe hat gezeigt, daß die Bedeutung der Schuldenkonsolidierung für die Landwirtschaft in den einzelnen Landesteilen sehr unterschiedlich ist. Insgesamt sind im Bundesgebiet 16274 Konsolidierungsanträge mit einer beantragten Kreditsumme von 153,6 Millionen DM gestellt worden. Im Bundesdurchschnitt haben damit nur 1,2 v.H. aller Betriebe über 2 ha LN einen Antrag auf Konsolidierung gestellt. Während sich in den süddeutschen Ländern nur ein unbedeutender Teil der Betriebe an der Aktion beteiligt hat, entfallen auf die beiden Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen zusammen 70 v.H. der beantragten Kredite. Für Schleswig-Holstein, wo 9,2 v.H. aller Betriebe über 2 ha LN einen Konsolidierungsantrag gestellt haben, und für gewisse Teile von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (Grünland-Marschen, Hochwassergebiete) hat die Aktion damit eine nicht unbedeutende Bedeutung gehabt.

Die Aktion zur *Zinsverbilligung* von Darlehen zur Förderung vordringlicher agrar- und ernährungswirtschaftlicher Maßnahmen ist im Jahre 1957 mit einem günstigeren Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr fortgesetzt worden. In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1957 sind Kredite in Höhe von 433,2 Millionen DM gegenüber 288,1 Millionen DM im gleichen Zeitraum 1956 zinsverbilligt worden. In dieser Summe sind die durch den Grünen Plan 1957 erstmalig in die Verbilligungsaktion aufgenommenen Verwendungszwecke Kartoffel- und Getreidelagerräume sowie Trocknungseinrichtungen für Getreide mit einem Kreditvolumen von 10,3 Millionen DM enthalten.

Zur weiteren Entlastung der Ausgabenseite der landwirtschaftlichen Betriebe haben insbesondere steuerliche Erleichterungen beigetragen, die von der Bundesregierung zum erstenmal durch den Grünen Plan 1956 gewährt wurden. Durch die *Befreiung* der landwirtschaftlichen Betriebe von der *Umsatzsteuer auf der Erzeugerstufe* wird die Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1956/57 um rund 205 Millionen DM, im Wirtschaftsjahr 1957/58 um rund 215 Millionen DM entlastet. Dazu tritt noch der *Fortfall der Umsatzsteuer für Milcherzeugnisse in der Be- und Verarbeitungs-*

stufe, die im Wirtschaftsjahr 1956/57 etwa 96,5 Millionen DM und im Wirtschaftsjahr 1957/58 etwa 126,0 Millionen DM ausmacht. Ferner kommt auch der Erlaß der Lastenausgleichsabgabe in bestimmten Niederungsgebieten (Marschen) den davon betroffenen Betrieben in einer Gesamthöhe von rund 16 Millionen DM zugute.

Die steuerlichen und finanzpolitischen Erleichterungen für die Landwirtschaft haben sich im Wirtschaftsjahr 1956/57 zum erstenmal in vollem Umfang auswirken können. Wie Anlage 1 zeigt, ging die Steuerleistung der Landwirtschaft einschließlich der Lastenausgleichsabgaben von 854 Millionen DM im Wirtschaftsjahr 1955/56 auf 699 Millionen DM im Wirtschaftsjahr 1956/57 zurück. Dagegen sind die gesamten Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte (einschließlich Lastenausgleichsabgaben) von 40,8 Milliarden DM im Jahre 1955 auf 45,2 Milliarden DM im Jahre 1956 angestiegen. Dadurch ist der Anteil der Landwirtschaft an den gesamten Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte weiter zurückgegangen. Er betrug im Wirtschaftsjahr 1950/51 5,4 v.H., ging bis zum Jahre 1955/56 auf 2,1 v.H. zurück und beträgt im Wirtschaftsjahr 1956/57 1,5 v.H.

Bei einem Vergleich der Steuerleistung der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft mit derjenigen in der übrigen Wirtschaft (Industrie, Handwerk usw.) zeigt sich, daß die Steuerleistung der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft auch 1956 weiterhin absolut und relativ gesunken ist. Für die zurechenbare Steuerleistung in v.H. des „Einkommens“ der Selbständigen ergibt sich folgende Entwicklung:

Kalenderjahr	Land- und Forstwirtschaft	übrige Wirtschaft
1950	17	41
1955	9	47
1956	7	49

Die Tatsache, daß bei diesem Vergleich die Forstwirtschaft aus methodischen Gründen nicht ausgesondert werden kann, beeinträchtigt den Aussagewert der Zahlen nur unwesentlich. Die genannten Ziffern stützen sich auf die amtlichen Berechnungen des Sozialprodukts. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind zur Ermittlung des „Einkommens“ der Selbständigen jeweils zu dem in der Sozialproduktberechnung nachgewiesenen Einkommen vor Abzug der persönlichen Steuern noch die bei der Gewinnermittlung abzugsfähigen Steuern hinzugerechnet worden. Die Entwicklung der Steuerleistung der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft und in der übrigen Wirtschaft seit dem Jahre 1950 ist in den Grünen Plänen 1956 und 1957 eingehend dargelegt worden (zu Drucksache 2100, S. 16 bzw. zu Drucksache 3200, S. 27).

Die steuerliche Lage der Landwirtschaft kann im wesentlichen nur noch durch Verminderung solcher Steuern verbessert werden, auf die der Bund keinen Einfluß hat, da sie der Steuer- und Finanzhoheit der Länder und Gemeinden unterliegen.

3. Sicherung und Erhöhung der Verkaufserlöse

Die Ausgeglichenheit von Markt und Preis ist eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Bundesregierung hat sich daher mit Hilfe der Marktordnung und der handelspolitischen Sicherungen bemüht, der Landwirtschaft einen störungsfreien Ablauf ihrer Erzeugung und ihres Absatzes zu gewährleisten. Bei der Bemessung der Einfuhrmöglichkeiten und in den Handelsvertragsverhandlungen ist sie außerdem bemüht gewesen, der Lage der Landwirtschaft Rechnung zu tragen und auf die Absatzmöglichkeiten der inländischen Erzeugnisse Rücksicht zu nehmen.

In der weiteren Hebung der Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Verbesserung ihres Absatzes liegen noch Möglichkeiten zur nachhaltigen Steigerung der Verkaufserlöse. Der Förderung dieser Bestrebungen dienen verschiedene Maßnahmen, die im Rahmen des Grünen Planes 1957 durchgeführt werden (siehe S. 236f.). Ihre Auswirkungen sollten in diesem Zusammenhang nicht außer acht gelassen werden.

Zur Sicherung und Erhöhung der Verkaufserlöse hat die Bundesregierung bei den wichtigsten Produkten der Landwirtschaft im einzelnen folgende Maßnahmen getroffen:

Getreide

Um der Landwirtschaft einen Ausgleich für ihre erhöhten Produktionskosten und für die seit Jahren ständig steigenden Preisabschläge als Folge von witterungsbedingten Qualitätsminderungen zu geben, sind auf Vorschlag der Bundesregierung die Mindestpreise für Brotgetreide (einschließlich Saatgetreide) ab 1. Juli 1957 um 10,- DM je t heraufgesetzt worden. Die monatlichen Preiszuschläge (Reports) wurden von jährlich insgesamt 27,- DM auf 40,- DM je t erhöht. Damit soll eine zeitlich bessere Verteilung des Marktangebots ermöglicht und Handel, Genossenschaften und vor allem Verarbeitungsbetriebe zu einer stärkeren Vorratsbildung veranlaßt werden. Dadurch soll die Interventionstätigkeit der Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide eingeschränkt und die körperliche Übernahme des Getreides in die Bundesreserve auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden. Zur Vermeidung von Mehl- und Brotpreiserhöhungen wurden die Preis- und Reportsunterschiede bis zum 31. Dezember 1957 aus öffentlichen Mitteln erstattet.

Zur Sicherung der gesetzlich geregelten Mindestpreise hat die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide im Rahmen ihrer Interventionspflicht im Wirtschaftsjahr 1956/57 rund 1,3 Million t Brotgetreide (637 000 t Roggen und 693 000 t Weizen) gegenüber 660 000 t im Vorjahr aus dem Markt genommen. Der frühe Beginn der Getreideernte 1957 hatte, verstärkt durch die zunehmende Mähdescherverwendung, große Marktanlieferungen zur Folge, die ein stärkeres Eingreifen der Einfuhr- und Vorratsstelle als im Vorjahr notwendig machten. In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1957 nahm die Einfuhr- und Vorratsstelle rund 918 000 t Brotgetreide (davon 476 000 t Weizen und 442 000 t Roggen) aus dem Markt, wovon rund 75 000 t durch witterungsbedingte Qualitätsminderungen nur noch zu Futterzwecken Verwendung finden können. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres beliefen sich ihre Marktentnahmen auf rund 850 000 t Brotgetreide (davon 440 000 t Weizen und 410 000 t Roggen), wovon rund 70 000 t nur noch als Futter-

getreide zu verwerten waren. Mit Hilfe von Frachtzuschüssen, die dem besseren Abfluß des Brotgetreides aus den Überschußgebieten in die Verbrauchsgebiete dienen, sind vom 1. Juli bis 31. Dezember 1957 rund 200 000 t Roggen und Weizen gegenüber rund 80 000 t in der gleichen Zeit des Vorjahres bewegt worden.

Zur Sicherstellung der Verwertung der inländischen Weizernte sind die Mühlen gesetzlich verpflichtet, bestimmte Mindestanteile an Inlandsweizen zu verarbeiten. Entsprechend dem zu erwartenden Mehranfall an Weizen aus der Ernte 1957 ist daher der Anteil an inländischem Weizen bei der Vermahlung erhöht worden. Die Beimahlungspflicht der Mühlen für Inlandsweizen ist in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1957 auf 50 v.H. und vom 1. Januar bis 30. Juni 1958 auf zunächst 45 v.H. festgelegt, später auf 52 v.H. heraufgesetzt worden.

Kartoffeln

Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen zur Steigerung der Rentabilität des Kartoffelbaues durch Qualitätsverbesserung und zur Stabilisierung des Kartoffelmarktes verstärkt weitergeführt. Die Einfuhr von Frühkartoffeln ist so gesteuert worden, daß mit dem Beginn der Sperrfrist am 10. Juni 1957 kein großer Überhang an Importware vorhanden war, so daß der Übergang zu inländischen Frühkartoffeln ohne Schwierigkeiten verlief. Die Preise der deutschen Frühkartoffeln hatten dadurch einen guten Start. Die angemessene Preisentwicklung hat sich auch bei den mittelfrühen und späten Kartoffelsorten fortgesetzt. Der Herbstpreis lag zwar um 1,- DM/50 kg niedriger als im Vorjahr, dafür dürfte sich aber im kommenden Frühjahr der verlustbringende Preisrückschlag wie bei der vorjährigen Ernte nicht wiederholen, so daß der Gesamterlös etwa derselbe bleiben wird. Trotz höheren Schweinebestandes sind infolge stärkerer Verfütterung von Getreide und Mischfuttermitteln zunächst nicht so viele Kartoffeln verbraucht worden wie dies hätte erwartet werden können. Auch die Trocknungs-, insbesondere die Brennmöglichkeiten sind nicht voll ausgenutzt worden. Erfreulicherweise haben die landwirtschaftlichen Betriebe jedoch in der letzten Zeit in stärkerem Maße Kartoffeln verfüttert und damit wesentlich zur Stabilisierung des Marktes beigetragen.

Zucker, Zuckerrüben

Für Zuckerrüben der Ernte 1956 wurde wie in den Vorjahren ein Mindestpreis von 6,50 DM/dz Rüben bei 16 v.H. Zuckergehalt festgesetzt. Nach den Richtlinien für die Ermittlung des steuerlich angemessenen Rübenpreises können von den Zuckerfabriken Zuschläge für höhere Rendement-Ausbeute (Beteiligung der Rübenanbauer an Rationalisierungsmaßnahmen der Zuckerindustrie) sowie für Wirtschafterschwernisse mit der Wirkung gezahlt werden, daß diese Zahlungen steuerlich anerkannt werden.

Der Ausnahmetarif 16 B 6 für Zuckerrüben, der verbilligte Frachten für Rüben vorsieht, die über größere Entfernungen transportiert werden, ist bis 31. August 1958 verlängert worden. Wie bisher sind auch im Zuckerwirtschaftsjahr 1956/57 aus der bei der Einfuhrstelle für Zucker bestehenden Frachtausgleichskasse für Zuckerrüben aus frachtungünstig gelegenen An-

baugebieten Frachtzuschüsse an die Zuckerfabriken mit der Auflage gezahlt worden, die Rübenanbauer in dieser Höhe von den Frachtbeträgen zu entlasten.

Zum Ausgleich für erhöhte Produktionskosten ist der Zuckerrübenmindestpreis für die Ernte 1957 auf 6,75 DM/dz bei 15,5 v.H. Zuckergehalt angehoben worden. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des Zuckerrübenpreises um 0,52 DM je 100 kg; die Verkaufserlöse der rübenbauenden Landwirtschaft werden schon dadurch um rund 50 Millionen DM steigen.

Gemüse und Obst

Die Einnahmen der Landwirtschaft aus dem Gemüse- und Obstverkauf haben im Wirtschaftsjahr 1956/57 mit insgesamt 796 Millionen DM um 214 Millionen DM über den Vorjahreserlös gelegen. Zu diesem Ergebnis haben auch die verschiedenen Hilfen der Bundesregierung zur Rationalisierung und Qualitätsverbesserung beim Anbau und Absatz von Obst beigetragen. (Nähere Angaben siehe Seite 40-46, 111 f., 115 ff. und 117-121.)

Milch, Milcherzeugnisse und Fette

Die Einnahmen der Landwirtschaft aus dem Milchverkauf sind von 3946 Millionen DM im Wirtschaftsjahr 1955/56 auf 4238 Millionen DM im Wirtschaftsjahr 1956/57 trotz einer um 90 000 t geringeren Verkaufsmenge gestiegen. Diese Einnahmesteigerung von 292 Millionen DM ist ausschließlich auf die höheren Milchauszahlungspreise an die Erzeuger zurückzuführen, die im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1956/57 bei 31,9 Pf/kg gegenüber 29,5 Pf/kg im Vorjahr lagen. Zu dieser Erhöhung des Milchauszahlungspreises trugen der ab 1. April 1956 von 40 auf 43 Pf/kg erhöhte Trinkmilchpreis und die Befreiung der Milch und Milcherzeugnisse von der Umsatzsteuer in der Be- und Verarbeitungsstufe zugunsten der Milcherzeuger bei. Der ab 1. April 1957 im Rahmen des Grünen Planes gewährte Förderungszuschlag von 4 Pf je kg für die an die Molkereien gelieferte Milch hat im Kalenderjahr 1957 eine weitere Aufbesserung der Milchauszahlungspreise herbeigeführt; im Bundesdurchschnitt ist ein Auszahlungspreis an die Erzeuger von 34,5 Pf je kg erreicht worden, so daß mit einer Mehreinnahme der Landwirtschaft im Jahre 1957 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1955/56 von rund 756 Millionen DM gerechnet werden kann. Seit Einführung des Förderungszuschlages am 1. April 1957 hat die Milchlieferung an die Molkereien merklich zugenommen. Neben den anderen milchwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen des Grünen Planes 1957, die in der gleichen Richtung wirken, haben auch die Butterpreise zu diesem Ergebnis beigetragen. Sie lagen durch die anhaltend hohe Nachfrage im Wirtschaftsjahr 1956/57 mit durchschnittlich 6,23 DM/kg ab Molkerei um 0,10 DM/kg über dem Vorjahrespreis, obwohl die Einfuhren 1956/57 die des Vorjahres um 20 000 t überstiegen.

Die Schwankungen bei Butter zwischen den Sommer- und Winterpreisen konnten durch die Ein- und Auslagerungstätigkeit der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette von 0,28 DM/kg im Jahre 1956 auf 0,13 DM/kg

im Jahre 1957 weiter verringert werden. Der ausgeglichene Marktpreis begünstigte die Konsumausweitung.

Zur Verwertung überschüssiger Mager- und Buttermilch werden auch im Rechnungsjahr 1957 Magermilchpulver und Nährkasein durch Zuschüsse des Bundes verbilligt.

Die Bestimmungen über die Beimischung inländischen Rüböls und Feintalges zur Margarine wurde durch die Verordnung vom 20. Dezember 1956 bis 30. Juni 1960 verlängert. Dadurch sollen auch künftig der Absatz der inländischen Raps- und Rübsenernte zu angemessenen Preisen gesichert und eine gleichbleibende Entwicklung des Anbaues von Raps und Rüben gewährleistet werden.

Eier

Auch im Rechnungsjahr 1957 wird den Hühnerhaltern nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft vom 31. März 1956 wie im Vorjahr ein Ausgleichsbetrag gegeben. Als Ausgleichsbetrag sind im Kalenderjahr 1957 durchschnittlich 1,6 Pf je gekennzeichnetes Frischei gezahlt worden; er betrug vom 1. April bis 31. Dezember 1956 im Durchschnitt 2,2 Pf je Ei.

Schlachtvieh und Fleisch

Aus den Verkäufen von Schlachtrindern und -schweinen erlöste die Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1956/57 mit insgesamt 5781 Millionen DM 235 Millionen DM mehr als im vorangehenden Wirtschaftsjahr.

Im Kalenderjahr 1957 hat sich die Produktion an Rind-, vor allem aber an Schweinefleisch, stark ausgeweitet. Obwohl die Einfuhr- und Vorratsstelle im ersten Halbjahr 1957 rund 212000 Schlachtschweine gegenüber rund 96000 in der gleichen Vorjahreszeit aus dem Markt nahm, und die Einfuhren an Schlachtschweinen und Schweinefleisch zeitweise gestoppt wurden, lag das Angebot über der Nachfrage. Die Einfuhr- und Vorratsstelle hat zwar einen Zusammenbruch der Preise, jedoch nicht ihren starken Rückgang verhindern können, die seit April 1957 zum Teil erheblich unter den Vorjahrespreisen liegen. Dem um rund 10 v.H. über dem Vorjahr liegenden Schlachtschweineangebot steht nur eine erwartete Nachfragesteigerung von 6 bis 7 v.H. gegenüber. Da Ausfuhrmöglichkeiten für Schweine und Schweinefleisch nicht bestehen und die Aufnahmefähigkeit der Einfuhr- und Vorratsstelle zeitlich und mengenmäßig begrenzt ist, wurde im November 1957 im Einvernehmen mit der Landwirtschaft den Verbrauchern und dem Fleischergewerbe die Aktion „Schweinefleisch ist billiger“ eingeleitet. Durch sie soll eine Absatzsteigerung erreicht werden; die Fleischer wollen die Preisrückgänge bei Schweinen den Verbrauchern voll zugute kommen lassen.

Die Schlachtrinderpreise lagen vom Oktober 1956 bis September 1957 infolge des hohen Angebotes unter den entsprechenden Preisen des Vorjahres. Die Einfuhr- und Vorratsstelle hat deshalb im Kalenderjahr 1957 54652 Rinder deutscher Erzeugung gegenüber 20604 im Jahre 1956 aus dem Markt genommen. Ferner sind die Einfuhren an Rindergefrierfleisch 1957 gegenüber dem Vorjahr eingeschränkt worden. Wäh-

rend im Kalenderjahr 1956 insgesamt 90238 t importiert worden sind, wurden 1957 nur 50845 t eingeführt. Die Tätigkeit der Einfuhr- und Vorratsstelle und die Handhabung der Einfuhren haben dazu beigetragen, daß sich der Durchschnittspreis für Schlachtrinder wieder festigen konnte und ab Oktober 1957 über die vergleichbaren Vorjahrespreise anstieg.

Milderung von Witterungsschäden

Auch im Jahre 1957 hat die Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen zur Milderung von Witterungsschäden beigetragen, die 1957 oder in den vorhergehenden Jahren eingetreten sind.

Durch die anhaltenden Niederschläge nach dem 1. Juli 1957 sind in Teilgebieten der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern umfangreiche Schäden an der Getreideernte durch Totalverluste, Auswuchs und Feuchtigkeit eingetreten. Die beeinträchtigte Getreidefläche ist mit insgesamt 293600 ha und einem Gesamtschaden von 134 Millionen DM angegeben worden. Die Schäden konzentrieren sich auf bestimmte, im einzelnen klar abzugrenzende Gebiete. Die Bundesregierung beteiligt sich mit 50 v.H. an den Aufwendungen der Länder und hat hierfür einen Betrag bis zu 10,41 Millionen DM bereitgestellt.

Durch die Spätfröste im Frühjahr 1956 hat der deutsche Weinbau einen Ertragsausfall von rund 66 v.H. auf einer Rebfläche von 59695 ha erlitten. Die Mosternte betrug im Durchschnitt der Jahre 1951 bis 1955 2756713 hl. 1956 wurden demgegenüber nur 928671 hl geerntet. Zur Milderung dieser Schäden stellte die Bundesregierung den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern einen Betrag von 10 Millionen DM für verlorene Zuschüsse und 2 Millionen DM zur Zinsverbilligung von Bankdarlehen zur Verfügung. Damit beteiligt sich der Bund zu 50 v.H. an den Aufwendungen der Länder. Die Rahmenrichtlinien vom 4. Juli 1957 sehen eine Unterstützung für solche Betriebe vor, die auf Grund der Frostschäden in ihrer Existenz gefährdet sind.

Ferner stellte die Bundesregierung unter Beteiligung der Länder für die Gewährung einer *Ernteschadenshilfe 1956 für Zuckerrüben* anbauende Betriebe den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen einen Betrag bis zu 14 Millionen DM zur Verfügung. Antragsberechtigt waren solche Zuckerrübenanbauende Betriebe, bei denen der Zuckerrüben-ertrag 1956 um 20 v.H. und mehr unter dem Durchschnittsertrag der Jahre 1952 bis 1955 lag.

Auf Grund der Verlängerung der Maßnahmen zur *Milderung der Ernteschäden 1954* wurden die Zinsverbilligungszuschüsse für Bankdarlehen in Höhe von 34,9 Millionen DM und öffentliche Darlehen von 21,5 Millionen DM verlängert. Ferner wurden rund 8,1 Millionen DM an öffentlichen Darlehen in verlorene Zuschüsse umgewandelt.

4. Qualitätsverbesserung und rationellere Gestaltung der Erzeugung und des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte.

Zur weiteren Steigerung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe ist die rationellere Gestaltung der Betriebsvorgänge von besonderer Bedeu-

tung. Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen der Grünen Pläne und der sonstigen Hilfen geeignete Maßnahmen eingeleitet, um die Betriebskosten zu senken und den Arbeitseffekt sowie die Arbeits- und Flächenproduktivität zu steigern. Abgesehen von den Rationalisierungsmaßnahmen hat die Handelsdüngerverbilligung zur Produktivitätssteigerung beigetragen (s. auch Seite 233). Auch die vermehrte Verwendung von anerkanntem Kartoffelpflanzgut, die über eine Verbilligung des Pflanzgutes stärkereicher Kartoffelsorten gefördert wird und die Hilfen für den Obst- und Gartenbau haben dort, wo sie bisher in Anspruch genommen worden sind, zu guten Erfolgen geführt. Wesentliche Arbeitersparnisse und -erleichterungen haben, vor allem in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben und den Futterbauwirtschaften die gemeinschaftliche Maschinenanwendung und die Anlagen zur Futterkonservierung durch Silobauten und Unterdachtrocknungsanlagen von Heu bewirkt. Mit den in den Grünen Plänen 1956 und 1957 zur Verfügung gestellten Beträgen für den Bau von Grünfuttersilos konnten bis zum 1. Dezember 1957 rund 615 000 cbm Siloraum gebaut werden. Eine deutliche Verbesserung der Saatqualität ist durch die Auswirkungen des Saatgutgesetzes eingetreten. So ist z. B. nach den Untersuchungen einer Samenprüfstelle der Anteil an den Kontrollproben mit Mängeln von 46,2 v.H. im Jahre 1950/51 auf 5,3 v.H. im Jahre 1957 zurückgegangen. Durch Intensivierung und Rationalisierung des praktischen Pflanzenschutzes haben sich die Pflanzenschutz-Selbsthilfeorganisationen auf Dorfebene von 5242 im Jahre 1954 auf 10 132 im Jahre 1957 und die Pflanzenschutzlohnunternehmen in der gleichen Zeit von 726 auf 2895 erhöht.

In der *Steigerung der Qualität* landwirtschaftlicher Produkte liegen weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmen der Landwirtschaft. Die Bundesregierung hat dieser Frage, die für die Hebung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft so bedeutsam ist, dadurch Rechnung getragen, daß sie insbesondere im Grünen Plan 1957 eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätsförderung eingeleitet hat. Das Schwergewicht der Hilfen des Bundes ist dabei auf die Steigerung der Milchqualität durch Gewährung von Zuschüssen zum Milchauszahlungspreis (siehe auch Seite 235 f.), zur Tierseuchenbekämpfung, zur Beschaffung von gemeinschaftlichen Melk- und Kühlanlagen und von Kühleinrichtungen auf dem Bauernhof und zur Verstärkung der Milchleistungskontrollen gelegt worden. Diese Hilfen haben bereits zu beachtlichen Erfolgen geführt. Durch die Mittel des Grünen Planes 1956 haben die Milchleistungsprüfungen in den bezuschußten Betriebsgrößenklassen um 14,9 v.H., statt der erwarteten 10 v.H. zugenommen. Durch diese Förderaktion sind damit bis zum 31. März 1957 insgesamt 106171 Kühe neu in die Milchleistungskontrolle aufgenommen worden. Die vorliegenden Meldungen lassen für 1957 einen weiteren Anstieg der Teilnahme an diesen Prüfungen erkennen, die vor allem für die kleineren Betriebe und die Futterbauwirtschaften von Bedeutung sind. Die leistungsgeprüften Kühe (30,4 v.H. des Kuhbestandes) gaben im Wirtschaftsjahr 1956/57 1075 kg mehr Milch als die nicht unter Kontrolle stehenden Kühe. Durch die erhöhten finanziellen Aufwendungen zur Tierseuchenbekämpfung war es möglich, bis zum 30. Juni 1957 10 438 528

Tiere, das sind rund 89 v.H. der Gesamtzahl der Rinder, in das Tuberkulose-Sanierungsverfahren aufzunehmen. Als tuberkulosefrei sind bis zum 30. Juni 1957 821 801 Rinderbestände anerkannt worden. Damit erhöhte sich auch der Anteil der amtlich als tuberkulosefrei anerkannten Bestände an der Gesamtzahl der Rinderbestände. Er stieg von nur 15,4 v.H. im Jahre 1953 auf 48,8 v.H. im Jahre 1956 und betrug 1957 rd. 60 v.H. Zum Jahresende dürften rd. zwei Drittel aller Bestände amtlich als tuberkulosefrei anerkannt sein. Auch im Jahre 1957 wurden Mittel für die Bekämpfung der Brucellose der Rinder und Schafe zur Verfügung gestellt. Hierdurch konnten die Ermittlungsuntersuchungen und die Ausmerzungen brucelloseverseuchter Tiere wesentlich gefördert werden. Die Bestimmung, nach der die Gewährung des Förderungszuschlages von 4 Pf/kg zum Milchauszahlungspreis auch davon abhängt, daß der Tierbestand amtlich als frei von Tuberkulose und Brucellose anerkannt oder einem Sanierungsverfahren angeschlossen ist, hat ferner wesentlich zur verstärkten Freimachung der Tierbestände von der Brucellose beigetragen.

Der Qualitätssteigerung dienen ferner die von der Bundesregierung 1955 eingeführten Handelsklassen für Obst und Gemüse. Obwohl sie sich noch nicht überall durchsetzen konnten, haben sie bereits zu einer Verbesserung der Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Erzeugnisse geführt. In der gleichen Richtung wirkten die von der Bundesregierung mit Mitteln der Grünen Pläne geförderten freiwilligen Qualitätskontrollen für Obst, Gemüse und Kartoffeln, der Bau von Lager- und Kühlhäusern sowie die Zahlung von Prämien für die Lieferung von stärkereichen Kartoffeln an Stärkefabriken.

Die Maßnahmen zur rationelleren Gestaltung der Erzeugung und zur Steigerung der Flächenproduktivität würden ihre volle Wirkung verfehlen, wenn nicht gleichzeitig für eine Verbesserung des Absatzes Sorge getragen würde. Die Bundesregierung hat deshalb im Grünen Plan 1957 neben den Hilfen zur Qualitätssteigerung Kredite und Zuschüsse – teilweise als Zinszuschüsse – zur Förderung des Absatzes verschiedener landwirtschaftlicher Erzeugnisse bereitgestellt. Mit ihnen werden in verstärktem Umfang Absatzeinrichtungen bei Obst, Gemüse, Kartoffeln und Geflügel ausgebaut und Kartoffel- und Getreidelagerhallen sowie Trocknungsanlagen errichtet. Ferner wird dazu beigetragen, daß die Leistungsfähigkeit von Süßmostbetrieben erhöht und durch Schulmilchspeisungen für einen stärkeren Milchverzehr geworben wird.

5. Forschung, Ausbildung und Beratung, Aufklärung und Werbung

Durch die im Jahre 1957 für die landwirtschaftliche Forschung zur Verfügung stehenden Bundesmittel, welche die Vorjahresbeträge übersteigen, konnte eine Reihe neuer Forschungsaufgaben in Angriff genommen werden. Dabei wurden die Gebiete der Qualitätsverbesserung und der Verbesserung der arbeitswirtschaftlichen Bedingungen besonders berücksichtigt. Die aus Mitteln der Bundesregierung und der Industrie geförderte Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft hat am 1. April 1957 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Mit gleichfalls erhöhten Aufwendungen des Bundes für das Ausbildungs- und Beratungswesen konnten auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Berufsausbildung und Erwachsenenbildung verschiedene Verbesserungen herbeigeführt und die Bildungsarbeit auf dem Lande vertieft werden. Durch Neu- sowie Um- und Erweiterungsbauten wurde das Schulnetz bei den landwirtschaftlichen Fachschulen und den ländlichen Heimvolkshochschulen erweitert und dadurch dem Berufsnachwuchs Gelegenheit zu einer verstärkten fachlichen Aus- und Weiterbildung gegeben. Die Ausbildungsbeihilfen haben die Bereitschaft zur Berufsausbildung angeregt und einer großen Zahl von Jugendlichen in den agrarstrukturellen Notstandsgebieten überhaupt erst eine praktische Ausbildung oder den Besuch einer Fachschule oder fachlicher Lehrgänge ermöglicht. Zahlreiche Landarbeiter konnten in Sonderlehrgängen der Deulaschulen, der Viehhaltungs- und Melkerschulen und der Landarbeitslehrgänge ihr praktisches Können und fachliches Wissen erweitern.

Der im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung, insbesondere der Flurbereinigung geförderte Ausbau der Beratungsorganisation hat sich im Jahre 1957 als besonders wirkungsvoll erwiesen. Vor allem hat die Umstellungsberatung in den Schwerpunktgebieten der Flurbereinigung dazu beigetragen, daß die flurbereinigten Betriebe die besseren Erzeugungsbedingungen voll ausnutzen konnten. Besonderer Wert wurde auf die Unterrichtung und Fortbildung der Beratungskräfte gelegt. Die Schulung bezog sich insbesondere auf die mit Mitteln des Grünen Plans zusätzlich eingestellten Kreisberater und Spezialberater. Gleichzeitig wurden im Zuge des Ausbaues der Landfrauenberatung in mehreren Ländern Bera-

tungstechnikerinnen eingestellt. Eine Gruppe zusätzlicher Kreisberater wurde zur Förderung der Rationalisierungsmaßnahmen in den norddeutschen Meliorationsgebieten eingesetzt. Außerdem wurde die Stelle eines Bundesberaters für Waldbauernberatung geschaffen.

Die Arbeit des Landjugendberatungsdienstes konnte erweitert und vertieft werden. Über 100 000 Jugendliche aus der Land- und Hauswirtschaft sowie junge Gärtner beteiligten sich an verschiedenen Arbeitsvorhaben.

Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen fortgesetzt, durch verstärkte Aufklärung der Landwirtschaft die Bedeutung der Qualität für den Absatz ihrer Erzeugnisse vor Augen zu führen und sie von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Verbrauchervünsche schon bei der Produktion zu berücksichtigen. Der Absatzwerbung diente die vom Bund finanziell unterstützte Beteiligung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft an zahlreichen Ausstellungen und Messen im In- und Ausland. Um einerseits einen störungsfreien Absatz für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu sichern und andererseits der Landwirtschaft Änderungen der Verbrauchergewohnheiten nahezu bringen, wurde die Zusammenarbeit zwischen Handel und Landwirtschaft verbessert. Außerdem wurden Mittel eingesetzt, um bei einem Überangebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen einen reibungslosen Absatz zu gewährleisten und damit wertvolle Nahrungsgüter vor dem Verderb zu schützen. Im Rahmen der verstärkten Absatzwerbung für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden die Bestrebungen zur Entwicklung der Gütezeichen mit Nachdruck weiter verfolgt.

II. Kapitalversorgung der Landwirtschaft und Überblick über die finanziellen Leistungen des Bundes für die Landwirtschaft

1. Kapitalversorgung der Landwirtschaft

Der Umstellungsprozeß, in dem sich die westdeutsche Landwirtschaft befindet, erfordert in zunehmendem Maße Kapital – vor allem Investitionskapital –, das die landwirtschaftlichen Betriebe in der erforderlichen Höhe nicht aus eigener Kraft aufzubringen in der Lage sind. Wenn auch der Kapitalmarkt in den letzten Jahren im ganzen gesehen wieder ergiebiger geworden ist, so konnten die Kapitalbedürfnisse, insbesondere die an längerfristigen Krediten, weder in dem gewünschten Umfange noch zu Bedingungen befriedigt werden, die für die Landwirtschaft tragbar sind.

Die Bundesregierung war deshalb in den vergangenen Jahren, und in verstärktem Maße 1957, darum bemüht, den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft nach einer ausreichenden Kapitalversorgung Rechnung zu tragen. Es waren vor allem drei Maßnahmen, mit denen sie die bestehenden Kapitalmarkthemmnisse zu mildern suchte.

Das am freien Kapitalmarkt nicht ausreichende Kreditkapital wurde durch Kreditmittel des Bundeshaushaltes, insbesondere im Rahmen des Grünen Planes, und durch ERP-Mittel mit den den Verwendungszwecken angepaßten Zinssätzen und Laufzeiten verstärkt.

Damit die am freien Kapitalmarkt verfügbaren längerfristigen Kreditmittel stärker in den Agrarbereich gelenkt und für die Landwirtschaft tragbar gestaltet werden können, wurden seit 1954 im Bundeshaushalt alljährlich Zinsverbilligungszuschüsse eingesetzt. Mit ihrer Hilfe werden die für die Landwirtschaft zu hohen Kapitalmarktzinsen je nach ihrem Verwendungszweck auf einen tragbaren Zinssatz gesenkt.

Zur Verstärkung der – insbesondere für die Konsolidierungsaktion und für die allgemeine Zinsverbilligung – erforderlichen Kredite des Kapitalmarktes hat die Bundesregierung aus Haushaltsmitteln 200 Millionen DM an die Kreditwirtschaft ausgeliehen. Ferner hat die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 40 Millionen DM Kredite an die Agrarkreditinstitute zur Verwendung im Rahmen der Zinsverbilligungs- und Konsolidierungsmaßnahmen gegeben.

2. Überblick über die finanziellen Leistungen des Bundes für die Landwirtschaft

Wie aus der Anlage 2 zu ersehen ist, sind die finanziellen Aufwendungen des Bundes für die Landwirtschaft auch im Rechnungsjahr 1957 gegenüber dem

Vorjahr weiter erhöht worden. Die Bundeshaushaltsmittel allein – einschließlich der Beträge für die Grünen Pläne – (siehe Ziffer 1 der Anlage) belaufen sich im Rechnungsjahr 1957 auf 2453,6 Millionen DM gegenüber 1531,6 Millionen DM im Vorjahr; im Rechnungsjahr 1953 betragen sie 507,8 Millionen DM.

Von den in den Rechnungsjahren 1956 und 1957 bereitgestellten Haushaltsmitteln des Bundes, die im Sinne des § 5 des Landwirtschaftsgesetzes wirken, haben die Aufwendungen zur Verbesserung der strukturellen Erzeugungsbedingungen der Landwirtschaft mit 644,0 Millionen DM im Jahre 1956 und 765,4 Millionen DM im Jahre 1957 den weitaus größten Anteil. Der unmittelbaren Verbesserung der Ertragslage der Landwirtschaft dienen die Beträge, die der Bund im Rechnungsjahr 1957 zur Sicherung und Erhöhung der Verkaufserlöse (441,5 Millionen DM, einschließlich 234,7 Millionen DM für Kosten der Vorratshaltung, die auch dem Verbraucher zugute kommen), zur Senkung der Betriebsausgaben (619,5 Millionen DM) und – mit gewissen Einschränkungen – für Qualitätsverbesserung (476,5 Millionen DM) bereitgestellt hat. Diese wichtigen Etatposten, die als Aufwendungen des Bundes im Sinne des § 5 des Landwirtschaftsgesetzes zu werten sind, wurden im Rechnungsjahr 1957, verglichen mit den entsprechenden Aufwendun-

gen der Vorjahre, beträchtlich erhöht. Auch die Aufwendungen des Bundes für Forschung, Ausbildung, Beratung, und Aufklärung sind von 42,4 Millionen DM im Jahre 1956 auf 50,9 Millionen DM im Jahre 1957 heraufgesetzt worden. Zur Milderung von witterungsbedingten Ertragsausfällen, unter denen Teile der Landwirtschaft in unterschiedlichem Ausmaß zu leiden hatten, sind für 1957 39,4 Millionen DM vorgesehen.

Von den weiteren finanziellen Vergünstigungen für die Landwirtschaft tragen vor allem die auch im Rechnungsjahr 1957 weiter geltenden, erheblichen steuerlichen Erleichterungen dazu bei, die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zu verbessern.

Betrachtet man die finanziellen Leistungen des Bundes in ihrer Gesamtheit, so zeigt sich, daß sie von Jahr zu Jahr gestiegen sind und sich im Rechnungsjahr 1957 gegenüber 1953 fast vervierfacht haben. Sie betragen in den Rechnungsjahren 1953 827,5 Millionen DM, 1954 932,3 Millionen DM, 1955 1225,2 Millionen DM, 1956 2148,8 Millionen DM und 1957 3095,9 Millionen DM. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in diesen Beträgen die erheblichen Aufwendungen der Länder zugunsten der Landwirtschaft nicht enthalten sind.

ABSCHNITT B

Grüner Plan 1958

Die Lage der Landwirtschaft nach dem Grünen Bericht 1958

Wie die Ergebnisse des Grünen Berichtes 1958 zeigen, hat sich die Ertragslage der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1956/57 verglichen mit dem Vorjahr im ganzen gesehen weiter verbessert. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die gegenüber dem ersten Grünen Plan beträchtlich erhöhten, unmittelbar wirksamen Mittel des Grünen Planes 1957 sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nur zu einem geringen Teil auswirken konnten.

Die im Vergleich zum Vorjahr günstigere Preisentwicklung für tierische Erzeugnisse hat vor allem in den extensiveren und kleineren Betrieben, in denen die Veredelungsproduktion von besonderer Bedeutung ist, zu Einnahmesteigerungen geführt. Während in Süddeutschland die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Ernteerträge höhere Einnahmen bewirkten, waren die Erlöse vieler nordwestdeutscher Betriebe aus den Verkäufen der Bodenerzeugnisse geringer. Dies ist durch die Ertragsrückgänge als Folge der ungünstigen Witterung bedingt. Dadurch blieb einerseits der Ertrag in den Betrieben mit schwereren Böden vielfach hinter dem des Vorjahres zurück; andererseits verursachten die witterungsbedingten Arbeiterschwernisse oft höhere Kosten. In den nordwestdeutschen Betriebssystemen mit stärkerer Viehhaltung dagegen wurde der Einnahmerückgang aus dem Verkauf von Feldfrüchten meist durch höhere Erlöse aus der Veredelungsproduktion ausgeglichen. Durch die auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 anhaltende Verminderung der Arbeitskräfte sind die Sachaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in fast allen Betriebsgruppen gestiegen. Diese Erhöhung wirkte sich um so mehr aus, als der Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch Arbeitshilfsmittel im allgemeinen um so höhere Investitionen erfordert, je geringer die Zahl der verbleibenden Kräfte wird. Diese Entwicklung hat aber gleichzeitig in den meisten Betriebsgruppen (von den Zuckerrübenbaubetrieben abgesehen) zu einer Erhöhung des Betriebseinkommens je Arbeitskraft geführt. Bei der Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft handelte es sich vor allem um Familienkräfte aus den kleinbäuerlichen Betrieben, die bisher in gewissem Umfang über Arbeitskräftereserven verfügten. Der verminderte Arbeitskräftebestand und die günstige Preisentwicklung für Veredelungserzeugnisse haben dazu geführt, daß das Betriebseinkommen je Arbeitskraft in den kleineren Betrieben und in den Futterbauwirtschaften absolut und relativ am stärksten zugenommen hat.

Nach den Ergebnissen der Vergleichsrechnung gemäß

§ 4 des Landwirtschaftsgesetzes – ausführliche Darstellung s. S. 99 ff. – wird der Vergleichsaufwand (Sachaufwand und Kostensteuern zuzüglich Vergleichslohn, Betriebsleiterzuschlag und Zinsanspruch des Betriebskapitals) durch den Betriebsertrag im Wirtschaftsjahr 1956/57 nur in Hackfruchtbaubetrieben bestimmter Größenklassen, Ertragswertstufen und Anbaugebiete (zu 100 bis 104 v.H.) gedeckt. Annähernd (90 bis 100 v.H.) deckt der Betriebsertrag den Vergleichsaufwand in Hackfruchtbaubetrieben geringerer Größe, die unter günstigen Ertragsvoraussetzungen wirtschaften; ferner in Betrieben bestimmter Größenklassen und Gebiete, die unter guten oder wenigstens mittleren Ertragsbedingungen Hackfrucht-Getreidebau oder Getreide-Hackfruchtbau und – unter besonderen Verhältnissen – auch Futterbau betreiben. In allen anderen untersuchten Betriebsgruppen konnte der Vergleichsaufwand nur zu einem geringeren Teil als 90 v.H. durch den Betriebsertrag gedeckt werden. Die niedrigste Deckung des Vergleichsaufwandes ergibt sich in den süddeutschen Kleinbetrieben der Getreide-Hackfrucht-, Getreide-Futterbau- und Futterbaugruppen unter ungünstigeren Erzeugungsbedingungen.

Insgesamt gesehen bestätigen diese Ergebnisse erneut die früheren Feststellungen, nach denen der Wirtschaftserfolg von den Betrieben der Hackfrucht- und Hackfrucht-Getreidebaugruppen mit Einheitswerten über 1000 DM/ha zu den Betrieben der Getreide-Hackfrucht-, Getreide-Futterbau- und Futterbausysteme mit ungünstigeren Ertragsbedingungen abnimmt. Allerdings zeigt sich wiederum die bereits in den letzten Jahren zu beobachtende Tendenz zur Nivellierung der Betriebsergebnisse zwischen den Betrieben verschiedener Intensitätsgrade und Ertragsvoraussetzungen. So hat sich die Lage der extensiveren Bodennutzungssysteme unter weniger günstigen Ertragsbedingungen – nicht zuletzt durch die Maßnahmen der Grünen Pläne – weiter gebessert; die Ertrags-Aufwandsdifferenz dieser Betriebe ist damit gegenüber den abgelaufenen Wirtschaftsjahren geringer geworden. Auch zeigt sich wieder, daß innerhalb der gleichen Bodennutzungssysteme die größeren Betriebe eine weitergehende Deckung des Vergleichsaufwandes erzielen als die kleineren Betriebe, die auf Grund ihrer Familienstruktur einen vergleichsweise höheren Arbeitskräftebesatz haben.

Wenn sich auch die Einkommenslage der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1956/57 gegenüber dem Vorjahr im allgemeinen verbessert hat, so konnte von

der weitaus größten Zahl der Betriebe ein Ausgleich zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen und den Einkommen vergleichbarer Berufsgruppen anderer Wirtschaftszweige noch nicht erzielt werden (vgl. Grüner Bericht 1958, Seite 96 f.).

Die Maßnahmen des Grünen Planes 1958

I. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse

Die ungünstigen strukturellen Verhältnisse, unter denen sehr viele Betriebe, in besonderem Maße in kleinbäuerlichen Gebieten, zu leiden haben, sind als die schwerwiegendsten Hemmnisse anzusehen, die einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landwirtschaft entgegenstehen (siehe auch Abschnitt A, Seite 229). Diese Feststellung ist durch die Ergebnisse der Untersuchungen über die Ertragslage der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1956/57 mit aller Deutlichkeit erneut bestätigt worden (vgl. Seite 90 f., 92 f., 95 f.). Solange diese Mängel, zu denen in vielen Gebieten noch unzulängliche Wasser- und Wegeverhältnisse hinzutreten, nicht beseitigt sind, wird eine Steigerung der Produktivität und damit eine Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe verhindert.

Die Verbesserung der Agrarstruktur ist aber auch von einer anderen Seite her zwingend. Durch die schrittweise Errichtung des Gemeinsamen Marktes auf Grund des am 1. Januar 1958 in Kraft getretenen Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird die deutsche Landwirtschaft in zunehmendem Maße der Konkurrenz der übrigen Teilnehmerstaaten ausgesetzt sein. Deshalb ist es notwendig, daß die Landwirtschaft so schnell wie möglich den höchsten Stand ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erreicht.

Mit den Hilfen zur Verbesserung der strukturellen Produktionsbedingungen müssen geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse auf dem Lande einhergehen. Hierfür hat die Bundesregierung 403 Millionen DM aus Haushaltsmitteln des Bundes vorgesehen. Dazu kommen 190 Millionen DM Kredite aus dem Kapitalmarkt, die zentral zur Verfügung gestellt und zentral zinsverbilligt werden.

Durch die zahlreichen Anträge auf beschleunigte Durchführung der *Flurbereinigung* haben sich die bisher bereitgestellten Bundesmittel als zu gering erwiesen. Deshalb werden für die Umlegung im Haushaltsjahr 1958 zusätzlich 60 Millionen DM als Zuschüsse eingesetzt. Auch die Fortführung der *Aufstockung* von Betrieben und der *Aussiedlung* von Gehöften aus zu enger Dorflage macht es erforderlich, einen erhöhten Betrag von 250 Millionen DM vorzusehen, da die Zahl der Anträge auf Gewährung entsprechender Mittel ständig steigt (vgl. Abschnitt A, S. 230 f.).

Die Bundesregierung stellt für die *Durchführung landeskultureller Maßnahmen* 213 Millionen DM bereit. In diesem Betrag sind 95 Millionen DM enthalten, die zinsverbilligt aus dem Kapitalmarkt zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Mitteln werden *wasserwirtschaftliche Vorhaben* und damit im Zusammen-

hang stehende Bodenmeliorationen fortgeführt, die für die Hebung des Wirtschaftserfolges vieler Betriebe mit extensiverer Bodennutzung von besonderer Bedeutung sind. Ferner muß der *Ausbau der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege* (vgl. Abschnitt A, Seite 231) sowie die Verbesserung der *Wasserversorgung, der Kanalisation, der Abwasserbeseitigung* auf den Dörfern und die *Verwertung der Abwässer* auf landwirtschaftlich genutzten Flächen weitergeführt werden.

Die Notwendigkeit, die Arbeitsvorgänge in der Hofwirtschaft zu mechanisieren, erfordert, die landwirtschaftlichen Betriebe ausreichend mit *elektrischer Energie* zu versorgen. Damit die Verstärkung der elektrischen Überlandnetze und die Durchführung der *Restelektrifizierung* im erforderlichen Umfang fortgeführt werden können, sind 25 Millionen DM vorgesehen, von denen 20 Millionen DM als zinsverbilligte Kredite aus dem Kapitalmarkt bereitstehen werden.

Bei dem anhaltenden Mangel an ledigen Arbeitskräften wird es immer wichtiger, Arbeitsplätze für Verheiratete zu schaffen. Die Einstellung von Landarbeiterfamilien scheitert aber vielfach an der Wohnraumfrage (vgl. Seite 26 f., 92 f.). Um den großen Bedarf an entsprechendem Wohnraum schneller decken zu können, werden 25 Millionen DM bereitgestellt, die zur Gewährung von Zuschüssen für den Bau von *Landarbeitereigenheimen* zu verwenden sind. Damit soll vor allem sichergestellt werden, daß junge Landarbeiter auch nach ihrer Verheiratung im Beruf bleiben können.

Die Aufgaben, die die Landwirtschaft zu bewältigen hat, stellt an die Betriebsleiter und ihre Mitarbeiter immer höhere Anforderungen. Gute fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten sind daher wesentliche Voraussetzungen, um vorhandene Selbsthilfemöglichkeiten zu erkennen, geeignete Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen und die durch den Grünen Plan gewährten Hilfen sinnvoll auszunutzen (vgl. Seite 93). Hierbei kommt der Förderung der landwirtschaftlichen Forschung sowie der Beratung und Aufklärung besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung stellt deshalb für die weitere Förderung der *Forschung, Ausbildung, Beratung und Aufklärung* 20 Millionen DM bereit. Die Mittel dienen auch der fachlichen Weiterbildung der Landarbeiter, die zum erstenmal durch den Grünen Plan 1957 gefördert worden ist.

Obwohl sich die Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte auch im Wirtschaftsjahr 1956/57 fortgesetzt hat, sind in verkehrsentlegenen und überbevölkerten kleinbäuerlichen Bezirken vielfach noch Arbeitskräftereserven vorhanden, die durch die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht genügend ausgelastet werden können. Die Bundesregierung unterstützt des-

halb Bestrebungen, die darauf abzielen, *kleinere Zubringerbetriebe der Industrie sowie handwerkliche Betriebe in diesen Gebieten zu errichten*. Dadurch sollen zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten geschaffen und die Wirtschaftskraft dieser Gebiete gesteigert werden, um mit der damit verbundenen Verbesserung der Einkommenslage den Menschen auf dem Lande die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensunterhalt im ländlichen Bereich zu finden. Mittel dafür werden im Haushalt des Bundesministers der Finanzen zum Einsatz in den durch den Interministeriellen Ausschuß für Notstandsgebiete abgegrenzten Bezirken zur Verfügung gestellt (Regionaler Hilfsfonds).

II. Förderung der Einkommensverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung

1. Rationellere Gestaltung der Erzeugung

In fast allen landwirtschaftlichen Betrieben läßt sich die Ertragslage durch weitere Steigerung der Produktivität – sowohl der Arbeits-, als auch der Flächenproduktivität – verbessern. Je nach den gegebenen Verhältnissen handelt es sich dabei um eine stärkere Verwendung direkt ertragssteigernder Betriebsmittel oder um eine vermehrte Anwendung zweckmäßiger Arbeitsverfahren, insbesondere durch eine sinnvolle Mechanisierung.

Vor allem in den Betrieben mit überwiegendem Futterbau kommt es darauf an, die Flächenerträge durch stärkere und bessere Düngung zu steigern und durch rationellere Heuwerbung sowie durch vermehrte Silagebereitung den Futterausgleich zu erleichtern und die Futterqualität zu verbessern. Ferner können durch eine weitgehende Rationalisierung und Mechanisierung der Arbeitsvorgänge die vorhandenen Arbeitskräfte entlastet werden (vgl. Seite 85, 90 ff., 93).

In den intensiveren Betrieben steht dagegen der Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen und technische Einrichtungen im Vordergrund. Die Maschinenverwendung erfordert zwar oft einen vergleichsweise hohen Kapitaleinsatz; sie kann aber trotzdem – wie die Ergebnisse von Untersuchungen zeigen – zu Kosteneinsparungen führen. Dies trifft insbesondere für größere Betriebe zu, die auf fremde Arbeitskräfte angewiesen sind. In den kleineren Betrieben, in denen vor allem die Möglichkeiten zur rationelleren Gestaltung der Arbeitswirtschaft noch nicht genügend ausgeschöpft sind, kann durch zweckmäßigen Maschineneinsatz einerseits der Arbeitskräftebedarf weiter vermindert, andererseits die Flächenproduktivität gesteigert werden. Überdies sollte nicht vergessen werden, daß sich die Mechanisierung allgemein in Arbeitererleichterungen, Arbeitszeitverkürzungen und in der Verbesserung der Arbeitsqualität auswirkt. Da die Maschinen von den kleineren Betrieben ungleich schlechter ausgenutzt werden können als von den größeren, sollten Maschinen und Einrichtungen von diesen Betrieben gemeinschaftlich angeschafft und benutzt werden (vgl. Seiten 85, 90 f. und 92 f.).

Mit der Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden die inländischen Erzeugnisse des Obst- und Gartenbaues in zunehmendem Maße in

den Wettbewerb mit ausländischen Produkten treten müssen. Es ist deshalb erforderlich, daß die Obst- und Gartenbaubetriebe ihre Produktionsmethoden stärker rationalisieren und die Qualität ihrer Erzeugnisse weiter heben (siehe auch Grüner Bericht 1958, Seite 119).

Die Anwendung von *Handelsdünger* hat zwar durch die Verbilligungsaktion im allgemeinen zugenommen (siehe Abschnitt A, S. 233); die Zunahme des Verbrauchs ist jedoch gebietsweise sehr unterschiedlich. Eine stärkere Handelsdüngerverwendung wäre vor allem dort wünschenswert, wo hierdurch noch eine Steigerung der Produktivität erreicht werden kann (vgl. Grüner Bericht 1958, Seite 23 f.). Wegen der in den letzten beiden Jahren erzielten Erfolge wird die Handelsdüngerverbilligung auch 1958 weitergeführt. Um die Verbilligung im bisherigen Ausmaß gewähren zu können, stellt der Bund unter Berücksichtigung weiterer Verbrauchssteigerungen 316 Millionen DM bereit.

Um die Selbsthilfeeinstrebungen der *Obst- und Gartenbaubetriebe* zur Steigerung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit stärker zu unterstützen, werden 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Damit sollen die *Rodungsaktionen im Obstbau* und die *Rationalisierungsmaßnahmen im Gartenbau* weiter gefördert werden.

Die bisher schon für *technische Anlagen besonders in Futterbaubetrieben* und für *Gemeinschaftsmaschinen* zur Verfügung gestellten Beträge für die rationellere Gestaltung der Arbeitswirtschaft reichen nicht aus, um nur annähernd dem Bedarf zu entsprechen. Deshalb sind für 1958 insgesamt 40 Millionen DM vorgesehen. Damit die Futtergewinnung von den Witterungseinflüssen unabhängiger gemacht werden kann, wird der Bau von *Silos* und von *Unterdachtrocknungsanlagen von Heu* weiter gefördert; hierfür sind 25 Millionen DM bestimmt, die auch für die *Anschaffung von Gülleanlagen* verwendet werden können. Für die *überbetriebliche Maschinenanwendung* in der Form des Lohnunternehmens, für den Einsatz von Spezialmaschinen und für die Beschaffung von Studienobjekten für wissenschaftliche Institute sind 15 Millionen DM eingesetzt.

2. Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Produkte

Die Höhe der Verkaufserlöse der Landwirtschaft hängt wesentlich von der Qualität der Agrarprodukte ab. Wenn diese Erkenntnis in der landwirtschaftlichen Praxis sich auch fast überall durchgesetzt hat, so sind doch der Initiative des einzelnen zur Qualitätssteigerung häufig Grenzen gesetzt; bedingt doch eine bessere Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Regel höhere Kosten, durch welche die erforderlichen Umstellungen erschwert werden. Es liegt daher im Interesse von Erzeugern und Verbrauchern, wenn die Bundesregierung das Bestreben der Landwirtschaft unterstützt, die Qualität ihrer Produkte zu heben und die Absatzeinrichtungen durch Rationalisierung zu verbessern.

Qualitätssteigerung und Absatzrationalisierung müssen vor allem bei den Veredelungserzeugnissen ansetzen, da mehr als die Hälfte der Verkaufserlöse

der Landwirtschaft auf tierische Produkte entfällt. Für den Veredelungserfolg ist in erster Linie die Leistungsfähigkeit des Viehbestandes entscheidend. Dies gilt vor allem für die kleineren Betriebe und für die Futterbauwirtschaften, deren Erzeugung in besonders starkem Maße auf Milch und Fleisch ausgerichtet ist. Bei der Verbesserung des Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen kommt es wesentlich darauf an, die Qualitätserzeugung durch Maßnahmen zur Qualitätserhaltung zu ergänzen. Auf marktgerechte Herrichtung der Waren, ihre Sortierung und Lagerung muß daher künftig noch größerer Wert gelegt werden.

Für die Verbesserung der Qualität und des Absatzes der Milch sieht die Bundesregierung insgesamt 456 Millionen DM vor.

Der durch den Grünen Plan 1957 gewährte *Förderungszuschlag zum Milchzahlungspreis* für an die Molkereien gelieferte Milch hat neben einer wesentlichen Steigerung der Milchqualität eine beachtliche Erhöhung der Milchablieferung bewirkt. Um das mit dem Förderungszuschlag verfolgte Ziel zu erreichen, werden erhöhte Anforderungen an die Qualität der abgelieferten Milch gestellt werden müssen. Für die Erweiterung des Förderungszuschlages stehen wieder 400 Millionen DM bereit.

Für die Tierseuchenbekämpfung, die Beschaffung von Kühl- und Melkeinrichtungen, die Förderung der Milchleistungsprüfungen, für die Verbesserung der Molkereiwirtschaft und für Schulmilchspeisungen sind 56 Millionen DM vorgesehen.

Da sich die Zahl der unter Leistungskontrolle stehenden Betriebe im abgelaufenen Jahr wesentlich erhöht hat (vgl. Abschnitt A, Seite 237) und weitere Zugänge zu erwarten sind, müssen für die Teilnahme der Betriebe an den *Milchleistungsprüfungen* 5 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel für die *Verbesserung der Molkereiwirtschaft* reichten bisher nicht aus, um die Programme der Länder durchführen zu können. Deshalb sind 15 Millionen DM für 1958 vorgesehen.

Mit den gleichen Beträgen wie im Grünen Plan 1957 sollen die weitere *Freimachung der Tierbestände von Tuberkulose und Brucellose* und die *Anschaffung von Kühleinrichtungen* und von *gemeinschaftlichen Melk- und Kühlanlagen* vorangetrieben sowie die *Durchführung von Schulmilchspeisungen* unterstützt werden.

Zur weiteren Förderung von Qualität und Absatz bei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen stellt der Bund 72 Millionen DM bereit. Dieser Betrag soll dem weiteren Ausbau von Absatzeinrichtungen bei Obst, Gemüse und Kartoffeln, allgemeinen Förderungsmaßnahmen für den Absatz dieser Produkte, insbesondere der Absatzwerbung, dem Bau von Lager- und Trocknungseinrichtungen für Getreide – auch in Erzeugergebieten –, dem Bau von Kartoffellagerhäusern und ihren Einrichtungen einschließlich derjenigen für Pflanzkartoffeln, der weiteren Gewährung von Prämien für die Lieferung von stärkereichen Kartoffeln an Stärkefabriken sowie dem Ausbau von Absatz- und Verwertungseinrichtungen für Schlachtgeflügel dienen. Ferner sollen die Mittel zur Förderung des Ölfruchtanbaus, des Kartoffelabsatzes und der Geflügelzucht, für die Steigerung der Wollqualität

und für die Durchführung von Schweinemastleistungsprüfungen verwendet werden.

Mit zunehmendem Einsatz von Mähreschern (vgl. Abschnitt A, Seite 234) wird die sachgemäße Trocknung und Lagerung von Getreide immer wichtiger. Für die Errichtung von *Trocknungs- und Lagereinrichtungen für Getreide* sind daher erhöhte Beträge vorgesehen. Gleichzeitig sollen die *Qualitätskontrollen* für den Absatz von *Obst, Gemüse und Kartoffeln* weiter ausgebaut sowie die *allgemeinen Maßnahmen zur Absatzförderung* mit höheren Beträgen als im Vorjahr unterstützt werden.

Viele Betriebe können aus standortbedingten Gründen im Rahmen ihrer Fruchtfolge auf *Ölfrüchte* nicht verzichten. Um diesen Betrieben die Aufrechterhaltung des Anbaues von Ölfrüchten weiterhin zu ermöglichen, sollen besondere Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Schafhaltung befindet sich zur Zeit in einer Umstellung von der *Wolle-* auf die *Fleischerzeugung*. Um den Schafhaltern die Umstellung bei gleichbleibender Wollqualität zu erleichtern, leistet der Bund *Qualitätszuschläge* für die im Inland erzeugte Wolle.

Die Schweinehaltung soll entsprechend ihrer Bedeutung für die Verkaufserlöse der Landwirtschaft rationaler gestaltet werden. Hierbei kommt es darauf an, Schweine mit einem optimalen Fleisch-Fett-Verhältnis zu züchten, die bei erhöhter Fleischqualität bessere Futterverwerter sind. Dazu ist es notwendig, den Ausbau der *Mastleistungsprüfungen für Schweine* in den nächsten beiden Jahren stärker durch Bundesmittel zu fördern, um auch auf diesem Wege auf eine Senkung der Erzeugungskosten hinzuwirken.

Durch den Aufbau einer rationellen *Geflügelhaltung* eröffnen sich für die deutsche Landwirtschaft zusätzliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Rentabilität. Dies gilt besonders für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, für welche eine nach modernen Gesichtspunkten betriebene Geflügelhaltung mit erhöhter Marktleistung eine innere Betriebsaufstockung bedeutet. Um dieses Ziel zu erreichen, ist vor allem eine Verbesserung der unzureichenden und schlechten Stallverhältnisse erforderlich. Zu der bereits im Vorjahr begonnenen Förderung von Absatz- und Verwertungseinrichtungen für Schlachtgeflügel soll auch die Förderung der Geflügelhaltung treten.

3. Kreditverbilligung und finanzpolitische Maßnahmen

Nachdem der Kapitalmarkt ergiebiger geworden ist und die verfügbaren Mittel des Bundeshaushalts begrenzt sind, erscheint es zweckmäßig, die bisher aus dem Haushalt des Bundes stammenden Kredite für die Durchführung des Grünen Planes in zunehmendem Maße auf Kredite aus dem Kapitalmarkt zu verlagern.

Die Bundesregierung stellt deshalb vermehrte *Zinszuschüsse* in Höhe von 35 Millionen DM für ein erweitertes *Kreditprogramm für die Landwirtschaft* bereit. Diese Mittel sollen auch zur Erfüllung von *Verpflichtungen aus den vorjährigen Grünen Plänen* dienen.

Die Verlagerung der Kreditversorgung der Landwirtschaft von Krediten aus dem Haushalt auf Kredite aus dem Kapitalmarkt macht die Bereitstellung entsprechend erhöhter Zinsverbilligungsmittel erforder-

lich. Diese sind notwendig, damit die Kreditbedingungen für den letzten Kreditnehmer annähernd die gleichen sind wie diejenigen, die in den vorhergehenden Grünen Plänen für Haushaltskredite festgesetzt worden waren. Bei diesen Krediten aus dem Kapitalmarkt, die, soweit notwendig, bundesverbürgt werden, handelt es sich um insgesamt 190 Millionen DM, die zentral für die vom Bund aufgegebenen Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt und zentral zinsverbilligt werden. Dieser Betrag steht somit, wie die vom Bund aus dem Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel, für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der ländlichen Arbeitsverhältnisse bereit.

Bei den Verpflichtungen aus den vorjährigen Grünen Plänen handelt es sich um Zinszuschüsse für Kredite zur Konsolidierung drückender kurzfristiger Verbindlichkeiten, ferner um Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten für landwirtschaftliche Um- und Neubauten, für den Bau von Getreidelagerhallen und Trocknungseinrichtungen sowie für Kartoffellagerhallen.

Auch im Jahre 1958 soll die Lage der Grünlandbetriebe in den Niederungsgebieten, insbesondere in

den Marschen, durch den *Erlaß der Lastenausgleichs-abgabe* erleichtert werden. Wie in den beiden Vorjahren werden hierfür Zuschüsse in Höhe von 16 Millionen DM bereitgestellt.

Mit den im Grünen Plan 1958 zusammengefaßten Maßnahmen setzt die Bundesregierung ihre Bemühungen fort, die immer noch schwierige Lage der Landwirtschaft weiter zu verbessern und den Forderungen des Landwirtschaftsgesetzes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes Rechnung zu tragen. Dabei läßt sie sich von dem Bestreben leiten, unter Berücksichtigung der Entwicklung von Löhnen und Preisen in der Gesamtwirtschaft das Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an das Einkommen vergleichbarer Berufsgruppen der übrigen Wirtschaft heranzuführen. Mit der Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen, durch die vor allem die beachtlichen Selbsthilfeeanstrengungen der Landwirtschaft unterstützt werden sollen, leistet die Bundesregierung gleichzeitig einen Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben, vor die die Landwirtschaft im Zuge der Errichtung des Gemeinsamen Marktes gestellt wird.

Überblick über die finanziellen Aufwendungen des Bundes im Grünen Plan 1958
Im Vergleich zu 1957 und 1956
in Millionen DM

Maßnahmen	1958				Zins- verbilligte Kredite aus dem Kapital- markt	1957	1956
	Zuschüsse	Kredite	zusammen			zusammen	
I. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse							
1. Flurbereinigung	60	—	60	—			
2. Aufstockung und Aussiedlung	75	100	175	75			
3. Wasserwirtschaft	38	—	38	15			
4. Wirtschaftswege	50	—	50	50			
5. Wasserversorgung usw.	30	—	30	30			
6. Elektrifizierung	5	—	5	20			
7. Förderung der Seßhaftmachung von verheirateten Landarbeitern	25	—	25	—			
8. Förderung der Forschung, Ausbildung, Beratung und Aufklärung	20	—	20	—			
Nr. I insgesamt	303	100	403	190	415	249,5	
II. Förderung der Einkommensverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung							
1. Rationellere Gestaltung der Erzeugung							
a) Handelsdünger	316	—	316	—			
b) Obst- und Gartenbau	3	—	3	—			
c) Technische Anlagen, insbesondere in Futterbaubetrieben	25	—	25	—			
d) Gemeinschaftsmaschinen	15	—	15	—			
Nr. 1 zusammen	359	—	359	—	291	245	
2. Förderung von Qualität und Absatz							
a) Milch							
(1) Qualitätsverbesserung der Milch	400	—	400	—			
(2) Tierseuchenbekämpfung	20	—	20	—			
(3) Kühl- und Melkeinrichtungen	10	—	10	—			
(4) Milchleistungsprüfungen	5	—	5	—			
(5) Verbesserung der Molkereiwirtschaft	15	—	15	—			
(6) Schulmilchspeisungen	6	—	6	—			
b) Andere landwirtschaftliche Erzeugnisse	72	—	72	—			
Nr. 2 zusammen	528	—	528	—	480	59	
3. Kreditverbilligung und finanzpolitische Maßnahmen							
a) Kreditverbilligung	35	—	35	—			
b) Lastenausgleichsabgabe	16	—	16	—			
Nr. 3 zusammen	51	—	51	—	26	62	
Nr. II insgesamt	938	—	938	—	797	366	
Nr. I und II insgesamt	1 241	100	1 341	190	1 212	615,5	

Anlage 1

**Steuerleistung der Landwirtschaft (einschließlich Lastenausgleichsabgaben)
in den Jahren 1950/51 bis 1956/57¹**

	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57
Steuerleistung der Landwirtschaft							
	<i>in Millionen DM</i>						
1. Betriebssteuern:							
a) Grundsteuer	305	314	329	329	332	341	345
b) Umsatzsteuer	140	160	165	175	180	143	—
c) sonstige Steuern	7	8	8	9	9	9	9
Betriebssteuern insgesamt*	452	482	502	513	521	493	354
2. Einkommensteuer (einschl. Notopfer)	183	218	260	211	164	120	120
3. Vermögenssteuer	23	15	16	16	16	16	16
4. Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsabgaben	440	350	225	225	225	225	209
Steuerleistung insgesamt							
5. (Summe Nr. 1 bis 4)	1 098	1 065	1 003	965	926	854	699

Vergleich mit den Steuereinnahmen aus allen Wirtschaftsbereichen

	<i>in Milliarden DM</i>						
6. Zum Vergleich							
Entwicklung der Steuereinnahmen einschließlich Lastenausgleichsabgaben des öffentlichen Gesamthaushalts (im jeweils erstgenannten Kalenderjahr)	20,4	26,4	32,2	35,3	36,9	40,8	45,2
7. Anteil der Landwirtschaft (Nr. 5 in v. H. von Nr. 6)	5,4	4,0	3,1	2,7	2,5	2,1	1,5

¹ Quelle: BML – Bei dem Vergleich unter Nr. 6 und 7 sind Angaben, die sich auf Wirtschaftsjahre beziehen, mit solchen, die für Kalenderjahre gelten, in Beziehung gesetzt; die Verhältnis-Ziffern geben somit die Veränderung nur in der Tendenz zutreffend wieder. Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist außerdem darauf hinzuweisen, daß die Zahlenangaben für die Steuerleistung der Landwirtschaft sich von früheren Angaben des Bundesfinanzministeriums dadurch unterscheiden, daß sie auf Wirtschaftsjahre und nicht auf Kalenderjahre bezogen sind. Die Zahlenangaben des Bundesfinanzministeriums liegen etwas niedriger, die Unterschiede sind jedoch im ganzen so gering, daß sie die Urteilsbildung nicht wesentlich beeinflussen.

* ohne Landwirtschaftsabgabe und Rentenbankgrundschuldzinsen

Anlage 2

Finanzielle Leistungen des Bundes für die Landwirtschaft
 in Millionen DM

Verwendungszweck	Rechnungsjahr						
	1953	1954	1955	1956	davon: Grüner Plan 1956	1957	davon: Grüner Plan 1957
I. Bundeshaushaltsmittel (einschließlich Mittel des Grünen Plans)							
a) Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse	168,2	272,4	281,3	644,0	289,5	765,5	400,0
davon:							
Flurbereinigung	1,0	50,0	60,0	60,0	—	75,0	15,0
Aufstockung und Aussiedlung	—	—	—	80,0	80,0	150,0	150,0
Siedlung	97,7	97,2	95,5	155,5	—	159,4	—
Ausbau der Wirtschaftswege	—	—	—	69,5	69,5	100,0	100,0
Verstärkung der elektrischen Überlandnetze und Restelektrifizierung	—	—	—	35,0	35,0	35,0	35,0
Wasserversorgung, Kanalisation und dergl.	—	—	—	30,0	30,0	45,0	45,0
Bundeswasserwirtschaftsfonds, Küsten- und Alpenplan	0,2	15,2	33,2	58,2	25,0	78,2	45,0
Küstenschutz	24,0	30,0	31,0	31,0	—	33,0	—
Emsland	25,1	25,0	25,0	30,4	—	30,4	—
Nordprogramm	6,2	17,0	17,0	22,0	—	22,0	—
Regionales Förderungsprogramm	13,2	36,8	18,0	21,0	—	25,0 ¹	—
Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen	0,8	1,2	1,6	1,4	—	2,4	—
Landarbeiterwohnungsbau ²	—	—	—	50,0	50,0	—	—
Seßhaftmachung verheirateter Landarbeiter	—	—	—	—	—	10,0	10,0
b) Senkung der Betriebsausgaben	20,0	36,3	306,6	426,1	289,0	619,5	286,0
davon:							
Verbilligung der Handelsdüngeranwendung	—	—	228,5 ³	226,0	226,0	260,8 ⁸	260,6 ⁸
Dieselmotorenverbilligung für die Landwirtschaft	20,0	20,0	45,0	79,4	—	129,4 ⁴	—
Erlaß der Lastenausgleichsabgaben für bestimmte Niederungsgebiete	—	—	—	16,0	16,0	16,0	16,0
Zinsverbilligung	—	16,3	33,1	38,4	7,0	35,4	5,0
Konversion drückender kurzfristiger Schulden	—	—	—	40,0	40,0	5,0	5,0
Kapitalversorgung der Landwirtschaft	—	—	—	26,3	—	173,7	—
c) Sicherung und Erhöhung der Verkaufserlöse	290,0	198,8	228,7	284,8	—	441,5	—
davon:							
Subvention für Getreide und Zucker, Roggenlieferprämie	115,4	13,6	36,6	50,1	—	85,1	—
Erstattung der Getreidepreiserhöhung	—	—	—	—	—	40,0 ¹	—
Festigung der Mehlpreise	—	—	—	—	—	40,0 ¹	—
Zuckerrübenpreiserhöhung	—	—	—	—	—	17,0 ¹	—
Stützung des inländischen Flachs- und Hanfpreises	3,8	3,0	2,5	2,5	—	2,5	—
Subvention für Eier	—	—	—	50,0	—	20,2	—
Subvention für Magermilchpulver	—	5,0	—	—	—	2,0	—
Vorratshaltung ⁵	170,8	177,2 ⁶	189,6	182,2	—	234,7	—

¹ geschätzter Betrag² Die im Grünen Plan 1956 vorgesehenen 50 Millionen DM sind im Haushaltsplan 1957 des Bundesministeriums für Wohnungsbau veranschlagt.³ rückwirkende Düngemittelverbilligung gemäß Grünem Plan 1956⁴ einschließlich 35,6 Millionen DM Grüner Plan 1956⁵ Die Mittel kommen auch dem Verbraucher zugute.⁶ davon: Kühl- und Melkeinrichtungen (1957 = 10,0 Millionen DM), Milchleistungsprüfung (1957 = 4,0 Millionen DM) und Verbesserung der Molkereiwirtschaft (1957 = 10,0 Millionen DM).⁷ Wirtschaftsjahr 1956/57 und 1957/58⁸ Diese Ansätze werden überschritten.

Anlage 2 (Fortsetzung)
Finanzielle Leistungen des Bundes für die Landwirtschaft
in Millionen DM

Verwendungszweck	Rechnungsjahr						
	1953	1954	1955	1956	davon: Grüner Plan 1956	1957	davon: Grüner Plan 1957
d) Qualitätsverbesserung; rationellere Gestaltung der Erzeugung und des Absatzes	9,5	18,2	42,2	101,4	77,0	536,9	511,0
davon:							
Milchwirtschaft							
Zuschuß zum Milchauszahlungspreis	—	—	25,0	7,7	—	400,0 ^a	400,0 ^a
Tierseuchenbekämpfung	0,8	10,0	10,0	30,0	20,0	39,0	20,0
Förderung von Qualität und Absatz ^a	—	—	—	16,0	16,0	24,0	24,0
Schulmilchspeisung	—	—	—	6,0	6,0	6,0	6,0
Qualität und Absatz verschiedener landw. Erzeugnisse (Getreide, Schlachtgeflügel)	—	—	—	—	—	7,5	7,5
Förderung des Saatgutwesens, Prämien für stärkereiche Kartoffeln	3,7	3,5	2,9	17,9	15,0	14,9	12,0
Gemüse-, Obst-, Garten- und Kartoffelbau	—	—	—	15,0	15,0	21,5	21,5
Weinbau	0,5	0,5	0,5	1,0	—	1,0	—
Schädlingsbekämpfung	4,5	4,2	3,0	2,8	—	2,5	—
Bienenzucht	—	—	—	—	—	0,5	—
Förderung der gemeinschaftlichen Anwendung von Maschinen sowie Silobauten, Trocknungs- und Gülleanlagen	—	—	—	5,0	5,0	20,0	20,0
e) Forschung, Ausbildung und Beratung, Aufklärung und Werbung	20,1	34,9	31,5	42,4	10,0	50,9	14,5
davon:							
Forschung	14,7	23,9	21,1	21,0	—	27,2	3,0
Schweinemastprüfungs- und Schafmastversuchsanstalten	—	0,2	0,2	—	—	0,2	—
Ausbildung und Wirtschaftsberatung	4,2	9,7	8,7	19,7	10,0	21,2	11,5
Verbraucheraufklärung, Werbung und Ausstellungen	1,7	1,1	1,5	1,7	—	2,3	—
f) Milderung von Ernte-, Hochwasser- und Frostschäden	—	31,5	5,4	32,9	—	39,4 ¹	—
Ziffer 1 – Bundeshaushaltsmittel – zusammen	507,8	592,1	895,7	1 531,1	665,5	2 453,6	1 211,5
2. Weitere finanzielle Vergünstigungen für die Landwirtschaft							
a) Lastenausgleichsmittel und ERP-Mittel	319,7	340,2	329,5	315,7	—	301,3	—
davon:							
Förderung der Vertriebenen-Landwirtschaft nach dem							
LAG und § 46 Abs. 2 BVFG	280,0	290,0	250,0	220,7	—	200,0	—
ERP-Mittel (Kredite und Zuschüsse)	39,7	50,2	79,5	95,0	—	101,3	—
b) Steuerausfälle (geschätzt)	—	—	—	301,5	—	341,0	—
davon:							
Fortfall der Umsatzsteuer auf der Erzeugerstufe	—	—	—	205,0 ^r	—	215,0 ^r	—
Fortfall der Umsatzsteuer für Milcherzeugnisse in der Be- und Verarbeitungsstufe	—	—	—	96,5	—	126,0	—
Ziffer 2 – Weitere finanzielle Vergünstigungen – zusammen	319,7	340,2	329,5	617,2	—	642,3	—
Finanzielle Leistungen insgesamt (Ziffer 1 und 2 zusammen)	827,5	932,5	1 225,2	2 148,8	665,5	3 095,9	1 211,5